

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Druck von L. Voß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Druck von L. Hof & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

SA. n. R. G. 593 2 Ma

24. G. 186

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial-			
landtags:			
Angelegenheiten des Provinziallandtags	1		
Ausführung der Beschlüsse des 61. und 62. Provinziallandtags	2—26		
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial-			
ausschusses und der Provinzialkom-			
missionen:			
Personalien	26—27		
Tagungen	27		
Vorgenommene Wahlen	27—28		
Sonstige Angelegenheiten	28		
B. Angelegenheiten der Zentral-Verwal-			
tungsbehörde:			
Personalien	28—29		
Rechnungsergebnisse bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialaus-			
schusses und der Zentral-Verwaltungsbehörde	29—37		
Abluß des Kraftwagenfonds	38		
Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse	38		
Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie von Unterstützungen an deren Hinterbliebene, von Invalidengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter zc. sowie die Dr. Klein-			
Stiftung	39—40		
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnis des Jahresabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	41—65		
Verteilung der Provinzialsteuern	66—68		
D. Angelegenheiten der Provinzial-			
Feuerversicherungsanstalt:			
Allgemeines	69		
Verwaltungsrat	69		
Personalien	69		
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	69—70		
Verwaltungskosten, Entschädigungen	70—72		
Abluß der Anstaltskasse	73—74		
Vermögen der Anstalt	75		
Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	76		
Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte	76		
E. I. Angelegenheiten der Landesbank und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds:			
Verwaltungsrat der Landesbank und der drei Zweiganstalten	77		
Allgemeines	77—80		
Darlehnsforderungen	80		
Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben	81		
Wertpapiere	81—82		
Öffentliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere	82		
Beteiligungen der Landesbank an der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt usw.	82		
Immobilienkonto	82		
Eigenes Vermögen	83		
Verbindlichkeiten	83		
Rheinprovinz-Anleihe Scheine und Notgeld	83		
Depositen und Spareinlagen	83—84		
Kontokorrent-Guthaben	84		
Verkehr mit den Sparkassen, Stadt- und Gemeindefassen	84—85		
Verwaltungskosten	85		
Vermögen der Landesbank	85		
Verpflichtungen aus Beteiligungen	85		
Jahresrechnungen	85		
Rheinischer Meliorationsfonds	85—86		
Kriegshilfskasse	86		
Bilanz der Landesbank und Zweiganstalten	87—93		
Vorschlag des Verwaltungsrats zur Verteilung des Geschäftsgewinnes	94		
Verwendung der Zinsüberschüsse in den Jahren 1888—1921	95		
Landesbank und Sparkassen	96—98		
E. II. Angelegenheiten der Provinzial-			
Lebensversicherungsanstalt			
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	98		
Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit	99		
Gewinn- und Verlustrechnung:			
der großen Lebensversicherung	100—101		
der kleinen Lebensversicherung	102—103		
Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres	104—105		
Bewegung des Versicherungsbestandes	106		
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:			
der großen Lebensversicherung	107—108		
der kleinen Lebensversicherung	108—109		
Erläuterungen zur Bilanz	109—110		
F. Angelegenheiten der Landes-Ver-			
sicherungsanstalt „Rheinprovinz“			
		111	
G. Angelegenheiten, welche die För-			
derung von Kunst und Wissenschaft be-			
treffen:			
Provinzialmuseen in Bonn und Trier	111		
Museum in Bonn	111—113		
Museum in Trier	114—116		
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel	116		
Denkmälerstatistik	116		
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	116—117		

Verfügungsstoff des Provinziallandtags (Ständebonds)	117
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	117
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	118—119
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	119—120
H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsaussicht für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	121—122
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Uebersicht	123
Verpfllegung und Gesundheitszustand	123
Unterricht, Ausbildungslehrgang für Taubstummenlehrer	123
Belegung von Anstalten mit Besatzungstruppen	123
Fortbildungsunterricht	123
Fürsorge für entlassene Böglinge	124
Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen	124
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Uebersicht	125
Dauer des Schulbesuchs	125
Gesundheitszustand	125
Schul- und Handarbeitsunterricht und Unterrichtsmittel	125—126
Rechnungsergebnisse der Anstalten	126—128
L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten:	
Uebersicht der Kranten und Wöchnerinnen	128
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	129
Geburten	129
Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge, Wärterinnen	129
Verpfllegung	130
Rechnungswesen	130—131
Besichtigung der Anstalten durch die Provinzialkommission	131
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:	
Anzahl der im Berichtsjahre überwiesenen Böglinge	131—132
Verteilung derselben auf die Kreise usw.	132
Ueberweisungen nach den einzelnen Ziffern des § 1 des Gesetzes	132
Verteilung der Böglinge auf die Geschlechter und Konfessionen zc.	132
Beschwerden gegen die von den Vormundschaftsgerichten erlassenen Ueberweisungsbeschlüsse	132
Unterbringung der Böglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	133—136
Verpfllegung, Körperpflege, Gesundheitszustand, Unterricht, Entweichungen, Bestrafungen, Todesfälle	133—136
Entlassungen	136
Rechnungsergebnisse des gesamten Verwaltungs-zweiges	137—138

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:

Uebersicht über die haushaltsplanmäßigen Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungsweige bzw. die Ueberschüsse der letzteren	139
Uebersicht über die am 31. März 1922 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	140—142

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik	143
Verpfllegung, Bekleidung	144—145
Freistellen	145
Gesundheitszustand	145—148
Unterbringung der mit dem Strafgeset in Konflikt geratenen Personen	148
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	148
Gesamtkosten eines Geisteskranken	148
Unterstützung entlassener Geisteskranken	148
Pflege- und Dienstpersonal	149—150
Landwirtschaftlicher Betrieb	150—151
Mehlgerei	151
Beleuchtung	151
Rechnungswesen	152—153
Sonstige Mitteilungen	154

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung	155
Erläuterungen dazu	156—157
Statistik der Ausgaben	158

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Kapitalvermögen	158
Rechnungsergebnisse der Fonds	159
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaiseter Kinder	159
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	159
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	160

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	160
Statistik	161
Uebersicht über die Krankenbewegung	162—167
Art der Unterbringung	168—169
Rechnungsergebnisse	169

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler:

Statistik, Abteilung für Korrigenden, Land- und Ortsarme	170—171
Abteilung für entmündigte Trinker usw.	171—172
Abteilung für Strafgefangene	172
Frauenarbeitsheim Freimersdorf	172—173
Sittliche Bildung	173—174
Verpfllegung, Bekleidung, Gesundheitszustand	174—175
Arbeitsbetrieb	175

	Seite
Materialien, Dekonomie-Verwaltung etc.	175—177
Bauliche Veränderungen	177
Vermögens- und Finanzverhältnisse	177—178
Anstaltspersonal	178
F. Angelegenheiten des Landarmen- hauses in Trier	178
G. Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten:	
Uebersicht über die gezahlten Pflegekostenzu- schüsse	179
Verwendung der Kaiser Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung für verkrüppelte Personen Beihilfen an milde Stiftungen und Wohl- tätigkeitsanstalten	179—180
Rechnungsergebnis	180
H. Unfallfürsorge für Gefangene	181
J. Kriegsbeschädigtenfürsorge	181—183
L. Angelegenheiten der Krüppelfürsorge	
Uebersicht über die Krankenbewegung	183—185
Orthopädische Kinderheilstätte Siedeln	186
Rechnungsergebnis	186

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial- straßen-Verwaltung:	
Kosten der örtlichen Verwaltung und Beauf- sichtigung	187
Straßenlängen und Aufsichtsbezirke	188
Rechnungs- und Kassenwesen	188
Uebertragung von Straßen an engere Kom- munalverbände	188
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen Örthliche Ausgaben	188—194
Anforderungen der Befähigungsbehörden, Ueber- landtransport der Kohle, Postantolinien	188—189
Ausgaben für Straßenvärter und Arbeiter Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	189—190
Uebersicht über die Kosten für die Unter- haltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	190—191
Uebersicht der verwendeten Steinmengen	191
Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung	192—193
Außerordentliche Ausgaben für die bauliche Instandhaltung	192—194
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen Uebernahme von Provinzialstraßen	194—195
Ergebnis des Finalkassenabschlusses	195
Beiträge auf Grund des Vorausleistungs- gesetzes	196—203
Stand der Sammelgelder	202
Stand der Reiserbegelder	203
B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues:	
Stand des Fonds	202
Art der Verwendung	203
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	204—206

	Seite
C. Angelegenheiten der Unfallversiche- rung der Regiebauarbeiter des Pro- vinzialverbandes der Rheinprovinz	206—207
D. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	207
Darlehen	207—208

Vierte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unter- stützung landwirtschaftlicher Zwecke:	
Rechnungsergebnis	209—210
Weißfonds	210—212
Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds	212—218
Fonds zur Hebung der Tierzucht	214—215
Unterstützung von ländlichen Wanderhaus- haltungsschulen	215
B. Angelegenheiten des landwirtschaft- lichen Schulwesens (Provinziallehr- anstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, landwirtschaftliche Schulen, Landwirtschaftsschulen):	
I. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft:	
1. in Trier	215—216
Besuch der Schule	215
Freistellen bezw. Beihilfen	215
Lehrpersonen	215
Kuratorium der Schule	215
Besondere an der Schule und außerhalb der Anstalt gehaltene Lehrkurse	215—216
Ergebnis der Weinernte	216
2. in Kreuznach	216—217
Besuch der Schule	216
Freistellen	216
Lehrpersonen	216
Kuratorium der Schule	216
Weinbangeräte-Prüfungs- und Vorfüh- rungsstelle und Arbeitsstelle für Neben- zucht	216
Besondere an der Schule und außerhalb der Anstalt gehaltene Lehrkurse	216—217
Ergebnis der Weinernte	217
Landwirtschaftliche Schule in Kreuznach	217
3. in Ahrweiler	217
Besuch der Schule	217
Freistellen bezw. Beihilfen	217
Lehrpersonen	217
Besondere an der Schule und außerhalb der Anstalt gehaltene Lehrkurse	217
Ergebnis der Weinernte	217
Rechnungsergebnis der Schulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler	218
II. Landwirtschaftliche Schulen:	
Schulbesuch	219
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	219
III. Landwirtschaftsschulen	219—220
Witburg	219—220
Cleve	220
C. Angelegenheiten des Rittergutes Dessdorf	220

	Seite
D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze:	
Höhe der Versicherungsbeiträge	221
Rechnungsergebnis	221
Stand der Reservefonds	221—222
Krankheiten unter dem Viehbestande	222
Bericht des Leiters des Laboratoriums für bakteriologische Untersuchungen	222
E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen:	
Stand der Fonds	223
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	223
F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:	
Geschäftsumfang	223—224
Angemeldete und entschädigte Unfälle	224
Entschädigungen	224—225
Rentenzulagen	224

	Seite
Gesamtausgabe, Umlage, Betriebsstock, Rücklage	225
Verwaltungskosten	225—226
Streitfälle	226
Befrafungen	226
Unfallverhütung	226
Ergänzungsbeiträge	226
Sonstiges	226

Fünfte Abteilung.

Angelegenheiten der Hochbauverwaltung:	
Größere bauliche Ergänzungsarbeiten und Errichtung neuer Wohnungen für Beamte und Angestellte	227—228
Erneuerung maschineller Anlagen	228—229
Notstandsarbeiten	229—230
Krüppelstation in Johanniatal	230
Station für Lungenfranke in Galkhausen	230
Allgemeiner Baufonds	230
Beschädigungsschäden	230—231
Ergebnis des Finalkassenabschlusses	231

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. I. Angelegenheiten der Landesbank;
- E. II. Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt;
- F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensekretariate und des Taubstummensewesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten und des Blindensewesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz ist im Berichtsjahre zweimal zu einer Tagung zusammengetreten, und zwar vom 10. bis 18. Juli 1921 zu seiner ordentlichen und am 14. März zu einer außerordentlichen Tagung.

Ueber die von diesen beiden Landtagen (61. und 62.) gefaßten Beschlüsse und ihre Ausführung geben die nachfolgenden Zusammenstellungen Aufschluß.

Sfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
1	<p>Antrag der vom 60. Rheinischen Provinziallandtage am 15. März 1921 gewählten Kommission zur Vorberaterung des Gesetzentwurfs über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen. (P. L. B., S. 211 bis 222.)</p>	<p>Dem nachstehenden Antrage dieser Kommission wurde zugestimmt:</p> <p>„Der Provinziallandtag hält an dem in seiner 59. Tagung am 11. Dezember 1920 einstimmig gefassten Beschlusse fest, in dem der schnelle Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Selbstverwaltungsangelegenheiten und Uebertragung von Auftragsangelegenheiten für Preußen erwartet wird. Er bedauert aber lebhaft, daß der ihm zur Stellungnahme vorgelegte Gesetzentwurf eine genügende Grundlage für eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage nicht bietet. Das Versprechen aus Artikel 72 der Preussischen Verfassung muß eingelöst werden. Es beweist jedoch der vorliegende Gesetzentwurf, daß es kaum möglich ist, die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen anders als im organischen Zusammenhange mit der übrigen Verwaltungsreform in Preußen vorzunehmen.</p> <p>Aus diesem Grunde kann zu der Frage der Uebertragung von Auftragsangelegenheiten bedauerlicherweise zurzeit überhaupt noch nicht Stellung genommen werden, zumal auch nach der finanziellen Seite hin eine Regelung vollkommen offen bleibt.</p> <p>Wenn auch diese Bedenken bezüglich der Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes und weiterer Selbstverwaltungsangelegenheiten im Sinne der §§ 2 bis 5 des Entwurfes weniger erheblich sind, so läßt doch auch hier der Gesetzentwurf so viele Zweifel über Bedeutung und Tragweite der übertragenen Rechte offen, und ist in der Abgrenzung des Provinzialrechtes so wenig klar und erschöpfend, daß er in der vorliegenden Form nicht zum Gesetze werden kann.</p> <p>Bei der Neubearbeitung der Vorlage wünscht der Provinziallandtag die Berücksichtigung der in dem Vorberichte des Landeshauptmannes gegebenen Anregungen und Beanstandungen.</p> <p>Der Provinziallandtag richtet an die Staatsverwaltung das dringende Verlangen auf Vorlage der gesamten Gesetzentwürfe über die Preussische Verwaltungsreform und eines Gesetzentwurfes, der in erschöpfender und organisch zweckmäßiger Weise eine befriedigende Regelung der Erweiterung der provinziellen Selbstständigkeitsrechte darstellt. Dabei muß dringend gefordert werden, daß sofort eine Neuordnung der durch die Reichssteuergesetzgebung in ihren Grundlagen erschütterten Finanzwirtschaft der Provinzen herbeigeführt wird, die diesen nicht nur die Mittel zur Erfüllung ihrer bisherigen Aufgaben gewährleistet, sondern auch Deckung für die neu zu übernehmenden Lasten sichert.</p> <p>Bis zu dieser Neuregelung empfiehlt der Provinziallandtag die Einführung von Beiräten. Diese Beiräte sind von den Stellen, denen sie beigegeben werden, in Verwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeu-</p>	<p>Die Entschliebung ist der Staatsregierung, sämtlichen Landeshauptleuten und der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages mitgeteilt worden.</p>

Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>tung zu hören. Jedoch erscheint es dem Provinzial- landtag richtig, nur je einen Beirat bei den Ober- Präsidenten und Regierungs-Präsidenten für sämtliche Verwaltungsgebiete zu bestellen. Bei dieser Bestellung des einen Beirats für sämtliche Angelegenheiten ist eine Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder bis zu höchstens 9 Mitgliedern erwünscht." (16. 7. 1921, S. 29/30 d. P.)</p>	
2	<p>Bericht der vom 60. Rhei- nischen Provinziallandtage gewählten Kommission, betr. den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag. (P. L. B., S. 223 bis 232.)</p>	<p>Die Beschlussfassung über den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages vertagt. Die Geschäftsordnungskommission soll inzwischen die Angelegenheit weiter beraten. (18. 7. 1921, S. 38.)</p>	<p>Der 63. Provinziallandtag hat am 10. Juli 1922 die Geschäfts- ordnung in der von dem Ge- schäftsausschuss vorge- schlagenen Fassung angenommen (vgl. S. 16/18 d. P.).</p>
3	<p>Antrag der Wahlprüfungs- kommission, betr. die Ein- sprüche gegen die am 20. Fe- bruar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinzial- landtags-Abgeordneten.</p>	<p>Es wurde der Einspruch: 1. des Eisenbahnsekretärs Wilhelm Hessel in Kreuznach gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Wahlkreise Kreuznach-Weienheim der der Deutsch- Demokratischen Partei angehörende Professor Milau gewählt sei, 2. der Deutsch-Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Grefeld gegen die Feststellung des Provin- zialwahlleiters, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Mitglieder der Deutsch-Demokratischen Partei Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann gewählt seien, und 3. der Kreisparteileitung der Deutschen Volkspartei in Bernkastel und des Landwirts Karl Gerhard in Senzweiler gegen die Feststellung des Provinzialwahl- leiters, daß im Regierungsbezirk Trier der Spitzen- bewerber des Wahlvorschlages „Arbeitsgemeinschaft“ Oberbürgermeister von Bruchhausen gewählt sei, ab- gelehnt, dagegen der Einspruch des Vorsitzenden der Ortsgruppe Mülheim (Ruhr) der Deutschen Volks- partei gegen die Vereinigung der Wahlvorschläge mit dem Spitzenbewerber Oberbürgermeister Dr. Jarres mit den übrigen Wahlvorschlägen der Deutschen Volks- partei durch den Provinzialwahlleiter für begründet erklärt. (18. 7. 1921, S. 38 d. P.)</p>	<p>Die gegen den ablehnenden Beschluss zu 2 erhobene Klage hat das Oberverwaltungsgericht in seiner Sitzung vom 2. Mai 1922 ab- gewiesen.</p>
4	<p>Antrag der IIa Fachkom- mission in Sachen der Provinzialkommissionen und Antrag des Abgeordneten Daas hierzu.</p>	<p>Der Antrag der IIa Fachkommission: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, an Stelle der bisherigen Provinzialkommission „für Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ eine neue 15er-Kommission zu wählen. Die Kommission untersteht ausschließlich dem Provinziallandtag und wählt sich den Vorsitzenden selbst. Vorläufig erhält sie im übrigen die Dienstanzweisung der bisherigen Provinzialkommission.“</p>	<p>Zu Vorsitzenden und stellvertreten- den Vorsitzenden dieser Provinzial- kommissionen wurden durch den Provinzialausschuss am 3. August 1921 gewählt: a) das Mitglied des Provinzial- ausschusses Loenarz zum Vor- sitzenden und</p>

Spe. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>Alle grundsätzlichen Entscheidungen und Anordnungen der Provinzialverwaltung im Umfang des Wirkungskreises der Kommission sind vorher der Kommission zur Begutachtung vorzulegen", wurde abgelehnt, dagegen der Antrag des Abgeordneten Haas:</p> <p>"Der Provinziallandtag wolle beschließen, das Gebiet der bisherigen Provinzialkommission für Taubstumm-, Blinden-, Hebammenlehr- und Fürsorgeerziehungsanstalten aufzuteilen und zwar so, daß die bisherige Kommission das Gebiet der Taubstumm-, Blinden- und Hebammenlehranstalten bearbeitet und eine neue achtgliedrige Kommission vom jetzigen Provinziallandtag für das Gebiet der Fürsorgeerziehungsanstalten gewählt wird", angenommen.</p> <p>Nach den von den Fraktionen gemachten Vorschlägen setzt sich die Kommission für die Fürsorgeerziehungsanstalten wie folgt zusammen:</p> <p>Zentrum: die Abgeordneten Daams, Küppers, und Frau Niedereck;</p> <p>Arbeitsgemeinschaft: die Abgeordneten Bausch und Steinmeyer;</p> <p>Mehrheitssozialdemokratische Partei: Abgeordneter Reese;</p> <p>Unabhängige sozialdemokratische Partei: Abgeordnete Frau Becker;</p> <p>Kommunistische Partei: Abgeordneter Koch.</p> <p>Nach den weiter gemachten Vorschlägen scheiden aus der Kommission für die Taubstumm- und Blindenunterrichtsanstalten und die Hebammenlehranstalten die Abgeordneten Bausch, Heuser und Frau Niedereck aus, an deren Stelle treten für die Arbeitsgemeinschaft der Abgeordnete Dr. Kaiser und für das Zentrum die Abgeordnete Grootens und Fräulein Köhl. (18. 7. 1921, S. 36/37 d. P.)</p>	<p>das Mitglied des Provinzialausschusses Enab zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstumm-, Blinden- und Hebammenlehranstalten,</p> <p>b) das Mitglied des Provinzialausschusses Gerlach bzw. nach dessen Wahl zum Landesrat durch Beschluß vom 10. April 1922 das Provinzialausschussmitglied Steinbüchel zum Vorsitzenden und das Mitglied des Provinzialausschusses Pfarrer Janßen zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für die Fürsorgeerziehungsanstalten.</p>
5	<p>Antrag der Fraktion der Vereinigten Kommunistischen Partei, betr. Entschädigung der Mitglieder des Provinziallandtages für Lohnausfall während der Landtagstagung und für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.</p>	<p>Der Provinziallandtag beschloß wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Da die Entschädigung für Lohnausfall für die Tagungsdauer nicht in allen Teilen dem tatsächlichen Verdienst entspricht, so soll der wirkliche Lohnausfall vergütet werden. Der Nachweis des Ausfalls gilt durch schriftliche Erklärung des Abgeordneten als erbracht. 2. Dasselbe gilt für Verdienstausschlag infolge von Teilnahme der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung. 3. Für die Kosten einer notwendig gewordenen Vertretung wird Ersatz geleistet. Zur Begründung der Höhe der Kosten genügt die schriftliche Erklärung des Abgeordneten. 4. Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die Provinzialbeamten, die durch ihre Teilnahme am Provinziallandtag zu Aufwendungen gezwungen sind, angemessen zu entschädigen. (18. 7. 1921, S. 37 d. P.) 	<p>Es ist dem Beschlusse gemäßverfahren worden.</p>

Sfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
6	<p>Antrag der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei auf Gewährung einer Freifahrtkarte an jeden Abgeordneten für sämtliche Bahnen innerhalb der Rheinprovinz, eventuell auf Ueberweisung dieses Antrages als Willensäußerung an die Staatsregierung und an den preußischen Landtag sowie</p> <p>Eventualantrag, für den Fall der Ablehnung dieser Anträge, den Mitgliedern des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen Freifahrtkarten zu gewähren.</p>	<p>Die Anträge wurden abgelehnt. (16. 7. 1921, S. 29 d. P.)</p>	—
7	<p>Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Einleitung von Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau, seiner Gemeinden u. s. w. durch das Reich.</p>	<p>Der nachstehende Antrag wurde unverändert angenommen: „Der 61. Rheinische Provinziallandtag wolle an die Reichsregierung folgende Entschliebung senden: Der 59. Rheinische Provinziallandtag hatte auf Grund des Berichtes der von ihm bestellten und aus allen Fraktionen des Hauses zusammengesetzten Monschau-Kommission sich einstimmig an die Reichsregierung mit der dringenden Bitte gewandt, daß sie auf der vollen Wahrung der uns nach dem Friedensvertrage verbliebenen Rechte beharre. Entgegen dem klaren Wortlaute des Artikels 37 des Versailler Friedensvertrages, nach welchem der Kreis Monschau ungeteilt bei Deutschland verbleiben soll, hat der Votschafterat die einzige Bahn des Kreises Monschau mit den ca. 3000 ha — das ist ungefähr ein Drittel des Kreises — westlich der Bahn liegenden Wald-, Weide- und Streulächen Belgien zugesprochen. Dadurch ist die wirtschaftliche Existenzfähigkeit des Kreises, seiner fast sämtlichen Gemeinden, der Landwirtschaft und Industrie in Frage gestellt. Der 61. Rheinische Provinziallandtag ersucht darum die Reichsregierung, mit unverzüglichster Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau, seiner Gemeinden usw. einzuleiten, insbesondere die durch den Krieg unterbrochene, wirtschaftlich notwendige, aber für den Kreis finanziell unausführbare Elektrifizierung zu ermöglichen.“ (16. 7. 1921, S. 31 d. P.)</p>	<p>Nebenstehende Entschliebung ist der Reichs- und Staatsregierung mitgeteilt worden.</p>

Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
8	<p>Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Vollendung der Eisenbahnbauten Dsberghausen-Marienhöhe und Kettwig-Belbert zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuerung der Arbeitslosigkeit und</p> <p>Zusatzantrag des Abgeordneten Koch, betr. Vornahme weiterer Eisenbahnarbeiten, insbesondere für die Linie Köln-Solingen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.</p>	<p>Nach dem Antrage der I. Sachkommission wurde beschlossen:</p> <p>„Der Provinziallandtag beauftragt</p> <p>a) den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß die Genehmigung zu Vorarbeiten für das Projekt der Schnellbahn Dortmund-Köln unverzüglich erteilt wird, daß ferner</p> <p>b) zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuerung der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten unserer größtenteils besetzten und durch die Sanktionen besonders geschädigten Provinz die bereits bewilligten Eisenbahnbauten mit möglichster Beschleunigung zur Vollendung gelangen, insbesondere die Eisenbahnbauten Dsberghausen-Marienhöhe (Legung eines 2. Gleises) und Kettwig-Belbert (Neubaustrasse)“.</p> <p>In Verbindung hiermit wurde nachstehender Zusatzantrag des Abgeordneten Koch angenommen:</p> <p>„Die Staatsregierung wolle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weitere Eisenbahnarbeiten, insbesondere für die Linie Köln-Solingen vornehmen“.</p> <p>(15. 7. 1921, S. 23 d. P.)</p>	<p>Auf die dem Reichsverkehrsministerium übermittelte Entschliebung ist unter dem 13. September 1921 folgende Antwort eingegangen:</p> <p>„Zu a): Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Ausführung der allgemeinen Vorarbeiten für eine Personenschnellbahn Dortmund-Düsseldorf-Köln unterliegt gegenwärtig der Prüfung der Provinzialbehörden. Nach Eingang der Berichte wird hier Entscheidung getroffen werden.</p> <p>Zu den übrigen Punkten: Zahlreiche, früher genehmigte Bauten sind unter den geänderten Verhältnissen nicht mehr dringlich, teilweise können sie sogar gänzlich entbehrt werden. Es bedarf daher besonderer Prüfung, ob in Einzelfällen vorliegende, besondere Verhältnisse die Inangriffnahme oder Fortführung auch solcher Bauten rechtfertigen. Soweit es sich hierbei um Ausführungen im besetzten Gebiet handelt, werden die durch die Besetzung geschaffenen, ungünstigen Verhältnisse in erster Linie berücksichtigt.</p> <p>Die Herstellung eines zweiten Gleises von Dsberghausen bis Marienhöhe befindet sich im Gange. Sie ist auf der Teilstrecke Dsberghausen-Dieringhausen am weitesten vorgeschritten, so daß mit der Inbetriebnahme dieser Strecke im Herbst d. J. zu rechnen ist. Auf der übrigen Strecke bis Marienhöhe werden hauptsächlich Erd- und Maurerarbeiten ausgeführt, weil dabei Arbeitslose in größerer Zahl beschäftigt werden können.</p> <p>Der Bahnbau von Belbert nach Kettwig kann wegen seiner außerordentlich hohen Mehrkosten zunächst nur auf der Teilstrecke Belbert-Heiligenhaus ausgeführt werden. Die Fertigstellung dieser Strecke wird im Rahmen der bereitstehenden Mittel betrieben.</p> <p>Die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung zwischen Solingen und Köln ist betrieblich nicht mehr von Belang. Es wird daher zur Zeit erwogen, ob und in welchem Umfange die für diesen Zweck nötige Verbindungsbahn bei Ohligs, die auch hohe Mehrkosten erfordern würde und für deren Bau sich im landespolitischen Prüfungsverfahren Schwierigkeiten ergeben haben, weiterzuführen ist.“</p>
9	<p>Antrag des Abgeordneten Dr. Köttgen u. a., betr. Inangriffnahme des Baues der Eisenbahnstrecke Berg. Gladbach-Wipperfürth.</p>	<p>Der Antrag, welcher lautet:</p> <p>„Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuerung der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die Bauarbeiten für die 1914 genehmigte Bahn Berg. Gladbach-Wipper-</p>	<p>Das Reichsverkehrsministerium hat auf die ihm mitgeteilte Entschliebung am 22. September 1921 folgende Antwort erteilt:</p> <p>„Bei den noch weiter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Reichsbahnen ist es gegenwärtig nicht möglich,</p>

Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>fürth mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen wird," wurde zum Beschluss erhoben. (18. 7. 1921, S. 38 d. P.)</p>	<p>der Ausführung des Bahnbaues näher zu treten. Die Herstellung des zweiten Gleises auf der Strecke Brügge—Lüdenscheid kann nicht mehr als betriebsnotwendig angesehen werden. Während diese Strecke in der Vorkriegszeit mit 62 Zügen belastet war, verkehren heute nur noch 32 Züge, das ist ein Rückgang von 50 v. H. Für diesen Verkehr genügt die eingleisige Strecke. Es kann daher auch dem weiteren Antrage, den zweigleisigen Ausbau fortzusetzen, keine Folge gegeben werden."</p>
10	Antrag des Abgeordneten Esser-Euskirchen u. a., betr. Neuregelung der Ortsklasseneinteilung in der Rheinprovinz.	<p>Dem Antrage, der lautet: „Der Provinziallandtag der Rheinprovinz erhebt schärfsten Anspruch gegen die oberflächliche und unzulängliche Art und Weise, wie sich die Staatsregierung durch den Präsidenten des preussischen statistischen Landesamtes über die örtlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz unterrichtet hat. Die überhastete Reise des Präsidenten Sängers konnte keinesfalls die ausreichenden Unterlagen für die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung schaffen. Der Provinziallandtag verlangt nachdrücklichst eine erneute sorgfältige Prüfung unter weitestgehender Hinzuziehung der Vertreter der beteiligten Interessentengruppen (Beamten, Gewerkschaften usw.),“ wurde zugestimmt. (16. 7. 1921, S. 27/28 d. P.)</p>	<p>Auf den der Staatsregierung mitgeteilten Beschluss des Provinziallandtags ist am 11. Oktober 1921 folgende Antwort des preussischen Finanzministers ergangen: „Der mir mitgeteilte Beschluss des Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Juli d. J. geht von der unrichtigen Annahme aus, daß die Informationsreise des Präsidenten des Preussischen Statistischen Landesamtes Dr. Sängers die Unterlagen für die Ortsklasseneinteilung in der Rheinprovinz schaffen sollte. In Wirklichkeit hatten die monatelangen Vorarbeiten des Statistischen Landesamtes, u. a. gestützt auf die Angaben in rund 2000 Anträgen und Eingaben sowie auf die Anhörung von rund 200 Deputationsen, diese Unterlagen geliefert. Daß die Reise, die in 6 Tagen durch sämtliche Kreise der Rheinprovinz führen mußte und Tagesstrecken von 300 bis 400 km aufwies, lediglich den Zweck der Gewinnung eines zusammenhängenden Überblicks haben konnte, stand bereits vor ihrem Antritt fest. Im übrigen ist die Ortsklasseneinteilung der Rheinprovinz und der besetzten Gebiete neuerdings zwecks endgültiger Regelung einer abermaligen sorgfältigen Prüfung unter weitgehender Hinzuziehung der Vertreter der beteiligten Interessentengruppen (Beamten, Gewerkschaften usw.) unterzogen worden.“</p>
11	Antrag einer interfraktionellen Kommission, betr. Schadloshaltung der Bevölkerung des besetzten Gebietes für die ihr durch die Besetzung erwachsenen Schäden, Schadenersatzleistung für die Kommunal- und Provinzialbeamten und Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes.	<p>Der Antrag, welcher lautet: „Die bisherige Reichs- und Staatsgesetzgebung zur Regelung der besonderen Verhältnisse des besetzten Gebietes hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um alle der Bevölkerung und den Gemeinden durch die Besetzung erwachsenen Schäden wieder gutzumachen. Der Rheinische Provinziallandtag ersucht daher die Staatsregierung, unverzüglich nach Benehmen mit den zuständigen Stellen, insbesondere den Selbstverwaltungsbehörden des besetzten Gebietes, die erforderlichen Ge-</p>	<p>Das Erforderliche ist veranlaßt worden.</p>

Sfide. Nr.	Gegenstand. (P. L. B. S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>setzungswürfe zur Ergänzung und Abänderung der zurzeit für das besetzte Gebiet geltenden Gesetze beim Reich zu beantragen bezw. dem Landtage vorzulegen.</p> <p>Vor allem bedarf die Frage der Schadloshaltung für die der Bevölkerung des besetzten Gebietes durch die Besetzung erwachsenden Schäden, ferner die Schadenersatzleistung für die Kommunalbeamten der baldigen gesetzlichen Regelung. Auch ist eine Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes im Sinne einer Erweiterung der Schadenersatzpflicht des Reiches unbedingt erforderlich", und der nachstehende von der I. Fachkommission hierzu gestellte Antrag:</p> <p>"Die I. Fachkommission übernimmt den vorstehenden Antrag als den ihrigen und ersucht den Provinziallandtag, dem Provinzialauschuß mitzuteilen, daß dieser es als seine Pflicht ansehen möge, schon jetzt den Provinzialbeamten, die durch die Besetzung geschädigt sind, Hilfe zu leisten, unabhängig von den nach vorstehender Entschliebung einzuleitenden Schritten", wurde dem Provinzialauschuß zur beschleunigten Erledigung überwiesen.</p> <p>(18. 7. 1921, S. 33/34 d. P.)</p>	
12	<p>Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof, der Provinziallandtag möge an die Reichsregierung die dringende Bitte richten, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß die französische Besatzung eine am 15. Juli 1921 in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim beginnende 4-wöchige Artillerieschießübung solange verschiebt, bis die Ernte in dem betreffenden Gebiete geborgen ist.</p>	<p>Der Provinziallandtag beschloß, den Antrag dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete, der Reichsregierung und dem Staatskommissar für die besetzten Gebiete telegraphisch zu übermitteln.</p> <p>(22. 7. 1921, S. 22 d. P.)</p>	<p>Nach einer von dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Coblenz eingegangenen Note der interalliierten Rheinlandkommission sind von dem Oberbefehlshaber der verbündeten Besatzungsarmee Befehle erlassen worden, die betr. Schießübungen derart einzuschränken, daß das Einbringen der Ernte sich ermögliche, und daß die Übungen höchstens dreimal wöchentlich und nur morgens stattfinden sollten. (Vgl. auch S. 33 der Verhandlungen des 63. Provinziallandtags.)</p>
13	<p>Antrag des I. Sachauschusses zu dem Antrag der Vereinigten Kommunistischen Partei, betr. Ersatzwahl für das aus dem Provinzialauschuß ausgeschiedene Mitglied Weigeordneter Koch-Kemscheid.</p>	<p>Das seitherige stellvertretende Mitglied Abgeordneter Peter Knab wurde zum Mitglied und an dessen Stelle der Abgeordnete Peter Beßhold zum stellvertretenden Mitgliede, beide für den Rest der Amtsdauer der Ausgeschiedenen, gewählt.</p> <p>(18. 7. 1921, S. 37/38 d. P.)</p>	<p>Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Die jetzige Zusammensetzung des Provinzialauschusses ergibt sich aus der auf Seite 27 dieses Berichts enthaltenen Zusammenstellung.</p>
14	<p>Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1919.</p>	<p>Der Bericht wurde durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt.</p> <p>(12. 7. 1921, S. 17 d. P.)</p>	<p>—</p>

Iſde. Nr.	Gegenſtand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beſchluſſ des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S d. P.]).	Art der Erledigung.
15	Bericht und Antrag des Provinzialausſchuffes, betr. die Verſetzung des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renvers in den Ruheſtand. (P. L. B., S. 167.)	Die von dem Landeshauptmann Dr. von Renvers beantragte Verſetzung in den Ruheſtand zum 1. Oktober 1921 wurde genehmigt und der Provinzialausſchuſſ beauftragt, das Ruhegehalt nach der Reviſion der Beſol- dungsordnung feſtzulegen. (16. 7. 1921, S. 30 d. P.)	Der Provinzialausſchuſſ hat das Ruhegehalt in reglementsmäßiger Höhe feſtgeſetzt.
16	Bericht und Antrag des Provinzialausſchuffes, betr. die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruheſtand tretenden Landeshauptmann. (P. L. B., S. 168.)	Der Provinzialausſchuſſ wurde beauftragt, dem nächſten Provinziallandtage Vorſchläge zu machen. (16. 7. 1921, S. 30 d. P.)	Siehe Iſde. Nr. 3 der nachfolgenden Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des 62. Provinziallandtags.
17	Antrag des Abgeordneten Kra- winkel, betr. Amtsbezeichnung der Landesbauinſpektoren und Landesbauärzte.	Der Antrag wurde dem Provinzialausſchuſſ zur Prüfung überwieſen. (16. 7. 21, S. 30/31 d. P.)	Für die Landesbauinſpektoren wurde die Amtsbezeichnung „Provinzialbau- rat“ beſchloſſen.
18	Bericht und Antrag des Provinzialausſchuffes, betr. den Ablauf der Dienſtzeit der Landesräte Dr. Mewes, Bohnſmann und Reinbach. (P. L. B., S. 117 u. 118.)	Die Genannten wurden auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922, unter den üblichen Bedingungen wiedergewählt. (16. 7. 1921, S. 29 d. P.)	Die Gewählten haben die Wahl angenommen.
19	Bericht der „Kommiſſion für die Taubſtummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürſorgeerziehungsanſtalten“ über das Ergebnis der Unterſuchung, betr. die Beſchuldigungen gegen die Provinzial-Hebammenlehranſtalt zu Köln und ihren Leiter, Profeſſor Dr. Frank.	Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (18. 7. 1921, S. 33 d. P.)	—
20	Antrag des Landesbauſekretärs Maerker beim Landesbauamt Siegburg, betr. den Bau einer Dienſtwohnung oder Gewährung eines Bau- darlehens.	Der Antrag wurde abgelehnt. (16. 7. 1921, S. 31 d. P.)	Der Antragſteller iſt entſprechend beſchieden worden.
21	Antrag des Abgeordneten Janſen-Lammersdorf u. a. auf Anſtellung der Provinzialſtraßenmeiſter auf Lebenszeit.	Der Provinzialausſchuſſ wurde ermächtigt, die Provinzialſtraßenmeiſter auf Lebenszeit anzustellen. (16. 7. 1921, S. 31 d. P.)	
22	Antrag der Verwaltungs- und Registraturſekretäre, betr. Anſtellung auf Lebenszeit.	Der Antrag wurde dem Provinzialausſchuſſ überwieſen. (18. 7. 1921, S. 33 d. P.)	Nach dem Beſchluſſ des Provinzialausſchuffes vom 5. Dezember 1922 finden die vom preußiſchen Staatsminiſterium aufgeſtellten Grundſätze über die Stellung der Kün-

Sfhe. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Behandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
			<p>digungsbeamten hinsichtlich der Kündigungs Klausel auf die Provinzialbeamten von Gruppe 5 an aufwärts mit der Maßgabe Anwendung, daß den aus dem Angestellten in das Beamtenverhältnis übergeführten Beamten die über 5 Jahre im Angestelltenverhältnis bei der Provinzialverwaltung verbrachte Dienstzeit auf die fünfjährige Bewährungsfrist der Zivilamwarter bis zu 4 Jahren angerechnet werden kann.</p>
23	<p>Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen und Waisengeldern sowie Unterstüzungen an deren Hinterbliebene, sowie zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.</p>	<p>Der Haushaltsplan wurde mit der folgenden Entschließung unverändert angenommen:</p> <p>a) Der Landeshauptmann wird ersucht, dem Provinziallandtag darüber zu berichten, ob und wie eine finanzielle Besserstellung der Invaliden und deren Witwen und Waisen zu erreichen ist.</p> <p>b) Der Provinzialausschuß wird ersucht, in eine erneute Prüfung der zwangsweisen Inruhestandverfezung des Bauamtssekretärs Strauch einzutreten. (16. 7. 1921, S. 28 d. P.)</p>	<p>Zu a): Vgl. S. 49 der Verhandlungen des 63. Provinziallandtags. Der Provinzialausschuß wird über eine neue Ruhegeld-Ordnung Beschluß fassen. Die Bezüge der Ruhegeld-, Witwengeld- und Waisengeldempfänger sind inzwischen durch Vorschußzahlungen den Teuerungsverhältnissen angepaßt worden.</p> <p>Zu b): Der 63. Provinziallandtag hat am 14. Juli 1922 auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses die Beschwerde des früheren Landesbauamtssekretärs Strauch als unbegründet zurückgewiesen. (S. 44b. P.)</p>
24	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909. (P. L. B., S. 119 u. 120.)</p>	<p>Es wurde wie folgt beschlossen:</p> <p>„1. Dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909 wird als § 5a folgende Bestimmung beigefügt:</p> <p>„Die Provinzialbeamten sind verpflichtet, vor ihrer planmäßigen Anstellung der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung als Mitglied beizutreten“.</p> <p>2. Falls die satzungsgemäßen Einnahmen und Zinsen des Reservefonds der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Zahlung des satzungsgemäßen Sterbegeldes für die Mitglieder der Kasse nicht ausreichen, wird das Sterbegeld aus Mitteln des Provinzialverbandes auf die satzungsgemäße Höhe ergänzt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Sterbekasse, welche deren Leistungsfähigkeit beeinflussen, bedürfen der Genehmigung des Provinzialausschusses“.</p> <p>(18. 7. 1921, S. 34 d. P.)</p>	<p>Zu 1: Der Minister des Innern hat die vom Provinziallandtag beschlossene Reglementsänderung mit der Maßgabe genehmigt, daß eine Verpflichtung, der Sterbekasse der Beamten der Rhein. Provinzialverwaltung als Mitglied beizutreten, nur für die nach dem Inkrafttreten des neben genannten Provinziallandtagsbeschlusses angestellten Provinzialbeamten bestehe.</p> <p>Zu 2: Dem Beschlusse gemäß wird verfahren.</p>

Zfhe. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluß des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
25	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen. (P. L. B., S. 126 bis 130.)	Der Provinziallandtag sprach sich für die Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen aus. Hierbei wurde beschlossen, dem Berichte des Provinzialausschusses folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Selbstverständlich kann diese Angelegenheit mit etwa später einmal notwendig werdenden Veränderungen der rheinisch-westfälischen Provinzgrenzen nicht verquickt werden“. (14. 7. 1921, S. 21 d. P.)	Die Vereinigung der Landgemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Barmen ist nach dem Gesetz vom 5. August 1922, betr. Erweiterung des Stadtkreises Barmen, vollzogen.
26	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Vereinigung der Landgemeinde Worringen mit der Stadtgemeinde Köln. (P. L. B., S. 130 bis 149.)	Der Vereinigung der Gemeinde Worringen mit der Stadt Köln wurde mit der Maßgabe zugestimmt, daß der Staatsregierung empfohlen wird, im Zusammenhang mit dieser Eingemeindung über eine zweckmäßige Neugestaltung der Grenze zwischen dem neuen Stadtgebiete von Köln und der Gemeinde Dormagen unter Zuziehung aller Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. (14. 7. 1921, S. 21 d. P.)	Die Landgemeinde Worringen ist mit Wirkung vom 1. April 1922 ab von dem Landkreise Köln abgetrennt und mit Ausnahme der Teile, die im § 2 des Gesetzes vom 22. März 1922, betr. die Einverleibung der Landgemeinde Worringen in die Stadtgemeinde Köln und Regulierung der zukünftigen Grenze zwischen dem Stadtkreise Köln und dem Landkreise Neuß, genannt sind, in die Stadtgemeinde Köln einverleibt worden.
27	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhrtalesperrengesetzes vom 5. Juni 1913. (P. L. B., S. 196 bis 205.)	Der Provinziallandtag erklärte sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden. (15. 7. 1921, S. 25 d. P.)	Dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen ist von dem Beschluß Mitteilung gemacht.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bornahme von Wahlen zum Wasserbeirat. (P. L. B., S. 121.)	Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Fabrikdirektor Franz Lenze zu Mülheim a. d. Ruhr-Styrum und Eisenbahnbetriebsingenieur Mehne zu Neuwied. (15. 7. 1921, S. 26 d. P.)	Der Oberpräsident der Rheinprovinz ist von dem Ergebnis der Wahlen in Kenntnis gesetzt worden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn. (P. L. B., S. 122 bis 125.)	Es wurde beschlossen: I. „Der Provinziallandtag stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Provinz an der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ um 1 950 000 Mk. zu“. II. „Der Provinziallandtag wählt eine ständige neungliedrige Kommission zur Behandlung der Siedlungsfrage. Diese Kommission soll zunächst die Frage prüfen und dem Provinzialausschuß zur Entscheidung vorlegen, ob und inwieweit eine Teilung der Gesamtsiedlungstätigkeit in zwei Unterabteilungen angebracht ist und zwar: a) Ansiedlung für Arbeiter und Angestellte, wobei vorzugsweise die Beschaffung von Wohnung und Hausgarten in Frage kommt;	I. Die zuständigen Minister haben die Aufnahme der Anleihe genehmigt. Der Betrag von 1 950 000 Mk. ist dem „Rheinischen Heim“ überwiesen worden. II. Die Kommission ist am 9. Dezember 1921 zu einer Sitzung zusammengetreten und hat beschlossen, zunächst Richtlinien über den Arbeitskreis und die Arbeitsweise aufzustellen.

Nr. d. Ber.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>b) Schaffung kleiner Bauernstellen und Ausbau bäuerlicher Kleinbetriebe“.</p> <p>(16. 7. 1921, S. 31 d. P.)</p> <p>Die Kommission für das Siedlungswesen (Rheinisches Heim) setzt sich wie folgt zusammen: Zentrum: Abgeordnete Graf Westerholt, Fettweiß, Freiherr von Loß, Steidl, Weber-Nachen; Arbeitsgemeinschaft: Abgeordnete Kemmann, Woehler; Mehrheitssozialistische Partei: Abgeordneter Pfaff; Kommunistische Partei: Abgeordneter Theissen. Mit beratender Stimme: Unabhängige sozialdemokratische Partei: Abgeordneter Bamberger.</p> <p>(18. 7. 1921, S. 38 d. P.)</p>	
30	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Er-richtung von Gedenkzeichen für die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung.</p> <p>(P. L. B., S. 210.)</p>	<p>Die Errichtung von Krieger-Erinnerungszeichen in Form von Gedenktafeln und kleinen Erinnerungszeichen in sonstiger Form im Ständehaus und in den Provinzialanstalten wurde genehmigt und der Kostenbetrag von 70 000 Mk. aus dem Haupt-Haushaltsplan dafür bereitgestellt.</p> <p>(15. 7. 1921, S. 26 d. P.)</p>	<p>Die Erinnerungszeichen sind für eine Reihe von Anstalten fertig- gestellt; bei andern sind sie noch in der Ausführung begriffen.</p>
31	<p>Bericht des Provinzialaus- schusses, betr. den Ver- mögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.</p> <p>(P. L. B., S. 71 bis 115.)</p>	<p>Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p> <p>(12. 7. 1921, S. 17 d. P.)</p>	—
32	<p>Vorbericht zu dem Haupt- Haushaltsplan der Provin- zialverwaltung der Rhein- provinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haus- haltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und An- stalten und Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.</p>	<p>Es wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1921 festgestellt; 2. der Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans auf 139 217 600 Mk. fest- gesetzt; 3. zur Deckung des nach Abzug des Reichseinkommen- steueranteils verbleibenden Betrages die Erhebung einer Provinzialumlage von 162,21% auf die Realsteuern nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen beschlossen und der Provinzialaus- schuß ermächtigt, im Falle einer noch für das Jahr 1921 in Kraft tretenden Gesetzesänderung an Stelle der Erhebung einer Provinzialumlage von 162,21% auf die Realsteuern die Verteilung der Provinzial- steuern nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen; 	<p>Der genehmigte Haupt-Haushalts- plan und die zu ihm gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Ver- waltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Jahr 1921 zugrunde gelegt worden.</p> <p>Wegen der Verteilung der Pro- vinzialsteuern und des Abchlusses beim Haupt-Haushaltsplan für 1921 wird auf Seite 66/68 und 43 dieses Berichts hingewiesen.</p> <p>Die Neueinrichtung der Finanz- verwaltung ist in die Wege geleitet.</p>

Stf. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluß des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>4. beschlossen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1922 beziehungsweise nach dem 1. April 1922 die Verwaltung so lange weiter geführt und der zu 2) genehmigte Provinzialsteuerbedarf so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;</p> <p>5. die nachstehende Entschliebung der I. Sachkommission zum Beschluß erhoben: „Die Sachkommission beschließt, den Landeshauptmann zu ersuchen, dem Provinzialausschuß baldigst Vorschläge zur Neueinrichtung der Finanzverwaltung der Provinz und deren Kontrolle zu machen“. (18. 7. 1921, S. 37 d. P.)</p>	
33	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Betrieb weiterer Nebenzweige durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (P. L. B., S. 160.)</p>	<p>Der nachstehende Antrag des Provinzialausschusses wurde angenommen: „Provinziallandtag ist mit der Aufnahme des Betriebes der Unfall-, der Haftpflicht-, der Transport- und der Hagelversicherung sowie der Versicherung gegen Aufruschäden und gegen Veruntreuung einverstanden. Zur Beschlußfassung über den Umfang, den Zeitpunkt der Aufnahme und die Form des Betriebes der genannten Zweige oder einzelner derselben wird der Provinzialausschuß ermächtigt“. Weiter wurde beschlossen, hinter dem Wort „ermächtigt“ folgenden Zusatz folgen zu lassen: „Ferner darüber, ob und in welcher Weise die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz an dieser Ausdehnung der Versicherungstätigkeit teilnehmen soll“. (15. 7. 1921, S. 24 d. P.)</p>	<p>Auf die dem 63. Provinziallandtage in der Sache gemachte weitere Vorlage wird Bezug genommen (vgl. S. 25, 90/93 d. P. L. B.).</p>
34	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Änderungen in dem Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz. (Erhöhung der Entschädigungen.) (P. L. B., S. 156 bis 159.)</p>	<p>Die vorgeschlagenen, nachstehend abgedruckten Änderungen im Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz wurden genehmigt und der Provinzialausschuß ermächtigt, etwaige im Genehmigungsverfahren verlangte Änderungen zu beschließen. „1. In § 1 ist zu setzen: „den beim Feuerlöschdienst oder bei den dafür angeordneten Übungen, den bei Hilfeleistungen in Fällen gemeiner Not und Gefahr (Eisenbahnunglücksfälle, Wassernot, Hauseinsturz usw.) beschädigten oder verunglückten Feuerwehrmännern und deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Statuts Entschädigung zu gewähren“. 2. In § 6: „an Beiträgen für jedes aktive Mitglied der freiwilligen und Pflichtfeuerwehren in Gruppe I 1,80 Mk., in Gruppe II 2,60 Mk., in Gruppe III 3,40 Mk., in Gruppe IV 4,20 Mk., in Gruppe V 5,— Mk. jährlich zu zahlen. Für die Berufsfeuerwehren werden die Beiträge von dem Beirat der Kasse und dem Verwaltungsrat der Anstalt besonders festgesetzt. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zahlt einen laufenden Beitrag von jährlich 30 000 Mk.“</p>	<p>Der Minister des Innern hat die beschlossenen Änderungen genehmigt.</p>

Sfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.																														
		<p>3. In § 8: Die Kasse gewährt eine Entschädigung für Verletzungen oder Erkrankungen, welche sich Mitglieder der der Kasse beigetretenen Feuerwehren im Feuerlöschdienste oder bei den dafür angeordneten Uebungen oder bei Hilfeleistungen in Fällen gemeiner Not beziehen:</p> <p>a) bei zeitweiser Erwerbsbeschränkung bis zu 26 Wochen eine Entschädigung von arbeitstäglich</p> <table border="0" data-bbox="468 459 1318 577"> <tr> <td>Gruppe I bis zu 10 Mk. für einen Verheirateten,</td> <td>7,50 Mk. für einen Unverheirateten,</td> </tr> <tr> <td> " II " " 15 " " " " " "</td> <td>11,25 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " III " " 20 " " " " " "</td> <td>15,— " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " IV " " 25 " " " " " "</td> <td>18,75 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " V " " 30 " " " " " "</td> <td>22,50 " " " " "</td> </tr> </table> <p>b) bei dauernder Erwerbsbeschränkung vom Beginn der 27. Woche ab eine Rente, welche, wenn die Erwerbsunfähigkeit eine vollständige ist,</p> <table border="0" data-bbox="468 634 1318 752"> <tr> <td>Gruppe I bis zu 160 Mk. für einen Verheirateten,</td> <td>120 Mk. für einen Unverheirateten,</td> </tr> <tr> <td> " II " " 240 " " " " " "</td> <td>180 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " III " " 320 " " " " " "</td> <td>240 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " IV " " 400 " " " " " "</td> <td>300 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " V " " 500 " " " " " "</td> <td>360 " " " " "</td> </tr> </table> <p>monatlich beträgt. Bei teilweiser Verminderung der Erwerbsfähigkeit wird eine im Verhältnis dieser Verminderung ermäßigte Rente gewährt;</p> <p>c) Hat der Unfall den Tod des Feuerwehrmanns zur Folge, so steht der Witwe des Getöteten, solange sie im Witwenstande bleibt, und jedem der hinterlassenen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente:</p> <table border="0" data-bbox="468 883 1158 1001"> <tr> <td>Gruppe I bis zu 80 Mk. für die Witwe, bis zu 16 Mk. für ein Kind,</td> <td></td> </tr> <tr> <td> " II " " 120 " " " " " "</td> <td>24 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " III " " 160 " " " " " "</td> <td>32 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " IV " " 200 " " " " " "</td> <td>40 " " " " "</td> </tr> <tr> <td> " V " " 250 " " " " " "</td> <td>50 " " " " "</td> </tr> </table> <p>monatlich zu."</p> <p>4. Die in § 8 vorgenommenen Erhöhungen werden auf die laufenden Entschädigungen anwendbar erklärt.</p> <p>5. In § 19 werden die Worte „durch Beschluss des Provinziallandtags“ durch die Worte „durch Beschluss des Provinzialausschusses“ ersetzt“. (15. 7. 1921, S. 24 d. P.)</p>	Gruppe I bis zu 10 Mk. für einen Verheirateten,	7,50 Mk. für einen Unverheirateten,	" II " " 15 " " " " " "	11,25 " " " " "	" III " " 20 " " " " " "	15,— " " " " "	" IV " " 25 " " " " " "	18,75 " " " " "	" V " " 30 " " " " " "	22,50 " " " " "	Gruppe I bis zu 160 Mk. für einen Verheirateten,	120 Mk. für einen Unverheirateten,	" II " " 240 " " " " " "	180 " " " " "	" III " " 320 " " " " " "	240 " " " " "	" IV " " 400 " " " " " "	300 " " " " "	" V " " 500 " " " " " "	360 " " " " "	Gruppe I bis zu 80 Mk. für die Witwe, bis zu 16 Mk. für ein Kind,		" II " " 120 " " " " " "	24 " " " " "	" III " " 160 " " " " " "	32 " " " " "	" IV " " 200 " " " " " "	40 " " " " "	" V " " 250 " " " " " "	50 " " " " "	
Gruppe I bis zu 10 Mk. für einen Verheirateten,	7,50 Mk. für einen Unverheirateten,																																
" II " " 15 " " " " " "	11,25 " " " " "																																
" III " " 20 " " " " " "	15,— " " " " "																																
" IV " " 25 " " " " " "	18,75 " " " " "																																
" V " " 30 " " " " " "	22,50 " " " " "																																
Gruppe I bis zu 160 Mk. für einen Verheirateten,	120 Mk. für einen Unverheirateten,																																
" II " " 240 " " " " " "	180 " " " " "																																
" III " " 320 " " " " " "	240 " " " " "																																
" IV " " 400 " " " " " "	300 " " " " "																																
" V " " 500 " " " " " "	360 " " " " "																																
Gruppe I bis zu 80 Mk. für die Witwe, bis zu 16 Mk. für ein Kind,																																	
" II " " 120 " " " " " "	24 " " " " "																																
" III " " 160 " " " " " "	32 " " " " "																																
" IV " " 200 " " " " " "	40 " " " " "																																
" V " " 250 " " " " " "	50 " " " " "																																
35	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz. (P. L. B., S. 161 bis 166.)</p>	<p>Der Provinziallandtag stimmte den Abänderungsvorschlägen des Provinzialausschusses — s. Druckfachen Nr. 12. P. L. B. S. 161 ff — mit der Maßgabe zu, daß an Stelle des in dieser Druckfache unter II vorgeschlagenen Beschlusses der nachstehende Beschluss tritt: „II. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen, von denen die Genehmigung dieser Satzung in der Ministerialinstanz abhängig gemacht werden sollte, vorzunehmen“. (15. 7. 1921, S. 23 d. P.)</p>	<p>Die ministerielle Genehmigung steht noch aus.</p>																														
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds). (P. L. B., S. 150 bis 155.)</p>	<p>Für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke wurde ein Gesamtbetrag von 162000 Mk. bewilligt; außerdem wurde als I. Rate für die Aufstellung von Kunstdenkmälern des Museums in Trier ein Betrag von 18000 Mk. aus dem genannten Dispositionsfonds bewilligt. (16. 7. 1921, S. 29 d. P.)</p>	<p>Beschlußgemäß erledigt.</p>																														

Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
37	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens, (e. V.), vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt. (P. L. B., S. 234 bis 237.)	Der Antrag der Bezirksgruppe wurde dem Provinzialausschuß mit dem Auftrage überwiesen, dem nächsten Provinziallandtage zu berichten und im gegebenen Falle nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte und mit den Spitzenverbänden der Beamten und Angestellten in der Rheinprovinz eine entsprechende Vorlage auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt zu machen. (14. 7. 1921, S. 21/22 b. P.)	Die vom 63. Provinziallandtage zwecks Aufnahme der Dauerangestellten in die Rassen beschlossenen Satzungerweiterungen sind hinsichtlich der Ruhegehaltskasse von den zuständigen Ministern genehmigt, für die Witwen- und Waisenverorgungsanstalt steht die Genehmigung noch aus. (Vgl. S. 27, 98/111 der Verhandlungen des 63. P.-L.)
38	Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte der Provinzialverwaltung.	Die Angelegenheit wurde dem Provinzialausschuß mit dem Auftrage überwiesen, die Bildung der Lehrerkammer zu veranlassen. (18. 7. 1921, S. 34 b. P.)	Die Lehrerkammer für die Taubstumm- und Blindenlehrer ist gebildet.
39	Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Erlass einer zeitgemäßen Dienst-anweisung für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten unter Mitwirkung der Lehrerkammer.	Der Antrag wurde dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung überwiesen. (18. 7. 1921, S. 34 b. P.)	Der Erlass einer neuen Dienst-anweisung ist von der Entscheidung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über die Ausdehnung der kollegialen Schulleitung auf die Taubstumm- und Blindenunterrichtsanstalten abhängig. Die erbetene Entscheidung ist noch nicht ergangen.
40	Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten.	Die Angelegenheit wurde dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung überwiesen, mit der Maßgabe, daß vor der Beschlußfassung des Provinzialausschusses die Fachkommission IIa gutachtlich gehört wird. (18. 7. 1921, S. 34 b. P.)	Der Provinzialausschuß hat von einer Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen abgesehen. Die Fachkommission IIa hat Kenntnis genommen.
41	Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion und der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betr. Schaffung von 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen (Schülerinnen) in den Provinzial-Hebammenlehranstalten.	Der Provinzialausschuß wurde ersucht, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge über die Zahl der zu schaffenden Freistellen zu machen. (18. 7. 1921, S. 34 b. P.)	Im Etat für 1922 sind Freistellen vorgesehen worden.
42	Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld, für das Rechnungsjahr 1921.	Der Haushaltsplan wurde unverändert angenommen. Ferner wurden hierzu angenommen: a) der Antrag des Abgeordneten Ullenbaum und Genossen, zur weiteren Hebung der Säuglingspflege der Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld aus den Mitteln des Titels VI Ziffer 8 des Haupt-	Beschlussgemäß erledigt.

S. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>haushaltsplans 50 000 Mk. zu entnehmen und für vorstehenden Zweck zu verwenden;</p> <p>b) die nachstehende Entschliessung der IIa-Fachkommission zum Haushaltsplan:</p> <p>„Trotzdem spricht die Kommission dabei den Wunsch aus, daß der im laufenden Rechnungsjahre zur Verfügung stehende Betrag von 150 000 Mk. für Zwecke der Säuglingspflege in dem nächsten Haushaltsplan vorgesehen wird“.</p> <p>(18. 7. 1921, S. 34/35 d. P.)</p>	
43	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzialfürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Euskirchen.</p> <p>(P. L. B., S. 169.)</p>	<p>Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und der Antrag, die hinsichtlich der Errichtung der Anstalt gefaßten Beschlüsse als erledigt zu erklären, angenommen.</p> <p>(16. 7. 1921, S. 31 d. P.)</p>	—
44	<p>Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Umarbeitung der „Vorschriften“ des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ sowie des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten durch eine besondere Kommission.</p>	<p>Es wurde beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, die Neubearbeitung der obigen „Vorschriften“ vorzunehmen, die Vorlage aber vor der endgültigen Beschlussfassung der Fachkommission IIa zur Begutachtung vorzulegen.</p> <p>(16. 7. 1921, S. 31/32 d. P.)</p>	<p>Dem 63. Provinziallandtage ist die gewünschte Vorlage gemacht worden (vgl. S. 37 u. 119 der Verhandlungen des 63. Provinziallandtags).</p>
45	<p>Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. anderweite Beschäftigung der industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge wegen der steigenden Arbeitslosigkeit sowie die handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Zöglinge.</p>	<p>Die Angelegenheit wurde dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen mit der Maßgabe, daß vor der Beschlussfassung die Fachkommission IIa gutachtlich zu hören ist.</p> <p>(16. 7. 1921, S. 32 d. P.)</p>	<p>Der 63. Provinziallandtag hat nach Entgegennahme eines Berichts den Antrag für erledigt erklärt (s. S. 32, 114/115 der Landtagsverhandlungen).</p>
46	<p>Antrag der IIa Fachkommission, betr. Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge.</p>	<p>Der Provinzialausschuß wurde ersucht, eine Prüfung der Frage vorzunehmen, ob die Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglingen der Provinzialanstalten überhaupt nötig ist, und zutreffendenfalls die hierfür vorgesehenen Beträge im nächstjährigen Haushaltsplan entsprechend zu erhöhen.</p> <p>(16. 7. 1921, S. 32 d. P.)</p>	<p>In den Haushaltsplan für 1922 sind dem Beschlusse gemäß höhere Mittel eingesetzt worden. Die Privatanstalten haben ebenfalls entsprechende Anregung erhalten.</p>

S. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
47	Antrag der Unabhängigen so- zialdemokratischen Fraktion, betr. Anwendung der Straf- praxis in den Fürsorge- erziehungsanstalten sowie Berufsberatung und Unter- bringung der Zöglinge in Arbeitsstätten.	Der Provinziallandtag beschloß, den Provinzialausschuß zu ersuchen, bei der Provinzialverwaltung dahin zu wirken, daß die körperliche Züchtigung nicht mehr schul- pflichtiger Zöglinge beseitigt wird, sowie ferner die Fragen a) Berufsberatung der Zöglinge und b) Ge- währung des Koalitionsrechts an dieselben dem Pro- vinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen mit dem Ersuchen, vor der Beschlußfassung die Sachkommission IIa gutachtlich zu hören. (16. 7. 1921, S. 32 d. P.)	Dem 63. Provinziallandtag ist in der Angelegenheit berichtet worden (vgl. S. 32, 115/118 der Land- tagsverhandlungen).
48	Antrag der Sozialdemokra- tischen Fraktion, in allen Anstalten der Provinz für die Beamten, Angestellten und Insassen nur eine Tisch- klasse einzurichten.	Der Antrag wurde dem Provinzialausschuß zur Bericht- erstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen. (14. 7. 1921, S. 22 d. P.)	Auf die dem 63. Provinzialland- tage dieserhalb unterbreitete Vor- lage und den hierzu gefaßten Beschluss vom 15. Juli 1922 wird Bezug genommen (vgl. S. 48 und 123 ff. der Landtagsver- handlungen.)
49	Antrag der Sozialdemokra- tischen Fraktion auf Erwei- terung der vom Provinzial- ausschuß zur Neuaufstellung der Anstalts-Hausordnungen bestellten Kommission.	Der Antrag wurde dem Provinzialausschuß überwiesen mit der Empfehlung, zu der vom Provinzialausschuß bestellten Kommission die zuständige Provinzialkommission hinzuziehen. (15. 7. 1921, S. 24 d. P.)	Die Kommission für die Vorbe- reitung sämtlicher Hausordnungen ist vom Provinzialausschusse ge- wählt worden.
50	Bericht des Provinzialaus- schusses über die im Jahre 1920 erfolgten Bewilli- gungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Do- tationsrenten an die Pro- vinzialverbände. (P. L. B., S. 170/171.)	Der Bericht wurde durch Kenntnisaufnahme als erledigt erklärt. (16. 7. 1921, S. 28/29 d. P.)	—
51	Bericht und Antrag des Pro- vinzialausschusses, betr. Er- höhung der Straßenunter- haltungsrenten (P. L. B., S. 179 bis 186) in Verbin- dung mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen u. a. *) und Abänderungs- antrag des Abgeordneten Dr. Jarres.	Die nachstehenden Anträge: I. der III. Sachkommission: „Der Provinziallandtag wolle die Vorlage des Pro- vinzialausschusses ablehnen und gemäß Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen mit nachfolgenden Ände- rungen, die hier durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind, beschließen: Die Provinzialverwaltung ist ver- pflichtet, auf Antrag derjenigen Kreise und Gemeinden, die auf Grund des § 18 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. April 1873 die Verwaltung und Unterhaltung	Gemäß Absatz 1 des nebenstehenden Landtagsbeschlusses (Antrag der I. Sachkommission) hat die Ver- waltung sich mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verbindung gesetzt. Das Ergebnis dieser Ver- handlung war: „Erhöhung der Straßenrenten nur bei Erhöhung der Staatsdotationsrenten, keinesfalls aber durch Erhöhung der Provin-

*) „Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung ist verpflichtet, auf Antrag derjenigen Kreise und Gemeinden, die auf Grund des § 18 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. April 1873 die Verwaltung und Unterhaltung der in ihrem Gebiet belegenen Staatschauffeen übernommen haben, entweder 1. die Verwaltung und Unterhaltung dieser Straßen gegen Rückübertragung des auf sie entfallenden Teiles der Dotationsrenten wieder abzunehmen, oder 2. den betreffenden Kreisen und Gemeinden einen laufenden Zuschuß in Höhe der auf die übernommene Kilometerzahl unter Zugrundelegung der der Provinz bei den in ihrer Verwaltung verbliebenen Straßen pro Kilometer entstandenen durchschnittlichen Kosten zu gewähren. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Kosten wird die Provinzialumlage um 7% erhöht“.

Sfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
		<p>der in ihrem Gebiet gelegenen Staats-Chauffeen oder die Bezirksstraßen übernommen haben, entweder 1. die Verwaltung und Unterhaltung dieser Straßen gegen Rückübertragung des auf sie entfallenden Teiles der Dotationsrenten unter noch zwischen der Provinz und den beteiligten Gemeinden und Kreisen zu vereinbarenden Bedingungen wieder abzunehmen, oder 2. den betreffenden Kreisen und Gemeinden einen laufenden Zuschuß in Höhe der auf die übernommene Kilometerzahl unter Zugrundelegung der der Provinz bei den in ihrer Verwaltung verbliebenen Straßen pro Kilometer entstandenen durchschnittlichen Kosten für gleichartige Straßen zu gewähren. Dieser Durchschnittssatz wird nach Anhörung der ständigen Kommission für die Angelegenheiten des Straßenbauwesens durch den Provinzialauschuß festgesetzt. (Der letzte Satz des Antrages Dr. Saassen fällt weg.) Bis zur Durchführung dieses Beschlusses werden die leistungsschwachen Gemeinden aus Provinzialmitteln unterstützt“;</p> <p>II. der I. Fachkommission:</p> <p>„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen wird dem Provinzialauschuß überwiesen mit dem Ersuchen, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über einen der Billigkeit entsprechenden Ausgleich zwischen der Provinz und den Stadt- und Landgemeinden bzw. Kreisen zu machen. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, eine vorläufige Regelung für das laufende Rechnungsjahr vorzunehmen und hierzu die der Provinz aus einer eventuellen Erhöhung der staatlichen Dotationsrenten zufließenden Mittel zu verwenden. Falls der Provinzialauschuß von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, soll in Aussicht genommen werden, daß die endgültige, vom nächsten Provinziallandtag zu beschließende Regelung rückwirkende Kraft für das laufende Rechnungsjahr erhält, falls hierfür die vorstehend erwähnten Mittel verfügbar sind“;</p> <p>III. des Abgeordneten Dr. Farres:</p> <p>„In dem vorstehenden Antrag der I. Fachkommission, in der zweiten Zeile die Worte „eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit“ und in der dritten Zeile die Worte „vorzunehmen“ und „gegebenenfalls“ zu streichen“,</p> <p>wurden angenommen.</p> <p>(18. 7. 1921, S. 35/36 und 38 d. P.)</p>	<p>zialumlage“. Der Provinzialauschuß hat daraufhin in seiner Sitzung vom 30. Mai 1922 beschlossen, dem 63. Rheinischen Provinziallandtage folgenden Beschluß vorzuschlagen:</p> <p>„Zur Erhöhung der Renten für die den Gemeinden und Kreisen abgetretenen Provinzialstraßen sind im Falle einer Erhöhung der auf die Rheinprovinz entfallenden Staatsdotations 7,33% des Betrages der Dotationserhöhung zu verwenden. Die Verteilung auf die einzelnen Beteiligten erfolgt durch den Provinzialauschuß nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände“.</p> <p>Der 63. Rheinische Provinziallandtag hat am 13. Juli 1922 vorstehenden Beschluß gefaßt. Inzwischen hat der preußische Staat die Gesamtdotation der sämtlichen preußischen Provinzen um 500 Millionen Mk. erhöht. Von dieser Summe ist der Rheinprovinz ein Betrag von 63 617 256 Mk. überwiesen worden. Nach Ansicht der Verwaltung müßte auf die Rheinprovinz jedoch ein höherer Betrag entfallen, weshalb diesbezüglich Vorstellungen beim Ministerium erhoben worden sind. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum endgültigen Abschluß gelangt.</p>

Sfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluß des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
52	Antrag des Abgeordneten Janzen-Lammersdorf, betr. Starkstromleitungen auf Provinzialstraßen.	Der Antrag wurde in folgender Fassung angenommen: „Der Provinziallandtag beschließt, die Gebühren für Kreise und Gemeinden bei elektrischen Neuanlagen bis zu Ende des Jahres 1930 nach den alten Sätzen zu erheben oder in einzelnen, der Beschlußfassung des Pro- vinzialausschusses zu unterstellenden Fällen die Sätze zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen. Die Straßenrentengebühren bleiben bestehen“. (16. 7. 1921, S. 31 d. P.)	Es wird dem Beschluß entsprechend verfahren.
53	Bericht und Antrag des Pro- vinzialausschusses, betr. die Beteiligung an dem Hilfs- werk für notleidende Klein- bahnen. (P. L. B., S. 172 bis 177.)	Dem Antrage des Provinzialausschusses: „Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich zu einer Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende Klein- bahnen unter der Bedingung bereit, daß die zunächst beteiligten Kreise, Gemeinden und Private in jedem Einzel Falle mindestens denselben Betrag aufbringen, der auf die Provinz entfällt. Der Provinziallandtag ermäch- tigt den Provinzialausschuß, eine Anleihe von 5 Mil- lionen Mk. aufzunehmen und aus dieser Anleihe die auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unter- stützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Dar- lehen zu bewilligen“, wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß dem Absatz 10 der Vorlage des Provinzialausschusses hinter dem Worte „aufzubringen“ (P. L. B., S. 173) nachstehender Satz hinzugefügt wird: „Von der Anwendung dieser Bedingung kann jedoch im Falle nachgewiesener Leistungsunfähigkeit der be- teiligten Kreise, Gemeinden und Private auf Beschluß des Provinzialausschusses ganz oder teilweise abgesehen werden“, (14. 7. 1921, S. 22 d. P.)	Der Beschluß ist vom Minister des Inneren mit der Maßgabe ge- nehmigt worden, daß die Anleihe wenigstens mit 1 ¹ / ₄ % zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. Die Anleihe ist bei der Kommunal- bank der Landesbank aufgenommen.
54	Bericht und Antrag des Pro- vinzialausschusses, betr. die Abänderung der Bestim- mungen über die Bewilli- gung von Kleinbahndarlehen. (P. L. B., S. 178.)	Nachstehender Zusatz zu den Bestimmungen wurde ange- nommen: „Vor der Beschlußfassung des Provinzialausschusses über die Bewilligung eines Kleinbahndarlehen ist in Zukunft der Antrag zunächst zur Prüfung und gutacht- lichen Äußerung der Kommunalbank zu überweisen, aus deren Mitteln und zu deren Bedingungen von jetzt an die Kleinbahndarlehen gewährt werden“. (14. 7. 1921, S. 22 d. P.)	Nach dem Beschlusse wird verfahren.
55	Haushaltsplan der Provin- zialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 und Antrag der Unabhängigen sozialdemokratischen Fra- ktion: „I Fernvertretungen der Landesbauinspektoren sind nicht mehr zulässig.“	Der Haushaltsplan wurde unverändert angenommen und der von der III. Sachkommission gegebenen Anregung, daß Straßenbauarbeiten nach Möglichkeit öffentlich aus- geschrieben und dabei das Augenmerk darauf gerichtet werde, daß dort, wo Tarislöhne bestehen, diese von den Unternehmern eingehalten werden, zugestimmt. Der Antrag der Unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion wurde dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen. (18. 7. 1921, S. 36 d. P.)	Die Landesbauämter sind ent- sprechend angewiesen worden. Zu I u. II: Die Vertretung der Landesbauinspektoren ist durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1922 geregelt worden. Zu III: Die beiden vakanten Stellen für Landesbauinspektoren mußten bereits in 1921 besetzt

S. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluß des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
	<p>II. Die Vertretung der Landesbauinspektoren erfolgt in Behinderungsfällen durch die Landesbausekretäre.</p> <p>III. Die zwei vakanten Stellen für Landesbauinspektoren im Etat zu streichen und diese Stellen und etwa freierwerbende in solche Vorstandsstellen für Landesbauämter umzuwandeln, die durch geeignete Landesbausekretäre zu besetzen sind.</p> <p>Der Provinzialausschuß wird beauftragt, innerhalb zwei Monaten in einer Sitzung unter Hinzuziehung der Wegebaukommission und der in Frage kommenden Interessensorganisationen (Verein der Landesbausekretäre, Bund der technisch-industriellen Beamten) eine Neuregelung in diesem Sinne vorzunehmen“.</p>		werden, um den Anforderungen der Besatzungsbehörden gerecht werden zu können.
56	Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Salis-Soglio u. a., betr. die Futternot in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz.	<p>Es wurde beschlossen, folgenden Antrag an die Staatsregierung zu richten:</p> <p>„Bei der großen Futternot in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz ist es zur Durchhaltung des nötigen Viehstammes dringend erforderlich, größere Mengen Raufutter aus anderen Gegenden einzuführen. Die Staatsregierung wird gebeten, diese Einfuhr durch Ermäßigung der Eisenbahntarife für Raufutter zu erleichtern“.</p> <p>(15. 7. 1921, S. 23 d. P.)</p>	Der Oberpräsident ist gebeten worden, den Beschluß zur Kenntnis des zuständigen Ministers zu bringen.
57	Antrag des Abgeordneten Dr. Heß, betr. die Gefahr einer wirtschaftlichen Krise bei den rheinischen Winzern, besonders den Rotweinwinzern, durch die sogenannten Sanktionen.	<p>Der Provinziallandtag beschloß:</p> <p>„Die Reichsregierung wird mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die rheinischen Winzer und unter diesen besonders die Rotweinwinzer durch die sogenannten Sanktionen in eine überaus ernste wirtschaftliche Krise zu geraten Gefahr laufen. Er ersucht die Reichsregierung, der Abwendung dieser Gefahr die größte Aufmerksamkeit zu widmen“.</p> <p>(15. 7. 1921, S. 27 d. P.)</p>	Der Oberpräsident ist um weitere Veranlassung gebeten worden.
58	Antrag der IV. Sachkommission auf Weiterbewilligung des Westfonds.	<p>Es wurde beschlossen, die Staatsregierung unter Hinweis auf die unübersehbaren Folgen einer Ablehnung dringlichst zu ersuchen, den Beitrag des Staates zum Westfonds mindestens in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren weiter zu bewilligen.</p> <p>(15. 7. 1921, S. 26 d. P.)</p>	Der Beitrag des Staates zum Westfonds ist auf die Vorstellungen hin weiter bewilligt wurden.
59	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Land-	<p>Der Provinzialausschuß wurde ermächtigt, den Vertrag mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen auf die fernere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1921 an, mit nachstehenden Änderungen zu verlängern:</p>	Der Vertrag ist mit den Abänderungen verlängert worden.

Sfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
	<p>wirtschaftskammer der Rhein- provinz wegen der Ver- waltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Win- terschulen abgeschlossenen Vertrages. (P. L. B., S. 188 bis 196.)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Zuschuß der Provinz gemäß § 8 der Satzungen für die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrtums in der Rheinprovinz wird von 2500 Mk. auf 5000 Mk. für jede Schule erhöht. 2. Die Beiträge der Provinz an den Pensions-Haushaltsplan gemäß § 9 der Satzungen erhöhen sich in Folge der anderweitigen Festsetzung der Gehälter. 3. Das Schulgeld (§ 13 der Satzungen) ist auf mindestens 300 Mk. für jedes Wintersemester zu erhöhen. (15. 7. 1921, S. 25 d. P.) 	
60	<p>Bericht und Antrag des Pro- vinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirt- schaftlichen Winterschulen in Wipperfürth und in Gre- venbroich. (P. L. B., S. 187/88.)</p>	<p>Die Errichtung wurde genehmigt. (15. 7. 1921, S. 26 d. P.)</p>	
61	<p>Bericht und Antrag des Pro- vinzialausschusses, betr. Er- richtung einer weiteren land- wirtschaftlichen Winterschule im Kreise Moers. (P. L. B., S. 237/238.)</p>	<p>Die Errichtung wurde genehmigt und gleichzeitig be- schlossen, daß der Provinzialzuschuß für das Rechnungs- jahr 1921 aus dem landwirtschaftlichen Fonds zu ent- nehmen und vom Jahre 1922 ab in den Haushalts- plan einzustellen ist. (15. 7. 1921, S. 26 d. P.)</p>	<p>Die Schulen sind inzwischen ein- gerichtet worden.</p>
62	<p>Antrag des Abgeordneten Simon-Bitburg auf Erhö- hung der Provinzialzuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve.</p>	<p>Der Antrag wurde abgelehnt. Dem Provinzialausschuß wurde jedoch anheimgegeben, die Erhöhung des Zu- schusses und Uebernahme der mit diesen Anstalten ver- bundenen Winterschulen auf die Landwirtschaftskammer in Erwägung zu ziehen. (15. 7. 1921, S. 27 d. P.)</p>	
63	<p>Antrag der IV. Fachkom- mission, betr. Erhöhung des Provinzialzuschusses für die landwirtschaftliche Versuchs- station in Kempen.</p>	<p>Es wurde beschlossen, den Zuschuß für die landwirtschaft- liche Versuchsstation in Kempen um 27 000 Mk., also auf 30 000 Mk. zu erhöhen, und den Mehrbetrag gegenüber dem Haushaltsplan von 27 000 Mk. aus dem landwirtschaftlichen Fonds der Provinz zu decken. (15. 7. 1921, S. 27 d. P.)</p>	<p>Der erhöhte Zuschuß ist aus dem landw. Fonds gezahlt worden.</p>
64	<p>Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hüchelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und der dauernden Unter- haltung des Roerflusses auf den Provinzialverband. (P. L. B., S. 41.)</p>	<p>Es wurde beschlossen, den Antrag der Gutsverwaltung dem Provinzialausschuß bezüglich der für das Rittergut Grittern aufzuwendenden Kosten zur Erledigung und bezüglich der Uebernahme der dauernden Unterhaltung der Roer als Material zu überweisen. (18. 7. 1921, S. 36 d. P.)</p>	<p>Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. November 1921 beschlossen, den Antrag Grittern abzulehnen. In der Frage bezüglich Uebernahme der Unter- haltung der Roer auf den Pro- vinzialverband beschloß der Pro- vinzialausschuß vorläufig nichts zu veranlassen, vielmehr sollen zu- nächst etwaige Anträge der Staats- regierung abgewartet werden.</p>

Nr. Sitz.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 61. Rheinischen Provinziallandtages. (Tag der Sitzung, Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
65	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz. (P. L. B., S. 206 bis 209.)	Der Provinziallandtag beschloß wie folgt: I. § 1 Ziffer 5 der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom $\frac{27. \text{ April}}{8. \text{ März}}$ 1912 erhält folgende Fassung: 5. für mehr als 2 Wochen alte Kälber und Rinder, die an Maul- und Klauenseuche gefallen sind. Im § 3 Ziffer 1 sind die Worte „bzw. zwei Drittel“ zu streichen. § 12 Abf. 2 erhält folgende Fassung: Der Landeshauptmann wird ferner ermächtigt, Entschädigung in Höhe von $\frac{4}{5}$ des Schätzungswertes für die mehr als 2 Wochen alten, wegen Erkrankung an Maul- und Klauenseuche notgeschlachteten Kälber und Rinder zu gewähren. II. Sollten die Herren Minister zur Genehmigung der Satzungsänderung unter I formelle Aenderungen wünschen, so wird der Provinzialausschuß ermächtigt, diese Aenderungen zu beschließen. III. Von der Aufnahme der Ziegenversicherung bei Maul- und Klauenseuche in die Viehseuchen-Entschädigungssatzung wird Abstand genommen. (15. 7. 1921, S. 25 d. P.)	Die Satzungsänderung ist vom Minister genehmigt.
66	Antrag der IV. Fachkommission, betr. Entschädigung der an infektiöser Pferde-Anämie gefallenem und notgeschlachteten Tiere.	Es wurde nachstehender Beschluss gefaßt: „Der Provinzialausschuß wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit bei dem derzeitigen Stande der infektiösen Pferde-Anämie eine Entschädigung der gefallenem und notgeschlachteten Tiere zur Bekämpfung der Seuche Erfolg verspricht. Der Provinzialausschuß wird gleichzeitig ermächtigt, gegebenenfalls eine entsprechende Bestimmung in die Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz aufzunehmen und die ministerielle Genehmigung zu erwirken“. (15. 7. 1921, S. 25 d. P.)	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 14. Februar 1922 einen entsprechenden Nachtrag zur Viehseuchen-Entschädigungssatzung beschlossen, der vom Minister genehmigt ist.

Zfde. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 62. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1922. (Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
1	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses. (P. L. B., S. 36 und 37.)	Es wurden gewählt: 1. anstelle des verstorbenen Mitglieds, Geheimen Kommerzienrats Hued in Aue bei Hückeswagen das bisherige stellvertretende Mitglied, Bergwerksdirektor Pattberg in Homberg, Kreis Moers, 2. anstelle des Mitglieds, Schriftleiters Gerlach in Düsseldorf, der sein Mandat niedergelegt hat, Lithograph Bauknecht, z. Zt. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet in Coblenz, 3. anstelle des stellvertretenden Mitglieds, Regierungspräsidenten Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden in Köln, der ebenfalls sein Mandat niedergelegt hat, Landrat Dr. Saßen in Krefeld und 4. anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Pattberg, Gutsbesitzer Andres zu Gutleuthof bei Kreuznach, alle für den Rest der Wahlzeit der Ausgeschiedenen. (S. 19 d. P.)	Die Gewählten haben die Wahl angenommen.
2	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses. (P. L. B., S. 38.)	Anstelle des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden, Geheimen Kommerzienrats Hued in Aue bei Hückeswagen wurde Lithograph Bauknecht, z. Zt. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet in Coblenz gewählt. (S. 19 d. P.)	Der Gewählte nahm die Wahl an.
3	Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Wahl des Landeshauptmanns. (P. L. B., S. 35.)	Zum Landeshauptmann der Rheinprovinz wurde Landesrat Dr. Horion in Düsseldorf unter folgenden Bedingungen gewählt: 1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922. 2. Der Landeshauptmann erhält die im Besoldungsplan für die Stelle festgesetzten Bezüge. 3. Der Provinzialausschuß setzt die Bedingungen für die Uebergabe der Dienstwohnung an den Landeshauptmann fest und bestimmt die Vergütung, die dem Landeshauptmann für die Zeit gewährt wird, für die ihm eine Dienstwohnung nicht gewährt werden kann. 4. Umzugskosten werden nach den staatlichen Bestimmungen gewährt. 5. Im übrigen finden hinsichtlich der Dienstverhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen Anwendung. 6. Der Provinzialverband tritt für etwaige Ansprüche des Gewählten aus Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Militärdienst auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge ein, solange ihm nicht aus seiner Tätigkeit als Provinzialbeamter höhere Ansprüche zustehen. (S. 18 d. P.)	Der Gewählte hat die Wahl angenommen. Die Bestätigung durch die Staatsregierung ist erfolgt.

Spe. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluß des 62. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1922. (Seite der Protokolle [S. d. P.])	Art der Erledigung.
4	Antrag des Provinzialaus- schusses, betr. die Wahl zweier Landesräte. (P. L. B., S. 35 und 36.)	Der Provinziallandtag wählte den Schriftleiter Paul Gerlach zu Düsseldorf und den Büro-Oberinspektor Hans Wingender zu Köln unter den folgenden Be- dingungen zu Landesräten: 1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922; 2. das Gehalt der Gewählten bestimmt sich nach dem Besoldungsplan, das Besoldungsdienstalter wird vom Provinzialauschuß festgesetzt; 3. die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen; 4. die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes- versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen. (S. 18 d. P.)	Die Gewählten haben die Wahl angenommen.
5	Bericht und Antrag des Pro- vinzialauschusses, betr. die Festsetzung der Pflegefälle in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Fest- setzung der von den unter- stützungspflichtigen Armen- verbänden dem Landarmen- verbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu er- stattenden Spezialkosten. (P. L. B., S. 28 bis 30.)	Der Provinziallandtag beschloß wie folgt: 1. Hinter § 16 des „Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheim- fallenden Geisteskranken usw. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Pro- vinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ wird folgende Be- stimmung eingeschaltet: „§ 16a: Die anderweite Festsetzung der im § 16 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Ge- nehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“. 2. Hinter § 25 desselben Reglements werden folgende Bestimmungen eingeschaltet: „§ 25a: Die anderweite Festsetzung der im § 25 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Ge- nehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“. 3. Hinter § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel“ wird folgende Bestimmungen eingeschoben: „§ 7a: Die anderweite Festsetzung der im § 7 auf- geführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“. (S. 16/17 d. P.)	Der Provinzialauschuß setzt die Pflegefälle fest.

Sp. Nr.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Berhandlungen, Seiten).	Beschluss des 62. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1922. (Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
6	Antrag der Kommunistischen Fraktion, betr. Abschaffung des Klassensystems in den Provinzialanstalten und Befreiung von der Kostenbeitragspflicht.	Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 17 d. P.)	—
7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mk. zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung. (P. L. B., S. 31 bis 34.)	<p>„Der Provinziallandtag genehmigte die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mk. für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe, daß diese Summe mit 3% getilgt wird.“</p> <p>Hierzu wurden nachstehende Anträge angenommen:</p> <p>I. der Sozialdemokratischen Fraktion: „Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen.“</p> <p>II. der Zentrumsfraktion:</p> <p>„a) Der letzte Satz des Antrages der Sozialdemokratischen Fraktion, welcher lautet: „Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“ ist zu streichen. An dessen Stelle ist zu setzen: „Der Provinzialausschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen.“</p> <p>b) „Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden.“</p> <p>III. des Abgeordneten Wöhler: „Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten.“ (S. 19/20 d. P.)</p>	<p>Der Bau der Wohnungen ist eingeleitet; dieselben gehen ihrer Vollendung entgegen. Die auf die Arbeitgeberzuschüsse zu leistenden Teilzahlungen sind zunächst auf einen Vorschuß verrechnet worden.</p> <p>Die Liste ist dem Provinzialausschuß vorgelegt worden. Dem 63. Provinziallandtage ist wegen der Bereitstellung weiterer Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung eine Vorlage gemacht worden (vgl. S. 39/40 und 161/164 der Verhandlungen des 63. Landtags.)</p> <p>Ueber das finanzielle Ergebnis der Wohnungsbauten für Beamte und Angestellte wird dem Provinziallandtag im Zusammenhang mit denjenigen der vom 63. Provinziallandtag genehmigten Siedelungsbauten berichtet werden. Das Gesamtergebnis ist zur Zeit noch nicht zu übersehen.</p>
8	Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschußmitgliedern.	Es wurde Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungskommission beschlossen. (S. 15 d. P.)	Der 63. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. Juli 1922 den Antrag der U. S. P.-Fraktion durch die in der Vollsitzung vom 10. Juli 1922 stattgehabte Aus-

Nr. Sfde.	Gegenstand. (P. L. B., S. = Provinzial- landtags-Verhandlungen, Seiten).	Beschluss des 62. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1922. (Seite der Protokolle [S. d. P.]).	Art der Erledigung.
9	Antrag der Kommunistischen Fraktion, das preussische Ministerium zu ersuchen, das gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufzuheben.	Der Antrag wurde an die Geschäftsordnungskommission verwiesen. (S. 15 d. P.)	sprache über diese Angelegenheit dem Antrage des Geschäftsausschusses gemäß für erledigt erklärt. Vgl. S. 54/55 der Protokolle zu den Sitzungen des 63. Provinziallandtags. Das in der Sache ergangene freisprechende Erkenntnis des Bezirksausschusses Düsseldorf hat laut Mitteilung des Vorsitzenden des Bezirksausschusses vom 3. August 1922 durch Zurückziehung der Berufung Rechtskraft erlangt.
10	Antrag der Kommunistischen Fraktion auf Uebernahme der durch eine Fraktionsfizierung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung.	Wie vorstehend. (S. 15 d. P.)	Der 63. Provinziallandtag hat den Antrag abgelehnt. (S. 54 d. P.)

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen.

Personalien.

Von den durch den 60. Provinziallandtag gewählten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses sind im Laufe des Berichtsjahres ausgeschieden:

- a) infolge Todes: das Mitglied Geheimer Kommerzienrat Hueck (stellvertretender Vorsitzender), infolge Mandatsniederlegung;
- b) das Mitglied Schriftleiter Gerlach,
- c) das Mitglied Beigeordneter Koch,
- d) das stellvertretende Mitglied Landrat Graf Adelman von Adelmansfelden und
- e) das stellvertretende Mitglied Volksschullehrer Knab.

An ihre Stelle wurden durch den 61. bzw. 62. Provinziallandtag am 18. Juli 1921 bzw. 14. März 1922 gewählt:

- zu a): das bisherige stellvertretende Mitglied Generaldirektor Pattberg zu Homberg,
- zu b): Lithograph Bauknecht, 3. Zt. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet zu Coblenz, gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender,
- zu c): Volksschullehrer Knab zu Köln-Deutz,
- zu d): Landrat Dr. Saassen zu Krefeld,
- zu e): Expedient Behhold zu Ronsdorf und endlich an Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Generaldirektor Pattberg, Gutbesitzer Andres zu Gutleuthof.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialausschuß folgende Zusammenetzung:

Mitglieder:**Stellvertreter:**

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln, 2. Lithograph Bauknecht, z. Zt. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet, Coblenz, Sebastian Bachstraße 23 I, 3. Landesökonomierat Bollig, Köln, van Berthstraße 8, 4. Oberbürgermeister Farwick, Aachen, 5. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgsallee 149, 6. Hirtziefer, Minister für Volkswohlfahrt, Essen-West, Vockmühlenweg 1, bzw. Berlin, 7. Ökonomierat Kemmann, Katers b. Mettmann, 8. Volksschullehrer Knab, Köln-Deutz, Taunusstraße 3 I, 9. Oberbürgermeister Dr. Röttgen, Düsseldorf, 10. Rechtsanwalt Lönarz, Coblenz, Simrockstr. 7, 11. Frau Niediek, Düsseldorf, Schumannstr. 13, 12. Bergwerksdirektor Pattberg, Homberg, Kreis Mörs, Mörserstraße 151, 13. Stadtverordneter Sanders, Duisburg, Grünstraße 17, 14. Redakteur Steinbüchel, Essen, Wörthstr. 20, | <ol style="list-style-type: none"> 1. Landrat Dr. Saassen, Krefeld, Bismarckplatz 32, 2. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Erftstr. 3, 3. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürenenthal bei Zülpich, 4. Pfarrer Janßen, Lammersdorf, Kreis Monichau, 5. Kaufmann Hoff, Köln, Volksgartenstraße 70, 6. Gewerkschaftssekretär Strunk, Essen, Duisburgerstraße 20, 7. Staatsminister, Staatssekretär a. D. Dr. Wallraf, Bonn, Coblenzerstraße 95, 8. Expedient Bethhold, Ronsdorf, Kreis Lemmer, Breitestraße 24, 9. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Karolingerstraße 89, 10. Weingutsbesitzer Hartrath, Trier, 11. Schriftleiter Elfes, W. Gladbach, Kyffhäuserstraße 5, 12. Gutsbesitzer K. Andres, Gutleuthof b. Kreuznach, 13. Prokurist Weber, Kray, Landkreis Essen, Eiden-scheiderstraße 64. 14. Lehrer Schwarz, Weßlar-Niedergirmes, Schulstraße 20. |
|---|--|

Von Amtswegen: Landeshauptmann der Rheinprovinz Dr. Horion.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertretender Vorsitzender:

Lithograph Bauknecht, z. Zt. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet, Coblenz.

Wegen der Veränderungen in der Zusammenetzung der Provinzialkommissionen vergleiche Seite 3/4 — lfd. Nr. 4 der Zusammenstellung der Beschlüsse des 61. P. L. — dieses Berichtes.

Tagungen.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 4. Mai, 16. und 17. Juni, 9., 12., 14. und 18. Juli, 3. August, 27. September, 25. Oktober, 15. November, 20. Dezember 1921, 14. Februar, 7. und 14. März 1922 Sitzungen abgehalten.

Ueber die Sitzungen der Provinzialkommissionen ist Näheres in den nachfolgenden Berichten der einzelnen Abteilungen der Zentralverwaltung ausgeführt.

Vorgenommene Wahlen.

Auf Grund des Gesetzes über die Bestellung von Mitgliedern des Reichsrats durch die Provinzialverwaltung vom 3. Juni 1921 wählte der Provinzialausschuß zum Mitglied des Reichsrats den Landgerichtsrat Peter genannt Paul Schumacher zu Köln und zu dessen Stellvertreter den Schriftleiter Paul Gerlach zu Düsseldorf.

Zum Mitglied des Provinzialrates wurde an die Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Huel das bisherige stellvertretende Mitglied Oberbürgermeister Bottler zu Bonn und an dessen Stelle der Gutsbesitzer, Major a. D. von Stedman zu Haus Besslich bei Vallendar für den Rest der Amtsdauer desselben gewählt.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes der I. Abteilung des Bezirksausschusses zu Düsseldorf, Beigeordneten Dick wählte der Provinzialausschuß das seitherige Mitglied der II. Abteilung dieses Bezirksausschusses Beigeordneten Kliever zu M.-Glabbach, an dessen Stelle das seitherige stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer Jordans zu Marienbaum und für letzteren den Stadtdirektor Cornelius Ulfamer zu Grefeld.

Die auf Grund der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 5. August 1921 für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1928 vorzunehmenden Wahlen der ehrenamtlichen Mitglieder der nach § 14 der Reichsabgabenordnung den Landesfinanzämtern zu Köln und Düsseldorf anzugliedernden Finanzgerichte wurden getätigt.

In den Gesundheitsbeirat für den Oberbergamtsbezirk Bonn wählte der Provinzialausschuß aus der Zahl der Bergwerksbesitzer oder ihrer Vertreter:

An Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Oberbergrats Fuchs in Saarbrücken den Generaldirektor Pattberg zu Homburg als Beisitzer,

an Stelle des ausgeschiedenen Bergrats Lofsch zu Kohlscheid, Dr. Westermann zu Kohlscheid als Stellvertreter.

Das Mitglied des Berufungsausschusses des Ruhrverbandes (Ruhrreinhaltegesetz vom 5. Juni 1913) Landrat zur Nieden zu Bohwinkel und das stellvertretende Mitglied dieses Ausschusses, Landrat Dr. Schöne zu Essen, wurden auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Als Vertrauensleute für den beim Landeskulturamt zu Düsseldorf zu bildenden Provinzialfiedlungsausschuß für die Rheinprovinz und die Hohenzollern'schen Lande wurden gewählt:

A. aus den Kreisen der Anpflücker:

Landwirt Hermann Altjohann zu Hardt bei Waldbröl,

Landwirt Hubert Schab zu Niederhauch, Kreis Prüm;

B. Aus den Kreisen des alten Besitzes:

Rittergutsbesitzer Josef Janzen zu Niederhoven, Kreis Erkelenz,

Rittergutsbesitzer Freiherr von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden, Kreis Simmern.

Endlich wählte der Provinzialausschuß an die Stelle ausgeschiedener Mitglieder und stellvertretender Mitglieder den Vorsitzenden des Provinzialausschusses Oberbürgermeister Dr. Adenauer zu Köln und Landeshauptmann Dr. Horion zu Düsseldorf als Mitglieder des Aufsichtsrates der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft, zu deren Stellvertreter Kaufmann und Geschäftsführer Hoff zu Köln und Stadtverordneten Sanders zu Duisburg.

Sonstige Angelegenheiten.

In Ausführung des Auftrages des 59. und 60. Provinziallandtags beschloß der Provinzialausschuß eine neue Besoldungsordnung für die Beamten und einen Teil der Angestellten der Provinzialverwaltung; für die übrigen Angestellten wurden die Vergütungen durch Tarifverträge neu geregelt.

Aus den Uberschüssen der Landesbank bewilligte der Provinzialausschuß für die notleidenden Bewohner Oberschlesiens einen Beitrag von 200 000 Mk. und eine gleich hohe Beihilfe für die durch die Explosion in Oppau Geschädigten.

Dem Rheinischen Verkehrsverein als Landesverband für den Fremdenverkehr in den Rheinlanden wurde eine einmalige Beihilfe von 10 000 Mk. gewährt.

Ferner bewilligte der Provinzialausschuß der Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen in Düsseldorf aus dem Kriegsfonds für die Dauer von drei weiteren Jahren einen Zuschuß von je 5000 Mk.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Mai 1921 wurde der Eingemeindung der Stadtgemeinde Rheindahlen und der Landgemeinden Neuwert und Glabbach-Land nach M. Glabbach zugestimmt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde.

Personalien.

Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Renvers, der seit 1. April 1903 an der Spitze der Rheinischen Provinzialverwaltung stand, ist am 1. Oktober 1921 auf seinen Antrag in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wählte der 62. Rheinische Provinziallandtag am 14. März 1922 Landesrat Dr. Horion zu Düsseldorf auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922. Für die Zwischenzeit war Landesrat Dr. Horion durch den Provinzialausschuß gemäß § 88 der Provinzialordnung zum Stellvertreter des Landeshauptmanns bestellt worden. Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom

10. März 1922 wurde Landesrat Hubert Müller vom 1. April 1922 ab für die Dauer seiner Wahlperiode zum ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns gewählt.

Die Landesräte Bonsmann (Zentralverwaltung), Dr. Mewes und Reinbach (Landesversicherungsanstalt), deren Dienstzeit am 1. April 1922 ablief, wurden durch den 61. Provinziallandtag in gleicher Amtseigenschaft auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt; auf die gleiche Amtsdauer wurden vom 62. Provinziallandtage Hauptschriftleiter Paul Gerlach zu Düsseldorf und Bürooberinspektor Hans Wingender zu Köln vom 1. April 1922 ab zu Landesräten gewählt, ersterer in der Stelle des Landes Syndikus.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1921 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert.

Des Haushaltsplanes Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
—	10 615	—	—	—	10 615	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Defekte.
—	—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
1 050	6 950	—	—	—	8 000	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
80 000	—	—	—	—	80 000	—	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt
6 324	14 673 78	—	—	—	20 967 78	—	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelderfonds usw.
513 182	44 938 08	—	—	—	558 120 08	—	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Kindschweineversicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren
800 000	—	—	—	—	800 000	—	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
9 000	—	—	—	—	9 000	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision
100 000	760 000	—	—	—	860 000	—	VII.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
80 000	—	—	—	—	80 000	—	VIII.	Verwaltungslostenbeitrag der Landesbauz.
22 000	—	—	—	—	22 000	—	IX. 1.	Beitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung der Kassengeschäfte derselben durch die Landeshauptkasse
30 000	—	—	—	—	30 000	—	IX. 2.	Beitrag zu den Kosten der Kassensführung der Fürsorgeziehung durch die Landeshauptkasse
39 000	—	—	—	—	39 000	—	X.	a) Miete der Abteilung für Fürsorgeziehung für die von ihr im Landeshaus benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserzins
49 800	—	—	—	—	49 800	—	X.	b) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Ständehaus für dieselben Zwecke
12 000	4 857 05	—	—	—	17 457 05	—	X.	c) Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshaus und dem Ständehaus
4 744	2 652 14	—	—	—	7 396 14	—	XI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
5 268 000	4 301 497	—	—	—	9 569 497 09	—	XII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
7 015 700	5 135 538 08	—	—	—	12 151 238 08	—		Summe der Einnahme
—	10 615	—	—	—	10 615	—		Wiederholung.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahmeheste
—	—	—	—	—	—	—		C. Defekte
7 015 700	5 135 538 08	—	—	—	12 151 238 08	—		D. Laufende Verwaltung
7 015 700	5 146 153 08	—	—	—	12 161 853 08	—		Summe der Einnahme

Zr.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
10 615	—	—	Bestand aus dem Vorjahre.
—	—	—	
—	—	—	
8 000	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 59. 60., und 61. Provinziallandtages.
80 000	—	—	
20 967 78	—	—	Wohreingang an Strafgebern.
558 120 08	—	—	Infolge Erhöhung der Viehsteuern.
800 000	—	—	
9 000	—	—	
860 000	—	—	Infolge der Steigerung der Dienstlosten, der Miete und der übrigen Kosten für die Diensträume.
80 000	—	—	
22 000	—	—	
30 000	—	—	
39 000	—	—	
49 800	—	—	
17 457 05	—	—	Mieteinnahmen für Wohnungen im Landeshaus und Ständehaus, für vermietete Diensträume und für die Benutzung des Sitzungssaales im Ständehaus zu Stadtverordnetenitzungen.
7 396 14	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Abfallpapier usw.
9 569 497 09	—	—	Die Ausgaben (einschl. 828 140,50 Mf. Ref.-Ausgabe) betragen 12 161 853,08 Mf.
12 151 238 08	—	—	Die Einnahmen betragen 7 860 356,05 „
			so daß ein Mehrbedarf von 4 301 497,03 Mf. erforderlich war.
10 615	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
12 151 238 08	—	—	
12 161 853 08	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.	Abgang.	Mithin		Titel.	Bezeichnung des Titels.
			Wirkliches Soll.			
N	N	N	N	N		
						II. Ausgabe.
						A. Verkauf.
	10 615		10 615			B. Ausgabe-Reste.
						C. Rechnungs-Verrichtungen.
						D. Laufende Verwaltung.
						Provinziallandtag.
600 000	39 885 71		639 885 71		I.	a) Kosten des Provinziallandtages
300 000	800 000		1 100 000			b) Kosten der Wahlen zum Provinziallandtag
900 000	839 885 71		1 739 885 71			Summe Titel I.
					II.	Provinzialausschuß, Provinzialkommissionen und Provinzialrat.
30 000		1 779 08	28 220 92		1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
50 000		20 160 56	29 839 44		2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Provinzialkommissionen
1 600	391 20		1 991 20		3	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
3 000		2 595 80	404 20		4	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialverwaltung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau
84 000	391 20	24 535 44	60 456 76			Summe Titel II.
		24 144 34			III.	Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
						Besoldungen:
2 270 000		149 369 58	2 120 630 42			a) Gehälter, persönliche Zulagen und Ortszuschläge
1 589 000	253 656 12		1 842 656 12			b) Knigsreichszuschläge
200 000	35 379 34		235 379 34			c) Kinderzuschüsse
4 059 000	289 035 46	149 369 58	4 198 665 88			Summe Titel III.
		189 665 88			IV.	Audere persönliche Ausgaben.
20 000		10 970 65	9 029 35		1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
15 000			15 000		2	Für einen Landesprüfungsleiter im Nebenamt
550 000	275 361 22		825 361 22		3	Für Bureau- und Registraturwärter sowie für Bureauhilfsarbeiter einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, zur Verfügung des Landeshauptmanns
70 000	49 992 47		119 992 47		4	Für Hilfsarbeiter im Rangdienst zur Verfügung des Landeshauptmanns, sowie für Kopialisten
620 000	325 353 69		945 353 69			
30 000			30 000		5	Zu Unterstügungen für mittlere und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten, zur Verfügung des Landeshauptmanns
685 000	325 353 69	10 970 65	999 383 04			Summe Titel IV.
	314 383 04					

Titel.	Mithin	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
N	N	
10 615		
639 885 71		Kosten des 61. und 62. Provinziallandtages.
271 859 50	828 140 50	Die bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht zu berechnenden — weil erstmaligen — Wahlkosten werden schätzungsweise 800 000 RM. mehr betragen als veranschlagt war.
911 745 21	828 140 50	Die Abrechnung mit den Kreisen ist noch nicht erledigt, veranschlagt sind bis jetzt 271 859,50 RM., sodaß der Betrag von 828 140,50 RM. als Restausgabe in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen ist.
28 220 92		
29 839 44		
1 991 20		
404 20		
60 456 76		
2 120 630 42		Die Kinder- und Wehrausgaben sind infolge von Veränderungen im Beamtenkörper entstanden.
1 842 656 12		
235 379 34		
4 198 665 88		
9 029 35		Ein Mitarbeiter ist seit Dezember 1921 beschäftigt.
15 000		
825 361 22		Wehrausgabe infolge der Erhöhung der Bezüge der Hilfsarbeiter sowie der Kopialgebühren.
119 992 47		
945 353 69		
30 000		Die unter Titel IV Nr. 3 und 4 aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
999 383 04		

Des Haushaltsplanes Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
								Dienstinkommens-Verbesserungen
—	2 092 834	78	—	—	2 092 834	78	Seifen- brenn- Wohlmitt hinter Titel III	für Beamte
—	184 667	—	—	—	184 667	—	hinter Titel IV	für Beamten-Kandidaten
—	2 277 501	78	—	—	2 277 501	78		Summe
								Ueberteuerungszuschüsse
—	228 771	17	—	—	228 771	17	Seifen- brenn- Wohlmitt hinter Titel III.	für Beamte
—	46 645	56	—	—	46 645	56	hinter Titel IV.	für Beamten-Kandidaten
—	275 416	73	—	—	275 416	73		Summe
								Befahrungszulage
—	342 843	10	—	—	342 843	10	Seifen- brenn- Wohlmitt hinter Titel III.	für Beamte
—	86 911	95	—	—	86 911	95	hinter Titel IV.	für Angestellte höherer Ordnung
—	47 023	75	—	—	47 023	75	hinter Titel V.	für Angestellte niederer Ordnung
—	476 778	80	—	—	476 778	80		Summe
								Sächliche Ausgaben.
70 000	82 791	05	—	—	152 791	05	V.	1 Tagegelber und Reisekosten der Beamten
120 000	217 880	97	—	—	337 880	97	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauptmanns mit Um- gebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann
17 600	31 035	17	—	—	48 635	17	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude, Kanalbetriebsgebühren, Straßensäubungsgebühren usw.
60 000	81 657	57	—	—	141 657	57	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
48 000	21 510	65	—	—	69 510	65	d	Schreibmaterialien
60 000	9 411	12	—	—	69 411	12	e	Druckkosten
25 000	12 007	47	—	—	37 007	47	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
10 000	—	—	3 600	94	6 399	06	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
156 000	30 914	96	—	—	186 914	96	h	Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechnote, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landeshause und im Ständehause
50 000	893	28	—	—	50 893	28	i	Beleuchtung der Büreau im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns sowie der Räume des Ständehauses
460 000	154 916	60	—	—	614 916	60	k	Erwärmung der Büreau im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses
1 006 600	560 227	79	3 600	94	1 563 226	85		
70 000	82 791	05	—	—	152 791	05		Zu übertragen

Zs.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
2 092 834	78	—	Als Dienstinkommens-Verbesserungen sind hierneben die Bezüge veranschlagt, soweit sie bei Auf- stellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren und daher bei Titel III Nr. 1a—e und Titel IV Nr. 3 nicht vorgelesen werden konnten.
184 667	—	—	
2 277 501	78	—	
228 771	17	—	Die Ueberteuerungszuschüsse wurden nach den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen gezahlt.
46 645	56	—	
275 416	73	—	
342 843	10	—	Dergleichen die Befahrungszulage.
86 911	95	—	
47 023	75	—	
476 778	80	—	
152 791	05	—	Wehrausgabe infolge Erhöhung der Tagegelber und Reisekosten.
337 880	97	—	Die Instandsetzung der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und die laufende bauliche Unter- haltung der Gebäude bedingten bei den andauernd steigenden Materialpreisen und Löhnen die Uebererschreitung.
48 635	17	—	Wehrausgabe infolge höherer Versicherung und Steigerung der Gebühren.
141 657	57	—	Zugang infolge notwendiger Anschaffungen und Ergänzung des Inventars.
69 510	65	—	Wehrausgabe infolge Mehrverbrauch und Preissteigerung.
69 411	12	—	Wehrausgabe infolge von Geschäftszunahme sowie Steigerung der Druckkosten und Papierpreise.
37 007	47	—	Wehrausgabe infolge der Geschäftszunahme und der Teuerung.
6 399	06	—	
186 914	96	—	Zugang infolge der Tarifierhöhungen.
50 893	28	—	
614 916	60	—	Wehrausgabe infolge der Preiserhöhung für Kohlen und Koks.
1 563 226	85	—	
152 791	05	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
70 000	82 791	05	—	—	152 971	05		Übertrag
1 006 600	560 227	79	3 000	94	1 563 226	85		
70 000	77 077	97	—	—	147 077	97	21	Reinigung der Büreaus im Landeshaufe und der Räume im Schlosshaufe
3 500	4 720	20	—	—	8 220	20	m	Wasserzins und sonstige Ausgaben
24 000	14 885	94	—	—	38 885	94	n	Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung für die Angestellten einschließlich der Puffrauen
75 000	71 578	02	—	—	146 578	02	o	Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Überzahlung dieses Titels
1 179 100	728 489	92	3 000	94	1 903 988	98		
	724 888	96	—	—				
3 000	—	—	3 000	—	—	—	3	Für Dienstkleidung des Landinspektors und der Boten
1 252 100	807 680	03	3 000	—	2 056 780	03		Summe Titel V.
	804 680	03	—	—				
							VI.	Sonstige Ausgaben.
5 000	—	—	—	—	5 000	—	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns
30 000	31 370	35	—	—	61 370	35	2	Zu Ungeschulden, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Ab-rundung
35 000	31 370	35	—	—	66 370	35		Summe Titel VI.
								Wiederholung.
—	10 615	—	—	—	10 615	—		Kassengeld
900 000	839 885	71	—	—	1 739 885	71	I.	Provinziallandtag
84 600	—	—	24 144	24	60 455	76	II.	Provinzialausschuß, Provinzialkommissionen und Provinzialrat
4 050 000	139 665	88	—	—	4 198 665	88	III.	Beisetzungen
685 000	314 388	04	—	—	999 388	04	IV.	Audere persönliche Ausgaben
—	2 277 501	78	—	—	2 277 501	78		Dienstleistungsverbesserungen für Beamte und Beamten-Kan-didaten
—	275 416	73	—	—	275 416	73		Lebensversicherungszuschüsse für Beamte und Beamten-Kan-didaten
—	476 778	80	—	—	476 778	80		Beurlaubungszulage für Beamte und Angestellte höherer und nie-derer Ordnung
1 252 100	804 680	03	—	—	2 056 780	03	V.	Sachliche Ausgaben
35 000	31 370	35	—	—	66 370	35	VI.	Sonstige Ausgaben
7 015 700	5 170 297	32	24 144	24	12 161 853	08		Summe der Ausgabe
	5 146 153	08	—	—				
								Die Einnahme beträgt
								Mithin Bestand

Z.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
152 791	05	—	
1 563 226	85	—	
147 077	97	—	Zohnerhöhungen für die Puffrauen und Verteuerung des Reinigungsmaterials.
8 220	20	—	Wehransgabe infolge Erhöhung der Ausgaben.
38 885	94	—	
146 578	02	—	Wehransgabe infolge Tarifierhöhung.
1 903 988	98	—	Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
—	—	—	
2 056 780	03	—	
—	—	—	
5 000	—	—	Über den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei ihm verbliebener Bestand von 1087,53 RM. wird auf das Rechnungsjahr 1922 übertragen.
61 370	35	—	
66 370	35	—	
10 615	—	—	
911 745	21	828 140	50
60 455	76	—	
4 198 665	88	—	
999 388	04	—	
2 277 501	78	—	
275 416	73	—	
476 778	80	—	
2 056 780	03	—	
66 370	35	—	
11 333 712	58	828 140	50
12 161 853	08	—	Die nebenstehende Rest-Ausgabe von 828 140,50 RM. ist in das Rechnungsjahr 1922 zu über-tragen.
828 140	50	—	Der Bestand von 828 140,50 RM. ist in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen.

Abschluß des Kraftwagenfonds

für das Rechnungsjahr 1921.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag		Bemerkungen.
		M	℔	
A. Einnahme.				
I.	Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan	43 630	40	Zur Deckung der Ausgaben war der Zuschuß erforderlich, da andere Einnahmen nicht zur Verfügung standen.
	Summe			
B. Ausgabe.				
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens	30 554	—	Dienstbezüge des Chauffeurs.
1.	Uebertenerungs-zuschuß	1 562	50	
2.	Befahrungszulage	3 330	—	
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	7 393	90	Für Unterhaltung des Postautos.
III.	Besondere Ausgaben	790	—	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht, Unfall sowie gegen Feuergefähr.
	Summe der Ausgabe	43 630	40	
	Die Einnahme beträgt	43 630	40	
	Mithin Ausgleich	—	—	

Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse.

In der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 sind einschließlich des am 1. April 1921 vorhandenen Bestandes von 24 065 Mk. 24 Pf. vereinnahmt worden:

in bar 13 411 943 Mk. 56 Pf. und durch Verrechnung 409 549 725 Mk. 72 Pf. und verausgabt worden sind:

in bar 13 313 975 Mk. 90 Pf. und durch Verrechnung 409 549 725 Mk. 72 Pf.

Die Verausgabung der letztgenannten Summe ist erfolgt:

a) durch Reichsbank-Giro-Konto	14 492 157 Mk. 52 Pf.
b) durch Post-Giro	2 597 200 " 72 "
c) durch Post-Scheck	209 575 064 " 07 "
d) durch Verrechnung mit der Landesbank und anderen Banken	182 885 303 " 41 "

zusammen 409 549 725 Mk. 72 Pf.

Bei der Landesbank wurden auf Konto-Korrent-Konto gutgeschrieben 475 409 804 Mk. 25 Pf.

Am 1. April 1922 betrug der bei der Landesbank deponierte Bestand an Wertpapieren (Kautionen und Sparkassenbücher der Fürsorgezöglinge) 1 689 037 Mk. 41 Pf.

Die Hauptbücher weisen nach	in Einnahme	8 620 Mk.
	in Ausgabe	14 735 "
die Kassenbücher	in Einnahme	1 191 "
	in Ausgabe	3 497 "

Die Ruhegehälter sowie die Witwen- und Waisengelder wurden entsprechend der am 1. Oktober 1921 für die im Dienst befindlichen Beamten in Kraft getretenen neuen Befoldungsordnung neu festgesetzt, wobei die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze von der Provinzialverwaltung übernommen wurden. Zu diesen Bezügen wird der jeweils für die Beamtenbefoldung geltende Ausgleichszuschlag als Versorgungszuschlag gewährt.

Der auf Grund der am 17. September 1920 vom Provinzialausschuß beschlossenen Ordnung, betreffend die bessere Versorgung der Empfänger von Ruhestandsunterstützungen und Hinterbliebenenrenten, für die wegen Arbeitsunfähigkeit ausgeschiedenen, nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie deren Hinterbliebenen festgesetzte widerrufliche laufende Teuerungszuschlag wurde durch eine am 25. Oktober 1921 beschlossene neue Ordnung mit Wirkung vom 1. April 1921 ab neu geregelt.

Es waren vorhanden:	bei Beginn	am Schlusse
	des Berichtsjahres	
A. Ruhegehaltsempfänger	182	198
B. Hinterbliebene von ruhegehaltsberechtigten Beamten und zwar:		
Witwen	265	275
Waisen	90	102
Doppelwaisen	4	3
C. Invalidengeldempfänger gemäß den Grundsätzen vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908 (frühere Angestellte bezw. Arbeiter)	187	184
D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern und zwar:		
Witwen	196	203
Waisen	108	104

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1920 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über einen bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Bestand von

101 Mk. 85 Pf.

Die im Rechnungsjahr 1921 aufgelaufenen Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren und von den rentbar angelegten Beträgen

834 „ 17 „

zusammen

936 Mk. 02 Pf.

Hiervon sind entnommen und zu Unterstützungen verwendet

800 „ — „

so daß der rentbare Bestand der Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres betrug. Dieser Betrag wird mit 3% verzinst.

136 Mk. 02 Pf.

An Wertpapieren sind vorhanden

4%ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Kurswerte (1. 4. 22) von

14 444 „ — „

und 5%ige Deutsche Reichsanleihe-scheine (3. Kriegsanleihe) im Kurswerte (1. 4. 22) von

3 100 „ — „

mithin Gesamtbestand der Dr. Klein-Stiftung

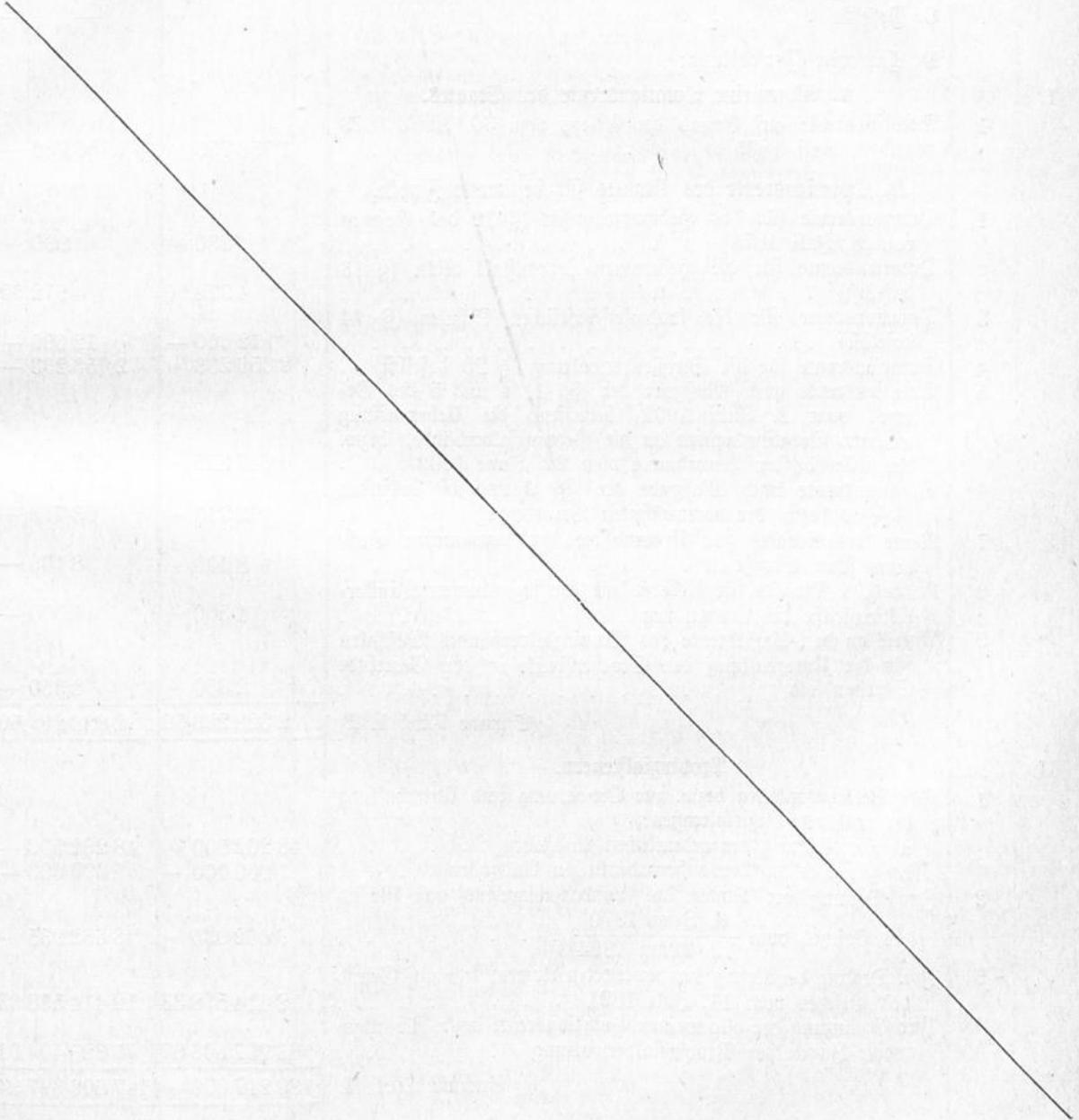
17 680 Mk. 02 Pf.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Versetzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mk., im ganzen 14 960 Mk. aus seinem Ruhegehälte gestiftet. Aus den von dieser Stiftung aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt an Unterstützungen 6650 Mk. gewährt worden. Die Stiftung hat bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 11 526 Mk. 02 Pf. Zinsen gebracht.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Jahresabchlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 war folgendes:



Titel	Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltungsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			M	3	M	3
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme aus Nebenmitteln.				
	1	Zinsen des Stammfonds und der Rücklage der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	1 120 000	—	1 120 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	51 847	—	62 077 72	—
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Genossenschaftsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	1 421 847	—	1 432 077 72	—
V.		Versehene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen aus Zentralmitteln	120 000	—	750 167 73	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrechnung	182 50	—	—	—
		Summe Titel V.	120 182 50	—	750 167 73	—
	1	Erstattungen des Reichs für die den Beamten und Angestellten usw. im besetzten Gebiet zu zahlenden Besatzungszulagen bezw. Wirtschaftsbeteiligungen	4 512 000	—	3 343 739 58	—
	2	Zuschüsse des Reichs zur Beamtensoldatensicherung für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922	—	—	9 625 204 95	—
	3	Dividende aus dem Reingewinn der Siedlungs-Gesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn	—	—	23 400	—
	4	Anleihe zur Verstärkung des Stammkapitals der Landesbank	—	—	50 000 000	—

Widerr. gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	—	—	Vergleiche Titel III Nr. 1 der Ausgabe.
—	—	—	—	
10 230 72	—	—	—	Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
10 230 72	—	—	—	
630 167 73	—	—	—	Die Mehrerinnahme beruht auf der starken Inanspruchnahme der Bestände der Zentralverwaltung durch die Besatzungszulagenfonds zur vorläufigen Zahlung der Entschädigungen bis zum Eingang der Reichsversicherungsbeiträge im Januar.
—	—	182 50	—	
630 167 73	—	182 50	—	
629 985 23	—	—	—	
—	—	1 168 260 42	—	Das Reich erstattet 80% der den Beamten und Angestellten gezahlten Wirtschaftsbeteiligungen; für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1921 ist eine Erstattung noch nicht erfolgt, weil noch Verhandlungen mit dem Minister des Innern wegen der Berechnung der Beteiligungen schweben. Da jedenfalls mit einer weiteren Einnahme von 1 650 000 Mk. aus Erstattungen des Reichs gerechnet werden kann, so ist dieser Betrag 1921 zur Soll-Einnahme gestellt worden und, da er bis zum Finalabschluss nicht eingegangen ist, als Rest-Einnahme in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen.
9 625 204 95	—	—	—	Der Betrag wurde auf Grund des Erlasses des Ministers des Innern vom 14. Dezember 1921 IV a. L. 1500 H. betr. Zuschüsse für die Kommunalbeamtenbesoldungsregelung, seitens der Generalfinanzkasse in Berlin überwiesen.
23 400	—	—	—	Gemäß Beschluß der Gesellschafter-Versammlung ist eine 4%ige Dividende aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres 1920/21 der Siedlungsgesellschaft, welcher der Provinzialverband auf Grund der Beschlüsse des 56. und 58. Provinziallandtages vom 2. Februar 1916 bezw. 21. März 1918 mit 650 000 Mk. beigetreten ist, ausgeschüttet worden.
50 000 000	—	—	—	Auf Grund der Beschlüsse des 61. Provinziallandtags vom 14. Juli 1921 und des Provinzialausschusses vom 15. November 1921 sowie der Genehmigung des Ministers des Innern und der Finanzen vom 22. Dezember 1921 hat der Provinzialverband zum Zwecke der Verstärkung des Stammkapitals der Landesbank bei dem Rheinischen Knappschaftsverein zu Bonn ein Darlehen von 50 000 000 Mk. aufgenommen, das mit 4 1/2% jährlich zu verzinsen sowie mit 1 1/2% zusätzlich der durch die fortwährende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist und hier durchlaufend nachgewiesen wird. (Vergleiche auch den bezügl. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Ausgabe.)

Titel.	Nr.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Soll-Getrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1921.		Ist-Getrag nach der Rechnung für 1921.	
			M	3	M	3
Wiederholung.						
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
		B. Einnahme-Reste	—	—	4 518 206	19
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
II.	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
III.		Provinzialsteuern	139 217 600	—	147 606 397	34
IV.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
V.		Einnahmen aus Nebenmitteln	1 421 847	—	1 432 077	72
		verschiedene Einnahmen	120 182	50	750 167	73
	1.	Erstattungen des Reichs für die den Beamten und Angestellten usw. im besetzten Gebiet zu zahlenden Bejahungszulage bezw. Wirtschaftsbefehle	4 512 000	—	3 343 739	58
	2.	Vorschüsse des Reichs zur Neuregelung der Bezüge der Pro- vinzialbeamten für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922	—	—	9 625 204	95
	3.	Dividende aus dem Reingewinn der Siedlungs-Gesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn	—	—	23 400	—
	4.	Anleihe zur Verstärkung des Stammkapitals der Landesbank Summe der Einnahmen	150 190 000	—	222 217 564	01
II. Ausgabe.						
		A. Vorstuf	—	—	2 095 454	40
		B. Ausgaberrufe	—	—	174 154	14
		C. Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der Staatsregierung überwiesen:				
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Effen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien	18 000	—	31 997	97
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente an die Armen in Kettwig	100	—	100	—
		Zu übertragen	19 025	—	33 022	97

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	—	—	
4 518 206	19	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
8 388 797	34	—	—	
—	—	—	—	
10 230	72	—	—	
629 985	23	—	—	
—	—	1 168 260	42	
9 625 204	95	—	—	
23 400	—	—	—	
50 000 000	—	—	—	
73 195 824	43	1 168 260	42	
72 027 564	01	—	—	
				Kußer der Ist-Einnahme von 222 217 564,01 M. verbleibt eine Rest-Einnahme von 1 650 000,— (vergl. den 1. bef. Abschnitt hinter Titel V der Einnahme) die in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen ist.
2 095 454	40	—	—	Vorstuf aus dem Vorjahre.
174 154	14	—	—	Der Betrag ist inzwischen verausgabt worden (vergl. B. Einnahmerrufe).
—	—	—	—	
—	—	—	—	
13 997	97	—	—	
—	—	—	—	
13 997	97	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			₰	₰	₰	₰
		Uebertrag	19 025	—	33 022	97
I.	5	B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen S. 37): Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mk.	—	—	—	—
	6	C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen S. 36): Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 Mk.	—	—	—	—
	7	D. Auf Grund Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen S. 35): Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 Mk.	—	—	—	—
		Summe Titel I.	19 025	—	33 022	97
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.				
1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	5 268 000	—	6 583 430	12	
2	An den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern usw.	2 517 182	85	2 515 874	85	
3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	—	—	—	—	
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—	
6a	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank	—	—	—	—	
6b	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	—	—	—	—	
	Zu übertragen	7 785 182	85	9 099 304	97	

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
13 997	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
13 997	97	—	—	
1 315 430	12	—	—	<p>Zu Titel II (allgemein).</p> <p>Die Ueberschreitung der Zuschüsse an die Anstalten und Verwaltungen ist hauptsächlich auf die bekannte Steigerung der persönlichen und sächlichen Kosten (Bekleidung, häusliche Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Wäsche, Arznei, Bücher und andere Lehrmittel usw.)</p> <p>Neben den hier nachgewiesenen mussten weitere Zuschüsse den einzelnen Haushaltsplänen zugeführt werden zur Bestreitung der Ausgaben, welche entstanden sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch die rückwirkend vom 1. April 1920 ab beschlossene Befoldungsreform, 2. durch die mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft getretene neue Befoldungsregelung, 3. durch die rückwirkend vom 1. April 1920 ab beschlossenen anderweitigen Ortsklasseneinstellungen, 4. durch die Erhöhung des Ausgleichszuschlags von 20% auf 40% für die ersten 10 000 Mk. Diensteinkommen ab 1. Januar 1922 und 5. durch die ab 1. Januar 1922 bewilligten Ueberteueringzuschüsse. <p>Diese Kosten sind, da sie bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren, unter Titel II nicht mit vorgesehen und mussten, soweit möglich, aus den unter Titel VI Nr. 4, 4a und 8 der Ausgabe zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.</p> <p>Der Kraftwagenfonds (Anhang zu nebenbezeichnetem Haushaltsplan) erforderte einen Zuschuß von 43 630,40 Mk.</p> <p>Wegen des Bestandes des Pensionsfonds siehe Seite 39 des Verwaltungsberichtes.</p>
—	—	1 308	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
1 315 430	12	1 308	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	33 538 102	85	58 100 431	12
	12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern 8 602 935 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1 und 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	8 923 000		10 949 881	90
	13	Haushaltspläne der Polizeistraßengeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—		—	
	14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Ge- setze vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b) aus den Provinzialsteuern 12 414 558,33 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	12 500 000		24 585 959	69
	15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	2 838 000		2 838 000	—
	16	An den Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—		—	
	17	An den Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	2 886 680		4 255 823	56
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinken und Krüppel	120 000		120 000	—
	19	An den Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920	1 709 000		2 396 010	55
		Zu übertragen	62 514 782	85	103 246 106	82

Mitin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
24 563 636	27	1 308	—	
2 026 881	90	—	—	
12 085 959	69	—	—	Die für die Kranken aus dem Saargebiet und aus den Kreisen Guxen und Reimedy für 1921 zu erhaltenden Pflegekosten von rd. 4 000 000 M. sind bis zum Jahresabschluss nicht eingegangen und können daher erst 1922 verzinnt werden.
—	—	—	—	Die Erstattung der Pflegekosten für die Pflegelinge des Frauenerwerbsheimes, dessen Kosten als Besorgungskosten anerkannt sind, in Höhe von rd. 1 400 000 M. ist bis zum Jahresabschluss nicht erfolgt, so daß dieser Betrag erst in der Rechnung für 1922 berücksichtigt werden kann.
1 369 143	56	—	—	
687 010	55	—	—	
40 732 631	97	1 308	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			M	3	M	3
II.		Uebertrag	62 514 782	85	103 246 106	82
	20	An den Haushaltsplan der Strafenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Strafen- gewerde 2 161 896,— Mf.				
		(einschließlich 93 713 Mf. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotations- renten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902)				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— "				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinzialland- tage beschlossenen und von den zu- ständigen Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wege- wesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 "				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Be- zirksstraßen 49 202 500,— "	52 106 714	33	52 106 714	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sowie Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
	21	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaft- lichen Angelegenheiten: Es sind zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans 12 600,— Mf.				
		b) aus den Provinzialsteuern 1 362 221,57 "	1 374 821	57	1 374 821	57
	22	Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen usw. —	—	—	—	—
	23	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissen- schaft 119 030 —	119 030	—	119 030	—
	24	Zuschuß an das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz und für das an das Landesarbeitsamt angegliederte Landesberufsamt Summe Titel II.	570 000	—	670 000	—
			116 685 348	75	157 516 672	72

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
40 732 631	97	1308	—	
—	—	—	—	An Rohlenabgabe waren beim Finalabschluß noch rd. 950 000 Mf. rückständig, die daher erst im Rechnungsjahre 1922 vereinnahmt werden können.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
100 000	—	—	—	
40 832 631	97	1308	—	
40 831 323	97	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			M.	ℳ	M.	ℳ
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Absführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissen- schaft	107 850	—	107 850	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzial- museen zu Bonn und Trier	637 090	—	830 956	27
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	200 060	—	200 060	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	51 847	—	62 077	72
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirt- schaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu über- weisen wie vor	—	—	—	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	175 000	—	175 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen der Rücklage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	1 421 847	—	1 625 943	99
		Für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke . . .	—	—	10 000	—
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsanleihe	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. s. w. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.	325 000	—	325 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.	299 398	72	299 398	72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M.	575 000	—	575 000	—
		Zu übertragen	1 849 398	72	1 849 398	72

Titel.				Bemerkungen.			
mehr		weniger					
M.	ℳ	M.	ℳ				
—	—	—	—	Bergleiche Titel III Nr. 1 der Einnahme. Sowohl der Kreisrente sind die Anteile der Kreise Gupen und Malsch (vom 10. Januar 1920 ab) sowie die Anteile der Landkreise des Saargebietes (vom 1. April 1920 ab) bei der Landesbank hierseits renitbar hinterlegt worden (vergl. auch § 4 des Gesetzes vom 10. Juni 1922, betr. die vorläufige Regelung der kommunalen Verhält- nisse der Kreise Herzog und St. Wendel.)			
193 866	27	—	—	Bergleiche die allgemeine Bemerkung zu Titel II, die auch hier zutrifft. Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.			
10 230	72	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.			
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.			
—	—	—	—	Desgleichen wie vor. Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.			
204 096	99	—	—				
10 000	—	—	—	Von dem durch den Provinzialauschuss am 4. März 1915 aus dem Zinsgewinn der Landes- bank für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke zur Verfügung gestellten Beträge von 300 000 M. sind bis jetzt (incl. 1921) 239 353,02 M. verausgabt, so daß noch 60 646,98 M. verbleiben; dieser Betrag ist in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen.			
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 1 718 070,48 M.			
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 3 548 726,58 M.			
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 5 449 650,78 M.			
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 5 197 742,12 M.			
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 10 475 758,81 M.			

Titel	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
V.		Uebertrag	1 849 398	72	1 849 398	72
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M.	136 572	28	137 011	06
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufgenommenen Anleihe von 874 000 M.	87 400	—	87 454	11
	8	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Hochwasserschäden — Januar 1918 — genehmigten Anleihe von 1 000 000 M.	100 000	—	100 000	—
	9	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	—	—	—	—
		Summe Titel V.	2 173 371	—	2 173 863	89
VI.		Versehiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	125 000	—	125 000	—
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:				
	a)	Zur Verbesserung von Mooren, Oedlandflächen usw.	200 000	—	110 250	—
	b)	Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	100 000	—	100 000	—
	c)	zur Bestreitung der 4. (letzten) Rate der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Gründung der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft	250 000	—	250 000	—
	3	Zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, soweit diese Kosten nicht vom Reich oder Land erstattet werden	200 000	—	200 000	—
	4	Zur Deckung der im Rechnungsjahr 1920 infolge Erhöhung der den Beamten usw. zum Grundgehalt und Ortszuschlag zu gewährenden Ausgleichszuschläge und der Kinderbeihilfen entstandenen Fehlbeträge sowie der beiden einzelnen Verwaltungszweigen und Anstalten in 1920 zu erwartenden Ausgabeüberschreitungen	14 750 000	—	14 750 000	—
	4a	Zur Durchführung der Neuregelung der Beamtenebeholdung auf Grund des Gesetzes vom 17. Dezember 1920	500 000	—	533 000	—
		Zu übertragen	16 125 000	—	16 068 250	—

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M“	„S“	„M“	„S“	
—	—	—	—	
438	78	—	—	Die Anleihefuß betrug am Jahreschlusse 2 050 323,57 M. Rehrausgabe infolge Erhöhung des Zinsfußes für den neben der Anleihe bei der Landesbank aufgenommenen Beschuß von 4 1/2% bis auf 5%.
54	11	—	—	Die Anleihefuß betrug am Jahreschlusse 149 210,46 M. Die geringe Rehrausgabe beruht auf einer Verriichtigung der Zinsrechnung aus dem Vorjahre.
—	—	—	—	Von der Anleihe waren am Jahreschlusse 603 467,06 M. abgehoben.
—	—	—	—	Nachdem die Mittel zur Ausführung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten in dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung pp. der Provinzialanstalten bereitgestellt sind, ist von der Einstellung eines Betrages für den neben genannten Zweck abgesehen worden. Der Bestand des Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten ist mit seinem Restbetrage von 1 250 978,07 M. im Rechnungsjahre 1921 dem Konto Restarbeiten in den Provinzialanstalten beim vorerwähnten Haushaltsplan zugeführt worden; damit ist der Baufonds aufgelöst.
492	89	—	—	
—	—	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei dem Konto verbliebener Bestand von 203 569,92 M., der indes mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde in das folgende Jahr übertragen.
—	—	89	750	Der nicht verausgabte Betrag von 89 750 M. wird nebst dem bisherigen Bestand des Fonds aus den Vorjahren von 1 125 226,50 M. in das Rechnungsjahr 1922 übertragen, so daß der Bestand 1 214 976,50 M. beträgt. Hieraus lassen an bereits bewilligten, aber noch nicht abgehobenen Beträgen 202 125 M.
—	—	—	—	Außer dem nebenstehenden Betrage wurde auch der bisherige Bestand aus den Vorjahren von 475 621,11 M. dem Gemeinde- und Kreiswegebaufonds überwiesen (vergl. den 2. Bef. Abschnitt hinter Titel VI der Ausgabe).
—	—	—	—	Von dem Betrage wurden 6 646 170,71 M. an den Haushaltsplan für 1920 zu nebenstehendem Zwecke abgeführt und dem Bedürfnis entsprechend verwendet. Vergleiche im übrigen bezüglich der Verwendung des nebenstehenden Betrages die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Ausgabe (Zuschüsse).
33	000	—	—	Vergleiche die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Ausgabe
33	000	—	89 750	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			M.	5.	M.	5.
VI.		Uebersicht	16 125 000	—	16 068 250	—
	5	Zur Bestreitung der den Beamten, Angestellten usw., soweit sie im besetzten Gebiet ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zu gewährenden Befahrungszulagen bezw. Wirtschaftsbereitschaften	5 640 000	—	6 255 992	86
	6	Für Ausführung von Kriegsgedenksteuern im Ständehaus und in den einzelnen Provinzialanstalten	70 000	—	10 000	—
	7	Au Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zur Abrundung	2 971 997	25	3 981 960	—
	8	Zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben	4 750 000	—	5 632 982	36
		Summe Titel VI.	29 556 997	25	31 949 185	22
	1.	Für Regulierung des unteren Saarbaches	—	—	1 453 06	—
	2.	Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	—	—	475 621	11
	3.	Anleihe zur Verstärkung des Stammkapitals der Landesbank	—	—	50 000 000	—
		Wiederholung.				
		A. Vorschuß	—	—	2 095 454	40
		B. Ausgabe-Reste	—	—	174 154	14
		C. Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	19 025	—	33 022	97
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	116 685 348	75	157 516 672	72
III.		Lediglich durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	1 421 847	—	1 625 943	99
		Für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	10 000	—
		zu übertragen	118 459 631	75	161 788 659	22

Widern gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	5.	M.	5.	
33 000	—	89 750	—	
615 992	86	—	—	Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Wirtschaftsbereitschaften um 50% ab 1. Januar 1922. Von den gezahlten Beiträgen werden 80% vom Reiche erstattet (vergl. 1. bef. Abschnitt hinter Titel V der Einnahme).
—	—	60 000	—	Der 61. Provinziallandtag hat am 15. Juli 1921 den nebenstehenden Kredit zu dem angegebenen Zwecke bewilligt. Der nicht verausgabte Betrag von 60 000 RM. ist in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen.
1 009 962	75	—	—	Die Mehrausgabe an Vorschüssen ist darauf zurückzuführen, daß zunächst mit der Einführung der Provinzialsteuer erst im Oktober 1921 begonnen werden konnte; ferner wurde der Reichseinkommensteueranteil der Provinz je zur Hälfte erst im November 1921 und Februar 1922 eingezahlt. Dazu kommt das starke allgemeine Anwachsen der Ausgaben, dem eine Erhöhung der Einnahmen nicht gleichzeitig und gleichmäßig folgte, sowie die Erhöhung des Zinsfußes für Vorschüsse von 4 1/2% bis auf 5% im Laufe des Jahres.
882 982	36	—	—	Bergleiche die allgemeine Bemerkung zu Titel II der Ausgabe (Zuschüsse).
2 541 937	97	149 750	—	
2 392 187	97	—	—	
1 453 06	—	—	—	Die von dem 51. Provinziallandtage zu dem nebenstehenden Zwecke bewilligte Beihilfe von 27 000 RM. wurde (einschl. des Betrages von 1 453,06 RM.) bis auf 2 396,94 RM. verausgabt. Die letztere Summe blieb erpart.
475 621	11	—	—	Bergleiche die Bemerkung zu Titel VI Nr. 2b der Ausgabe.
50 000 000	—	—	—	Bergleiche den 4. bef. Abschnitt hinter Titel V der Einnahme.
2 095 454	40	—	—	
174 154	14	—	—	
—	—	—	—	
13 997	97	—	—	
40 831 323	97	—	—	
—	—	—	—	
204 096	99	—	—	
10 000	—	—	—	
43 329 027	47	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1921.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921.	
			M	5	M	5
		Uebertrag	118 459 631	75	161 788 659	22
V.		Verzinsung und Tilgung von Anleihen	2 173 371	—	2 173 863	89
VI.		Verschiedene Ausgaben	29 556 997	25	31 949 185	22
	1.	Für Regulierung des unteren Saynbaches	—	—	1 453 06	—
	2.	Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	—	—	475 621	11
	3.	Anleihe zur Verstärkung des Stammkapitals der Landesbank	—	—	50 000 000	—
		Summe der Ausgabe	150 190 000	—	246 388 782	50
		Die Einnahme beträgt	150 190 000	—	222 217 564	01
		Rithin Vorschuß	—	—	24 171 218	49

Rithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
43 329 027	47	—	—	
	492 89	—	—	
2 392 187	97	—	—	
	1 453 06	—	—	
475 621	11	—	—	
50 000 000	—	—	—	
96 198 782	50	—	—	
72 027 564	01	—	—	
24 171 218	49	—	—	
				Außerdem Rest-Einnahme von 1 650 000,— Rfl. die in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen ist.
				Der Vorschuß von 24 171 218,49 Rfl. ist in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen.
				Nach Eingang der Rest-Einnahme verringert sich der Vorschuß auf . 22 521 218,49 „ Zu dem Vorschusse kommen noch Bewilligungen für folgende Bewilligungen, die bis jetzt nicht in Anspruch genommen wurden:
				I. Zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 700 000,— „
				II. Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartal zwischen Mettlach und Saarburg (vergl. S. 59 des Verwaltungs- berichts für 1919) 3 564,21 „
				III. Zur Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Wäcker (vergl. S. 59 des Verwaltungsberichts für 1919) 52 333,— „
				IV. Zur Verbesserung von Mooren, Oedlandflächen pp. (vergl. die Bemerkung zu Titel VI Nr. 2a der Ausgabe) 1 214 976,50 „
				V. Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg (vergl. S. 59 des Verwaltungsberichts für 1919) 10 400,— „
				VI. Für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke (vergl. die Bemerkung zu dem bes. Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe) 60 646,98 „
				VII. Für Ausführung von Kriegsgebedenstücken im Ständehaus und in den Provinzialanstalten (vergl. die Bemerkung zu Titel VI Nr. 6 der Ausgabe) 60 000,— „
				Summe 2 101 920,69 Rfl.
				Diese Bewilligungen von insgesamt 2 101 920,69 Rfl., die jederzeit verfügbar sein müssen, sind, weil ihnen ein Bestand nicht gegenübersteht, als Restausgabe in das Rechnungsjahr 1922 zu übertragen.
				Da der Haupt-Haushaltsplan für 1922 zur Deckung der im Rechnungsjahre 1921 zu erwartenden Ausgabe-Ueberschreitungen einen Betrag von 24 000 000 Rfl. vorsieht, so ist für den Vorschuß und die als Restausgabe zu budierenden Bewilligungen nahezu volle Deckung vorhanden.
				Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds für Provinzialrentnern hatte am Schlusse des Rechnungsjahres folgenden Bestand:
				1. Wertpapiere:
				5%ige Reichsanleihe (im Nennwerte von 4 874 000 Rfl.), Kurstwert 3 777 350,— Rfl. am 31. März 1922 = 77,50% = 2 568 444,50 „
				2. Depositionen
				Summe 6 345 794,50 Rfl.

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1921.

Des Haushaltsplans			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		M	℔	M	℔
A. Einnahme.						
II.	4	B. Einnahme-Reste	4 518 206	19	—	—
V.	1	Provincialsteuern	8 388 797	34	—	—
V.	2	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen an Zentralmitteln	630 167	73	—	—
		Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	—	—	182	50
	1.	Erstattungen des Reichs für die zu zahlenden Besatzungszulagen	—	—	1 168 260	42
		<small>bes. Abschnitt hinter Titel V.</small>				
	2.	Vorschüsse des Reichs zur Neuregelung der Beamtenbezüge	9 625 204	95	—	—
		<small>bes. Abschnitt hinter Titel V.</small>				
	3.	Dividende aus dem Reingewinn der Siedlungs-Gesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn	23 400	—	—	—
		<small>bes. Abschnitt hinter Titel V.</small>				
			23 185 776	21	1 168 442	92
Also Mehreinnahmen			22 017 333	29	—	—
B. Ausgabe.						
		A. Voranschlag	2 095 454	40	—	—
		B. Ausgabe-Reste	174 154	14	—	—
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	13 997	97	—	—
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	1 315 430	12	—	—
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern pp.	—	—	1 308	—
	7	Haushaltsplan für das Taubstummwesen	64 290	17	—	—
	8	„ „ „ Blindenwesen	506 476	70	—	—
	9	„ „ „ Hebammenwesen	1 942 962	93	—	—
	10	„ „ „ Fürsorgeerziehungswesen	5 882 366	32	—	—
	11	„ „ „ die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	14 852 110	03	—	—
	12	„ „ „ das Landarmenwesen	2 026 881	90	—	—
	14	„ „ „ die erweiterte Armenpflege	12 085 959	69	—	—
	17	„ „ „ über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung pp.	1 369 143	56	—	—
	19	„ „ „ Krüppelfürsorge	687 010	55	—	—
	24	Zuschuß an das Landesarbeits- und Berufsamt	100 000	—	—	—
IV.	2	Haushaltsplan für die Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	193 866	27	—	—
		<small>bes. Abschnitt hinter Titel IV.</small>				
V.	6	Für besondere durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	10 000	—	—	—
		<small>bes. Abschnitt hinter Titel IV.</small>				
	6	Zur Verzinsung und Tilgung der zum Neubau des Landes- und Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe	438	78	—	—
Zu übertragen			43 320 543	53	1 308	—

Des Haushaltsplans			Mehr-Ausgaben		Minder-Ausgaben	
Titel	Nr.		M	3	M	3
V.		Uebertrag	43 320 543	53	1 308	—
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Uhrgebiet aufgenommenen Anleihe		54 11	—	—
VI.	2a	Zur Verbesserung von Mooren und Dehlandflächen	—	—	89 750	—
	4a	Zur Durchführung der Neuregelung der Beamtenbefoldung	33 000	—	—	—
	5	Zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten zu zahlenden Besatzungszulage	615 992	86	—	—
	6	Für Ausführung von Kriegsgedenkzeichen	—	—	60 000	—
	7	Vorschußzinsen pp.	1 009 962	75	—	—
	8	Zur Bestreitung außerordentlicher Mehrausgaben	882 982	36	—	—
	1	Für Regulierung des unteren Saynbaches	1 453	06	—	—
	Bef. Abschnitt hinter Titel VI.					
	2	Zur außerordentlichen Verstärkung der Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	475 621	11	—	—
	Bef. Abschnitt hinter Titel VI					
			46 339 609	78	151 058	—
			Also Mehrausgaben		46 188 551	78
			Hiervon ab die Mehreinnahmen mit		22 017 333	29
			Bleibt eine Mehrausgabe der laufenden Verwaltung als Vorchuß, wie oben, von		24 171 218	49

II. Das Landarmenhaus in Trier verfügte am Schlusse des Rechnungsjahres über einen Reservefonds von 480 799,92 Mf.

III. Das Ergebnis des Allgemeinen Baufonds war im Rechnungsjahr 1921 folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	18 122,43 Mf.
b) Vergütung für Brandschaden	67 080,— "
c) Ersparnis aus Titel III 11	974,90 "
d) Depositenzinsen	9 219,42 "
	<u>95 396,75 Mf.</u>

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen	95 396,75 Mf.
	Mithin Ausgleich.

IV. Von den seitens der Provinzialstraßenverwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtages bzw. des erweiterten Provinzialausschusses vom $\frac{31. \text{ Mai}}{1. \text{ Juni}}$ 1920 bei der Landesbank

erhobenen Anleihen sind am Jahreschlusse noch zu tilgen:	
Anleihe B (1 231 195 Mf.) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten pp.	471 367,08 Mf.
" C (2 400 000 Mf.) zur Ausführung von Großpflaster pp.	1 231 672,40 "
" F (10 000 000 Mf.) zu Straßeninstandsetzungskosten, entstanden durch den Rückzug der deutschen Truppen, den Anforderungen der Besatzungstruppen und Ueberlandtransport der Kohlen	9 100 000,— "

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juli 1921 beschlossen, zur Deckung des Steuerbedarfs der Provinz für das Rechnungsjahr 1921 eine Provinzialumlage von 162,21 % auf die Realsteuern nach Maßgabe der steuerrechtlichen Bestimmungen zu erheben.

Auf Grund dieses, von den zuständigen Ministern genehmigten Beschlusses, hat der Provinzialausschuß 162,21 % der Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1921 als Provinzialsteuern verteilt (s. nachf. Zusammenstellung). Ueber die endgültige Verteilung der für 1921 umgelegten Provinzialabgabe wird dem Beschlusse des 64. Rheinischen Provinziallandtags vom 19. Dezember 1922 gemäß bis zum Ablauf des Jahres 1923 Bestimmung getroffen — vgl. Novelle zum Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 26. August 1921 und Gesetz vom 3. Juni 1922. —

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem Haupthaushaltsplan für 1921 = 49 202 500 Mk. oder 35,34 % des Gesamtsteuerbedarfs von 139 217 600 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weylar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876 einen Beitrag nicht zu leisten, während er zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Nr.	Kreis	3		4		5		6		7		8	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer (ausschließlich Haussteuer)		Betriebs- steuer		Umlagefähiges Provinzialfoll der staatlich veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1921		Hiervon gelangen als Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1921 zur Erhebung 162,21 %	
I. Regierungsbezirk Aachen.													
1	Aachen-Stadt	12 136	32	747 320	90	1 201 776	—	14 610	—	1 975 843	22	3 205 015	29
2	" -Land	118 387	20	257 386	19	421 451	91	13 627	50	810 852	80	1 315 284	33
3	Düren	172 477	19	244 441	84	457 375	26	10 200	—	884 494	29	1 434 738	19
4	Erfelenz	108 254	02	37 502	31	65 090	53	4 576	—	215 422	86	349 437	42
5	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Geilenkirchen	72 919	81	30 511	50	18 656	91	2 950	—	125 038	22	202 824	50
7	Heinsberg	57 491	42	29 485	30	113 757	68	3 640	—	204 374	40	331 515	71
8	Jülich	172 279	20	52 845	80	99 180	68	4 825	—	329 130	68	533 882	88
9	Malmédy	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Wonschau	16 587	56	11 940	—	28 070	—	2 710	—	59 307	56	96 202	79
11	Schleiden	48 490	76	39 165	15	85 409	20	6 702	—	179 767	11	291 600	23
	Summe	779 023	48	1 450 598	99	2 490 768	17	63 840	50	4 784 231	14	7 760 501	34

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	18 574	42	14 341	41	4 570	—	1 855	—	39 340	83	63 814	76
2	Ahrweiler	49 026	22	97 872	30	188 478	—	10 495	—	345 871	52	561 038	19
3	Altenkirchen	53 152	66	106 971	90	104 103	89	5 745	—	269 973	45	437 923	93
4	Coblenz-Stadt	5 998	33	351 689	40	576 701	—	9 005	—	943 393	73	1 530 278	97
5	" -Land	60 619	08	116 889	20	170 277	—	8 330	—	356 115	28	577 654	60
6	Cochem	42 349	80	44 608	10	31 678	50	3 120	—	121 756	40	197 501	06
7	Kreuznach	105 559	90	185 728	45	388 505	—	10 160	—	689 953	35	1 119 173	33
8	Mayen	108 356	50	116 897	83	245 470	—	11 620	—	482 344	33	782 410	74
9	Weisenheim	22 282	53	15 391	20	10 018	—	1 125	—	48 816	73	79 185	62
10	Neuwied	72 210	96	164 610	35	256 473	90	10 795	—	504 090	21	817 684	73
11	St. Goar	46 550	82	61 667	20	154 736	—	8 705	—	271 659	02	440 658	10
	Zu übertragen	584 681	22	1 276 667	34	2 131 011	29	80 955	—	4 073 314	85	6 607 324	03

Nr.	Kreis	3		4		5		6		7		8	
		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer (ausschließlich Haussteuer)		Betriebs- steuer		Umlagefähiges Provinzialfoll der staatlich veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1921		Hiervon gelangen als Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1921 zur Erhebung 162,21%	
		M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3
	Uebertrag	584 681	22	1 276 667	34	2 131 011	29	80 955	—	4 073 314	85	6 607 324	03
12	Simmern	53 438	95	38 464	90	39 015	—	3 710	—	134 628	85	218 381	46
13	Wezlar*)	80 959	28	95 533	50	178 747	34	5 040	—	360 280	12	457 087	39
14	Bell	25 975	09	54 488	30	141 376	—	3 075	—	224 914	39	364 833	63
	Summe	745 054	54	1 465 154	04	2 490 149	63	92 780	—	4 793 138	21	7 647 626	51

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	161 776	94	70 003	80	96 900	18	5 330	—	334 010	92	541 799	11
2	Bonn=Stadt	9 407	38	520 773	65	462 853	45	10 385	—	1 003 419	48	1 627 646	74
3	" =Land	91 628	50	200 232	40	225 861	—	5 925	—	523 646	90	849 407	64
4	Köln=Stadt	38 443	—	3 692 168	—	6 123 825	—	66 756	—	9 921 192	—	16 093 165	54
5	" =Land	156 646	62	172 297	10	222 088	42	6 282	50	557 314	64	904 020	08
6	Gusfirchen	130 550	13	85 980	18	167 567	40	7 305	—	391 402	71	634 894	34
7	Summersbach	27 103	05	77 596	50	257 496	37	4 920	—	367 115	92	595 498	73
8	Mülheim-Rhein	44 810	92	97 096	90	161 013	—	6 845	—	309 765	82	502 471	14
9	Rheinbach	92 591	98	36 876	—	39 400	—	3 540	—	172 407	98	279 662	98
10	Sieg	101 099	91	234 309	10	205 142	74	14 030	—	554 581	75	899 587	06
11	Waldbröl	17 662	59	22 845	—	31 894	—	2 750	—	75 151	59	121 903	39
12	Wipperfürth	30 764	63	35 815	10	41 042	99	3 755	—	111 377	72	180 665	80
	Summe	902 485	65	5 245 993	73	8 035 084	55	137 823	50	14 321 387	43	23 230 722	55

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	3 589	55	732 714	90	1 134 121	—	12 405	—	1 882 830	45	3 054 139	27
2	Cleve	157 227	33	143 497	88	217 055	40	7 635	—	525 415	61	852 276	66
3	Crefeld=Stadt	10 394	26	541 018	90	998 526	—	12 160	—	1 562 099	16	2 533 881	05
4	" =Land	45 338	38	99 712	76	195 196	22	4 700	50	344 947	86	559 539	92
5	Dinslaken	45 521	80	102 082	30	39 068	25	3 450	—	190 122	35	308 397	46
6	Duisburg	17 313	58	826 999	40	922 953	18	30 000	—	1 797 266	16	2 915 345	44
7	Düsseldorf=Stadt	20 791	42	2 234 130	90	2 042 502	—	30 120	—	4 327 544	32	7 019 709	64
8	" =Land	95 052	87	261 744	—	348 282	95	6 807	50	711 887	32	1 154 752	42
9	Eberfeld	4 690	26	810 310	50	1 476 718	36	17 437	50	2 309 156	62	3 745 682	95
10	Essen=Stadt	22 118	61	1 491 014	70	1 473 094	—	26 160	—	3 012 387	31	4 886 393	46
11	" =Land	32 643	31	337 871	89	303 621	79	9 927	50	684 064	49	1 109 621	—
12	Geldern	108 168	40	85 271	33	145 549	84	8 405	—	347 394	57	563 508	73
13	Gladbach=Stadt	1 985	60	279 129	05	805 577	—	6 395	—	1 093 086	65	1 773 095	85
14	" =Land	58 556	87	223 608	20	432 583	—	7 355	—	722 103	07	1 171 323	39
15	Grevenbroich	136 110	84	78 186	34	137 198	86	4 160	—	355 656	04	576 909	66
16	Hamborn	4 667	96	279 846	20	103 014	91	5 815	—	393 344	07	638 043	42
17	Kempen	91 467	40	173 231	70	306 812	53	11 238	—	582 749	63	945 278	17
18	Lennepe	27 282	48	214 811	20	547 383	26	9 420	—	798 896	94	1 295 890	73
19	Wettmann	62 064	79	323 584	60	894 750	42	8 510	—	1 288 909	81	2 090 740	60
20	Moers	152 585	20	281 996	45	313 795	42	10 443	—	758 820	07	1 230 882	04
	Zu übertragen	1 097 570	91	9 520 763	20	12 837 804	39	232 544	—	23 688 682	50	29 425 411	86

*) Der Kreis Wezlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit; für letztere sind erforderlich 49 202 500 Mk. oder bei einem Gesamtsteuerbedarf von 139 217 600 Mk. = 35,34%, so daß der Kreis Wezlar nur 126,87% der Realsteuern = 457 087,39 Mk. zu zahlen hat.

Nr.	Kreis	3		4		5		6		7		8	
		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer (ausschließlich Haussteuer)		Betriebs- steuer		Umlagefähiges Provinzialfoll der staatlich veranlagten Realfteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1921		Steuervorgelangen als Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1921 zur Erhebung 162,21%	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
	Uebertrag	1 097 570	91	9 520 763	20	12 837 804	39	232 544	—	23 688 682	50	29 425 411	86
21	Mülheim-Ruhr . . .	25 394	89	336 602	70	484 387	—	10 135	—	856 519	59	1 389 360	43
22	Neuß-Stadt . . .	6 089	56	140 916	—	273 380	70	3 375	—	423 761	26	687 383	14
23	"-Land . . .	90 154	15	42 902	30	51 735	52	2 465	—	187 256	97	303 749	53
24	Oberhausen . . .	2 671	85	252 999	20	289 053	07	8 520	—	553 244	12	897 417	29
25	Nees . . .	133 727	86	178 488	48	198 097	91	8 525	—	518 839	25	841 609	15
26	Nemscheid . . .	2 255	79	278 851	80	755 249	—	6 630	—	1 042 986	59	1 691 828	55
27	Rheydt . . .	2 537	27	148 913	50	345 402	—	2 757	50	499 610	27	810 417	82
28	Solingen-Stadt . . .	3 144	27	206 600	50	651 889	—	4 658	75	866 292	52	1 405 213	10
29	"-Land . . .	58 075	53	483 137	30	1 203 967	83	16 912	06	1 762 092	72	2 858 290	59
30	Sterkrade . . .	4 316	52	99 606	20	90 048	05	3 087	50	197 058	27	319 648	22
	Summe	1 425 938	60	11 689 781	18	17 181 014	47	299 609	81	30 596 344	06	49 630 329	68

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . .	56 935	24	46 371	90	102 745	—	4 220	—	210 272	14	341 082	44
2	Bitburg . . .	68 944	—	35 627	—	67 496	—	3 245	—	175 312	—	284 373	60
3	Dann . . .	30 245	09	26 874	72	69 176	—	4 135	—	130 430	81	211 571	82
4	Merzig (Saargebiet) Kreisverwaltung Wadern . . .	22 468	83	16 175	80	8 129	—	1 479	—	48 252	13	78 269	78
5	Ottweiler . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Prüm . . .	37 999	85	25 370	50	61 388	—	3 475	—	128 233	35	208 007	32
7	Saarbrücken-Stadt -Land . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Saarlouis . . .	61 726	89	23 937	90	18 965	—	2 610	—	107 239	79	173 953	66
10	Saarlouis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	St. Wendel-Süd (Saargebiet) St. Wen- del-Nord-Baumholder	43 528	52	22 117	70	4 938	—	2 110	—	72 694	22	117 917	29
12	Trier-Stadt . . .	5 937	—	188 302	—	308 399	—	4 310	—	506 948	—	822 320	35
13	"-Land . . .	110 917	22	79 470	—	61 326	—	5 740	—	257 453	22	417 614	87
14	Wittlich . . .	58 648	15	41 755	32	57 874	—	4 280	—	162 557	47	263 684	47
	Summe	497 350	29	506 002	84	760 436	—	35 604	—	1 799 393	13	2 918 795	60

Zusammenstellung.

I.	Regierungsbezirk Aachen . . .	779 023	48	1 450 598	99	2 490 768	17	63 840	50	4 784 231	14	7 760 501	34
II.	Coblenz . . .	745 054	54	1 465 154	04	2 490 149	63	92 780	—	4 793 138	21	7 647 626	51
III.	Köln . . .	902 485	65	5 245 993	73	8 035 084	55	137 823	50	14 321 387	43	23 230 722	55
IV.	Düsseldorf . . .	1 425 938	60	11 689 781	18	17 181 014	47	299 609	81	30 596 344	06	49 630 329	68
V.	Trier . . .	497 350	29	506 002	84	760 436	—	35 604	—	1 799 393	13	2 918 795	60
	Gesamtsteuerfoll der Rheinprovinz	4 349 852	56	20 357 530	78	30 957 452	82	629 657	81	56 294 493	97	91 187 975	68

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und der Ergebnisse dieser Anstalt im Kalenderjahre 1921 legt der Provinzialausschuß den nachstehenden Bericht des Generaldirektors vor.

I. Allgemeines.

Durch die fortgesetzte Steigerung der Werte brachte das Berichtsjahr 1921 einen Zuwachs an Versicherungssumme von über 17¼ Milliarden Mark und einen Zugang an Beiträgen von 32 143 947 Mk. 14 Pf. Die Schäden sind von 15 578 795 Mk. 11 Pf. in 1920 auf 32 261 633 Mk. 09 Pf. in 1921 gestiegen. Die Verwaltungskosten sind durch Erhöhung der Beamten- usw. Besoldungen, durch die naturgemäße Steigerung der Bezüge der Anstaltsvertreter, durch die enorme Verteuerung aller Bürobearbeitungen usw. von 13 410 688 Mk. 18 Pf. in 1920 auf 24 383 485 Mk. 88 Pf. in 1921 gestiegen.

Das Jahr 1921 ergibt einen Ueberschuß von 2 672 557 Mk. 55 Pf., welcher zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages von 4 748 224 Mk. 96 Pf. aus dem Jahre 1920 verwendet wird.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,
Kammerherr Graf Zeißel von Gymnich,
Rentner Borgs,
Schreinermeister Pampus,
Weingutsbesitzer Andres,
Generaldirektor Adams;

2. stellvertretende Mitglieder:

Rentner Hermann Hutmacher,
Fabrikant Oskar Nünning,
Generaldirektor Heinrich Wiedemeyer.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 1921 in 4 Sitzungen über 61 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Der Syndikus Dr. Wessels ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 15. November 1921 zum Landesversicherungsrat ernannt worden.

Der bisher bei der Gothaer Feuerversicherungsbank angestellte Dr. Johannis ist am 15. Mai 1921 in den Dienst der Anstalt eingetreten und in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 15. November 1921 zum Generalinspektor ernannt worden.

Oberinspektor Hoitz wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Oktober 1921 zum Generalinspektor ernannt.

IV. 1. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	1. Zahl der Versicherungen Ende		2. Versicherungskapital Ende		3. Gesamteinnahme an Beiträgen			
	1920	1921	1920	1921	1920		1921	
			Mk	Mk	Mk	S	Mk	S
Immobilien-Versicherung	456 532	456 461	11 197 710 557	22 519 628 268	11 347 976 39		26 740 910 11	
Mobilien-Versicherung	304 428	315 144	7 383 179 469	13 302 202 808	12 184 511 18		27 508 738 60	
Mietverlust-Versicherung	28	25	220 750	219 890	319 70		280 40	
Betriebsverlust-Versicherung	20	20	828 064	1 870 441	2 809 25		7 039 15	
Einbruchsdiebstahl-Versicherung	17 087	18 357	778 841 146	1 213 147 102	1 997 463 77		2 895 338 47	
Wasserleitungsschaden-Versicherung	999	1 076	81 627 140	161 639 850	34 617 80		59 961 60	
Glas-Versicherung	2 790	3 316	16 828 031	23 277 055	611 755 05		1 111 131 95	
Zusammen	781 884	794 399	19 459 235 157	37 221 985 414	26 179 453 14		58 323 400 28	
Demnach mehr		12 515		17 762 750 257			32 143 947 14	
Im Vorjahr betrug das Mehr		17 201		8 664 256 327			12 220 500 66	

Auf industrielle Versicherungen entfallen 22 643 Versicherungen mit 4233253111 Mf. Versicherungssumme und 8 154 209 Mf. 03 Pf. Bruttobeiträgen.

Es sind rückgedeckt:

- a) beim Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten von der Feuerversicherung 14 150 994 332 Mf. Versicherungssumme mit 12 889 787 Mf. 15 Pf. Nettobeiträgen;
- b) bei der Deutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft von der Einbruchsdiebstahlversicherung 510 971 698 Mf. Versicherungssumme mit 922 555 Mf. 10 Pf. Nettobeiträgen und von der Wasserleitungsschädenversicherung 52 004 770 Mf. Versicherungssumme mit 10 725 Mf. 30 Pf. Nettobeiträgen.

2. Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten betragen: im Jahre 1921: 24 383 485 Mf. 88 Pf., d. h. 41,81 % der Beiträge, im Jahre 1920: 13 410 688 Mf. 18 Pf., d. h. 51,22 % der Beiträge.

Die starke Erhöhung erklärt sich durch die enorme Verteuerung sämtlicher Bürobedürfnisse, insbesondere durch die fortschreitenden infolge der Teuerung notwendigen Gehaltserhöhungen und die Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten und Angestellten.

3. Entschädigungen.

Die festgestellten Entschädigungen haben betragen:

	1920			1921		
	Zahl der Schäden	M	%, der Gesamtbeiträge	Zahl der Schäden	M	%, der Gesamtbeiträge
a) für die Immobilier-Feuer-Versicherung . . .	6 652	6 444 348	25 56,79	7 894	15 803 401	33 59,10
b) für die Mobilier-Feuer-Versicherung . . .		7 041 350	79 57,78		14 789 954	87 53,76
c) für die Mietverlust-Versicherung	—	—	—	—	—	—
d) für die Betriebsverlust-Versicherung	—	—	—	—	—	—
e) für die Einbruchsdiebstahl-Versicherung . . .	876	1 560 668	98 78,13	483	993 580	57 34,32
f) für die Wasserleitungsschäden-Versicherung .	82	17 662	58 51,02	93	24 180	06 40,33
g) für die Glas-Versicherung	435	514 764	51 84,15	470	650 516	26 58,55
Summe	8 045	15 578 795	11 59,51	8 940	32 261 633	09 55,31
Demnach 1921 gegen 1920 mehr				895	16 682 837	98

Von den 7894 Brandschäden wurden

- in 2410 Fällen die Gebäude allein
- " 4468 " " Mobilien allein
- " 1016 " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

6610 Schäden unter	1 000 Mf.	
384 " über	1 000 " bis	2 000 Mf.
497 " " "	2 000 " "	10 000 "
337 " " "	10 000 " "	100 000 "
54 " " "	100 000 " "	300 000 "
7 " " "	300 000 " "	500 000 "
5 " " "	500 000 "	

Summe 7894

Der höchste Schaden betrug 1 683 826 Mf. Immobilier (Waldbrand im Hohen Venn).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1067 Brände mit	5 759 649 Mf. 79 Pf.
b) Coblenz	791 " "	3 049 781 " 62 "
c) Köln	1617 " "	5 825 002 " 17 "
d) Düsseldorf	3070 " "	11 287 468 " 87 "
e) Trier	1338 " "	4 771 846 " 74 "
f) Bezirk Birkenfeld	11 " "	41 294 " — "
Summe		7894 Brände mit 30 735 043 Mf. 19 Pf.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten übernommenen Versicherungen	407 442 " 59 "
Summe 31 142 485 Mf. 78 Pf.	

Ab Schäden bei den an andere Anstalten abgegebenen Versicherungen	549 129 " 58 "
Bleiben 30 593 356 Mf. 20 Pf.	

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 3732 Brände	
Januar	668 Brände	Juli	935 "
Februar	547 "	August	690 "
März	622 "	September	547 "
April	652 "	Oktober	500 "
Mai	656 "	November	683 "
Juni	587 "	Dezember	807 "
Zu übertragen 3732 Brände		Summe 7894 Brände	

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung 1. Erwiesene	in 14 Fällen
2. Mutmaßliche	" 185 "
b) Fahrlässige Brandstiftung	" 3481 "
c) Trocknen am Herd oder Ofen	" 672 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion	" 999 "
e) Lokomotivfeuerung	" 88 "
f) Lokomobilfeuerung	" 5 "
g) Elektrische Anlagen	" 214 "
h) Blitz	" 433 "
i) Gewerbe- und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt	" 58 "
k) Explosionen	" 144 "
l) Selbstentzündung	" 78 "
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist	" 152 "
Summe 6523 Fälle.	

In 1371 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die Anstalt hat von ihrem Bestande an andere Anstalten in stille Mitversicherung **abgegeben:**

- a) bei der Immobilial-Feuer-Versicherung
 b) bei der Mobilial-Feuer-Versicherung
 c) bei der Mietverlust-Versicherung
 d) bei der Betriebsverlust-Versicherung
 e) bei der Einbruchsdiebstahl-Versicherung
 f) bei der Wasserleitungsschäden-Versicherung
 g) bei der Glas-Versicherung

Summe

Sie hat von anderen Anstalten in stille Mitversicherung **übernommen:**

- a) bei der Immobilial-Feuer-Versicherung
 b) bei der Mobilial-Feuer-Versicherung
 c) bei der Mietverlust-Versicherung
 d) bei der Betriebsverlust-Versicherung
 e) bei der Einbruchsdiebstahl-Versicherung
 f) bei der Wasserleitungsschäden-Versicherung
 g) bei der Glas-Versicherung

Summe

Versicherungssumme M	Es betragen die hierauf pro 1921 entfallenden			
	Beiträge		Schäden	
	M	q	M	q
42 026 505	113 451	15	142 682	52
42 316 980	470 761	30	406 447	06
—	—	—	—	—
48 350	264	60	—	—
11 993 250	17 018	—	1 208	18
116 000	123	20	—	—
—	—	—	—	—
96 501 085	601 618	25	550 337	76
24 104 696	87 312	74	103 564	97
22 608 722	119 763	88	303 877	62
—	—	—	—	—
10 560	56	30	—	—
10 375 880	3 368	80	183	50
—	—	—	192	90
—	—	—	—	—
57 099 858	210 501	72	407 818	99

Das direkte Geschäft betrug:

- a) bei der Immobilial-Feuer-Versicherung
 b) bei der Mobilial-Feuer-Versicherung
 c) bei der Mietverlust-Versicherung
 d) bei der Betriebsverlust-Versicherung
 e) bei der Einbruchsdiebstahl-Versicherung
 f) bei der Wasserleitungsschäden-Versicherung
 g) bei der Glas-Versicherung

zusammen

In stille Mitversicherung wurden übernommen

Summe

In stille Mitversicherung wurden abgegeben

bleiben

Davon sind in Rückversicherung gegeben:

1. beim Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten von der Feuerversicherung
 2. bei der Deutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft
 a) von der Einbruchsdiebstahl-Versicherung
 b) von der Wasserleitungsschäden-Versicherung

Zusammen in Rückversicherung gegeben

Bleibt Eigenbehalt

Versicherungssumme M	Beiträge	
	M	q
22 537 550 077	26 767 048	52
13 321 911 066	27 859 736	02
219 890	280	40
1 908 231	7 247	45
1 214 764 472	2 908 987	67
161 755 850	60 084	80
23 277 055	1 111 131	95
37 261 386 641	58 714 516	81
57 099 858	210 501	72
37 318 486 499	58 925 018	53
96 501 085	601 618	25
37 221 985 414	58 323 400	28
14 150 994 332	12 889 787	15
510 971 698	922 555	10
52 004 770	10 725	30
14 713 970 800	13 823 067	55
22 508 014 614	44 500 332	73

Die finanziellen Ergebnisse der Prov.-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskaffe.

I. Einnahme.		M	S	M	S
1. Bestand aus dem Vorjahre				—	—
2. Einnahmefeste aus dem Vorjahre				11 853	45
3. versicherungsbeiträge für 1921:					
a) Immobilienar	26 740 910	11			
b) Mobilienar	27 508 738	60			
c) Mietverlust	280	40			
d) Betriebsverlust	7 039	15			
e) Einbruchdiebstahl	2 895 338	47			
f) Wasserleitungsschäden	59 961	60			
g) Glasversicherung	1 111 131	95	58 323 400	28	
4. Rückversicherung: a) erhaltene Entschädigungen	12 321 034	40			
b) Gewinn aus Folge-Rückversicherung	17 001	20	12 338 035	60	
5. Zinsen:					
a) von laufenden Beständen	147 699	89			
b) vom Reservefonds	1 620 870	78			
c) von der Prämienreserve	102 841	96	1 871 412	63	
6. Hypotheken-Eintragungsgebühren			9 741	20	
7. Mieteinnahme aus den Häusern der Anstalt			46 222	22	
8. Kosten für Versicherungsscheine			380 062	12	
9. Sonstige Einnahmen:					
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen usw.	26 244	70			
b) für Schilder	9 670	—			
c) Stempelposten einschl. Mitversicherung	236 367	51			
d) erhaltene Provisionen einschl. Mitversicherung	58 839	09			
e) Schreibgebühren usw.	22 152	90	353 274	20	
10. Erstattetes Darlehn von Kriegsbeschädigten			10 000	—	
11. Schadenreserve der Rückversicherung aus noch nicht festgestellten Schäden			5 222 000	—	
Summe				78 566 001	70

A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.		₤	₧	₤	₧
1. Entschädigungen aus Vorjahren	a) gezahlt	392 820	60	582 489	76
	b) zurückgestellt	189 669	16		
2. Für Hypothekenschutzbank zurückgestellt				150 000	—
3. Darlehn an anzufriedelnde Kriegsbefähigte	a) gezahlt	6 810	—	74 640	—
	b) zurückgestellt	67 830	—		
4. Für Bauausführungen				5 649	07
5. Entschädigungen 1921:					
I. Immobilial	a) gezahlt ₤ 15 071 928,98	15 803 401	33		
	b) zurückgestellt " 731 472,35				
II. Mobilial	a) gezahlt ₤ 14 701 582,87	14 789 954	87		
	b) zurückgestellt " 88 372,—				
III. Mietverlust					
IV. Betriebsverlust					
V. Einbruchdiebstahl	a) gezahlt ₤ 990 680,57	993 580	57		
	b) zurückgestellt " 2 900,—				
VI. Wasserleitungsschäden		24 180	06		
VII. Glasversicherung	a) gezahlt ₤ 642 316,26	650 516	26	32 261 633	09
	b) zurückgestellt " 8 200,—				
6. Schadenermittlungskosten				506 909	64
7. Verwaltungskosten	a) Etatsausgaben	15 436 841	99	24 383 485	88
	b) Provisionen und Sebegebühren	8 946 643	89		
8. An Rückversicherer gezahlte Nettobeiträge				13 823 067	55
9. Für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Verbesserung der Löschrichtungen		360 786	88		
b) Beitrag zu den Kosten des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz		6 000	—		
c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse		38 355	60		
d) für Wasserleitungen		100 000	—	505 142	48
10. Erstattungen auf vorausgezahlte Beiträge				188 119	68
11. Erstatteter Ankostenzuschlag				40 186	03
12. Reichsstempel				3 364 382	51
13. Anvorhergesehene Ausgaben:					
a) für Grundbuchauszüge		6 591	25		
b) für Kosten von Versicherungen außerhalb der Rheinprovinz		248	70		
c) Unfallversicherung der Anstaltsvertreter		898	51	7 738	46
14. Ueberschuß				2 672 557	55
	Summe			78 566 001	70

Der Ueberschuß wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages von 4 748 224,96 ₤ aus dem Jahre 1920 verwendet.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1921.

	Einge- fielter Kurs	M	ö		M	ö
A. Aktiva.						
1. Referenzfonds:						
a) 494 000 M 4 1/2 % Preuß. Konfols	60	296 400	—		1 020 613	51
b) 161 500 " 3 1/2 % "	53	85 595	—		150 000	—
c) 150 000 " 4 % Reichsanleihe	64	96 000	—		67 830	—
d) 11 236 000 " 5 % "	77,5	8 707 900	—		6 863 265	17
Siervon ab noch zu zahlender Einkaufspreis auf Kriegsanleihe						
Zinsen		9 185 895	—		4 985 637	65
e) 10 000 000 M 5 % Anleihen der Stadt Köln	97	9 700 000	—			
Zusammen		15 417 573	85			
2. Ausgleichsfonds:						
4 601 000 M 5 % Reichsanleihe	77,5	3 565 775	—			
3. Fonds zur Einführung neuer Nebenweige						
1 104 000 M 5 % Reichsanleihe	77,5	855 600	—			
4. Beteiligungen:						
a) Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“		300 000	—			
b) Hypothekenschussbank der Rheinprovinz .		200 000	—			
c) Rheinische Wohnungsfürsorge		300 000	—			
5. Darlehen an angesehene Kriegsbefähigte		200 000	—			
6. Wert des Dienstgebäudes und des Inventars		10 000 000	—			
7. Grundstücke und Beamtenwohnungen . . .		2 000 000	—			
8. Vorausgezahlte Beiträge		6 863 265	17			
9. Rückständige Beiträge		19 592	53			
10. Schadenreserve aus Rückversicherung . . .		5 222 000	—			
Summe		44 943 806	55		13 087 346	33
				Summe	31 856 460	22
				Bleibt Vermögen der Anstalt		

B. Passiva.

1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Entschädigungen
2. Noch nicht gezahlter Anteil der Hypothekenschussbank der Rheinprovinz
3. Für Darlehen an Kriegsbefähigte
4. Vorausgezahlte Beiträge
5. Kassenvorschuß

Summe
Bleibt Vermögen der Anstalt

E. I. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank wird der nachfolgende, vom Verwaltungsrat der Bank geprüfte Bericht des Generaldirektors vorgelegt.

Bericht des Generaldirektors der Landesbank über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz sowie über die Tätigkeit der Landesbank als Girozentrale der rheinischen Sparkassen für das Geschäftsjahr 1921.

Verwaltungsrat der Landesbank und der drei Zweiganstalten.

Der Verwaltungsrat bestand am Schlusse des Berichtsjahres 1921 aus den Herren:

Oberbürgermeister Dr. A d e n a u e r, Vorsitzender,
 Stellvertretender Landeshauptmann, Landesrat Dr. H o r i o n, stellvertretender Vorsitzender,
 Geheimer Regierungsrat Dr. L o h e, Generaldirektor der Landesbank,
 Landrat S c h l u c h m a n n,
 Oberbürgermeister G i e l e n,
 Geheimer Kommerzienrat Dr. H a g e n,
 Landrat Graf A d e l m a n n v o n A d e l m a n n s f e l d e n,
 Wohlfahrtsminister H i r t s i e f e r,
 Direktor H o f f,
 Oberbürgermeister Dr. F a r r e s,
 Oberbürgermeister Dr. R ö t t g e n,
 Landrat Dr. S a a s s e n,
 Stadtverordneter S a n d e r s,
 Schriftleiter S t e i n b ü c h e l,
 Rechtsanwalt Dr. E s c h,
 Beigeordneter R o c h,
 Bürgermeister G r o o t e n s, Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes, beratendes Mitglied.

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr 5 Sitzungen ab.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten Mitglieder des Verwaltungsrates:

Herr Landrat Graf B e i s s e l v o n G y m n i c h, Vorsitzender,
 „ Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Dr. v o n R e n v e r s,
 stellvertretender Vorsitzender,
 „ Geheimer Kommerzienrat E r b s l ö h,
 „ Oekonomierat J a k o b C a s p e r s,
 „ Klostergutbesitzer E n g e l s,
 „ Landrat, Geheimer Regierungsrat H e i s i n g,
 „ Bankier, Justizrat Dr. H e y,
 „ Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr v o n T r o o s c h e,
 „ Geheimer Kommerzienrat H u e c k,

sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, letzterer durch Tod. Ihre großen Verdienste um die Landesbank bleiben unvergessen.

Aus den Diensten der Landesbank schieden die Mitglieder der Generaldirektion, Landesbankrat Dr. F r i e d r i c h und Landesbankrat C r e m e r aus, dagegen wurde vom Provinzialausschuß der Direktor der städtischen Sparkasse Bonn, Herr S c h i e r j o t t, neu in das Kollegium berufen; demselben ist besonders die Pflege der Beziehungen der Landesbank zu den rheinischen Sparkassen und der damit zusammenhängenden Geschäfte der Rheinischen Girozentrale übertragen.

I.

Das Geschäftsjahr 1921 hat alle Erwartungen auf die weitere Entwicklung unseres Instituts übertroffen: Die Bilanzsumme, die Ziffern des Umschlages und des verwalteten Vermögens, sowie das Erträgnis sind trotz der streng beobachteten Grundsätze rein gemeinnützigen Wirkens in starkem Umfange gestiegen, daneben selbstredend auch die Verwaltungskosten.

Mit besonderer Genugtuung ist zu begrüßen, daß zum Schlusse des Rechnungsjahres, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragend, die Kapitalerhöhung auf 100 Millionen Mark durch Erhöhung der Stammeinlage der Provinzialverwaltung auf 50 Millionen Mark und der Einzahlung von Geschäftsanteilen der rheinischen Sparkassen in gleicher Höhe durchgeführt werden konnte. Die Landesbank der Rheinprovinz bringt damit ihr Betriebskapital in ein besseres Verhältnis zu ihren Verbindlichkeiten und schafft eine feste Grundlage, um ihren drei alten Grundsätzen der Gemeinnützigkeit, pupillarischen Sicherheit und Liquidität treu bleiben zu können.

1. Zur Beurteilung unseres Geschäftsbetriebes muß zuvörderst darauf hingewiesen werden, daß ein sehr wesentlicher Teil der Bilanzsumme, etwa 600 Millionen Mark, als alter Bestand des Hypotheken- und Kommunalcreditgeschäftes vor 1918, in seinen Gewinnerträgen den veränderten Geld- und Zinsverhältnissen nicht oder nur ganz unerheblich angepaßt werden kann, während die für die Verwaltung dieser Abteilung aufzuwendenden Verwaltungskosten in ganz erheblicher Weise gestiegen sind. An den Zinssätzen dieser in den 33 Jahren ihres Bestehens abgeschlossenen, unkündbaren Darlehen kann nicht gerüttelt werden; bei der Hergabe ist der alte, statutarisch festgelegte Grundsatz befolgt worden, den Zinsfuß nach besonders gemeinnützigen Grundsätzen billigst zu gestalten; infolgedessen war die Zinsspannung gegenüber den aus gegebenen Rheinprovinz-Anleihe Scheinen gering, im Jahre 1909 betrug sie z. B. nur etwa 0,19%. In den letzten 12 Jahren hat sich durch starkes Rückströmen früherer Darlehen, die wieder besser angelegt werden konnten, diese minimale Spannung nach und nach wieder auf 0,2937% heben können. Diese Besserung ist indes zunächst wieder beeinträchtigt worden durch die *Talonnsteuer*, welche die Landesbank auf ihre früheren Darlehnsnehmer nicht abwälzen konnte; des weiteren macht sich aber natürlich gerade für diese Abteilung, die mit Rücksicht auf die große Anzahl kleiner, besonders bäuerlicher Hypotheken viel *Reinarbeit* und daher verhältnismäßig viel Personal erfordert, die starke Erhöhung der persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Reinerträgnis sehr ungünstig bemerkbar, so daß das Nettoergebnis dieses fast ein Drittel der Bilanzsumme darstellenden Postens wohl kaum über das 1909 bereits bestehende Verhältnis von 0,19% hinausgehen dürfte, während die Sparkassen, deren ausstehende Darlehen kündbar sind, mit einer Spannung von mindestens dem Vier- oder Fünffachen der alten Landesbankspannung zu arbeiten in der Lage sein dürften.

Es darf gehofft werden, daß die Gesetzgebung diesem ungesunden Zustande, unter dem auch die Hypothekenbanken und die landschaftlichen Grundcreditanstalten stark leiden, in etwa abzuhelfen sucht.

2. Seit wenigen Jahren sind bekanntlich die Aufgaben des langfristigen Darlehnsgeschäftes innerhalb der Generaldirektion der Landesbank der Rheinprovinz besonderen, selbständig arbeitenden Zweiganstalten übertragen worden. Diese Anstalten sind, wie die einzelnen Bilanzen zeigen, in einer gefunden Entwicklung begriffen. Der *Haus- und der Landkreditbank* sind durch die Unklarheit, die bei der Entwertung der Geldzeichen und bei der Ungewißheit darüber, ob und inwieweit die heutigen Boden- und Häuserwerte Bestand behalten werden, allenthalben herrscht, Grenzen gesteckt; sie können nur schrittweise und vorsichtig tastend sich ihrer Aufgabe widmen; die *Kommunalbank* der Rheinprovinz kann, auf den Kredit der Gemeinden gestützt, durch Hergabe von Kommunaldarlehen besonders der Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues und der Hebung der Wohnungsnot Mittel zur Verfügung stellen. Diese Zweiganstalt weist daher auch schon einen stattlichen Darlehnsbestand auf, der es ihr ermöglicht hat, in befriedigender Weise zum Geschäftsergebnis beizutragen.

Um indes die Eigenverpflichtungen der Kommunalbank aus Darlehen nicht zu rasch anwachsen zu lassen und trotzdem dem Kapitalbedürfnis unserer rheinischen kommunalen Verwaltungen in angemessener Weise Rechnung zu tragen, hat die Landesbank ihre Aufgabe als *Geldvermittlungsstelle* kräftig ausgebaut. Es sind von ihr für rheinische Großstädte, Kreise und Gemeinden nicht weniger als

314 800 000 M.

auf 5 bis 15 Jahre fest abgeschlossen worden, worauf bis Jahresluß bereits

253 000 000 M.

ausgezahlt waren. Die Landesbank geht mit dieser Einrichtung Hand in Hand mit dem Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband, um dem Anwesen der Privatvermittler entgegenzutreten. Die bisher erzielten Erfolge sind ermunternd. Es wäre zu wünschen, daß Sparkassen und größere Verwaltungen immer stärkeren Gebrauch von dieser Einrichtung machen würden; die erzielten Vermittlungsgebühren fließen damit wieder dem Allgemeinwohl zu und nicht den Interessen einzelner.

3. Jetzt liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Landesbank in dem weiteren Ausbau des reinen Depositenbankgeschäftes. Die enge Freundschaft zu den Sparkassen, sowie die angenehmen Beziehungen

zur deutschen Bankwelt geben diesem Geschäftszweige einen besonderen Charakter, da bis jetzt weitaus der größte Teil der Depositengelder der Landesbank nicht aus den Kreisen des großen Privatpublicums zufließt, sondern aus den genannten Kreisen, so daß im Laufe der Jahre die Landesbank die Geldausgleichsstelle für Sparkassen und manche Banken der Provinz bildet, gleichsam das Geldreservoir für diese ist. Diese verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb unserer Provinz, ähnlich der der Preussischen Staatsbank im Staate, macht der Leitung unserer Anstalt eine besonders vorsichtige Geldpolitik zur Aufgabe; der Charakter der Depositenbank beschränkt sie in der vollen Ausnutzung der Verdienstmöglichkeiten; wie notwendig aber gerade ein nach vorsichtigen Grundsätzen geleitetes Provinzialsammelbeden ist, zeigte sich im November des abgelaufenen Geschäftsjahres, als eine ausgesprochene Geldverknappung, der Vorbote des bald darauf erfolgenden Marksturzes und der Bankkatastrophen, sich bemerkbar machte. Nicht weniger als ein Drittel aller Guthaben wurden in knapp 10 Tagen der Landesbank von Sparkassen und Banken abgezogen und von ihr dem Markte glatt zur Verfügung gestellt.

Bei der Beurteilung unseres Geschäftsergebnisses ist somit nichts verkehrter, als für dies Ergebnis den Maßstab anlegen zu wollen, den man an den eines reinen Erwerbstitutes zu legen pflegt. Das System der Privatbanken, eine Spannung von 2% Habenzinsen bis zu 9% Sollverpflichtungen zu nehmen, können wir unserer Kundschaft, der Provinzialverwaltung, den Sparkassen, kommunalen Verwaltungen gegenüber nicht anwenden, vielmehr sind wir dem alten, strengen und bewährten Grundsatz unseres Institutes, gemeinnützig zu wirken, trotz der gewaltig gestiegenen Unkosten treu geblieben.

Der Vorschußzinsfuß bewegte sich im größten Teile des Jahres auf $4\frac{1}{2}\%$ und $4\frac{3}{4}\%$ und wurde erst gegen Ende des Jahres auf 5% erhöht, während die Deutsche Girozentrale gleichzeitig ihren Zweiganstalten, den Girozentralen, einen Vorschußzinsfuß von $5\frac{1}{2}\%$ in Rechnung stellte. Diese indirekten Vorteile und Vergünstigungen dürfen natürlich bei der Beurteilung unseres Geschäftsergebnisses von der unparteiischen Kritik nicht außer acht gelassen werden. Wenn es daher gelungen ist, trotz der Erhöhung der Verwaltungskosten um 3 Millionen Mark, der Provinzialverwaltung wiederum die 24%ige Verzinsung ihrer bisherigen Einlage zu sichern, erhebliche Beträge zu Abschreibungen bereitzustellen und außerdem eine befriedigende Verzinsung auf die Vorauszahlungen des erhöhten Stammkapitals zu erzielen, so darf wohl kein Anlaß vorliegen, an den alten bewährten Grundsätzen des Institutes zu rütteln und sie auf eine Bahn gewinnbringender Geschäfte zu drängen, welche außerhalb des Rahmens ihrer Statuten liegen oder sich nur auf Grund einer sehr laien Auslegung dieser Statuten rechtfertigen lassen würden. Die Ereignisse in den letzten Monaten unseres Geschäftsjahres haben unsere vorsichtige Politik in jeder Weise gerechtfertigt.

Die in Köln eingerichtete Geschäftsstelle hat eine weitere günstige Entwicklung genommen, die zu einer erheblichen Vermehrung des Beamtenkörpers führte.

Die Kriegshilfsklasse hat ihr Eintreten für die gefährdeten Existenzen unserer heimgekehrten Krieger fortgesetzt und damit manche schwere Anbill, die der unheilvolle Krieg geschaffen hatte, zu lindern versucht.

Die Schwierigkeiten, welche im übrigen durch die ganz ungeheure Steigerung der Einzelgeschäfte zu überwinden waren, unterschieden sich nicht von denen, welche die gesamte Bankwelt durchzumachen hatte. Der Bedarf an geschultem, fachmännisch ausgebildetem Personal konnte angesichts der allgemeinen, starken Nachfrage auch nicht annähernd befriedigt werden; die Arbeitsfreudigkeit innerhalb des Beamtenkörpers ließ infolge der Zeitverhältnisse und der erst nach und nach einsetzenden Gehaltsaufbesserung zeitweise erheblich nach; der Berliner Platz verfaute durchweg im Effekten-Abrechnungsverkehr. Die durch alle diese Momente hervorgerufene Unsicherheit erreichte ihren Höhepunkt, als durch maßlose Spekulationen große und kleinere Institute ins Wanken gerieten; die hierdurch ins Bankgeschäft hineingetragene Unruhe erschwerte naturgemäß die Dispositionen, legte äußerste Zurückhaltung auf und mahnte fortgesetzt zur Vorsicht.

Dank der inzwischen eingetretenen Regelung der Beamtengehälter scheint der Arbeitsgeist und das Pflichtbewußtsein wieder in gesündere Bahnen geleitet zu werden; es ist möglich geworden, mit dem Geschäftsabschluß wieder den geschäftlichen Gepflogenheiten der Friedensjahre näher zu kommen.

Wenn man berücksichtigt, daß die Bilanzsumme des ersten Betriebsjahres der Landesbank 1888/89, des Jahres, in dem der Zeichner dieses die Leitung der Geschäfte übernahm, die bescheidene Summe von

46 659 380 M. 15 Pf.

aufwies, während der diesjährige Abschluß einen Betrag von

2 237 841 745 M. 69 Pf.

zeigt, ohne daß die Bank in diesem langen Zeitraume irgendeinen ernstlichen Verlust in einem der verschiedenartigen Geschäftszweige erlitten hätte, so müssen erst recht unter den neuen Verhältnissen

„Gemeinnützigkeit, pupillarische Sicherheit und Liquidität“

die Grundpfeiler für unser provinzielles Kreditinstitut bleiben, damit es den kommenden Anforderungen und Stürmen erfolgreich standhalten kann.

II.

In nachstehendem soll die Entwicklung des Geschäfts an Hand der Bilanzposten im einzelnen erörtert werden.

A. Aktiva.

I. Darlehnsforderungen.

1. Langfristige Darlehen.

Bestand Ende 1920	591 639 612	Mk.	57	Pf.
Darlehen an Zweiganstalten seit 1. Januar 1921	43 158 845	„	94	„
	634 798 458	Mk.	51	Pf.
In 1921 planmäßig getilgt oder vorzeitig zurückgezahlt	30 320 545	„	85	„
Darlehnsforderungen der Landesbank Ende 1921	604 477 912	Mk.	66	Pf.

Dazu kommen die Darlehnsforderungen:

a) der Kommunalbank	141 201 533	Mk.	09	Pf.
b) der Hauskreditbank	11 032 751	„	46	„
c) der Landkreditbank	12 250 465	„	04	„
	164 484 749	„	59	„

Gesamtsumme der langfristigen Darlehen 768 962 662 Mk. 25 Pf.

Es wurden 183 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Die am Schlusse des Jahres 1920 noch schwebenden 3 Zwangsversteigerungen und 14 Zwangsverwaltungen sind erledigt.

Im Jahre 1921 war die Landesbank an 2 weiteren Zwangsversteigerungen und außerdem an 2 Zwangsverwaltungen beteiligt, von denen sämtliche noch schweben.

2. Kurzfristige Darlehen.

Bestand Ende 1920	218 326 538	Mk.	88	Pf.
Zugang in 1921	1 134 147 874	„	92	„
	1 352 474 413	Mk.	80	Pf.
	1 154 787 521	„	59	„
	197 686 892	Mk.	21	Pf.
Hinzu treten Vorschüsse der Provinzialverwaltung in lfd. Rechnung	72 339 429	„	04	Pf.
Vorschüsse zur Abwicklung langfristiger Darlehen	14 570 000	„	—	„
sonstige Vorschüsse (Abrechnungs- und kleinere Vorschußkonten)	2 688 993	„	83	„
	287 285 315	Mk.	08	Pf.

und zwar:

a) kurzfristige, durch Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren gedeckte Darlehen	71 931 503	Mk.	44	Pf.
b) sonstige satzungsgemäß gedeckte Darlehen	96 778 771	„	05	„
c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiofondo	4 751	„	09	„
d) Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	118 570 289	„	50	„

Summe wie vor 287 285 315 Mk. 08 Pf.

Dazu kurzfristige Darlehen der Kommunalbank 2 070 000 „ — „

Gesamtsumme der kurzfristigen Darlehen 289 355 315 Mk. 08 Pf.

II. Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben.

Die Bewegungen, die im Jahre 1921 sich bei diesen Aktiven vollzogen haben, werden durch die nachstehende Tabelle wiedergegeben:

	Kasse (bar, Schecks, Sorten- Notgeld- u. Zinscheine)		Reichsbank- Guthaben		Wechsel		Bank- guthaben		Post- scheckverkehr	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
Bestand am 1. Januar 1921	6 528 823	91	68 824 049	75	183 018 989	58	297 495 998	60	1 993 822	02
hierzu die Gesamteinnahme des Jahres	934 387 971	08	12 287 783 664	96	9 415 651 329	77	8 906 865 718	95	1 053 711 246	10
=	940 916 794	99	12 356 607 714	71	9 598 670 319	35	9 204 361 717	55	1 055 705 068	12
abzüglich der Ausgabe des Jahres	933 962 884	65	12 326 767 271	77	8 923 635 125	15	8 855 188 528	90	1 048 822 425	51
verbleibt am 31. Dezember 1921 ein Bestand von	6 953 910	34	29 840 442	94	675 035 194	20	349 173 188	65	6 882 642	61

Bestand: Gesamtsumme 1 067 885 378 Mf. 74 Pf.

Dazu die Bankguthaben der Zweiganstalten 17 747 767 „ 09 „
zusammen 1 085 633 145 Mf. 83 Pf.

Die Umsätze haben bedeutend zugenommen.

Wie sich der bargeldlose Geldverkehr beim Eingang der Darlehnszinsen und Tilgungsraten im einzelnen abgewickelt hat, zeigen die folgenden Zahlen:

Rechnungs- jahr	Verrechnungen mit Banken usw.		Durch Postcheckamt		Reichsbank- Giro-Konto		Kasse		Total	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	8 137 936	68	5 482 020	37	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	7 039 016	74	4 879 551	71	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	7 997 236	09	3 643 121	80	37 559 318	48
1912	23 744 732	29	5 809 153	37	5 545 681	52	2 907 433	76	38 007 000	94
^{3/4} Jahr 1913	23 075 495	89	7 904 955	89	6 411 860	38	3 443 520	81	40 835 832	97
1914	22 540 628	06	9 271 668	12	6 194 897	05	2 779 539	04	40 786 732	27
1915	20 484 323	78	11 061 294	23	6 152 999	38	2 102 903	26	39 801 520	65
1916	19 144 285	66	12 091 322	04	5 917 881	09	1 808 019	06	38 961 507	85
1917	22 669 982	01	13 386 786	93	5 431 818	63	1 659 424	76	43 148 014	33
1918	32 303 402	49	17 226 025	66	10 099 446	96	2 340 236	45	61 969 111	56
1919	40 632 003	08	20 058 713	63	7 517 880	24	1 986 303	02	70 194 899	97
1920	83 614 843	18	24 772 676	59	7 116 982	93	2 825 922	30	118 324 425	05
1921	56 527 879	69	20 806 626	07	6 096 586	57	1 661 171	15	85 092 263	48

Der eigentliche Bar- und Kassenverkehr hierbei beträgt mithin nur mehr 1,95 %.

Der Giroverkehr mit den Sparkassen und Gemeindefassen hat weiter bedeutende Fortschritte gemacht.

III. Wertpapiere.

In der vorjährigen Bilanz erscheinen die eigenen Wertpapiere mit	86 759 096 Mf. 55 Pf.
Dazu kommen für Ankäufe einschließlich Zinsen	209 743 268 „ 98 „
Aus Verkäufen und Zinsen gingen ein	229 799 759 Mf. 39 Pf. 296 502 365 Mf. 53 Pf.
Aus Zinsertrag, Kursgewinn und Abschreibung wurden gebucht	5 098 389 „ 76 „ = 224 701 369 „ 63 „

Demnach beträgt am 31. Dezember 1921 der Bestand an eigenen Wertpapieren		
bei der Hauptbank		71 800 995 Mf. 90 Pf.
bei den Zweiganstalten		623 534 " — "
	insgesamt	<hr/> 72 424 529 Mf. 90 Pf.
und setzt sich zusammen aus:		
a) eigenen zurückgekauften Rheinprovinz-Anleiheſcheinen im Nenn-		
werte von 43 179 500 Mf., die mit		37 663 032 " 75 "
zu Buch stehen,		
b) Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen im Nennwerte von		
38 891 500 Mf. und im Buchwerte von		34 137 963 " 15 "
c) Kommunalbank-Anleihen im Nennwerte von 569 000 Mf. und		
im Buchwerte von		559 540 " — "
d) Hauskreditbank-Anleihen im Nennwerte von 65 300 Mf. und im		
Buchwerte von		63 994 " — "
	zusammen	<hr/> 72 424 529 Mf. 90 Pf.

IV. Öffentliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere.

Die Zahl der Hinterleger fiel im Berichtsjahr 1921 von 4291 auf 4155, die Zahl der Depots fiel von 21 101 auf 19 730 mit einem Gesamtbetrage von 1 447 927 192 Mf. 33 Pf.

Die hinterlegten Rheinprovinz-Anleiheſcheine beliefen ſich Ende 1921 auf 168 987 200 Mf., die Kommunalbank-Anleiheſcheine auf 4 704 500 Mf.

Der Bestand des Sonderkontos der Rheinischen Provinzialverwaltung betrug Ende 1921 29 247 000 Mf.

V. Beteiligungen der Landesbank der Rheinprovinz.

- a) Bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Die Kapitalbeteiligung von 1 000 000 Mf. besteht in gleicher Höhe weiter.
- b) Bei der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft stellt sich die Kapitalbeteiligung auf 500 000 Mf. Hierauf sind im Rechnungsjahre 1918 als erste Rate 125 000 Mf., in 1920 eine weitere Rate von 125 000 Mf. und in 1921 der Rest von 250 000 Mf., zusammen 500 000 Mf., eingezahlt.
- c) Bei der Kommunalbank mit 4 000 000 Mf. } voll eingezahlt in
- d) " " Hauskreditbank " 3 000 000 " } 1918.
- e) " " Landkreditbank " 3 000 000 " }
- f) Bei den kommunalen Kriegshilfskassen (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 76 000 Mf.) mit 29 500 Mf.
- g) Beteiligung bei der Reichsanleihe-A.-G. 21 936 000 Mf. voll eingezahlt.
Davon Beteiligung der Sparkassen 13 870 000 " = 8 066 000 Mf.
- h) Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-A.-G. 21 936 000 Mf.
Davon Beteiligung der Sparkassen 13 870 000 " = 8 066 000 "
- i) Bei der Geschäftsstelle deutsch-öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten G.m.b.H., Berlin 103 500 Mf.
- k) Bei dem Deutschen Zentral-Giro-Verband, Berlin 5 000 "
- l) Bei dem evangelischen Krankenhaus Waldbroel, 11 Anteile à 500 Mf., 11 000 Mf. eingezahlt 10 850 "
- m) Bei der Börsehaus-Gesellschaft Düsseldorf 200 000 "

VI. Immobilienkonto.

Die Immobilien bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf diesem errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 und Haroldstraße 35 mit einem Gesamtanschaffungswerte von 1 019 525 Mf. 59 Pf., die abgeschrieben sind.

B. Passiva.**I. Eigenes Vermögen.****a) Betriebskapital.**

1. Der Stammfonds betrug Ende 1920	3 000 000	Mk.	—	Pf.
In 1921 sind durch die Provinzialverwaltung weiter überwiesen	47 000 000	"	—	"
	zusammen			
	50 000 000	Mk.	—	Pf.
2. Einlage der beteiligten Sparkassen	50 000 000	"	—	"
3. Stammfonds der Zweiganstalten	10 000 000	"	—	"

b) Rücklagen.

1. Der Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds) beträgt	2 000 000	Mk.	—	Pf.
2. Der Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vor- jährigen Abschluß	9 007 036	Mk.	74	Pf.
Im Jahre 1921 wurden ihm	951	"	45	"
zugeführt, so daß er Ende 1921	9 007 988	Mk.	19	Pf.
betrug.				
3. Der Reservefonds „Sonderrücklage des Wertpapiergeschäfts“ beträgt unverändert	152 349	Mk.	55	Pf.
4. Die Rücklage für Nachlässe in Notstandsfällen in Höhe von blieb im Rechnungsjahr 1921 unverändert.	10 000	Mk.	—	Pf.
5. Die Rücklage:				
a) für Ausfälle der Kriegshilfskasse hatte Ende 1920 einen Bestand von der im Rechnungsjahr 1921 unverändert blieb,	300 000	Mk.	—	Pf.
b) für II. Hypotheken beträgt Ende 1921 unverändert	100 000	Mk.	—	Pf.
c) für Geschäftserweiterung betrug Ende 1920	900 000	Mk.	—	Pf.
derselben wurden zugeführt aus dem Zinsgewinn 1920	400 000	"	—	"
so daß Ende 1921 der Bestand betrug	1 300 000	Mk.	—	Pf.
d) Rücklagen der Zweiganstalten	2 162 085	"	54	"
6. Das Disagiofondo wurde mit dem Stempelfonds und Agiofondo vereinigt und weist Ende 1921 einen Bestand auf von	717 586	"	27	"

II. Verbindlichkeiten.**7. Anleihe Scheine und Notgeld.**

Der Umlauf an Rheinprovinz-Anleihe Scheinen stellte sich Ende 1920 auf Endgültig durch Rückkauf aus dem Verkehr gezogen	639 838 400	Mk.	—	Pf.
wurden	15 308 900	Mk.		
An verlosten Stücken wurden eingelöst	1 015 500	"		
	16 324 400	"	—	"
Es verbleiben mithin als Umlaufschuld Ende 1921	623 514 000	Mk.	—	Pf.
Der Umlauf an Anleihe Scheinen der Zweiganstalten betrug Ende 1921	17 423 800	"	—	"
Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1921 betrug die Schuld aus der Ausgabe von Notgeld des Rheinischen Provinzialverbandes	706 530	"	—	"

8. Depositen- und Spareinlagen.

Der Depositenverkehr der Landesbank gestaltete sich im Rechnungsjahr 1921 wie folgt:				
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1920	20 671 872	Mk.	46	Pf.
Im Rechnungsjahr 1921 wurden hinterlegt	52 770 790	"	75	"
	Summe			
	73 442 663	Mk.	21	Pf.
Dagegen im Jahre 1921 zurückgezogen	39 329 596	"	24	"
	Bestand			
	34 113 066	Mk.	97	Pf.

Der Bestand setzt sich zusammen aus:

a) Depositen der Rheinischen Provinzialverwaltung	11 016 879	Mk.	03	Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:				
1. aus laufenden Beständen	6 863 265	"	17	"
2. aus Reservefonds und Prämien-Reservefonds				
c) Depositen der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rhein- provinz	3 152 498	"	99	"
d) Depositen Dritter	13 080 423	"	78	"
	<hr/>			
zusammen obige	34 113 066	Mk.	97	Pf.
Hierzu Bestand des Rheinischen Meliorationsfonds	684 392	"	63	"
	<hr/>			
so daß die Gesamtdepositen betragen	34 797 459	Mk.	60	Pf.

9. Kontokorrent-Guthaben.

Der Bestand der Kontokorrente betrug Ende 1920	810 335 450	Mk.	35	Pf.
Zugang in 1921	24 526 550 021	"	01	"
	<hr/>			
zusammen	25 336 885 471	Mk.	36	Pf.
Abgang in 1921	24 166 137 684	"	17	"
	<hr/>			
Nettobestand Ende 1921	1 170 747 787	Mk.	19	Pf.
Hierzu Bestand der Kriegshilfskasse	1 512 454	"	24	"
	<hr/>			
so daß die Gesamt-Netto-Kontokorrent-Guthaben betragen	1 172 260 241	Mk.	43	Pf.

bestehend in 1 260 395 135 Mk. 92 Pf. Guthaben der Konto-Korrentinhaber und in 88 134 894 Mk. 49 Pf. Schulden der Konto-Korrentinhaber, und zwar Provinzialverwaltung

Vorschüsse auf Darlehen an Stadtgemeinden	72 339 429	Mk.	04	Pf.
sonstige Vorschüsse	14 570 000	"	—	"
	1 225 465	"	45	"
	<hr/>			
Kontokorrent-Guthaben bei der Hauptbank	1 260 395 135	Mk.	92	Pf.
bei den Zweiganstalten	154 810 800	"	—	"
	<hr/>			
zusammen	1 415 205 935	Mk.	92	Pf.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen,

der in obigen Ziffern mit enthalten ist, war auch im abgelaufenen Rechnungsjahre außerordentlich lebhaft. Im näheren gestaltete er sich wie folgt:

Die Eingänge beliefen sich auf	8 771 330 949	Mk.	76	Pf.
Die Abhebungen dagegen auf	8 526 315 314	"	18	"

== 245 015 635 Mk. 58 Pf.

so daß sich unter Zurechnung des Vortrages von 1920 in Höhe von	496 167 856	"	85	"
das Guthaben der Sparkassen Ende 1921 auf	741 183 492	Mk.	43	Pf.

Dieser Verkehr hat wiederum eine außerordentliche Steigerung erfahren.

Im Wertpapier-Depotverkehr fiel die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 1 073 242 417 Mk. auf 986 864 430 Mk. und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen stieg von 214 auf 218.

Der Verkehr mit Stadt- und Gemeindefassen

hat sich im verfloffenen Geschäftsjahre fortgesetzt günstig entwickelt.

Im Kontokorrentverkehr mit diesen Kassen beliefen sich

1. die Eingänge auf	854 612 212	Mk.	03	Pf.
2. die Abhebungen auf	816 567 920	"	24	"

== 38 044 291 Mk. 79 Pf.

so daß unter Berücksichtigung des Vortrages von 1920 in Höhe von	11 039 628	"	25	"
das Guthaben der öffentlichen Stadt- und Gemeindefassen mit	49 083 920	Mk.	04	Pf.

verbleibt.

Auf die weitere Entwicklung dieses Verkehrs im Interesse der Förderung des bargeldlosen Rechnungsausgleichs wird von der Landesbank fortgesetzt das größte Gewicht gelegt.

10. Verwaltungskosten der Landesbank und Zweiganstalten.

Hierzu ist zu bemerken, daß im Rechnungsjahre 1921	8 441 558 Mf. 84 Pf.
verausgabte wurden, abzüglich eigener Einnahmen aus Mieten und Vergütung der Landesversicherungsanstalt für Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere	12 710 " — "
so daß die Nettokosten	8 428 848 Mf. 84 Pf.
zuzüglich sonstiger durch die Kriegsereignisse, besonders durch die Kriegsversicherung und Kriegspargelderabteilung verursachte Kosten mit	192 558 " 79 "
mithin zusammen	8 621 407 Mf. 63 Pf.

betragen.	289 582 " 92 "
Hierauf sind an Befähigungszulage zurückerstattet	8 331 824 Mf. 71 Pf.
so daß aus Zinsüberschüssen zu decken blieben	

Die erhebliche Steigerung ist auf die Teuerung der Bürobedürfnisse, sowie die gezahlten Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte, die neue Beförderungsordnung für die Beamten, die neuen Tarife für die Angestellten und die Errichtung der Geschäftsstelle Köln zurückzuführen.

Die Anzahl der bei der Landesbank geführten Konten betrug am 31. Dezember 1921 im ganzen 44 408 (einschließlich Kontrollkonten).

Der Betrag des von der Landesbank am 31. Dezember 1921, einschließlich der Darlehen des Meliorationsfonds und der Kriegshilfskasse, verwalteten Gesamtvermögens stellt sich auf	3 719 869 588 Mf. 76 Pf.
---	--------------------------

Die Zunahme gegen das Vorjahr mit einem Vermögen von	3 291 155 130 " 29 "
beträgt somit	428 714 458 Mf. 47 Pf.

Das Vermögen der Landesbank besteht Ende 1921 aus:

1. dem Stammfonds	50 000 000 Mf. — Pf.
2. dem Reservefonds einschließlich Sonderrücklage und Fonds für Zinsnachlässe (siehe Passiva Nr. 3—9)	12 870 337 " 74 "
3. dem Bestande des Disagiokontos	717 586 " 27 "
4. den Immobilien im Gesamtanschaffungswerte	1 019 525 " 59 "
	64 607 449 Mf. 60 Pf.

Das Vermögen der Zweiganstalten besteht Ende 1921 aus:

1. dem Stammfonds	10 000 000 Mf. — Pf.
2. den Rücklagen	2 162 085 " 54 "

insgesamt 12 162 085 Mf. 54 Pf.

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Noch nicht eingeforderter Betrag der Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Aktiengesellschaft	21 936 000 Mf.	
davon Anteil der Sparkassen	13 870 000 "	= 8 066 000 " — "

11. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1919 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mf.	2 003 800 Mf. — Pf.
--	---------------------

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1920	1 291 666 Mf. 87 Pf.
Uebertrag	1 291 666 " 87 "

		Uebertrag	1 291 666	Mk. 87	Pf.
darauf wurden in 1921 zurückgezahlt	147 259			Mk. 50	Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	175 000			" —	"
		mithin Zugang	27 740	" 50	"
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1921			1 319 407	Mk. 37	Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von			684 392	" 63	"
		Summe	2 003 800	Mk. —	Pf.

Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.

Die Kriegshilfskasse der Rheinprovinz wurde gegründet gemäß Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 2. Februar 1916.

Auf die Stammeinlage des Staates und der Provinz in Höhe von je 3 000 000 Mk. sind bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1921 eingezahlt:

a) vom Staate	1 800 000	Mk. —	Pf.		
b) von der Provinzialverwaltung	1 800 000	" —	"		
Einzahlung von Kommunalverbänden als Beteiligung	427 172	" —	"		
		zusammen	4 027 172	Mk. —	Pf.

Hiervon sind 540 000 Mk. als Ausfallrücklage ausgesondert worden.

Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1921 waren als Darlehen verausgabt:

a) an örtliche Kriegshilfskassen	2 408 350	Mk. —	Pf.		
b) an Kriegsteilnehmer unmittelbar	954 994	" —	"		
an Ausfällen sind gedeckt worden	403	" 13	"		
		Bleiben verfügbar	663 424	Mk. 87	Pf.

Von den Schuldnern sind eingezahlt worden:

Zinsen (Vortrag)	132	Mk. 83	Pf.
Zinsen (im Jahre 1921 abzüglich 1076 Mk. Steuer)	77 258	" 72	"
Tilgung bis Ende 1921	830 313	" 88	"
	907 705	Mk. 43	Pf.

Davon an die beteiligten Kommunalverbände weitervergütet:

Zinsen	11 806	Mk. 34	Pf.		
Tilgung	124 764	" 50	"		
	136 570	" 84	"		
			771 134	" 59	"

Hierzu die Zinsen der Barbestände:

a) der Hauptbetriebsmasse	10 679	Mk. 50	Pf.		
b) der Tilgungsbeträge	19 421	" 40	"		
c) der Ausfallrücklage (1917—1921)	47 793	" 88	"		
Verfügbarer Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1921			1 512 454	Mk. 24	Pf.

Düsseldorf, den 31. März 1922.

Der Generaldirektor der Landesbank der Rheinprovinz

Dr. Lohé, Geheimer Regierungsrat.

1. Bilanz der Landesbank vom 31. Dezember 1921.

Aktiva.

(Hauptbank)

Passiva.

		M.	S.		M.	S.
1	Darlehensforderungen:					
	a) langfristige Darlehen	604 477 912	66			
	b) kurzfristige, durch Verpfändung von mündel- sicheren Wertpapieren gedeckte Darlehen	71 931 503	44			
	c) sonstige fahungsgemäß gedeckte Darlehen	96 778 771	05			
	d) Forderungen an Beträgen zum Disagiokonto	4 751	09			
2	Vorkäufe an die Prov. u. kleinere Vorkaufkonten	118 570 289	50			
3	Darbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben	1 067 885 378	74			
4	Mündelsichere Wertpapiere im Nennwerte von 82 071 000 M., abgeschrieben auf	71 800 995	90			
5	Beteiligung:					
	a) bei d. Prov.-Lebensvers.-Anst. d. Rheinproving	1 000 000				
	b) " Rhein. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	500 000				
	c) Kapitaleinlage bei der Kommunalbank	4 000 000				
	d) " " Hauskreditbank	3 000 000				
	e) " " Landkreditbank	3 000 000				
	f) Beteiligung b. d. kommunalen Kriegsschiffst.- (Einzahl auf d. Stammeinlag. v. 76000 M.)	29 500				
	g) Beteiligung bei der Reichsanleihe-Aktien- Gesellschaft. 21 936 000 M.	8 066 000				
	davon Beteilig. der Sparkassen 13 870 000 "					
	h) Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe- Akt.-Gesellsch. 21 936 000 M. davon Beteilig. der Sparkassen 13 870 000 "					
	i) Beteiligung bei der Geschäftliche Deutsche öffentl.-rechtl. Kreditanstalt, G.m.b.H., Berlin	103 500				
	k) Beteiligung bei dem Deutschen Zentral- Giro-Verband, Berlin	5 000				
	l) Beteiligung bei dem evang. Krankenhaus Walbroel, G. m. b. H., Walbroel	10 850				
	m) Beteiligung bei der Börsenhausgesellschaft Düsseldorf	200 000				
6	Forderungen an das Rechnungsjahr 1922, voraus- bezahlte Verwaltungskosten	1 225 465	45			
7	Immobilien. Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154, der neue Freijorban und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 und Scharoldstraße 35 im Gesamtanschaffungswerte von 1 019 525 Mark 59 Pf. nebst sämtlichem Inventar, abgeschrieben. Um diesen Wert erhöht sich das auf der anderen Seite eingesezte eigene Vermögen.					
		2 052 589 917	83			
		=				
	A. Betriebs-Kapital:					
1	Stammfonds	50 000 000				
2	Einlage der beteiligten Sparkassen	50 000 000				
		100 000 000				
	B. Rücklagen:					
3	Reservefonds A (Provincial-Reservefonds)	2 000 000				
4	Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	9 007 988	19			
5	Sonderrücklage des Effektengeschäftes	152 349	55			
6	Fonds für Rücklässe in Notstandsfällen	10 000				
7	Sicherheitsfonds für Ausfälle der Kriegsschiffkasse	300 000				
8	Sicherheitsfonds für II. Hypotheken	100 000				
9	Rückstellung für Geschäftserweiterung	1 300 000				
10	Disagiokonto	717 586	27			
		113 587 924	01			
	C. Verbindlichkeiten:					
11	in Rheinproving-Anleihen	623 514 000				
12	in Notgelb	706 530				
13	Depositen des Provinzialverbandes, seiner An- halten und Dritter	34 797 459	60			
14	Depositen der Banken	268 109 908	75			
15	Sonstige Gläubiger	992 285 227	17			
16	Noch nicht eingeforder- ter Betrag der Ga- rantiebeteiligung bei der Reichsanleihe- Akt.-Gesellschaft. 21 936 000 M. davon Anteil der Sparkassen . . . 13 870 000 " = 8 066 000 M.					
17	Forderungen für Beamte und Angestellte	68 119	99			
18	Forderungen des Rechnungsjahres 1922, Zins- anteile.	11 875 938	14			
19	Nettogewinn aus 1921 nach Abzug der Verwaltungskosten . . . 7 537 604,55 M. Sierzu Vortrag aus 1920 . . . 107 205,62 " 7 644 810,17 M.					
	Mitteln zur Verfügung des Pro- vinziallandtages bezw. Ausschusses	7 644 810	17			
		2 052 589 917	83			
		=				

**5. Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank der Rheinprovinz
und der Zweiganstalten vom 31. Dezember 1921.**

Einnahmen.

	M.	S.
1	107 205	62
2	10 326 378	37
3	3 648 013	05
4	2 750 180	16
	16 831 777	20
	16 831 777	20

	M.	S.
1	8 331 824	71
2	8 499 952	49
	16 831 777	20
	16 831 777	20

1 Rohgewinn 16 831 777 Mtl. 20 Pf.

2 Verwaltungskosten einschl. Kosten der Kriegspar-
gelber-Abteilung und der Kriegsversicherung

Reingewinn 8 499 952 Mtl. 49 Pf.

1 Vortrag aus 1920

2 Gewinn aus Zinsen

a) der Landesbank 9 471 236,05

b) der Zweiganstalten 855 142,32

3 Agio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen
und Kursgewinne aus sonstigen Wertpapieren

4 Provisionen, Courtage, Depotgebühren im Effekten-
und Devisengeschäft, erstattete Unkosten der
Kriegsnotgeldausgabe, Beiträge der Darlehens-
schuldner und Einnahme aus Kriegshilfsfonds-
Kosten der Kriegsversicherung

6. Gesamtbilanz der Landesbank der Rheinprovinz Aktiva.

	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1 Darlehensforderungen:				
a) langfristige Darlehen der Landesbank und ihrer Zweiganstalten			768 962 662	25
b) kurzfristige, sachungsgemäß gedeckte Darlehen			170 780 274	49
c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiokonto der Landesbank			4 751 09	
2 Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschusskonten			118 570 289	50
3 Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben			1 085 633 145	83
4 Mündelsichere Wertpapiere im Nennwerte von 82 705 000 ℳ, abgeschrieben auf			72 424 529	90
5 Beteiligung:				
a) bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz			1 000 000	—
b) „ „ Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft			500 000	—
c) Kapitaleinlage bei den Zweiganstalten			10 000 000	—
d) Beteiligung bei den kommunalen Kriegsbilfskassen (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 76 000 ℳ)			29 500	—
e) bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft 21 936 000 ℳ, Einzahlung, davon Beteiligung der Sparkassen 13 870 000 „			8 066 000	—
f) Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft 21 936 000 ℳ, davon Beteiligung der Sparkassen 13 870 000 „	8 066 000	—		
g) bei der Geschäftsstelle Deutsch. öffentl.-rechtl. Kreditanstalten, Berlin			103 500	—
h) „ dem Deutschen Zentral-Giro-Verband, Berlin			5 000	—
i) „ „ evg. Krankenhaus Waldbroel			10 850	—
k) „ der Vörsenhausgesellschaft Düsseldorf			200 000	—
6 Forderungen an das Rechnungsjahr 1922, Zinsanteile und voranzbezahlte Verwaltungskosten			1 551 242	63
7 Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154, der neue Treppenhau und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 und Haroldstraße 35 im Gesamtanschaffungswerte von 1 019 525 ℳ, 59 Pf. nebst sämtlichem Inventar, abgeschrieben. Um diesen Wert erhöht sich das auf der andern Seite eingefestete eigene Vermögen.				
			2 237 841 745	69

und der Zweiganstalten vom 31. Dezember 1921. Passiva.

	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
A. Betriebs-Kapital.				
1 Stammsfonds der Landesbank und ihrer Zweiganstalten			60 000 000	—
2 Einzahlung der beteiligten Sparkassen			50 000 000	—
			110 000 000	—
B. Rücklagen.				
3 Reserve und besondere Fonds:				
a) der Landesbank	13 587 924	01		
b) der Zweiganstalten	2 162 085	54	15 750 009	55
			125 750 009	55
C. Verbindlichkeiten				
4 a) aus Rheinprovinz-Anleihen	623 514 000	—		
b) aus Anleihen der Zweiganstalten	17 423 800	—	640 937 800	—
5 Notgeld der Rheinprovinz im Umlauf			706 530	—
6 Depositen des Provinzialverbandes, seiner Anstalten und Dritter			34 797 459	60
7 Depositen der Banken	268 109 908	75		
8 Sonstige Gläubiger	11 47 096 027	17	1415 205 935	92
9 Darlehensfonds für Beamte und Angestellte			68 119	99
10 Noch nicht eingeforderter Betrag der Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Aktien-Gesellschaft 21 936 000 ℳ, davon Anteil der Sparkassen 13 870 000 „	8 066 000	—		
11 Forderungen des Rechnungsjahres 1922 Zinsanteile			11 875 938	14
12 Gewinn aus 1921, a) der Landesbank nach Abzug der Verwaltungskosten, hierzu Vortrag aus 1920	7 537 604	55		
b) der Zweiganstalten	107 205	62	8 499 952	49
	855 142	32		
			2 237 841 745	69

An Hand der Bücher geprüft und für richtig befunden:
Düsseldorf, den 12. Mai 1922.

Treuhand- und Revisionsanstalt
der Rheinprovinz,
gez. Dr. Darman. gez. Mühlhan.

Vorschlag des Verwaltungsrates zur Verteilung des Geschäftsgewinnes 1921.

8 499 952 M. 49 Pfg.

I. Bereits gezahlt gemäß früheren Beschlüssen:

1. an die Provinzialverwaltung	1 200 000		M.		—	Pfg.
2. an die Oppau-Spende	200 000					
3. an den Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband	115 000					
4. an die Beamten und Angestellten (abschl. 10 % des Gehalts)	287 060					
	1 802 060					

II. Vorschlag für den Rest:

1. an die Provinzialverwaltung zur Tilgung der Kosten der Beschaffung von 50 000 000 M. zur Erhöhung ihres Einlage-Stammkapitals bei der Landesbank der Rheinprovinz	1 745 845					
2. an die Provinzialverwaltung und die mit Einlagen beteiligten Sparkassen:						
a) nach § 121 SGB. 4 % der Einlage vom Tage der Einzahlung ab						
Provinzialverwaltung	233 333					
Sparkassen	723 393					
	956 726					
b) 1½ % Mehrzinsen						
Provinzialverwaltung	87 500					
Sparkassen	271 272					
	358 772					
3. an Sterbefasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung	30 000					
4. a) an den Reservefonds der Kommunalbank	150 000					
b) an den Reservefonds der Hauskreditbank	50 000					
c) an den Reservefonds der Landkreditbank	50 000					
	250 000					
5. 4 % Zinsen an den Reservefonds der Landesbank	360 319					
6. Abschreibungen auf Wertpapiere	1 925 588					
7. an die Sonderrücklage des Effektengeschäfts	200 000					
8. Rückstellung für Geschäftserweiterung	400 000					
(alsdann angesammelt 1 700 000 M.)						
9. an Selbstversicherungsfonds	50 000					
10. an Darlehnsfonds für Beamte und Angestellte	50 000					
11. für Gratifikationen	300 000					
12. Vortrag nach 1922	70 640					
	8 499 952					

8 499 952 M. 49 Pfg.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1921 ersichtlich.

Von diesen Ueberschüssen wurden überwiesen in provinziellen Angelegenheiten

b) für besondere Zwecke

Im Jahre	Summe des Ueberschusses	dem Reservefonds der Landesbank					dem Agiokonto der Landesbank		dem immobilien-Konto der Landesbank		für sonstige Zwecke		a) a. d. Spt. Hausplan		b) für besondere Zwecke	
		№	⊘	№	⊘	№	⊘	№	⊘	№	⊘	№	⊘	№	⊘	№
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	Ständefonds, Museumsaufwands Sriter je 40 000 M.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—	—	—	Konto Kaiserfest.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	56 836 10	—	—	Desgl.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	—	—	320 000	7 232 92	—	—	Desgl.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	320 000	8 460 78	—	—	Kaiserfest, Stoffhandelsarbeiten, Weinbauaufwands Sriter.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	—	—	340 000	75 927 12	—	—	Stoffhandelsarbeiten.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	—	—	340 000	25 000	—	—	Stoffhandelsarbeiten, Weinbauaufwands Sriter.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	—	—	—	—	—	—	—	390 000	146 010 93	—	—	Kaiser-Wilhelm-Denkmal.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	—	—	400 000	200 000	—	—	Desgl.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	—	—	400 000	200 000	—	—	Desgl.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	—	—	400 000	285 649 70	—	—	Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	—	—	414 000	181 672 82	—	—	Desgl.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414 000	150 273 40	—	—	
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	—	—	764 000	—	—	—	
1904	1 032 788 33	100 000	144 288 33	130 000	—	—	—	—	—	—	—	658 500	—	—	—	
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	140 000	—	—	—	—	—	—	—	584 502	32 400	—	—	
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	—	—	—	—	622 050	32 400	—	—	
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	45 836 93	—	—	
1908	1 080 542 63	320 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	90 542 63	—	—	
1909	1 133 869 42	428 869 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	80 000	—	—	
1910	1 301 722 59	413 879 66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	70 000	—	—	
1911	1 428 023	462 133 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	70 000	—	—	
1912	1 218 153 08	300 000	188 153 08	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	25 000	—	—	
9 Monate 1913	1 865 782 09	500 000	400 000	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	200 000	—	—	
1914	2 075 654 85	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	730 000	—	—	
1915	2 042 412 97	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	243 000	—	—	
1916	2 540 986 53	500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	210 000	—	—	
1917	3 054 278 44	1 155 378 43	450 000	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	405 000	—	—	
1918	4 085 368 26	125 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705 000	50 000	—	—	
1919	4 104 955 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 200 000	89 281 42	—	—	
1920	6 140 907 19	696 424 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 200 000	524 831 70	—	—	
1921	8 499 952 49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ständefonds, Museumsaufwands Sriter je 40 000 M.
 Konto Kaiserfest.
 Desgl.
 Desgl.
 Kaiserfest, Stoffhandelsarbeiten, Weinbauaufwands Sriter.
 Stoffhandelsarbeiten.
 Kaiser-Wilhelm-Denkmal.
 Desgl.
 Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge.
 Desgl.
 Für den Oberisch-Lanfer Reichsverband: I. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 M.
 II. Rate desgl.
 III. Rate desgl. Hochzeitsgeschenk für das Kronprinzenpaar, Sterbetafel für die Provinzialbeamten.
 IV. Rate desgl. Sterbetafel zur Verfügung des Provinzialauschusses.
 V. Rate desgl. Sterbetafel, Hochwasserfäden.
 Siegreuterung, Sterbetafel, Kunstkronen, Kaiser-Wilhelm-Denkmal.
 Geschichte des Provinziallandtags, Jubiläumjahr 1915, Kunstkronen, Sterbetafel.
 Kunstkronen, Sterbetafel, Ausschmückung des Ständehauses.
 Kunstkronen, Sterbetafel, Jubiläumjahr 1915, 100 000 M. für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.
 325 000 M. an Provinzial-Vermaltung für besondere durch den Krieg hervorgerufene Zwecke, 100 000 M. für Beschädigte in Südpfeilen, 15 000 M. f. Prov.-Beamten-Kriegsveri. u. Sterbetafel, 100 000 M. für die Prov.-Lebensversicher.-Anstalt, 140 000 M. Vergütung an den Kriegseisigkeitsfonds, 50 000 M. für die Kriegsveri. der Rheinprovinz, 100 000 M. Kriegseisigkeitsafel, 100 000 M. Prov.-Lebens-Veri.-Anstalt, 13 000 M. Sterbetafel u. 30 000 M. Kriegseisigkeitsafel.
 100 000 M. Kriegseisigkeitsafel, 100 000 M. Prov.-Lebens-Veri.-Anstalt, 10 000 M. Sterbetafel der Provinzial-Beamten.
 100 000 M. Kriegseisigkeitsafel, 50 000 M. Kriegseisigkeitsafel, 30 000 M. Prov.-Lebensversicherungsanstalt, 30 000 M. Kriegseisigkeitsafel, 10 000 M. Kriegseisigkeitsafel, 15 000 M. Universitäts-Stiftung Bonn, 5 000 M. Erhaltungsfürsorge, 10 000 M. Unterfrüß, f. d. Ueberfrüßweimten im Stabgebiet, 50 000 M. Eubendorff-Spende.
 50 000 M. für Prov.-Museum Sriter, 14 281,42 M. für Ferienkinder der Prov.-Beamten, 25 000 M. für Sterbetafel der Prov.-Beamten, 37 115 M. für Ferienkinder der Prov.-Beamten, 100 000 M. für Grenzspende Oberfrüßleiten, 50 000 M. für Sterbetafel der Prov.-Beamten, 137 716,70 M. Zuschuß zum Pensionshausbauplan, 200 000 M. Oberfrüßleitenbauplan.

Landesbank und Sparkassen im Jahre 1921.

Der Ausbau der Giro-Zentralen-Abteilung war im Berichtsjahre der Gegenstand besonderer Sorgfalt und Pflege. Es wurden zu diesem Zwecke besonders geeignete Beamte zum Studium der Einrichtungen befreundeter Anstalten und Banken gesandt, die zu einem gegenseitigen Austausch der Erfahrungen über rasche Abwicklung der Geschäfte, über Scheck- und Giroverkehr, Benutzung von maschinellen Einrichtungen usw. führte. Die gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen fanden teilweise ihren Niederschlag in unseren „Mitteilungen“ und „Rundschreiben“, wo sie der Allgemeinheit der uns angeschlossenen Sparkassen zugänglich gemacht wurden und zur glatten Abwicklung des stetig zunehmenden gegenseitigen Geschäftsverkehrs wesentlich beigetragen haben.

Der Verkehr mit unseren rheinischen Sparkassen gestaltete sich am lebhaftesten im Kontokorrentverkehr, so daß die Guthaben Ende Dezember 1921 mit 737 000 000 Mk. sich auf mehr als das Doppelte von dem Bestande anfangs 1920 (349 100 000 Mk.) beliefen. Die Nebeneinanderstellung der Monatsendzahlen zeigt eine gewisse Stetigkeit in den Geldbeständen; nichtsdestoweniger war das Ab- und Zufließen in den einzelnen Monaten oft sehr erheblich, insbesondere zeigte sich in den ersten zehn Tagen des Monats November ein überaus starkes Abwandern von Geldern.

Das Bestreben des größten Teiles unserer rheinischen Sparkassen, sich äußerst flüchtig zu halten, das durch eine günstige Zinspolitik von unserer Girozentrale energisch unterstützt wird, hat naturgemäß zur Folge, daß der Bedarf an Vorschüssen im Geschäftsjahr erheblich weiter gegen das Vorjahr abgenommen hat und dafür auch kein nennenswerter Ersatz in Vorschüssen an kommunale Verwaltungen trotz der außerordentlich günstigen Bedingungen eintrat. Nur der November führte zu einer stärkeren Inanspruchnahme dieses Geschäftszweiges.

In großem Umfange bedienten sich die Sparkassen der Vermittlung der Landesbank bei der Anlage von Reichsschatzanweisungen.

Infolge der weiteren Abführungen für das Kriegsnotopfer und stärkerer Verkäufe in Kriegsanleihen haben sich die Bestände der Sparkassen an Wertpapieren um fast 100 Millionen Mark verringert.

Am so lebhafter gestaltete sich das Geschäft in An- und Verkäufen von Wertpapieren. Die Entwicklung des Effektengeschäftes ist eine Folge der umfassenden Mitwirkung der Sparkassen bei der Zeichnung der Kriegsanleihen, und gewinnt vielleicht die weitere Gestaltung dieses Geschäftszweiges eine immer mehr wachsende Bedeutung für die Neuorientierung unseres Sparkassenwesens und die Erträgnisse der Sparkassen.

Mit einem großen Teile unserer rheinischen Sparkassen entwickelte sich auch ein lebhafter Verkehr in ausländischen Sorten. Ferner wurde durch unsere Vermittlung vielfach das Bedürfnis der Sparkassenkundschaft an Devisen gedeckt.

Von 19 Sparkassen wurde der Kommunalbank der Rheinprovinz an zehnjährigen Darlehen 37 700 000 Mk. für Kommunaldarlehen zur Verfügung gestellt, ein besonders erfreulicher Beweis des verständnisvollen Zusammenarbeitens im kommunalen rheinischen Interesse.

War die Mitwirkung der Sparkassen bei der Benutzung der Geldvermittlungsstelle der Landesbank der Rheinprovinz nicht so umfangreich, wie dieses wohl hätte erwartet werden dürfen, so lassen die fortgesetzten Anregungen des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes und die neuerdings getroffene Organifikation erwarten, daß auch hier ein neues Bindemittel gefunden wird, die Interessen der kommunalen Garantverbände zum gegenseitigen Vorteil zu fördern.

Der Abrechnungsverkehr mit den Sparkassen hat naturgemäß weiter erhebliche Fortschritte gemacht, ebenso der gegenseitige Verrechnungsverkehr mit den Sparkassenzentralen der anderen Provinzen und der Austausch im Scheckverkehr.

Die Abwicklung der Kriegsversicherung und der Kriegshilfskasse hat dank der treuen Mitarbeit der Sparkassen erhebliche Fortschritte gemacht und geht auch die Auflösung der Kriegspargelderabteilung langsam dem Ende zu. Immerhin waren die Aufwendungen für diese Abteilungen mit viel Kleinarbeit noch recht erheblich.

Die allgemeinen Interessen des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes wurden gefördert durch einen Beitrag von 100 000 Mk.

Der Geldverkehr der Stadt- und Gemeindefassen hat einen erheblichen Aufschwung genommen.

Die Einzahlungen der rheinischen Sparkassen auf die Beteiligung bei der Landesbank haben wir mit Beginn dieses Jahres als Einlagen gebucht. Möge die innige Vereinigung der finanziellen Kräfte der Provinz sich immer segensreicher für das Allgemeinwohl gestalten.

Die folgenden Zahlen geben ein kurzes Bild über die Tätigkeit der Landesbank als Girozentrale. Die Kassen konnten ihre Vorschüsse bei der Girozentrale, die am 30. Juni 1917 noch

	312 925 000	Mk. betragen,
von	221 153 500	„ Ende 1918 auf
	129 100 000	„ „ 1919
	90 800 000	„ „ 1920
und	71 800 000	„ „ 1921 verringern.

Die Kontokorrentguthaben stiegen von	21 200 000	Mk. Ende Juni	1917
auf	208 913 500	„ „ Dezember	1918
	349 100 000	„ „ „	1919
	496 167 800	„ „ „	1920
und betragen	741 000 000	„ „ „	1921.

Die Wertpapierdepots der Sparkassen bei der Landesbank haben sich von 1 073 242 417 Mk. auf 986 864 430 Mk.

vermindert; außerdem waren 279 143 100 Mk. Schuldbuchforderungen zwecks Verpfändung der Landesbank zur Verfügung gestellt worden.

Die Girozentrale übernimmt die Verwaltung und Aufbewahrung der Rheinprovinz-Anleihen sowie der den Sparkassen gehörenden Wertpapiere im Betrage von 881 323 250 Mk. gebührenfrei. Auf das Ueberwachungsgeschäft der nicht bei der Landesbank hinterlegten Werte sei hier besonders hingewiesen. Diese Einrichtung, die bei der Zunahme der Effektenhinterlegungen bei den Sparkassen einem großen Bedürfnis entspricht, wird über Erwarten von den Kassen in Anspruch genommen.

Die Guthaben und die Vorschüsse auf den Sparkassenkonten am Schlusse eines jeden Monats bewegten sich wie folgt:

		I. Kontokorrentguthaben:	II. Lombardvorschüsse:
31. Januar	1921	502 800 000 Mk.	92 900 000 Mk.
28. Februar	1921	479 000 000 „	70 500 000 „
31. März	1921	477 100 000 „	77 000 000 „
30. April	1921	501 500 000 „	60 800 000 „
31. Mai	1921	481 300 000 „	64 900 000 „
30. Juni	1921	588 000 000 „	66 200 000 „
31. Juli	1921	586 700 000 „	61 000 000 „
31. August	1921	567 500 000 „	64 400 000 „
30. September	1921	614 600 000 „	57 800 000 „
31. Oktober	1921	553 800 000 „	92 500 000 „
30. November	1921	542 200 000 „	118 100 000 „
31. Dezember	1921	741 000 000 „	71 800 000 „

Der Abrechnungsverkehr durch Benutzung der Girozentrale zeigt folgendes Bild:

1. der Sparkassen untereinander	599 200 000	Mk.
2. „ „ mit der Landeshauptkasse	71 900 000	„
3. „ „ mit der Landesversicherungsanstalt	13 400 000	„
4. „ „ mit den Darlehensschuldnern der Landesbank	7 300 000	„
	<u>Summe</u>	691 800 000 Mk.

Als Vermittlungsstelle im Inkassogeschäft wurden der Landesbank Schecks eingereicht:

in Düsseldorf von Sparkassen	18 489	Stück im Betrage von	100 443 401	Mk.	11	Pf.
„ Girozentralen	23 714	„ „ „ „	93 338 645	„	34	„
„ Banken usw.	18 846	„ „ „ „	98 465 645	„	98	„
in Köln insgesamt	32 827	„ „ „ „	302 985 694	„	—	„
	<u>93 876</u>	Stück	<u>595 233 386</u>	Mk.	43	Pf.

Der Verkehr mit den Girozentralen anderer Provinzen hat sich in erfreulicher Weise weiter gehoben und sich gegenseitig recht angenehm gestaltet. Der Umschlag mit

a) der Deutschen Girozentrale Berlin				
betrug 1921	im Soll	752 961 516 Mf.	22 Pf.,	im Haben 745 944 071 Mf. 60 Pf.
b) und derjenige mit den				
anderen Girozentralen	" "	830 499 537	" 51 "	" " 837 361 020 " 55 "
	zusammen	1 583 461 053 Mf.	73 Pf.	1 583 305 092 Mf. 15 Pf.

Alle rheinischen öffentlichen Sparkassen sind der Girozentrale angeschlossen.

E. II. Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt wird der nachfolgende, von dem Verwaltungsrat der Anstalt geprüfte Bericht vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 1921 erzielte die Anstalt einen gegen das Jahr 1920 bedeutend gesteigerten Zugang an neuen Versicherungen. Die Steigerung ist allerdings zu einem erheblichen Teil auf die fortschreitende Geldentwertung zurückzuführen. Deutlich geht das daraus hervor, daß die Neuabschlüsse der Zahl nach um rund 30 %, der Summe nach aber um rund 110 % gegen das Vorjahr zugenommen haben.

Der Geldentwertung und den Zeitbedürfnissen Rechnung tragend, hat die Anstalt zusammen mit den im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten vereinigten Anstalten im Berichtsjahr die frühere „Kleine Lebensversicherung“ oder „Volksversicherung“ über Summen bis 2000 Mf. zu einer „Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung“ über Summen bis zu 100 000 Mf. ausgebaut.

An Anträgen waren einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen zu bearbeiten in der:

Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung	4 751 Anträge über	63 334 734 Mf.	Versicherungssumme
" ohne " " "	2 552 " " "	11 621 742 " "	" "
zusammen Kapitalversicherung	7 303 Anträge über	74 956 476 Mf.	Versicherungssumme
Rentenversicherungen	23 " " "	51 130 " "	Jahresrente

Nach Abzug der abgelehnten, zurückgezogenen und der auf das Jahr 1922 übertragenen Anträge sind von diesen als endgültig abgeschlossene Versicherungen verblieben in der Abteilung:

Lebensversicherung mit ärztl. Untersuchung	4 167 Versicherungen über	51 991 946 Mf.	Versicherungssumme
" ohne " " "	2 105 " " "	8 288 192 " "	" "
zusammen Kapitalversicherung	6 272 Versicherungen über	60 280 138 Mf.	Versicherungssumme
Rentenversicherungen	23 " " "	51 130 " "	Jahresrente.

Der Versicherungsbestand Ende 1921 beträgt nach Abzug des gesamten Abgangs in der Abteilung:

Lebensversicherung mit ärztl. Untersuchung	10 098 Versicherungen über	98 776 899 Mf.	Versicherungssumme
" ohne " " "	28 726 " " "	31 072 224 " "	" "
zusammen Kapitalversicherungen	38 824 Versicherungen über	129 849 123 Mf.	Versicherungssumme
Rentenversicherungen	93 " " "	100 102 " "	Jahresrente

während Ende 1920

34 227 Kapitalversicherungen über 71 912 716 Mf. Versicherungssumme
und 75 Rentenversicherungen " 49 832 " Jahresrente

in Kraft waren. Der Bestand stieg also um rund 80 % der Summe des Vorjahres.

Ein genaues Bild der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahre 1921 gibt die nebenstehende Aufstellung.

Bei sämtlichen im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zusammengefügten Lebensversicherungsanstalten war Ende 1921 ein Versicherungsbestand von 560 534 Versicherungen über 1 543 183 395 Mf. Versicherungssumme und 1 458 716 Mf. Jahresrente in Kraft.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung seien folgende Zahlen hervorgehoben: Die Beitragseinnahme stieg auf zusammen 6 672 916 Mk. 95 Pf., die Zinseneinnahme auf 487 579 Mk. 04 Pf. Die Zinseneinnahme ergibt eine durchschnittliche Verzinsung der zinstragenden Kapitalien von 4,42 %. An Sterbefallzahlungen hatte die Anstalt zu leisten in der Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung aus 32 Fällen einen Betrag von 265 330 Mk. und in der Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung aus 123 Fällen einen Betrag von 100 365 Mk. 11 Pf. Die Verwaltungskosten aller Art belaufen sich auf 2 296 887 Mk. 83 Pf. Werden die Verwaltungskosten aufgeteilt in einmalige oder werbende und in laufende Kosten und gemessen an der Versicherungssumme des Neuzugangs und an der Prämieinnahme des Geschäftsjahres, so ergibt sich erfreulicherweise eine Abnahme des Kostenverhältnisses gegen das Rechnungsjahr 1920. Das Deckungskapital, die Ueberträge und die sonstigen Rücklagen erfuhren eine Erhöhung um 3 662 204 Mk. 53 Pf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz ergeben einen Ueberschuß von 259 376 Mk. 97 Pf., von denen 179 143 Mk. 44 Pf. auf die Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung, 80 233 Mk. 53 Pf. auf die Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung entfallen.

In der Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung erhalten die Versicherten für das Jahr 1922 einen Ueberschußanteil, der sich zusammensetzt aus

- a) 1,4 vom Tausend der Versicherungssumme,
- b) 0,5 vom Hundert des Deckungskapitals und
- c) 30 vom Hundert des gewinnberechtigten Beitragszuschlags.

Diese Ueberschußanteile entfallen auf alle Versicherungen, die an ihrem Jahrestag in 1922 wenigstens fünf volle Jahre bestanden. Bei Versicherungen mit festem Verfalltag, bei denen im Todesfalle lediglich die Beitragszahlung aufhört, gilt bei der Ueberschußverteilung nicht die am Verfalltage zahlbare Summe, sondern ihr jeweiliger geschäftsplanmäßiger Wert.

Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind bisher nicht ungünstig. Der Zugang an neuen Versicherungen hat im ersten Halbjahr 1922 bereits den Zugang des ganzen Jahres 1921 überholt.

Düsseldorf, den 10. Juli 1922.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Dr. Lobe. Reßing.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit.

In der Abteilung für Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen 275 464 Mk. — Pf.

Darin sind enthalten 10 134 Mk. diskontierter Wert der erst später zahlbaren
Versicherungssummen zu festem Termin.

Es standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital	8 708 Mk. — Pf.		
2. aus dem Gefahrbeitrag	384 176 " — "		
3. aus der Vergütung der Rückversicherer	128 483 " 96 "	521 367 " 96 "	

Der Ueberschuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach 245 903 Mk. 96 Pf.

In der Abteilung für Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen 101 160 Mk. 43 Pf.

Es standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital	23 497 Mk. — Pf.		
2. aus dem Gefahrbeitrag	185 034 " — "	208 531 " — "	

Der Ueberschuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach 107 370 Mk. 57 Pf.

Bei der Rentenversicherung hätte durch Todesfall an Deckungskapital frei werden sollen 6 907 Mk. — Pf.

Es sind tatsächlich frei geworden —

so daß der Verlust aus der Sterblichkeit 6 907 Mk. — Pf.

beträgt.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Lebensversicherung mit**

A. Einnahmen.		M	h	M	h
I.	Ueberschüsse aus dem Vorjahre:				
1.	Vortrag aus dem Ueberschuß	—	—		
2.	Deckungskapital	2 003 816	—		
3.	Beitragübertrag	820 683	—		
4.	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle	15 486	21		
5.	Ueberschußrücklage der Versicherten	125 310.73			
	Zuwachs aus dem Ueberschuß des Vorjahres	61 756.58	187 067	31	
6.	Sonstige Rücklagen	145 502.01			
	Zuwachs aus dem Ueberschuß des Vorjahres	41 171.05	186 673	06	3 213 725 58
II.	Beiträge für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
a)	selbst abgeschlossene	3 884 556.10			
b)	in Rückdeckung übernommene	270 583.83	4 155 139	93	
2.	Kapitalversicherungen auf den Lebensfall				
a)	selbst abgeschlossene	31 929.17			
b)	in Rückdeckung übernommene	—	31 929	17	
3.	Rentenversicherungen				
a)	selbst abgeschlossene	515 959.40			
b)	in Rückdeckung übernommene	50 559.63	566 519	03	4 753 588 13
III.	Polizegebühren				
IV.	Kapitalerträge:				
1.	Zinsen für festbelegte Gelder	195 905	56		
2.	Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	26 019	46		
3.	Mieterträge	3 686	77	225 611	79
V.	Gewinn aus Kapitalanlagen			25 033	64
VI.	Vergütung der Rückversicherer für:				
1.	Ergänzung des Deckungskapitals	964 625	61		
2.	Eingetretene Versicherungsfälle	149 106	19		
3.	Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	4 497	16		
4.	Sonstige vertragmäßige Leistungen	453 090	37	1 571 319	33
VII.	Sonstige Einnahmen				
	Gesamteinnahmen:			9 789 278	47
C. Abschluß.					
	Gesamteinnahmen			9 789 278	47
	Gesamtausgaben			9 610 135	03
	Ueberschuß:			179 143	44
D. Verwendung des Ueberschusses:					
I.	An die Kapitalrücklage			44 785	88
II.	An die Kriegsrücklage			17 914	34
III.	Abgangs- und Wiederintraffschungsrücklage			8 957	17
IV.	Ueberschußanteile an die Versicherten				
1.	Zur Auszahlung				
2.	An die Ueberschußrücklage	107 486	05	107 486	05
	Gesamtbetrag:			179 143	44

**für das Geschäftsjahr 1921.
ärztlicher Untersuchung.**

B. Ausgaben.		M	h	M	h
I.	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:				
1.	geleistet	5 836	67		
2.	zurückgestellt	118	26	5 954	93
II.	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
a)	geleistet	229 330.—			
b)	zurückgestellt	36 000.—	265 330	—	
2.	Rentenversicherungen				
a)	geleistet	45 096.02			
b)	zurückgestellt	—	45 096	02	310 426 02
III.	Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen				
1.	Ergänzung des Deckungskapitals § 58 Pr. V. G.			172 451	94
2.	Eingetretene Versicherungsfälle				
a)	geleistet	14 527.46			
b)	zurückgestellt	—	14 527	46	
3.	Vorzeitig aufgelöste Versicherungen			81	88
4.	Sonstige vertragmäßige Leistungen			107 417	67
IV.	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)				2 836 86
V.	Ueberschußanteile an Versicherte:				
1.	aus dem Geschäftsjahr				
a)	abgehoben	20 259.50			
b)	nicht abgehoben	3 832.07	24 091	57	24 091 57
VI.	Rückversicherungsbeiträge für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall			1 299 343	62
2.	Rentenversicherungen			375 103	03
VII.	Steuern und Verwaltungskosten:				
1.	Steuern			2 176	01
2.	Verwaltungskosten				
a)	Abschlußprovisionen	612 595.15			
b)	Inkaßoprovisionen	9 483.99			
c)	Sonstige Verwaltungskosten	1 278 052.27	1 900 131	41	1 902 307 42
VIII.	Abschreibungen				3 975 23
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen				
X.	Deckungskapital am Schluß des Geschäftsjahres für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	2 292 583	—		
2.	Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	233 311	—		
3.	Rentenversicherungen	878 863	—	3 404 757	—
XI.	Beitragüberträge am Schluß des Geschäftsjahres für:				
1.	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 593 467	—		
2.	Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	9 630	—		
3.	Rentenversicherungen	832	—	1 603 929	—
XII.	Ueberschußrücklage der Versicherten				162 975 74
XIII.	Sonstige Rücklagen				201 749 38
XIV.	Sonstige Ausgaben				18 206 28
	Gesamtausgaben:				9 610 135 03

Bilanz für den Schluß

A. Aktiva.		„	„	„	„
I.	Grundbesitz			180 000	—
II.	Hypotheken			230 000	—
III.	Darlehen an Kommunen			3 000 000	—
IV.	Mündelsichere Wertpapiere			2 346 247	80
V.	Vorauszahlungen und Darlehen auf Posten			4 222	72
VI.	Guthaben:				
	1. bei Bankhäusern und Sparkassen	6 334 194	50		
	2. beim Postschef- und Fernsprechamt	53 178	73		
	3. bei anderen Versicherungsunternehmen	21 118	26	6 408 491	49
VII.	Gestundete Beiträge			483 032	29
VIII.	Rückständige Zinsen und Mieten			291 270	67
IX.	Guthaben bei Hebestellen:				
	1. aus Vorjahren	5 144	85		
	2. aus dem Geschäftsjahr	311 522	55	316 667	40
X.	Barer Kassenbestand			9 583	89
XI.	Inventar und Drucksachen			1	—
XII.	Sonstige Aktiva			920 681	68
Gesamtbetrag:				14 190 198	64

Düsseldorf, den 10. Juli 1922.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Dr. Lobe. Neffing.

des Geschäftsjahres 1921.

B. Passiva.		„	„	„	„
I.	Stammkapital			1 000 000	—
II.	Kapitalrücklage				
	1. Bestand am Schlusse des Vorjahres	20 311	66		
	2. Zuwachs im Geschäftsjahre	25 731	91	46 043	57
III.	Deckungskapital für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	2 292 583	—		
	2. „ „ Lebensfall	233 311	—		
	3. Rentenversicherungen	878 863	—		
	4. Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung	5 778 847	—	9 183 604	—
IV.	Beitragsübertrag für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 593 467	—		
	2. „ „ Lebensfall	9 630	—		
	3. Rentenversicherungen	832	—		
	4. Sonstige Versicherungen	144 782	—	1 748 211	—
V.	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle:				
	1. beim Prämienreferenzfonds aufbewahrt	71 948	51		
	2. sonstige Bestandteile	—	—	71 948	51
VI.	Ueberschuhrücklagen der Versicherten und zwar:				
	1. Große Lebensversicherung	162 975	74		
	2. Kleine „ (Sicherheitsfonds)	132 474	89	295 450	63
VII.	Sonstige Rücklagen, und zwar:				
	1. Kriegsrücklage Große Lebensversicherung	26 475	53		
	2. „ „ Volksversicherung	1 304	55		
	3. Allgemeine Organisationsrücklage	120 000	—		
	4. Organisationsrücklage für die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung	30 000	—		
	5. Rücklage f. Abgänge u. Wiedererkräftigungen: Große Lebensversich.	9 230	28		
	6. „ „ „ „ Versicherung ohne ärztl. Untersuchung	1 751	11		
	7. Nicht abgehobene Ueberschuhanteile	3 832	07		
	8. Kurschwankungs-Rücklage	120 000	—	312 593	54
VIII.	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen			223 779	79
IX.	Barcautionen			—	—
X.	Sonstige Passiva, und zwar:				
	1. Vorausbezahlte Prämien	925 369	68		
	2. Verbandsschuldfonds	83 333	33		
	3. Nicht abgeführte Reichsstempel	6 096	95		
	4. Vorausverrechnete Zinsen	363	67		
	5. „ „ Mieten	550	—		
	6. Fremde Steuern	33 477	—	1 049 190	63
XI.	Ueberschuh			259 376	97
Gesamtbetrag:				14 190 198	64

Das in die Bilanz unter Pos. III der Passiva eingesetzte Deckungskapital von 9 183 604 M. vorschriftsmäßig berechnet ist, wird gemäß den Bestimmungen des Abschnitts IIA des Geschäftsplans bestätigt.
Berlin, den 18. Juli 1922.

Dr. Meyer

Chefmathematiker des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten
in Deutschland.



Bewegung des Versicherungsbekandes in 1921.

	Kapitalversicherung auf den Todesfall mit ärztlicher Untersuchung		Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung		Kapitalversicherung auf den Lebensfall		Kapitalversicherungen insgesamt		Rentenversicherungen		Rentenversicherungen insgesamt		
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	
Schwabende Anträge und Versicherungen aus dem Vorjahre	268	4 133 000	67	134 147	—	—	—	559	4 515 861	—	—	—	
Neue Anträge	3 053	54 465 400	1 358	4 580 187	1 695	10 609 097	633	763 931	5	22 000	11	44 997 12	
Zusammen	3 321	58 598 400	1 425	4 714 334	1 919	10 857 811	633	763 931	5	22 000	11	44 997 12	
Davon wurden abgelehnt, zurückgestellt und zurückgezogen oder nicht eingeklärt	239	3 676 000	29	66 502	235	1 185 075	17	18 910	—	—	—	—	
Auf das nächste Jahr übertragen	323	7 626 800	—	—	218	2 159 500	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	562	11 302 800	29	66 502	453	3 344 575	17	18 910	—	—	—	—	
Abgeschlossene Versicherungen	2 759	47 295 600	1 396	4 647 832	1 466	7 513 236	616	745 021	5	22 000	11	44 997 12	
Wieder in Kraft gesetzt wurden	1	10 000	—	—	23	22 800	—	—	—	—	—	—	
Erhöhung besteh. Versicherungen	—	—	—	—	—	7 135	—	—	—	—	—	—	
In Summenzuwachs umgewandelte Uebernahmerteile	—	514	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Uebertragung infolge Uenderung der Versicherungsart	6	16 000	—	—	—	—	—	6	16 000	—	—	—	
Uebertragung von anderen Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gesamter Zugang	2 766	47 322 114	1 396	4 647 832	1 489	7 543 171	616	745 021	5	22 000	11	44 997 12	
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	4 706	45 027 541	1 330	2 412 583	28 132	23 780 592	—	—	59	692 000	34	227 45 084 29	
Zusammen	7 472	92 349 655	2 726	7 060 415	29 621	31 323 763	616	745 021	64	714 000	40	499 132 192 854 57	
Abgang durch: Tod	32	287 000	4	12 108	123	119 464	—	—	—	—	—	5	860
Ablauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückkauf	8	49 900	2	2 635	879	545 481	—	—	—	—	—	—	—
Verfall	112	923 500	6	11 828	509	258 835	—	—	—	—	—	—	—
Rebuktion	—	60 200	—	—	—	72 780	—	—	—	—	—	—	—
Uebertragung infolge Uenderung der Versicherungsart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebertragung auf andere Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang	152	1 320 600	12	26 571	1 511	996 560	—	—	—	—	—	5	860
Bestand am Ende des Berichtsjahres	7 320	91 029 055	2 714	7 033 844	28 110	30 327 203	616	745 021	64	714 000	38	824 129 849 123 57	
													90 081 36
													10 021 93
													100 102

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung.

A. Einnahmen.

Zu I 6. Die aus dem Vorjahre übertragenen sonstigen Rücklagen bestehen aus der Kapitalrücklage von 46 043 Mf. 57 Pf., der Kriegsrücklage von 26 475 Mf. 53 Pf., der Abgangs- und Wiederinkräftfegungsrücklage von 9230 Mf. 28 Pf. und dem allgemeinen Organisationsfonds von 104 923 Mf. 68 Pf.

Zu IV. In den Kapitalerträgen sind die anteiligen Zinsen der Anlagewerte des Stammkapitals enthalten. Die der Landesbank zu vergütenden Zinsen des Stammkapitals sind unter Pos. XIV der Ausgaben verbucht.

Zu VI 2. Die Vergütungen des Rückversicherers für eingetretene Versicherungsfälle entfallen mit 124 478 Mf. 96 Pf. auf Todesfallversicherungen und mit 24 627 Mf. 23 Pf. auf Rentenversicherungen.

3. Die Vergütungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen entfallen sämtlich auf Todesfallversicherungen.

4. Die sonstigen vertragsmäßigen Leistungen bestehen in Abschlußgebühren.

B. Ausgaben.

Zu I. Von der aus dem Vorjahr übernommenen Rücklage für schwebende Versicherungsfälle sind 5836 Mf. 67 Pf. im Berichtsjahr verausgabt, während noch 118 Mf. 26 Pf. für unerledigte Sterbefälle zurückzustellen waren.

Zu II 1. Im Geschäftsjahr schieden von selbst abgeschlossenen Versicherungen durch Tod aus 32 Versicherungen über 287 000 Mf. Versicherungssumme, darunter 6 Versicherungen zu festem Termin über 16 000 Mf., die erst in späteren Jahren fällig sind. Auf die übrigen 26 Versicherungen über 271 000 Mf. Versicherungssumme waren 265 330 Mf. fällig. Davon sind im Berichtsjahr bereits gezahlt 229 330 Mf., während noch zurückzustellen waren 36 000 Mf.

Zu III 2. Von den in Rückdeckung übernommenen Versicherungen schieden durch Tod aus 4 Versicherungen über 12 108 Mf. Versicherungssumme. Hierzu wurden gezahlt 9464 Mf. 87 Pf. Der restliche Betrag von 5062 Mf. 59 Pf. sind im Laufe des Jahres gezahlte Rentenraten.

3. Die Vergütung für vorzeitig aufgelöste Versicherung betrifft 2 Versicherungen mit 2635 Mf. Versicherungssumme.

4. Die sonstigen vertragsmäßigen Leistungen bestehen in Abschlußprovisionen.

Zu IV. Die Rückvergütung bezieht sich auf 8 Todesfallversicherungen über 49 900 Mf.

Zu V. Die Ueberschußanteile enthalten 24 001 Mf. 97 Pf. bar gezahlte und 89 Mf. 60 Pf. auf Summenzuwachs verrechnete Ueberschußanteile.

Zu VII 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	859 718 Mf. 64 Pf.
2. Reisekosten	120 967 " 40 "
3. Allgemeine Bürokosten:	
a) Aufwendung für Geschäftsräume (Mieten, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.)	43 084 Mf. 97 Pf.
b) für Büro- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen für den inneren Betrieb, Schreibutensilien, Geschäftsbücher)	77 995 " 60 "
4. Drucksachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.	10 060 " 44 "
5. Porti	41 229 " 32 "
6. Arzthonorare	115 791 " 64 "
7. Prozeßkosten	397 " 54 "
8. Ankosten für Kapitalbelegungen	— " — "
9. Sonstige Ausgaben	8 806 " 72 "
	<hr/>
	1 278 052 Mf. 27 Pf.

Hierin enthalten sind auch die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VIII. Die Abschreibungen enthalten sämtliche auf die Lebensversicherungsabteilung entfallenden Anschaffungen an Inventar.

Zu X und XI. Das Deckungskapital und der Beitragsübertrag sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplans berechnet.

Zu XIII. Die sonstigen Rücklagen enthalten außer dem Bestand des Vorjahres eine Erhöhung des allgemeinen Organisationsfonds um 15 076 M. 32 Pf.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten den auf die Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung entfallenden Anteil der Zinsen des Stammkapitals, die der Landesbank mit 4 % zu vergüten sind.

C. Abschluß.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf	9 789 278 M. 47 Pf.
Die Gesamtausgaben belaufen sich auf	9 610 135 „ 03 „
so daß sich ein Ueberschuß ergibt von	179 143 M. 44 Pf.

D. Verwendung des Ueberschusses.

25 % des Ueberschusses mit 44 785 M. 88 Pf. sind der Kapitalrücklage, 10 % mit 17 914 M. 34 Pf. der Kriegsrücklage, 5 % mit 8957 M. 17 Pf. der Abgangs- und Wiederin kraftsetzungsrücklage und 60 % mit 107 486 M. 05 Pf. der Ueberschusrücklage der Versicherten überwiesen; letztere erreicht damit eine Höhe von 270 461 M. 79 Pf.

2. Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung.

A. Einnahmen.

Zu I 6. Unter „sonstigen Rücklagen“ sind enthalten die Kriegsrücklage mit 1258 M. 55 Pf., die Abgangs- und Wiederin kraftsetzungsrücklage mit 1751 M. 11 Pf. und die Organisationsrücklage mit 30 000 M.

Zu IV. In den Kapitalerträgen sind die anteiligen Zinsen der Anlagewerte des Stammkapitals enthalten. Die der Landesbank zu vergütenden Zinsen des Stammkapitals sind unter Pof. XIV der Ausgaben verbucht.

Zu VII. Die sonstigen Einnahmen enthalten 46 M. Vormerkungsgebühren für den Ein schluß der Kriegsgefahr, 1004 M. als Differenz zwischen dem Bilanzwert und dem Nennwert der in Kriegs anleihe stücken fälligen Versicherungssummen, die in der Ausgabe mit dem Nennwert verbucht sind und 177 571 M. bei Anschaffung von Kriegs anleihe stücken, die zur Deckung der Leistungen aus Kriegs anleihe versicherungen dienen, entstandenen Guthaben bei Versicherungsnehmern. (Vergl. Pof. IX der Ausgaben.)

B. Ausgaben.

Zu I. Von der übernommenen Rücklage für schwebende Versicherungsfälle in Höhe von 18 370 M. waren 14 254 M. 81 Pf. im Berichtsjahr zu verausgaben; 810 M. wurden weiter zurückgestellt.

Zu II. Durch Tod schieben aus 123 Versicherungen über 119 464 M. Versicherungssumme, darunter eine Versicherung zu festem Termin über 1000 M. Versicherungssumme, die erst in späteren Jahren fällig ist. Von den übrigen 122 Versicherungen wurden fällig 100 365 M. 11 Pf., wovon 65 344 M. 86 Pf. im Berichtsjahr gezahlt worden sind und 35 020 M. 25 Pf. zurückgestellt wurden.

Zu IV. Die Zahlungen beziehen sich auf 879 durch Rückkauf erloschene Versicherungen über eine Versicherungssumme von 545 481 M.

Zu VII 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	221 576 Mk. 24 Pf
2. Reisekosten	31 177 " 06 "
3. Allgemeine Bürokosten:	
a) Aufwendungen für Geschäftsräume (Mieten, Reinigung, Heizung Beleuchtung usw.)	11 104 Mk. 34 Pf.
b) für Büro- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen für den inneren Betrieb, Schreibutensilien, Geschäftsbücher)	20 101 " 90 " 31 206 " 24 "
4. Drucksachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.	2 592 " 90 "
5. Porti	10 626 " 08 "
6. Arzthonorare	— " — "
7. Prozeßkosten	102 " 46 "
8. Ankosten für Kapitalbelegungen	— " — "
9. Sonstige Ausgaben	2 269 " 76 "
	<hr/>
	299 550 Mk. 74 Pf.

Hierin sind enthalten die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VIII. Die Abschreibungen enthalten sämtliche auf die Volksversicherung entfallenden Anschaffungen an Inventar.

Zu IX. Der durch Anschaffung von Kriegsanleihestücken zum Kurse von 98 % entstandene Kursverlust wird durch die Verpflichtung der Versicherten zur Abnahme dieser Kriegsanleihestücke zum gleichen Kurse bei Fälligkeit der Versicherungsleistung gedeckt. (Vergl. Pos. VII der Einnahmen.)

Zu X und XI. Das Deckungskapital und der Beitragsübertrag sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes berechnet.

Zu XII. Der Sicherheitsfonds enthält den aus dem Vorjahr übernommenen Bestand.

Zu XIII. Die sonstigen Rücklagen enthalten außer den vom Vorjahre übernommenen Beständen die im Geschäftsjahr vereinnahmten und in die Kriegsrücklage geflossenen Kriegsvormerkungsgebühren von 46 Mk., sowie 120 000 Mk. Kursschwankungsrücklage.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten den auf die Volksversicherung entfallenden Anteil der Stammkapitalzinsen.

C. Abschluß.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf	7 102 189 Mk. 98 Pf.
Die Gesamtausgaben belaufen sich auf	7 021 956 " 45 "

so daß sich ein Ueberschuß ergibt von 80 233 Mk. 53 Pf.

D. Verwendung des Ueberschusses.

Der Ueberschuß wurde in voller Höhe dem Sicherheitsfonds zugeführt, der dadurch den Betrag von 212 708 Mk. 42 Pf. erreicht.

Erläuterungen zur Bilanz.

A. Aktiva.

Zu II. Die Hypotheken von 230 000 Mk. ruhen auf 3 städtischen Besitzen. 220 000 Mk. verzinsen sich mit 4½ % und 10 000 Mk. mit 5 %.

Zu III. Die Kommunaldarlehen bestehen aus zwei Posten von je 500 000 Mk. und zwei Posten von je 1 000 000 Mk.

Zu IV. Die Wertpapiere der Anstalt, die sämtlich zur Deckung von Kriegsanzleiheversicherungen dienen, bestehen aus folgenden Posten:

Genaue Bezeichnung der Wertpapiere nach Gattung und der Höhe des Zinsfußes geordnet	Nennwert M	Zinsfuß %	Zinsertrag jährlich M	Anschaffungswert		Bilanzwert am Schluß des Geschäftsjahres	
				Kurs %	Betrag M	Kurs %	Betrag M
Reichsanleihe freie Stücke der VII. Deutschen Kriegsanzleihe	1 676 900.—	5	83 845.—	98	1 643 362	77,5	1 299 597.50
Reichsanleihe freie Stücke der VIII. Deutschen Kriegsanzleihe	1 162 000.—	5	58 100.—	98	1 138 760	77,5	900 550.—
Reichsanleihe freie Stücke der IX. Deutschen Kriegsanzleihe	185 400.—	5	9 270.—	98	181 692	77,5	143 685.—
Reichsschatzanweisung 4. Reihe	2 000.—	4 1/2	90.—	98	1 960	80,5	1 610.—
Reichsschatzanweisung 5. Reihe	1 000.—	4 1/2	45.—	98	980	80,5	805.—
	3 027 300.—		151 350.—		2 966 754.—		2 346 247.50

Zu VI. Das Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz beträgt 5 484 683 M. 13 Pf., bei öffentlichen Sparkassen 849 511 M. 37 Pf.; 3. das Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen besteht beim Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VII. In dem hier aufgeführten Betrage sind die Beiträge bzw. Beitragsteile enthalten, die im vergangenen Geschäftsjahre fällig, aber infolge der mit den Versicherten vereinbarten Ratenzahlung bis zum 31. Dezember noch unbezahlt waren.

Zu VIII. Der Betrag von 291 270 M. 67 Pf. stellt anteilige Zinsen von Darlehen, Hypotheken und Wertpapieren mit April-Oktober-Zinsterminen dar.

Zu IX. Die Ausstände bestehen in Guthaben aus den laufenden Abrechnungen mit den Inhabern.

Zu XII. Die sonstigen Aktiva setzen sich zusammen aus der Beteiligung an dem Stammkapital des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Höhe von 125 000 M., einem Betrage von 15 974 M. 94 Pf. für bereits fällig gewesene Beiträge, deren Zahlung auf Antrag der Versicherten gestundet ist, 158 524 M. 47 Pf. vorausbezahlten Gehältern und sonstigen Bezügen an Beamte, 620 506 M. 50 Pf. Guthaben aus Kriegsanzleihezeichnungen für fremde Rechnung und 675 M. 77 Pf. per 1. Januar 1922 fällige Rentenraten, die am 31. Dezember 1921 bereits abgefandert waren.

B. Passiva.

Zu I. Das Stammkapital von 1 Million Mark ist bar eingezahlt.

Zu II, VI und VII. Es wird auf die Ausführungen zu XII und XIII der Ausgaben in den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung verwiesen.

Zu VIII. Das Guthaben gehört dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu X 2. Das Verbandschuldkonto weist den Betrag des dem Verband geleisteten Schuldversprechens auf die Beteiligung am Stammkapital auf. (Siehe Pof. XII der Aktiva.)

Zu XI. Der Ueberschuß von 259 376 M. 97 Pf. deckt sich mit dem Ergebnis der beiden Gewinn- und Verlustrechnungen.

F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstände der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
 Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
 Landesrat Dr. Schellmann,
 Landes-Medizinalrat Professor Dr. Knepper,
 Landesrat Dr. Diesenhardt,
 Landesrat Dr. Mewes,
 Landesrat Reinbach,
 Landesrat Knell,
 Landesrat Dr. von Bojse,
 Landesrat Wolf,
 Landesrat Schmidt,
 Landes-Medizinalrat Dr. Roensberg,
 Landes-Verwaltungsrat Dr. Brandts.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staate ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
2. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn,
3. Stadtbaurat Schilling in Düsseldorf,
4. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender;

b) vom Provinzialauschuß ernannte Mitglieder:

5. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
6. Landeshauptmann Dr. Horion in Düsseldorf,
7. Konsul, Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Beigeordneter, Stadtbaurat Schulze in Bonn,
9. Domkapitular Wiegand in Trier.

Das Rechnungsergebnis bei dem Museumshaushalt stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 1 064 677,78 Mk.

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

Auch in diesem Jahre nötigte die immer steigende Teuerung das Museum dazu, sich in seiner Ausgrabungstätigkeit im wesentlichen auf gefährdete Objekte und solche Unternehmungen zu beschränken, welche sich aus den Anforderungen des Ausgrabungsgesetzes ergaben.

Bei Medard im Kreis Weisenheim am Glan war eine Untersuchung und Vermessung eines durch Steinbruchbetrieb gefährdeten Ringwalls notwendig.

In Boos bei Waldböckelheim an der Nahe, Kreis Kreuznach, stieß man bei baulichen Arbeiten an der Kirche auf eine wohlerhaltene unterirdische Gewölbearanlage, die sich bei der sofort aufgenommenen Untersuchung als römisch und offenbar zu einer sehr ausgedehnten römischen Villa gehörig erwies.

Bei Mayen wurde vor allem die schon im Vorjahre begonnene Ausgrabung auf dem Katzenberg fortgesetzt. Es fanden sich u. a. wieder mehrere Hüttenplätze der jüngeren Steinzeit (Pfahlbaukultur). Vor allem aber wurde die spätrömische Bauanlage weiter geklärt.

In der offenen römischen Ansiedlung „auf der Eich“ bei Mayen wurde ein römischer Töpferofen und ein vermutlich dazu gehöriger Keller gefunden und ausgegraben.

Im oberen Nettetäl bei Mayen wurde eine Ansiedlung der Hallstattzeit festgestellt und untersucht.

Die im Vorjahr begonnene, im vorigen Bericht beschriebene Ausgrabung einer römischen Villa bei Godesberg-Friesdorf an der Arndtrube wurde im April 1921 weitergefördert.

Bei Weingarten im Kreis Euskirchen wurde ein vorgeschichtlicher Ringwall untersucht. Er umzieht eine bewaldete Anhöhe unmittelbar neben der Eisenbahn-Haltestelle Weingarten (Strecke Euskirchen-Münstereifel).

Endlich waren Zufallsfunde die Veranlassung zu einer besonders lohnenden Untersuchung bei Frenz im Kreis Düren. Dort war man bei Wegeregulierung nahe dem Südwestausgang des Dorfes auf ein römisches Gräberfeld gestoßen. Es konnten vor allem zwei Reste größerer Grabdenkmäler freigelegt werden. In dem Schutt über und neben den beiden Monumentresten fanden sich viele klingschlagene Stücke großer Skulpturdenkmäler aus Kalkstein und Sandstein, z. B. Teile eines überlebensgroßen Löwen u. dergl., offenbar vom Grabdenkmalschmuck herrührend. Dicht an der einen Außenwand der Quaderkammer wurde ein mächtiger 2 Zentner schwerer Klumpen aus mit Erde zusammengebackenen und gerosteten Eisen- und Bronzeteilen eines Prachtwagens ausgegraben.

B. Beobachtungen und Feststellungen

auf Grund des Ausgrabungsgesetzes, ohne daß Ausgrabungen und Erwerbungen für das Museum dabei stattfanden.

Dieses vor allem siedlungsgeichtlich wertvolle Material wird seit langer Zeit in einer Kartothek im Museum gesammelt. Besonderen Interessenten wird von der Museumsleitung bereitwilligst nähere Auskunft erteilt.

Es handelt sich im wesentlichen um folgende Feststellungen: In Medard am Glan, Kreis Weissenheim, 3 ornamentalverzierte Quadersteine. In der Kirche zu Breitenheim bei Weissenheim einige zum Teil sogar figürlich verzierte Steine der gleichen Gattung. Bei Stromberg, Kreis Kreuznach, römische Warte zur Deckung des Uebergangs der Römerstraße Dörrebach-Bingen über das Guldenbachtal. Südlich Stromberg ein Vicus mit noch sichtbaren Gebäuderesten. Im Hardwald eine Zuflucht auf dem Schanzenhübel nordöstlich Windesheim und eine römische Villa. Bei St. Goar zwei alte Wege, die in vorgeschichtliche Zeit zurückgreifen und in römischer Zeit benutzt wurden. In Niederpepp, Kreis St. Goar, Goldguldenfund aus der Zeit um 1450, vorwiegend kurmainzische, kurpfälzische, kurlönlische Stücke usw. Auf Höhen östlich Briedel an der Mosel Grabhügel vorgeschichtlicher und römischer Zeit. Im Distrikt Neuentkehr römische Villa. Bei Krust, Kreis Mayen, Altar und Tuffsteinstollen zum Teil mit Inschriften, die über die dort verwendeten römischen Truppenteile Auskunft geben. In Godesberg-Rüngsdorf Abfallstätte einer römischen Ziegelei. Bei Forsthaus Steinbach, Kreis Rheinbach, Reste einer römischen Villa. Westlich Harzheim, Kreis Schleiden, gut erhaltener römischer Brunnen. Nördlich Horrem, Kreis Bergheim, auf Stätte des untergegangenen Ortes Hönrath mittelalterliche Töpfereien. Bei Königsdorf, Kreis Köln-Land, noch sichtbare Seitengräben der Römerstraße Köln-Tongern, an einer Stelle Straßensbefestigung mit hohem Wall und versteiftem Graben. Bei Zweibrüggen, Kreis Geilenkirchen, Spuren römischer Besiedelung, Keramikreste aus der mittleren Kaiserzeit. Bei Arzbeck, Kreis Heinsberg, Untersuchungen der Burganlagen „Am alten Berg“, südöstlich davon in der Feldflur Helpenstein und in der Schaagbachniederung kleinere derartige Burganlagen, weiter oberhalb am Schaagbach mittelalterliche Scherben der sogenannten Pingsdorfer Gattung; bei Gudstappermühle, Gemeinde Effelt, kleine Bierdeckel aus der Landwehr. Ähnliche, zum Teil vom Museum schon untersuchte Anlagen noch an verschiedenen Stellen der dortigen Gegend.

C. Erwerbungen.

Die Zahl der Neuerwerbungen im vorigen Jahre beträgt 458 Nummern. Hervorzuheben ist Folgendes:

I. Vorrömische Abteilung.

a) Jüngere Steinzeit:

Mehrere Flachbeile: aus schwarzem und bräunlichem Stein und aus Jadeit, Steinbeile, Feuerstein-splinter, eine gut erhaltene Pfeilspitze aus Feuerstein, Mahlsteine aus Basaltlava und Scherben pfahlbaukeramischer Gefäße. Wandkeramische Scherben, Reste von Feuersteinmessern, ein zerbrochener Reibstein, zwei Schleifsteine u. a.

b) Eisenzeit:

Ein Mahlstein aus Melaphyr, ein Reibstein, vier offene Hallstattarmreife aus Bronze. Aus Hütten und Gruben der Hallstattzeit: Scherben, Hüttenlehm, ein durchlochstes Schieferscheibchen, Feuersteinbruchstücke, Hallstattkeramik, ein durchbohrtes Schieferplättchen usw. Eine dickwandige schlauchförmige Tonurne, Spätlatène-scherben, Reste einer runden Handmühle aus Basaltlava, zwei Basaltlavakugeln, Latènearmreif aus Bronze mit verdickten Enden.

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler:

Aus rotgrauem Sandstein: Bruchstücke von Kopf und Taze einer großen Löwenstatue, eine rechte Menschenhand sowie kleinere Skulptur- und Gesimsbruchstücke; aus weißem Kalkstein: Reste eines Tieres und

einer menschlichen Figur, Bruchstücke mit Maeander und Blattverzierung. Vom Schlackenwall bei Medard zwei römische profilierte Gefäßbrocken aus Sandstein.

b) Römische Grabfunde:

Eine große rauhwandige Tonurne, römische Keramik, zwei einhenkliche cylindrische Glasflaschen und einen schwarz und grau marmorierten Salbenreibstein.

c) Römische Keramik:

Scherben von Sigillata und gewöhnlichem Ton, spätrömische Gefäßfunde, ein Bruchstück eines sehr interessanten bräunlich gefärbten Reliefbechers mit Götterfiguren und Rosetten, Gefäßreste verschiedener Art, ein Sigillatatschälchen mit Stempel *of Salvi* und ein Sigillatatablet mit Stempel *Maicanus f.*

d) Römische Metallarbeiten:

Eisen- und Bronzereste von einem zweirädrigen Prachtwagen und von reichverziertem Pferdegeschirr. Bronzeschnalle mit Tierköpfen, silberplättierte Fibel, verschiedene Schnallen- und Beschlagreste aus Bronze, eiserne Nägel, Beschläge, Tüllen, Scharniere, Ringe, Leuchtpfanne, Schere, Meißel, Kette, Bronzenadel mit polyedrischem Kopf, dicker Bronzering, Reste bronzener Nadeln, ein Eisenmesser mit Beinheft u. dergl.

e) Gemmen und Spielsteine aus Glas, Bein zc.:

Eine runde dunkelgrüne Gemme.

f) Baureste aus Ziegel, Schiefer, Stein und Stuck:

Das Bruchstück eines reichverzierten Stuckgesimses, abwechselnd mit *Acanthus* und Eichenlaub mit Eichen geschmückt.

III. Fränkische Abteilung.

Die Funde aus dem schon im Vorjahr ausgegrabenen Reihengräberfeld zwischen Roedingen und Bettenhoven, Kreis Jülich, sind inzwischen konserviert und jetzt inventarisiert worden, aus Männergräbern eiserne Schwerte, Dolche, Lanzenspitzen, Schildbuckel u. dergl., aus Frauengräbern Halsketten, Armbänder aus Bernstein und bunten Ton- und Glasperlen, Spinnwirbel usw. Von einem fränkischen Gräberfeld eiserne Waffen und Reste von Tongefäßen.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Aus den schon 1919/20 ausgegrabenen mittelalterlichen Töpferöfen in Mayen konnte eine Anzahl Gefäße wieder hergestellt werden. Das reiche Material harret noch der Durcharbeitung.

Funde und Geschenke: Mittelalterliche Scherben aus einem Töpfergelände und solche des sogen. Bingsdorfer Typus, ein Einhenkelkrug mit Wellenfuß aus grauem Ton mit brauner Glasur, ein einhenkliches Kilkentrüglein.

V. Münzsammlung.

a) Antike Münzen: Ein aureus des Nero (Cohen² 210), Kleinbronzen des 3. Jahrh., römische Mittel- und Kleinerze, besonders des 3. und 4. Jahrh., Großez des Antoninus Pius, je ein Mittelerg des Agricippa und des Antoninus Pius.

b) Mittelalterliche und neuere Münzen: Erwerbungen aus zwei Münzschatzfunden aus Herchen an der Sieg vom Jahre 1643 und aus Andernach um 1520. Durch Ankäufe, besonders auf Versteigerungen, wurde diese Abteilung auch im letzten Jahre wieder bedeutend vermehrt.

D. Arbeiten im Museum.

Der Direktor veröffentlichte einige kleinere Arbeiten in der Germania V namentlich über römische Tuffsteinstollen bei Krust, und einen Aufsatz in der Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 15. Jahrgang 1921, S. 25 ff. über das Maifeld in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Er hielt verschiedentlich Vorträge in archäologischen Ferienkursen und in Vereinen.

Direktorialassistent Dr. Delmann veröffentlichte einen Aufsatz über die villa rustica bei Stahl und Verwandtes in der Germania V.

Der Besuch des Museums war auch im verflossenen Jahr wieder sehr rege. Namentlich wurde das Museum von zahlreichen Schulklassen unter Führung der Klassenlehrer und Lehrerinnen besucht. Die Gesamtzahl der Besucher betrug 9488 (im Vorjahr 9417).

2. Museum Trier.

I. Ausgrabungen.

Auch im Jahre 1921 mußte aus denselben Gründen wie im Vorjahre, sodann aber auch mit Rücksicht auf die vorzubereitende Wiederaufstellung der Sammlungen, auf größere neue Unternehmungen und systematische Grabungen verzichtet werden.

Stadt Trier. Im Marstempelgelände unter dem Balduinshäuschen wurden die vorjährigen Grabungen zu einem gewissen Abschluß gebracht. Die bedeutendste Entdeckung dieses Jahres war die Feststellung einer älteren römischen Moselbrücke, deren Reste bei dem ganz ungewöhnlich niedrigen Wasserstand des trockenen Sommers zum Vorschein kamen und eingehend untersucht wurden. Bei dem Neubau der Eisenbahndirektion wurden wieder das Fundament der römischen Stadtmauer und Teile des dazu gehörigen römischen und auch des mittelalterlichen Stadtgrabens auf eine größere Strecke freigelegt. Im Innern der Stadt fand eine größere Ausschachtung einer sehr ausgedehnten alten Kelleranlage und einer römischen Straße statt, die den ganzen bisherigen Hof und Garten des Palais Kesselstatt in der Liebfrauenstraße umfaßt. Bei der Ausschachtung an der Nordallee konnten vier römische Gräber des 1. Jahrhunderts festgestellt werden, bei der Ausschachtung in St. Mathias einfache römische Bauten zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, darüber mittelalterliche Grabstätten verschiedener Zeiten, an der Dlewigerstraße zweimal römische Mauern.

Bezirk Trier. Im Distrikt „im Keller“ zwischen Niederlosheim und Losheim wurden Reste einer römischen Villa festgestellt. Aus den Scherben der bei Grügelborn gefundenen Grabstätte wurde eine ganze Anzahl von Gefäßen wiederhergestellt, die alle der frühesten Kaiserzeit entstammen. Bei Kimmtingen fanden sich römische Reste des 1.—3. Jahrhunderts, Latène-Scherben und ferner Scherben, wie sie im Trierer Bezirk nur ganz vereinzelt beobachtet wurden. Ein wichtiger Grabfund kam zu Tage bei Duppach, Kreis Prüm, in der Eifel. Die örtliche Besichtigung ergab Skulpturenreste von ganz ungewöhnlich großen Abmessungen. Die wenigen gut erhaltenen Bruchstücke wurden für das Museum angekauft.

Für die Bestandsaufnahmen der Wehranlagen (Ringwälle und Verwandtes) wurde eine Liste sämtlicher bisher bekannt gewordener alten Wehrbauten im Trierer Bezirk aufgestellt, die der Regierung eingereicht wurde. Von der oft genannten Hochwaldburg von Ringwällen bei Kempfeld-Wildenburg, Silberich, Ringkopf und Pannfels, wurde festgestellt, daß der „Pannfels“ und die „Festung auf dem Silberich“ als Ringwälle auscheiden. Dagegen bieten die beiden anderen Plätze geradezu Musterbeispiele von Ringwällen: die Wildenburg, eine typische Doppelbefestigung, der Ringkopf, eine sehr typische kleine Ringburg. Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel alter Wehranlagen wurde auf dem Burgberg 1700 m nordöstlich Cordel festgestellt. Der im vorigen Bericht erwähnte Weinberg bei Kerpen (Eifel) ist inzwischen auf Kosten der Steinbruchgewerkschaft „Salzkopf“-Köln vermessen und untersucht worden. Auch die Burg von Kyllburg wurde in die Reihe der Wehranlagen aufgenommen, da die ganze Geländegestaltung eine Befestigung in vorgeschichtlicher Zeit annehmen läßt.

II. Verwaltung der Römerbauten.

Kaiserthermen. In den Kaiserthermen wurde noch eine kleine Grabung nach Scherben in der Gegend der Räume 111 und 110a vorgenommen. Zur Konservierung der Ausgrabungsergebnisse wurden vor allen Dingen die Mauern der Umbauperiode in Raum 2 und Umgebung gesichert und befestigt.

Barbarathermen. Die laufenden Mittel dieses Jahres für Restaurierungsarbeiten werden zusammen mit denen für das Jahr 1922 verwandt werden.

Amphitheater. Im Arenakeller ist anstelle der beschädigten Holzbrücke ein Uebergang aus Betonplatten hergestellt worden. Von großer Bedeutung ist es, daß das an das Amphitheater angrenzende große Anwesen der Villa Schaeidt neuerdings von der Stadt Trier käuflich erworben worden ist. Auf diesem Gelände liegt der größere Teil des westlichen Zuschauerraums des Amphitheaters. Daß dieser Teil des Amphitheaters jetzt der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht werden kann, bedeutet einen sehr großen Fortschritt.

III. Funde.

Stadt Trier. Auf einem Haufen von Schutt und Steinen in der Nähe der Sickingen-Straße in halber Höhe des Petersberges gefundene und zusammengesetzte Reliefbruchstücke ergaben ein sehr interessantes Relief der gallo-römischen Pferdsgöttin Epona. Der kostbarste Fund des Jahres wurde bei der Erweiterung der Sektellerei des Herrn Wagner-Saarfels im Vorort Heiligkreuz gemacht. Der in den Berg von Heiligkreuz hineingetriebene Keller durchschneidet einen von oben herabreichenden römischen Brunnenschacht. Auf der Sohle fand sich eine ungewöhnlich gut erhaltene römische Saug- und Druckpumpe aus Holz von der Art, wie sie im Jahre 1908 im Arenakeller des Amphitheaters gefunden wurde. Aus spätfränkischer Zeit wurde auf dem Friedhofe von St. Mathias eine Gewandbroche aus Bronze mit Strichverzierung gefunden.

Bezirk Trier. Steinwerkzeuge wurden an verschiedenen Stellen erworben. Als wichtigste Fundstelle wurde in diesem Jahre die Umgebung von Eisenach (Landkreis Trier) erkannt. Dort ist eine Samm-

lung von 14 vollständigen und 25 zum Teil erhaltenen Steinbeilen zusammengebracht, die das Museum geschenkt erhielt. In Untermorscholz ist beim Roden einer Hecke eine alte Art einfacher Form entdeckt, die nicht aus Bronze, sondern aus Kupfer besteht. Auf dem Bann bei Sesserweich wurde ein Topf der Frühlatènezeit entdeckt, der außer Blei, Eisen und Bronzeabfall eine größere Anzahl von Bronzescheiben enthielt. Auf dem Kirchhofe von Balm wurde eine besonders wertvolle goldene Mundscheibenbrotsche gefunden, über deren Erwerb noch verhandelt wird; sie befindet sich bereits im Gewahrsam des Museums. Eine mittelalterliche Wasserleitung wurde auf der Burg Ramstein festgestellt.

IV. Erwerbungen.

Vorgeschichtliches.

Aus der spätesten Bronzezeit: ein kleines Tongefäß. Aus der Latènezeit: der Depotfund von Sesserweich, ein Latènegefäß aus dem Messelbüsch bei Eifenach, Scherben der Latènezeit vom Weinberg bei Kerpen und aus Kimmlingen.

Römisches.

Stein. Die bedeutendste Erwerbung war der Ankauf von drei Marmorskulpturen aus der Sammlung v. Geyr in Hönningen, ein Mädchenkopf, ein Jünglingstorso und ein schlafender Amor. Sodann sind noch zu nennen ein Köpfschen aus grauem Sandstein, ein Reliefköpfschen und ein Kalksteinquader vom Unterteil einer Freiskulptur.

An Inschriften ist zu erwähnen, daß der im Vorjahre gefundene wichtige Meilenstein von Niedermemel als Geschenk in das Museum gelangt ist.

An Architekturresten wurden erworben mehrere Marmorkapitälé, darunter ein frühchristliches mit einem Kreuz zwischen dem Blattwerk.

Bronze. Beschlag eines Deichselendes aus Bronze, eine hübsche, schwach verzinnte, kleine Bronzeschale.

Holz. Mehrere Holzpfähle von der neuen Moselbrücke bei Trier, ein Holzpfahl aus der Mosel bei Neumagen.

Eisen. Mehrere Eisenbeschlüge, die zu den Holzpfählen der Trierer Moselbrücke gehören, ein größeres Modellierwerkzeug aus Wintrich. Aus der Willengrabung von Losheim: 1 Hohlmeißel, 1 Löffelbohrer, 2 Durchschlüge und 1 Spatel.

Keramik. An Sigillata eine Kragenschale, ein später Henkelkrug aus Wintrich und ein Bruchstück einer Sigillata-Formschüssel; ein rotbraun gestrichener Deckel mit Weißmalerei und ein großer schwarzgefirnisster Barbotinebecher. An geschlossenen Gräbern konnte aus Trier nur noch eines von der Nordallee geborgen werden, aus den Grabfunden von Grügelborn eine größere Anzahl, die teils römische, teils Spätlatènegefäße, dazu auch einige germanische Gefäße enthielten.

Stempel. Eine Reibschale mit zweimaligem Stempel, drei gestempelte Amphorenhenkel, nach Professor Keunes Bestimmung von Gefäßen, die aus Süds Spanien importiert waren. Ferner einige Ziegelstempel.

Nachrömische Zeit.

Aus den fränkischen Grabfunden von Zemmer eine mit Glaspasten besetzte Bronzebrotsche, ferner 43 Perlen von einer Kette von ungewöhnlich guter Erhaltung.

Mittelalter und Neuzeit.

Ein Blattkapitälé romanischer Zeit aus Pfalzel, eine schwarze romanische Säule. An Keramik ein Kunstmodell der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, darstellend die thronende Maria mit dem Kinde, ferner ein Steinzeugkrug mit Zapfhahn aus Messing und eine große Tonschüssel mit Deckel.

Münzen. Die Münzsammlung erfuhr eine ganze Anzahl wichtiger Zugänge. Aus dem Handel wurden mehrere gallische Münzen erworben. Aus römischer Zeit ist das wertvollste ein großes Bronzemedailon des Antoninus Pius mit dem Heros Triptolemos auf einem Schlangenzwagen.

V. Arbeiten im Museum.

Die Wiederherstellung des Erweiterungsbaues wurde zum Abschluß gebracht. Für die Wiederaufstellung der Sammlungen sind die Vorarbeiten in den letzten Monaten des Berichtsjahres vorgenommen worden.

Veröffentlichungen.

Dr. Krüger: Der Aufbau des Mausoleums von Halikarnas. Der Trierer Denar Karls des Großen.

Dr. Steiner: Die römische Villa von Bollendorf. — Die Kleinfunde der Villa.

Dr. Loeschke: Blaue Rippenflasche im Provinzialmuseum in Bonn. — Tonindustrie von Speicher und Umgebung. — Frankengräber bei Zemmer.

Professor Dr. Krenker: Das römische Denkmal bei Schweinschied im Kreise Weisenheim. — Von den Trierer Römerbauten.

Regierungsbaumeister Lehmann: Eine römische Saug- und Druckpumpe.

VI. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums und der römischen Ruinen hat sich stetig, zum Teil erheblich gesteigert, doch sind die Zahlen der Zeit vor dem Kriege noch nicht wieder erreicht. Insbesondere beweist der starke Besuch der Porta nigra das Interesse der Öffentlichkeit. Es ist sehr zu bedauern, daß sie immer noch nur drei Stunden täglich und nur vom 1. April bis 30. September zugänglich ist.

Im ersten Monat des Geschäftsjahres wurde zum ersten Male in Trier vom Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eine Pädagogische Woche für Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten veranstaltet.

II. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	83 263,71 Mk.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1921	15 200,— "
Summe	<u>98 463,71 Mk.</u>

Hiervon wurden verausgabt:

1. Zur Vermehrung des Denkmälerarchivs	504,45 Mk.
2. Beihilfe für die katholische Kirche in Steinfeld	8 000,— "
Zusammen	<u>8 504,45 Mk.</u>

Nach dem vorjährigen Abschluß wurden 26 750,71 Mk.
zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Kaiser-Wilhelm-Denkmales am Deutschen Eck und für die Figurengruppe vor dem Ständehaus zurückgestellt.

Hierzu der Statsbetrag für 1921	7 200,— "
" Zinsen eines Depositums von 5700 Mk.	196,20 "
Mithin standen zur Verfügung	<u>34 146,91 Mk.</u>

Die Ausgaben betragen 11 065,47 "
sodaß als Bestand auf 1922 zu übernehmen sind 23 081,44 Mk.

Der Gesamtbestand des Haushaltsplans für Kunst und Wissenschaft beträgt nach dem Finalkassenabschluß 112 844,50 Mk.
so daß zur Verwendung auf das nächste Jahr 89 763,06 Mk.
übertragen werden können.

Dieser Bestand ist mit Bewilligungen belastet, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.

III. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	39 100,— Mk.
2. Aus dem Ständefonds	100 000,— "
Summe	<u>139 100,— Mk.</u>

B. Ausgabe.

Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	72 650,— "
Mithin Bestand	<u>66 450,— Mk.</u>

IV. Herstellung eines Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz haben jetzt ihren ständigen Mittelpunkt in dem Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn gefunden, woselbst der gesamte literarische Nachlaß des langjährigen Mitarbeiters Professor Fabricius ruht. Professor Dr. Aubin, der Leiter dieses Instituts, hat es übernommen, das von Fabricius hinterlassene Manuskript des 7. Erläuterungsbandes zum Geschichtlichen Atlas, der das Maifeld und die Pellenz umfaßt, völlig druckfertig zu machen.

Unter Leitung von Professor Aubin hat Fräulein Dr. Wieruszowski in Köln die Aufnahme des alten Reichsgutes in den Rheinlanden fortgesetzt. Diese Aufnahme ist eine unentbehrliche Vorarbeit für die Herstellung der Karten zur frühmittelalterlichen Geschichte des Rheinlandes. Das unmittelbar bekannte Reichsgut ist nunmehr bis zum Ende des 13. Jahrhunderts kartographisch festgelegt.

Kustos Hagen vom Provinzialmuseum in Bonn hat das Manuskript zu der Römischen Straßenkarte der Provinz fertiggestellt. Auch die Zeichnung der Karte ist vollendet, sodaß der Druck dieser Karte und des Erläuterungsbandes dazu beginnen kann, sobald die Verhandlungen mit der Landesaufnahme in Berlin, die mehrere Steine für den Druck der Karte zur Verfügung stellt, abgeschlossen sind.

V. Verfügungsfond des Provinziallandtags. (Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von	645 032,92 Mk.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
1. Aus den Ueberschüssen der Landesbank	175 000,— "
2. Zinsen rentbar angelegter Bestände	23 313,— "
	<hr/>
Summe	843 345,92 Mk.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Für Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche in Niederwerth	4 000,— Mk.
2. " Sicherungsarbeiten am Chor des Nachener Münsters	31 872,23 "
3. " die Erhaltung alter Linden bei Pankirchen	1 000,— "
4. " Aufnahmen des Altenberger Domes	600,— "
5. " Instandsetzung des Gemeindehauses in Boos	2 000,— "
6. " den historischen Atlas	5 000,— "
7. " die Denkmälerstatistik	100 000,— "
8. " Schwammbekämpfung in Schloß Benrath	20 000,— "
9. " die Instandsetzung der Burgruine Blantenheim	107,— "
10. " Arbeiten an der Clemenskirche in Trechtlingshausen	2 000,— "
11. " die Wiederherstellung des Zehnthauses in Beilstein	1 000,— "
12. " Sicherungsarbeiten am Schloß Benrath	5 000,— "
13. " Wiederherstellungsarbeiten an der Pfarrkirche in Rüngsdorf-Godesberg	3 000,— "
14. " Ausbesserungsarbeiten am Agator in Caster	2 000,— "
15. " Instandsetzungsarbeiten an der evangelischen Kirche in Maunbach	1 000,— "
16. " Instandsetzung der Oberburg in Manderscheid	4 000,— "
17. Als Beitrag für das Bergische Komitee für Naturdenkmalpflege	400,— "
18. Für Wiederherstellungsarbeiten an Schloß Burg an der Wupper	25 000,— "
	<hr/>
Summe der Ausgabe	207 979,23 Mk.
Summe der Einnahme	843 345,92 "
	<hr/>
Mithin Bestand	635 366,69 Mk.

Dieser Bestand ist mit Bewilligungen belastet, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.

VI. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1920 übernommene Bestand von	43 268,86 Mk.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1921	200 060,— "
	<hr/>
Summe der Einnahme	243 328,86 Mk.

Hierauf wurden die im Haushaltsplan unter Titel I Nr. 1 bis 21 vorgesehenen Zuschüsse von 197 010 Mk. und aus Nr. 22 ein Zuschuß von 11 000 Mk., zusammen also 208 010,— "

verausgibt, sodaß ein Bestand von 35 318,86 Mk. verbleibt.

Außerdem sind 5 200,— "

— 26 Geschäftsanteile zu je 200 Mk. der Rheinischen Genossenschaft in Köln zur Förderung von Handwerk und Gewerbe — bei der Landesbank hinterlegt.

Der verfügbare Bestand beträgt demnach 40 518,86 Mk.

H. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Die Neu festsetzungen der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge auf Grund des Beamtenaltruhegehaltsgesetzes nach dem Stande vom April 1920 wurden im Allgemeinen zu Ende geführt. Der vom 1. August 1921 an erhöhte Versorgungszuschlag, die Mehrbeträge, die sich aus der Neuordnung der Grundgehälter vom 1. Oktober 1921 ab ergaben, und der vom 1. Januar 1922 an eingeführte Kopfszuschlag wurden wie beim Staate gezahlt.

Beitragspflichtig waren nach wie vor nur Grundgehalt, Ortszuschlagdurchschnitt und anrechnungsfähige Nebenbezüge, nicht auch der veränderliche Ausgleichszuschlag und die Kinderbeihilfe. Hieraus erklärt sich die Erhöhung des Beitragsprozentsatzes bei den Ruhegehaltskassen (34,5 und 16,8%). Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in 1921 noch viele Nachzahlungen aus 1920 verrechnet werden mußten, weil die Besoldungsordnungen in 1920 noch nicht vorlagen und deshalb auch die Erhöhung der Grundgehälter vom 1. Oktober 1921 an bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt werden konnte. Bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt reichte der regelmäßige Beitrag von 4% wie in den letzten Jahren nicht aus und es mußten 9,5% nach erhoben werden.

Die Auseinandersetzung mit Belgien bezüglich der Kreise Eupen und Malmedy wurde zu Ende geführt. Mit Rücksicht auf die Notlage der aus den Abtretungsgebieten nach Deutschland verzogenen Ruhegehaltsempfänger, die mittelbare Staatsbeamte waren, und der Hinterbliebenen solcher Beamten hat sich der Preussische Finanzminister durch Erlass vom 23. September 1921 Fris 3962 damit einverstanden erklärt, daß ihnen die erhöhten Beträge rückwirkend vom 1. April 1921 an vom Staatlichen Fürsorgeamt in Berlin gezahlt werden.

Die Vorschüsse zur Deckung der Ausgaben wurden von dem Konto der Provinzialverwaltung bei der Landesbank abgefordert und auf je ein besonderes Konto bei den Kassen verbucht.

Zusammen wurden bei den drei Kassen am Ende des Jahres geführt 3684 Mitglieder, 16348 Stellen, 259138013 Mk. ruhegehaltstfähiges Dienst Einkommen ohne Teuerungszuschläge usw. An 1402 Ruhegehaltsempfänger, 2194 Witwen, Waisen und Doppelwaisen (Hinterbliebenen von 1260 Beamten) wurden 28282028,31 Mk. Ruhegehalts- und 12134305,09 Mk. Hinterbliebenenbezüge gezahlt.

Statistik.

I. Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

In den Listen wurden geführt:

Regierungsbezirk	Bürgermeistereien	Landgemeinden und Forstschutzverbände	Beamtenstellen	Dienst Einkommen M
Aachen	135	128	751	5 957 463
Coblenz	96	83	770	9 554 672
Köln	94	33	715	7 670 794
Düsseldorf	149	24	1432	15 159 593
Trier	139	205	1180	12 385 664
	613	473*)	4848	50 728 186

Es wurden 34,5 Pfg. für jede Mark der 50 728 186 Mk. betragenden ruhegehaltstfähigen Dienst Einkommen nach dem Stande vom April 1921 umgelegt (gegen 15 Pfg. und 43 316 000 Mk. im Vorjahre).

Die Aenderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus nachfolgenden Uebersichten.

a) Zahl der Ruhegehaltsempfänger:

	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	zusammen
Im April 1921 waren vorhanden	126	143	100	226	183	778
Zugang	20	18	22	34	31	125
Abgang	18	18	6	23	20	85
Stand am 31. März 1922	128	143	116	237	194	818

*) In den übrigen Landgemeinden (insgesamt rund 3000) sind mit Ruhegehaltsberechtigung angestellte Beamte nicht vorhanden.

b) Summe der Ruhegehälter.

	Aachen		Coblenz		Köln		Düsseldorf		Trier		zusammen	
	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3
Im April 1921	557824	—	808281	25	628723	—	1300000	—	1068595	75	4363424	—
Zugang	2119799	49	2564730	63	2040027	09	3282272	70	3201263	93	13208093	84
Abgang	246525	05	277022	61	234218	10	567587	38	417484	30	1742337	44
Am Jahreschluß	2431598	44	3095989	27	2434531	99	4014685	32	3852375	38	15829180	40

Ergebnis des Kassenabschlusses.

	A. Einnahmen.	Reste.	
1. Einnahmesterne	971 655,76 Mk.	132 736,55 Mk.	} (bis zum Final- abschluß nicht ein- gezahlte Beiträge.)
2. Defekte	—	—	
3. Beiträge	17 348 951,09 "	3 074 612,— "	
4. Erstattete Militärrenten	15 052,43 "	11 686,50 "	
Summe	18 335 659,28 Mk.	3 219 035,05 Mk.	

	B. Ausgaben.	Reste
1. Vorschuß	705 304,09 Mk.	—
2. Reste, Defekte	—	—
3. Ruhegehälter nebst Versorgungs- zuschlägen, Kinderbeihilfen und Le- nungszulagen	16 829 180,40 "	6 672,25 "
4. Zinsen	165 007,65 "	—
5. Verwaltungskosten	267 357,99 "	—
Summe	17 966 850,13 Mk.	6 672,25 Mk.
Summe der Einnahmen	18 335 659,28 "	3 219 035,05 "
Mitin Bestand	368 809,15 Mk.	

II. Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

In den Listen wurden geführt:

	Mitglieder	Stellen	Diensteinkommen
Kreise	61	860	9 666 675
Städte	105	3 452	39 095 196
Schulen von Landgemeinden	11	122	1 691 520
" " Vereinen	177	4 434	50 453 391
" " Vereinen	32	296	3 045 491
Kirchengemeinden:			
katholische	481	585	4 205 281
evangelische	30	89	893 710
israelitische	28	73	774 630
Krankenkassen	133	419	4 541 415
verschiedene Korporationen	94	464	6 067 246
	798	1 926	19 527 773
Gesamtsumme:	975	6 360	69 981 164

Es wurden 16,8 Pf. für jede Mark der 69 981 164 Mk. betragenden ruhegehaltsfähigen Dienst-
einkommen nach dem Stande vom April 1921 umgelegt, gegen 8 Pf. und 54 840 000 Mk. im Vorjahre.
Die Aenderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger und der Jahressumme der Ruhegehälter ergibt
sich aus nachfolgenden Uebersichten:

a) Zahl der Ruhegehaltsempfänger:

	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Sigmaringen	Zusammen
Im April 1921 waren vorhanden	77	111	65	203	60	3	519
Zugang	11	20	23	58	8	—	120
Abgang	26	13	3	11	2	—	55
Stand am 31. März 1922	62	118	85	250	66	3	584

b) Summe der Ruhegehälter:

	Nachen		Coblenz		Köln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	M	₡	M	₡	M	₡	M	₡	M	₡	M	₡	M	₡
Im April 1921	322 791	—	620 868	—	426 584	—	457 651	—	434 823	—	39 225	—	3 301 942	—
Zugang	839 340	39	1 687 148	81	1 154 519	80	3 985 253	74	819 279	44	55 446	50	8 540 988	68
Abgang	41 186	23	110 418	82	55 889	01	130 776	33	34 875	33	16 937	05	390 082	77
Im Jahresschluß	1 120 945	16	2 197 597	99	1 525 214	79	5 312 128	41	1 219 227	11	77 734	45	11 452 847	91

Ergebnis des Kassenabchlusses:

	A. Einnahmen.	Reste.	
1. Einnahmesterne	701 523,20 Mk.	96 843,88 Mk.	} (bis zum Finalabluß nicht eingezahlte Beiträge)
2. Defekte	25,60 "	— "	
3. Beiträge und Einkaufsgelder	12 080 037,18 "	1 389 767,51 "	
4. Erstattete Militärrenten	9 064,57 "	4 881,— "	
5. Zinsen des Reservefonds	49 506,— "	7 116,10 "	
Summe	12 840 156,55 Mk.	1 498 608,49 "	

	B. Ausgaben.	Reste.	
1. Vorschuß	308 078,49 Mk.	— Mk.	
2. Reste	8 560,50 "	574,50 "	
3. Defekte	— "	— "	
4. Ruhegehälter nebst Versorgungszu- schlägen, Kinderbeihilfen und Teue- rungszulagen	11 452 847,91 "	46 156,28 "	Abgang
5. Zinsen	123 693,95 "	— "	
6. Verwaltungskosten	299 025,03 "	— "	
Summe	12 192 205,88 Mk.	—45 581,78 Mk.	Abgang

Within Vorschuß 896 239,60 Mk.

Für den Rücklagestock waren rentbar angelegt:

	Nennwert	Kurswert am 31. März 1922
3 1/2 %ige Düsseldorf Stadtanleihe	34 000 Mk.	31 620 Mk.
3 1/2 " Rheinprovinz anleihe	116 600 "	95 612 "
3,6 " "	60 000 "	49 800 "
4 " "	657 500 "	604 900 "
4 1/2 " Reichsschatzanweisungen	195 000 "	52 050 "
5 " Reichskriegsanleihe	140 000 "	97 335 "
		108 500 "
Summe	1 203 100 Mk.	1 039 817 Mk.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

In den Listen wurden geführt:

	Mitglieder	Stellen	Dienstefommen
Landbürgermeistereien, Gemeinden, Forstschutzbände	724	4735	68 559 011
Kreise	59	675	10 540 380
Städte	105	2985	40 576 907
	888	8395	119 676 298
Kirchengemeinden:			
katholische	465	558	3 446 688
evangelische	25	81	1 113 193
israelitische	28	67	992 409
Bereinschulen	9	53	1 116 048
Krankenkassen	132	386	5 149 851
verschiedene Korporationen	76	352	6 934 176
	735	1497	18 752 365
Gesamtsumme	1623	9892	138 428 663

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die Höhe der ihnen gezahlten Bezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Böln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Summa		
	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen
Stand am 1. April 1921	105	89	10	251	177	17	134	82	10	373	326	26	245	176	10	9	10	—	1117	860	73
Zugang im Berichtsjahre	11	5	—	18	30	—	16	30	2	33	30	—	14	21	—	2	—	—	94	116	2
Davon sind Kriegshinterbliebene (Kriegshinterbliebene überhaupt).	—	—	—	1	3	—	2	3	—	1	1	—	1	4	—	—	—	—	5	11	—
Abgang im Berichtsjahre	3	13	5	32	63	3	20	44	—	74	135	3	27	45	—	—	—	—	156	300	11
Stand am 31. März 1922	2	7	1	10	5	—	1	3	1	14	8	—	8	7	—	—	1	—	35	31	2
	114	87	9	259	202	17	149	109	11	392	348	26	251	190	10	11	9	—	1176	945	73
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes, des Versorgungszuschlages, der Kinderbeihilfe und Teuerungszulagen	M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ	
	1 164	152	19	2 751	957	46	1 521	321	62	4 265	962	03	2 351	058	92	79	852	87	12 134	305	09

Ergebnis des Kassenabchlusses:

A. Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	—, —	ℳ.	Reste:	—, —	ℳ.
2. Einnahmesterbe und Defekte	48 870,55	"		469 475,76	"
3. Beiträge	9 418 736,92	"		1 204 835,69	"
4. Zinsen des Rücklagestocks	457 910,28	"		61 615,97	"
	<u>9 925 517,75</u>	ℳ.		<u>1 735 927,42</u>	ℳ.

B. Ausgaben:		Reste.
1. Rechnungsberichtigungen	—,— Mf.	—,— Mf.
2. Witwen- und Waisengelder	6 363 572,89 "	15 096,83 "
3. Versorgungszuschläge, Kinderbeihilfen und Teuerungszulagen	5 755 635,37 "	
4. Verwaltungskosten	516 189,16 "	
5. Reservefonds	—,— "	
6. Vorchuß	4 066 713,66 "	
7. Reste	—,— "	43 411,15 "
Summe	16 702 111,08 Mf.	58 507,98 Mf.
Aus 1920 Erstattung	— 5 553,12 "	
Summe der Einnahme	16 696 557,96 Mf.	
Within Vorchuß	9 925 517,75 "	1 735 927,42 "
	6 771 040,21 Mf.	

Für den Rücklagestock waren bis zum Rechnungsabluß angekauft:

	Nennwert:	Kurswert am 31. März 1922:
3 ¹ / ₈ %ige Rheinprovinz-Anleihe	1 254 900 Mf.	1 050 978,75 Mf.
3 ¹ / ₂ " " "	1 577 000 "	1 293 140,— "
3,6 " " "	390 000 "	323 700,— "
4 " " "	4 681 000 "	21 390,— "
3,5 " Preussische Konjols	2 000 "	1 285,— "
3,5 " Trierer Stadt-Anleihe	98 000 "	81 340,— "
3,5 " Duisburger "	122 000 "	77 470,— "
3,5 " Kölner "	300 000 "	256 500,— "
3,5 " M. Gladbacher "	113 000 "	86 219,— "
3,5 " Dortmunder "	60 000 "	54 600,— "
4 " Düsseldorfer "	250 000 "	208 750,— "
4 " Barmer "	100 000 "	85 000,— "
4 " Preussische Konjols	100 000 "	77 000,— "
4,5 " Reichsschatzanweisungen	1 110 000 "	26 025,— "
5 " Reichskriegsanleihe	2 561 600 "	778 680,— "
	12 719 500 Mf.	10 692 677,75 Mf.
Bardepositum bei der Landesbank		37 129,88 Mf.

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensehlfalten.

	Aachen		Brühl		Köln		Elberfeld		Essen		Euskirchen		Kempen		Neuwied				Trier		Summe																									
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen																						
Zu- und Abgang.	Bestand beim Schulfanfang 1921																								20	25	30	28	37	40	49	30	53	60	30	33	41	25	26	25	25	10	51	31	362	307
	Zugang in 1921																								10	9	3	4	10	10	11	7	13	13	11	6	10	7	11	20	15	6	9	8	103	90
	Abgang in 1921																								4	6	8	1	8	8	19	7	14	13	6	5	8	3	4	11	7	5	3	5	81	64
	Bestand am Schluß des Schuljahres																								26	28	25	31	39	42	41	30	52	60	35	34	43	29	33	34	33	11	57	34	384	333
Aufnahme-Alter.	Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger																								14	16	3	2	4	2	14	6	21	35	3	1	23	12	15	15	11	2	11	7	119	98
	im Alter von 7—8 Jahren																								—	—	7	12	14	21	16	13	13	17	12	11	15	12	12	11	8	4	20	8	117	109
	" " " 8—9 "																								7	6	9	8	18	7	3	6	12	7	11	14	2	2	2	3	10	4	13	5	82	62
	" " " 9—10 " und älter																								5	6	6	9	8	12	8	5	6	1	9	8	3	3	4	5	4	1	13	14	66	64
	Summe																								26	28	25	31	39	42	41	30	52	60	35	34	43	29	33	34	33	11	57	34	384	333
Religion.	Es waren katholisch																								24	27	25	31	33	37	—	—	30	35	35	34	43	29	2	3	—	—	57	34	249	230
	evangelisch																								1	—	—	—	6	4	41	30	22	25	—	—	—	—	31	31	32	10	—	—	133	100
	israelitisch																								1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	3
	Summe																								26	28	25	31	39	42	41	30	52	60	35	34	43	29	33	34	33	11	57	34	384	333
Klassen.	Die Zahl der Klassen betrug																								6	7	7	7	8	8	12	7	8	6	4	9	74									
Klassenstärke.	Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war																								9	8	11	9	10	10	9	10	10													
Lehrer.	Ordentliche Lehrer am Schluß des Schuljahres																								8	9	8	12	15	9	12	13	11	97												

In Euskirchen, Köln, Trier und mit einigen Ausnahmen in Neuwied, zum Teil auch in Aachen und Elberfeld, waren die Böglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht; vom Elternhaus aus besuchten die Schule 190 Kinder (Schulgänger). Die Beschaffung geeigneter Pflegestellen gestaltete sich infolge der Teuerung und der Wohnungsnot sehr schwierig.

Der Gesundheitszustand der Böglinge war im allgemeinen normal.

Ein großer Teil der Böglinge der Taubstummensehlfalten Brühl, Neuwied und Elberfeld nahm an den amerikanischen Kinderpeisungen teil.

Regelmäßig wurden die Ohren und Augen aller Böglinge fachärztlich untersucht.

Infolge Mangels an Stoffen und der hohen Preise für Rohmaterialien mußte der Handfertigkeit- und Handarbeitsunterricht vielfach beschränkt werden.

An dem an der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummensehlfaltern nahmen ein Lehrer und zwei Lehrerinnen teil.

Die im Oktober 1920 von der Besatzungsbehörde erneut beschlagnahmte Anstalt Neuwied ist im Januar 1922 freigegeben worden. Die Anstalt Euskirchen war zur Hälfte von den Besatzungstruppen noch belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstummensehlfalter wurde in Aachen, Köln, Elberfeld, Essen und in Trier erteilt. Er wird von Lehrkräften der Taubstummensehlfalten für Knaben und Mädchen getrennt zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagvormittagen erteilt und umfaßt Bürgertunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstummensehlfalter notwendige Unterrichtsstoffe. Die Kosten tragen im allgemeinen die Städte. Die Provinz beteiligt sich an ihnen durch Bestellung von Unterrichtsräumen einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie durch Gewährung von kleineren Kostenzuschüssen. In Aachen ist die Provinz Träger der Taubstummensehlfalter-Fortbildungsschule. Die Stadt und der Verein für Taubstummensehlfalterhilfe zahlen dort Zuschüsse. In Brühl, Euskirchen, Kempen und Neuwied wird wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht erteilt.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Bedürftige Entlassene erhalten aus den Anstaltsdirektoren zur Verfügung gestellten Stiftungsmitteln und aus Mitteln des Taubstummen-Unterstützungsfonds Unterstützungen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht gehört zu den Aufgaben der neuerdings in Köln geschaffenen, dem dortigen städtischen Arbeits- und Berufsamt angegliederten Gehörlosen-Fürsorgestelle, deren Geschäftsführer zur Zeit ein von der Provinzialverwaltung beurlaubter Lehrer der Taubstummenanstalt Köln ist. Die Einrichtung, die sich noch in der Entwicklung befindet, ist auch durch einen namhaften geldlichen Zuschuß seitens der Provinz unterstützt worden.

Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	3	M	3
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	1 348	70
C.	Defette	—	—	—	—
I. 1.	Pflegegeld und Beitrag des Vereins in Aachen	1 365 990	03	1 635 999	53
I. 2.	Einnahmen aus an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezüge	26 628	75	35 507	56
II. 1.	Sonstige Einnahmen	3 666	27	5 948	95
II. 2.	Mietenschädigung für die beschlagnahmte Taubstummenanstalt Neuwied	48 000	—	132 114	65
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	3 044 775	—	5 560 255	92
I. 1.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
2.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	2 020	15
3.	Beitrag des Kölner Vereins	9 999	95	10 510	50
4.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690	05	2 280	90
—	Besonderer Abschnitt: Eingehende Kapitalien	—	—	—	—
	Summe	4 552 640	05	7 435 986	86
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	1 348	70
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
Ia.	Gehälter und Ortszuschläge einschl. 1 828 089,— Mk. Dienstinkommenverbesserung, 121 001,24 Mk. Feuerungs- und 177 992,40 Mk. Befahrungszulage	2 327 400	63	3 398 960	44
b.	Ausgleichszuschläge	—	—	1 142 957	94
c.	Kinderbeihilfen	—	—	150 725	—
II.	Andere persönliche Ausgaben (einschl. 12 795 Mk. Befahrungszulagen)	91 510	—	159 259	95
III. 1.	Für Beköstigung	1 358 495	—	1 605 173	16
2.	„ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	327 000	—	322 126	85
3.	„ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	16 600	—	20 685	25
4.	„ Heizung, Beleuchtung und Reinigung	268 000	—	398 828	78
5.	„ Krankenpflege und Arznei	14 700	—	36 966	72
6.	„ Unterhaltung der Gebäude	66 500	—	95 238	60
7.	„ Reisen der Lehrer	5 400	—	3 823	10
8.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	72 344	37	93 970	77
I.	Zuschuß für das Taubstummenheim	3 000	—	3 000	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690	05	2 921	60
	Summe	4 552 640	05	7 435 986	86
	Die Einnahme beträgt	4 552 640	05	7 435 986	86
	Mithin Vorschuß	—	—	—	—

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.
1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Zusgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am 1. April 1921	118	69	187	52	20	72	170	89	259
Zugang im Rechnungsjahr 1921	24	21	45	7	3	10	31	24	55
Abgang im Rechnungsjahr 1921	18	10	28	4	1	5	22	11	33
Bestand am 31. März 1922	124	80	204	55	22	77	179	102	281

	Aufnahme-Alder: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren				Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in				ohne Unterricht		
	unter 8 Jahren	8-10	10-12	12-14	14-20	Mädchen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	den Schul-klassen	der Fort-bil-dungs-schule		den Hilfs-klassen	der Taub-stummen-blind-klasse
a) von den neu aufgenommeneu Zöglingen in Düren	17	13	10	2	3	5	4	9	20	7	—	45	—	—	—	—	26	19	41	3	1	—	—
in Neuwied	2	4	2	—	2	—	3	1	5	1	—	—	10	—	—	—	5	5	2	6	2	—	—
zusammen	19	17	12	2	5	5	7	10	25	8	—	45	10	—	—	—	31	24	43	9	3	—	—
b) von dem Bestand am 31. März 1922: in Düren	72	59	31	19	23	21	14	63	65	35	6	203	1	—	—	—	168	36	99	69	11	5	20
in Neuwied	30	21	14	3	9	—	10	10	41	16	—	1	76	—	—	—	52	25	9	38	30	—	—
zusammen	102	80	45	22	32	21	24	73	106	51	6	204	77	—	—	—	220	61	108	107	41	5	20

Dauer des Schulbesuches.

Es standen in	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schul-jahre
in Düren von den Zöglingen:															
in der Hilfsklasse	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ den Schul-klassen	17	16	14	13	15	12	11	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ Fortbildungsklassen	—	—	—	—	—	—	—	16	23	14	16	—	—	—	
„ der Taubstummblindenklasse	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	34	16	14	13	15	12	11	16	23	14	16	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen:															
in der Hilfsklasse	2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ den Schul-klassen	5	7	4	11	8	1	—	—	2	—	—	—	—	—	
„ „ Fortbildungsklassen	3	4	1	—	2	—	—	1	4	6	4	2	2	1	
„ der Taubstummblindenklasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	10	17	6	11	10	1	—	1	6	6	4	2	2	1	
In beiden Anstalten	44	33	20	24	25	13	11	17	29	20	20	2	2	1	

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen normal; abgesehen von Grippeerkrankungen traten epidemische Krankheiten nicht auf. Die Ohren und Augen aller Schüler wurden regelmäßig fach-ärztlich untersucht.

3. Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplans der rheinischen Blindenanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei, in Flechtarbeiten, die Mädchen im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	43	6
„ der Korbmacherei	29	—
„ den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten) . .	26	11
„ Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	23

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	525	2483
2. Schwarzdruckwerke	2200	948
3. Hochdrucknoten	397	1263
4. Schwarzdrucknoten	652	343

Sammlungen und Büchereien der Blindenanstalt Düren haben während der Beschlagnahme der Anstalt durch die Besatzungstruppen gelitten und müssen zum großen Teil neu ergänzt werden.

5. Einnahmen und Ausgaben.

Die Rechnungsergebnisse der Anstalten sind aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen ersichtlich:

a. Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	§	M	§
A.	Bestand	—	—	434	47
B.	Einnahme-Reste	—	—	2 675	55
C.	Defette	—	—	—	—
I. 1	Vom Grundeigentum	1 632	—	192	—
I. 2	Einnahmen aus an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen	6 930	10	14 776	08
II.	Pflegegeld	484 800	—	636 120	60
III.	Verkauf von Handarbeiten	10 500	—	14 201	81
IV.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	80 000	—	80 000	—
V.	Sonstige Einnahmen	162	90	3 448	80
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 405 000	—	2 235 123	13
Bej. Abschn.	Engl. Lazarett	—	—	250 750	82
	Summe	1 989 025	—	3 237 723	26
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I. 1 a	Gehälter und Ortszuschläge einschl. 281 775,26 Mk. Teuerungszulage und 41 182,80 Mk. Befähigungszulage sowie 25 624,96 Mk. Kosten des Lehrgangs zur Ausbildung von Blindenlehrern- und Lehrerinnen	184 568	33	524 758	10
1 b	Ausgleichszuschläge	123 660	78	155 026	63
1 c	Kinderbeihilfen	21 195	—	24 450	—
II.	Andere persönliche Ausgaben einschl. 9275 Mk. Teuerungszulage und 38 756,20 Mk. Befähigungszulage	233 108	—	433 853	49
III. 1	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Befähigung	735 000	—	955 765	11
2 a	Für Bekleidung	100 000	—	154 451	69
b	Krankenpflege	22 000	—	29 283	14
3	Für Mobilien, Utensilien	7 500	—	17 776	85
4	Für Beleuchtung, Heizung	500 000	—	600 273	03
5	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	39 000	—	35 800	52
6	Für Instruktionsreisen	1 000	—	240	—
7	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	21 992	89	55 293	88
Bej. Abschn.	Engl. Lazarett	—	—	250 750	82
	Summe der Ausgabe	1 989 025	—	3 237 723	26
	Summe der Einnahme	1 989 025	—	3 237 723	26
	Mithin Vorschuß	—	—	—	—

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Reste gegen das Soll	
		M	℔	M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	100 000	—	277 925	96	2 589	—
	Summe für sich	—	—	—	—	—	—
	Ausgabe.						
	Rest aus 1920	—	—	23 594	82	—	—
I.	Für Rohmaterialien, Fracht und Porto	83 000	—	198 118	33	—	—
IIa.	Vergütung für die Führung der Kassengeschäfte	500	—	500	—	—	—
b.	Vergütung für den Verkäufer	—	—	1 761	—	—	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	6 000	—	39 750	—	—	—
IV.	Ueberschuß	10 500	—	14 201	81	—	—
	Summe der Ausgabe	100 000	—	277 925	96	—	—
	Mithin Vorschuß	—	—	—	—	—	—

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	640	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I. 1.	Pflegegeld	208 464	—	264 902	80
2.	Einnahmen aus an Beamte und Angestellte gewährten Nachbezügen	1 800	—	2 219	—
II.	Verkauf von Handarbeiten	6 800	—	—	—
III.	Sonstige Einnahmen	21	—	15	—
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	432 600	—	728 094	61
	Summe	649 685	—	995 871	41
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	640	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
Ia.	Gehälter u. Ortszuschläge einschl. 172 571,51 Mf. Teuerungszul. u. 24 759 Mf. Befahrungszul.	115 513	33	310 803	84
b.	Ausgleichszuschläge	80 859	31	100 364	73
c.	Kinderbeihilfen	12 690	—	14 570	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	8 000	—	10 700	—
III. 1.	Beföstigung	292 698	—	384 293	08
2.	a) Bekleidung, Lagerung	38 700	—	37 165	18
	b) Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen	9 000	—	25 876	99
3.	Hausgerät	3 500	—	6 103	79
4.	Schulbedürfnisse	3 900	—	5 717	95
5a.	Unterhaltung der Gebäude, der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen	13 000	—	27 251	55
b.	Für Heizung	63 000	—	60 910	91
6.	Instruktionsreisen	700	—	300	—
7.	Sonstige Ausgaben	8 124	36	11 173	39
	Summe der Ausgabe	649 685	—	995 871	41
	Summe der Einnahme	649 685	—	995 871	41
	Mithin Vorschuß	—	—	—	—

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	60 000	—	106 197	80
	Ausgabe.				
I.	Für Beschaffung der Rohstoffe, für Fracht zc.	51 200	—	76 070	64
II.	Dienstlohn des Warenverkäufers	—	—	—	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem Arbeitsverdienst	2 000	—	—	—
IV.	Ueberschuß*)	6 800	—	30 127	1 6
	Summe der Ausgabe	60 000	—	106 197	80

*) Von den Ueberschüssen sind nach Abschluß der Rechnung 28 000 Mf. als Verdiensteile der Zöglinge zur Auszahlung gekommen. Der Rest von 2127,16 Mf. ist als Bestand auf 1922 vorgetragen.

I. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten.

1. Uebersicht.

Am 1. April 1921 waren vorhanden:

in Köln

in Elberfeld

Im Berichtsjahre kamen hinzu:

in Köln

in Elberfeld

Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt

Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:

in Köln

in Elberfeld

Von den Schwangeren wurden entbunden:

in Köln

in Elberfeld

traten unentbunden aus:

in Köln

in Elberfeld

Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:

in Köln

in Elberfeld

Von den überhaupt Aufgenommenen starben:

in Köln

in Elberfeld

Summe des Abgangs

Demnach verblieben über den 31. März 1922

hinaus in der Anstalt: Köln

Elberfeld

Operierte zc.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
8	55	78	70	—	—
3	36	56	72	—	—
421	2880	2571	2624	2571	50
118	1275	1111	1217*	1111	14
550	4246	3816	3983	3682	64
404	—	—	—	—	—
110	—	—	—	—	—
—	2571	—	—	—	—
—	1111	—	—	—	—
—	307	—	—	—	—
—	157	—	—	—	—
—	—	2551	2383	—	—
—	—	1123	1190	—	—
3	—	20	240	—	—
6	—	14	83	—	—
523	4146	3708	3896	—	—
22	57	78	71	—	—
5	43	30	16	—	—

* Darunter 92 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	bissidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier									
in der Anstalt Köln	94	36	2921	178	45	27	2670	602	29	—	1902	32	10	1357
" " " Elberfeld	2	2	15	1424	1	80	456	1035	12	21	930	20	20	554
Summe	96	38	2936	1602	46	107	3126	1637	41	21	2832	52	30	1911

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	In der Anstalt zu Köln		In der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2454	91,09	1072	95,20
bei der Geburt sterbend	99	3,67	47	4,17
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	141	5,24	6	0,53
Summe	2694	—	1125	—

2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Anstalt	Ausbildungslehrgang begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden am	Erhaltene Beurteilung				Aus dem Regierungsbezirk							
		aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehrgängen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungslehrgang		am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken
Köln	15. 7. 1920	23	—	—	—	13. und 14. April 1921	23	10	13	—	—	5	3	3	7	5	—	
"	7. 1. 1921	35	1	1 nachträglich eingetreten	—	5. und 6. Oktober 1921	35	18	17	—	—	2	8	12	2	9	2	
"	18. 5. 1921	36	—	—	—	17. und 18. Februar 1922	36	6	25	5	—	4	10	8	3	11	—	
"	24. 10. 1921	35	—	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.												
"	6. 3. 1922	29	—	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.												
Elberfeld	1. 7. 1920	28	—	—	—	5. April 1921	28	9	13	6	—	1	5	2	17	3	—	
"	7. 1. 1921	29	2	1	—	6. Oktober 1921	28	21	6	1	—	—	1	1	22	1	3	
"	8. 4. 1921	24	7	1	—	5. Januar 1922	18	9	9	—	—	4	—	—	13	1	—	
"	10. 10. 1921	40	5	2 neu aufgenommen	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.												

Außerdem wurden in Köln 44, in Elberfeld 17 Erstwarterinnen ausgebildet.

3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln 109 918
 „ Elberfeld 60 179
 zusammen 170 097

		Köln		Elberfeld	
Hiervon entfallen:					
a)	auf Beamte und Bedienstete:				
	in der I. Tischklasse	1 287		2 098	
	„ „ II. „	13 836		7 819	
	„ „ III. „	6 570	21 693	574	10 491
b)	auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:				
	Schülerinnen	22 702		17 528	
	Wärterinnen	6 552	29 254	3 060	20 588
c)	auf Schwangere und Wöchnerinnen:				
	in der I. Tischklasse				
	„ „ II. „	1 826		1 078	
	„ „ III. „	3 077		5 965	
	„ „ IV. „ (Wöchnerintisch)	13 992		12 575	
	„ „ IV. „ (Wöchnerintisch)	40 076	58 971	9 482	29 100
	Summe		109 918		60 179

Unter c sind bei der Anstalt Köln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse erhalten, welche der Stadt Köln auf Grund des Vertrags vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Köln 20 075 und für Elberfeld 11 022¹/₂, zusammen 31 097¹/₂ Verpflegungstage.

4. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	3	M	3
A.	Bestand	—	—	462	25
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	—	455	—	477
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	65 545	—	65 545	—
	Summe	66 000	—	66 485	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	10 000	—	10 000	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	56 000	—	56 000	—
	Summe	66 000	—	66 000	—
	Die Einnahme beträgt	66 000	—	66 485	—
	„ Ausgabe „	66 000	—	66 000	—
	Mithin Bestand	—	—	485	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel.	Einnahme.	Köln				Elberfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	§	M	§	M	§	M	§
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	422	—	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	172 500	—	194 122	—	112 500	—	158 262	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	640 236	—	941 775	80	526 330	—	618 198	80
	3. Einnahmen aus an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen								
	A. Beamte 63 424,68 M.			60 649	02	10 597	50	15 279	47
	B. Angestellte 36 306,— "	99 724	68	97 735	95	21 780	—	57 082	82
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	494	32	21 320	—	237	50	1 393	92
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	2 004 900	—	3 155 585	10	1 162 600	—	2 170 878	76
	Summe	2 917 855	—	4 471 609	87	1 834 045	—	3 020 595	27
Ausgabe.									
A.	Vorjahr	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	15	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Besoldungen	223 255	91	364 120	01	86 608	83	159 730	96
II.	Andere persönliche Ausgaben	381 731	66	613 952	63	234 184	—	395 485	62
III.	1. Beföstigung	1 056 000	—	1 626 786	25	607 000	—	963 306	72
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere u.	1 200	—	896	20	1 000	—	—	—
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	150 000	—	164 604	60	100 000	—	153 164	18
	4. Reinigung	85 000	—	107 961	—	50 000	—	74 089	35
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	25 000	—	34 362	81	20 000	—	33 220	91
	6. Heizung und Beleuchtung pp.	680 000	—	891 796	53	560 000	—	892 778	07
	7. Für das anatomische Kabinett	3 000	—	3 043	90	700	—	677	45
	8. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente und Unterhaltung der Röntgeneinrichtung	150 000	—	346 891	02	100 000	—	221 728	85
	9. Bäckerei	2 500	—	3 827	60	1 500	—	2 071	40
	10. a) Unterhaltung der Gebäude 49 000 M.	—	—	137 811	54	30 000	—	53 469	29
	b) für Erneuerung des Anstrichs und außergewöhnliche Ausbesserungsarbeiten 39 000 "	88 000	—	7 000	—	5 000	—	4 019	19
	(Bei Elberfeld für Instandsetzung des Einfahrtstore.)								
	11. Steuern und sonstige Abgaben	40 000	—	116 631	71	20 000	—	40 485	60
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	32 167	43	51 879	07	18 052	17	26 367	68
	Summe	2 917 855	—	4 471 609	87	1 834 045	—	3 020 595	27

Die vom Provinziallandtage eingesetzte Kommission für die Taubstumm-, Blinden- und Hebammenlehranstalten hat am 23. Mai und 21. Juni 1921 die Hebammenlehranstalt in Köln und am 12. Januar 1922 die Hebammenlehranstalt Elberfeld besichtigt.

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abschnitt I.

Im Berichtsjahr sind nur 2274 Minderjährige gegen 2541 im Vorjahre der Fürsorgeerziehung rechtskräftig überwiesen worden.

Das Minderergebnis ist aber im wesentlichen eine Folge des Ausscheidens der Kreise Cuxen und Malmedy sowie des Saargebiets mit zusammen 633 000 Einwohnern (Volkszählungsziffer von 1910) aus dem Verbands der Rheinprovinz. Im Vorjahr entfielen bei den damals (nach der Volkszählung von 1910) 7 121 000 Einwohnern auf je 10 000 Einwohner 3,57 Ueberweisungen und im Berichtsjahr kommen bei (7 121 000 —

633 000 =) 6 488 000 Einwohnern auf je 10 000 Einwohner 3,50 Ueberweisungen. (Die Ueberweisungen bleiben also in Wirklichkeit nur um 45 Köpfe hinter dem Vorjahr zurück).

Es entfielen während der letzten 10 Jahre auf je 10 000 Einwohner im Jahre 1913: 3,62 Ueberweisungen, 1914: 2,44, 1915: 2,72, 1916: 3,47, 1917: 3,75, 1918: 3,14, 1919: 2,80, 1920: 3,57 und 1921: 3,50. Dieser Berechnung liegt die Volkszählungsziffer von 1910 mit 7 121 000 Einwohnern zu Grunde.

Legt man aber der Berechnung die erst im Berichtsjahr endgültig bekanntgewordene Volkszählungsziffer von 1919 mit 6 769 000 Köpfen zu Grunde, so ergibt sich im Berichtsjahr bei einer Ueberweisungsziffer von 2274 auf je 10 000 Einwohner ein Jahresdurchschnitt von 3,36 Ueberweisungen. In den selbständigen Städten beträgt der Jahresdurchschnitt z. B. in Coblenz 13,23 (10,89), Oberhausen 9,12 (4,56), Trier 8,64 (10,—), Remscheid 8,64 (4,31), Bonn 7,55 (6,82), Homborn 6,— (9,02), Aachen 5,68 (5,57), Esfen 5,49 (9,12), Mülheim a. d. Ruhr 5,46 (7,33), Kreuznach 4,96 (1,80), Elberfeld 4,45 (1,41), Mayen 4,19 (1,85), W. Gladbach 4,18 (2,58), Köln 4,09 (6,25), Düsseldorf 4,08 (5,77), Duisburg 3,68 (5,02), Neuß 3,52 (5,14), Rheint 3,37 (3,95), Barmen 3,33 (2,95), Crefeld 2,49 (3,87) und Solingen (Stadt) 1,84 (4,32) Ueberweisungen. Aus 1 Kreis sind keine Minderjährige überwiesen worden, aus 8 Kreisen je 1, aus 1 Kreis 2 und aus 6 Kreisen je 3.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen:

im Rechnungsjahr	Gesamtzahl	Aachen	Coblenz	Düsseldorf	Köln	Trier
1918	2217	148	115	1440	316	198
1919	1957	169	100	1137	340	211
1920	2541	194	194	1397	534	222
1921	2274	171	245	1326	431	101

Ueberweisungen.

Die Aufstellung ergibt, daß nur der Regierungsbezirk Coblenz eine Zunahme aufweist.

Im Regierungsbezirk Trier fällt der Rückgang der Ueberweisungen fast ganz auf das Auscheiden der zum Saargebiet gekommenen Bezirke zurück. Im Vorjahre entfielen auf je 10 000 Einwohner = 2,22 Ueberweisungen, im Berichtsjahr sind es bei 10 000 Einwohnern = 2,— Ueberweisungen.

Von den Ueberwiesenen befanden sich in der Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen 1114 = 48,99 v. H. (1180 = 46,44) und in der Gruppe der Nachschulpflichtigen 1160 = 51,01 v. H. (1361 = 53,56), so daß gegen das Vorjahr wiederum eine Verschiebung zugunsten der ersten Gruppe und zwar um 2,55 v. H. eingetreten ist. Dementsprechend ist die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahr überwiesenen Minderjährigen um 1,57 v. H. auf 35,93 v. H. zurückgegangen.

Auf Ziffer 1 des § 1 entfallen 32,02 (25,93) v. H., Ziffer 2: 0,13 (0,16) v. H. und Ziffer 3: 67,85 (73,91) v. H.

Von den 2274 (2541) Ueberwiesenen gehören 1310 (1556) = 57,61 v. H. (61,23) dem männlichen und 964 (985) = 42,39 v. H. (38,77) dem weiblichen Geschlecht an. Die Ueberweisungen der männlichen Zöglinge haben demnach diesmal gegen das Vorjahr um 3,62 v. H. (1,47) ab- und die der weiblichen Zöglinge um den gleichen Prozentsatz zugenommen. Unter den letzteren befinden sich 522 (548) = 54,15 v. H. (55,64) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verfloffenen 21 Jahre 13 600 Mädchen = 35,51 v. H., darunter 7479 = 54,99 v. H. Schulentlassene überwiesen worden.

Dem Bekenntnis nach sind 1611 (1837) = 70,84 v. H. (72,29) katholisch und 653 (695) = 28,72 v. H. (27,36) evangelisch, 9 (1) sind Israeliten, 1 (4) ist Dissident.

Die Katholiken, auf die nach den Bevölkerungs- und Bekenntnisziffern (Volkszählung 1910) 68,51 v. H. entfallen, übersteigen ihren Anteil um 2,33, während die Evangelischen, auf die 29,90 v. H. entfallen, um 1,18 unter ihrem Anteil bleiben.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2372 (2833) — eingelegten Beschwerden beträgt 56 (52). In 43 (44) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht; in 10 (3) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen; 3 Fälle schweben noch. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 43 (41) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits betagt verwahrloßt waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 311 (244) ergangen, von denen 3 (3) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden. Der Beschluß des Landgerichts lautete in 2 Fällen auf Abweisung der Beschwerde; in dem anderen Falle wurde die Fürsorgeerziehung angeordnet.

Engeliefert wurden während des Berichtsjahres zunächst noch nachträglich aus den Vorjahren 459 und dann von den neu Ueberwiesenen nach Abzug eines vorher Verstorbenen 2011, im ganzen also 2470 Minderjährige.

Von diesen konnten nur 55 = 2,23 v. H. sogleich in Familienerziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gesellen oder Diensthoten gegeben und 396 = 16,03 v. H. den als Durchgangsstellen für Familienerziehung dienenden Aufnahmeheimen überwiesen werden. Die übrigen 2019, also 81,74 v. H., mußten zunächst in Anstalten untergebracht werden. Die Gründe hierfür sind die auch in früheren Berichten hervorgehobenen, daß eben unter den zur Fürsorgeerziehung Ueberwiesenen sich eine große Anzahl Minderjähriger befindet, die sich nicht gleich von vornherein zur Unterbringung in Familien eignen.

Es wird nach Möglichkeit Bedacht darauf genommen, die Dauer der Anstaltserziehung auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.

Auch im Berichtsjahr leisteten wieder bei der Unterbringung, soweit noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder in Betracht kommen, die Aufnahmeheime in Düsseldorf-Heerdt, Urft und Oberbieber wertvolle Dienste. Das Aufnahmeheim Hermann-Josefshaus zu Urft hat durch die Einrichtung eines Kinderheims für 90 noch nicht schulpflichtige Kinder in einem Gebäude der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt zu Waldbröl eine schätzenswerte Erweiterung erfahren. Und die Erziehungsanstalt in Oberbieber ist am Werke, ihre Aufnahmefähigkeit durch Ausbau eines ihr in Kengsdorf zur Verfügung stehenden Hauses zu vergrößern. In den Heimen werden neu zur Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige, über deren Unterbringung nach dem Akteninhalt hinsichtlich ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes nicht vorher ein endgültiges Urteil gefällt werden kann, untergebracht und, nachdem sie eine kurze Zeit beobachtet und einigermaßen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt sind, je nach dem Ergebnis der Beobachtung geeigneten Familien oder nötigenfalls geeigneten Anstalten zugewiesen.

Der Erziehungsanstalt St. Josefsheim zu Alf a. d. Mosel, die lange Jahre hindurch wertvolle Dienste geleistet hatte, wurden während des Berichtsjahres weitere Fürsorgezöglinge nicht mehr zugewiesen, da die Arbeit in der mit der Anstalt verbundenen Seilerei zurückgegangen und deshalb eine regelrechte Beschäftigung nicht mehr gewährleistet war.

Bei der neuen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen war es im Laufe des Jahres möglich, die Abteilung für abnorme Zöglinge (Beobachtungshaus und Haus für schwererziehbare Psychopathen) zu eröffnen.

Die Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt zu Rheindahlen ist nach wie vor zu einem großen Teil von der belgischen Besatzungsbehörde als Gefängnis in Anspruch genommen.

Auch die Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt zu Solingen ist noch von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt. Die in der seitherigen Heil- und Pflegeanstalt zu Waldbröl in Anspruch genommenen Räumlichkeiten sind inzwischen für die Zwecke der Fürsorgeerziehung ausgefaltet worden. Wenn auch die Unterkunfts-räume für die Zöglinge im ganzen als geräumig und luftig zu bezeichnen sind, so stellte es sich doch je länger je mehr als ein die Erziehung außerordentlich erschwerender Uebelstand heraus, daß die Zöglinge in Gruppen von 40 bis 45 vereinigt werden müssen, während diese in den übrigen Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalten nur 20—25 Zöglinge umfassen. Auch das Fehlen eines Turn- und Spielplatzes macht sich unangenehm bemerkbar. Dagegen ist die Vergebung in eine Umgebung mit mancherlei landschaftlichen Schönheiten und einer Bevölkerung, die im ganzen der Fürsorgeerziehung freundlich gegenüber steht, als ein Gewinn zu bezeichnen.

Die zum Teil schon seit längerer Zeit schwebenden Fragen der Errichtung einer besonderen Anstalt für skrofulöse, blutarme und in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebene sowie für lungenkranke und krankheitsverdächtige katholische weibliche Zöglinge und andere mehr mußten bei der derzeitigen Finanzlage weiter zurückgestellt werden.

Die Verpflegung gestaltete sich nach Aufhebung der Zwangswirtschaft einfacher. Es wurde auch weiterhin gesucht, sie immer mehr dem Friedensstande anzunähern. Günstiger standen die ländlich gelegenen Anstalten, die aus Eigenem schöpfen konnten. Es wurden aber im übrigen keine Kosten gescheut, um eine gute Verpflegung zu geben. Der guten Kost in Verbindung mit dem geregelten Leben ist es zu verdanken, daß der Gesundheitszustand bei den Zöglingen durchschnittlich ein guter war. Obwohl sehr viele unterernährt und schwächlich zur Einlieferung gelangten, so war doch bei den allermeisten Zöglingen nach kurzer Zeit eine Gewichtszunahme zu verzeichnen. An ansteckenden Krankheiten — die in Sonderanstalten behandelten Geschlechts- und Lungenkranken bleiben hier außer Betracht — sind zu verzeichnen die üblichen von Neulingen eingeschleppten Krätzefälle sowie die in zwei Anstalten aufgetretene Haarerkrankung (Mikrosporie) in mehreren Fällen, außerdem im letzten Winter in verschiedenen Anstalten eine Grippe-Epidemie. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen wurden alsbald ergriffen und alles Mögliche für die Heilung der Krankheiten getan.

Dem Sport und Spiel im Freien, die einen nicht geringen Anteil an dem guten Gesundheitszustand haben, wurde wieder eine besondere Pflege zuteil. Reigen und Turnspiele, Wettkäufe und dergleichen und die

verschiedenen Ballspiele wurden geübt, Wanderungen in Feld und Wald unternommen. Wenn die Gelegenheit es ermöglichte, wurde auch im Freien gebadet und im Winter gerodelt. Besonders verdient erwähnt zu werden, daß namentlich die größeren Böglinge im Fußball- und Schlagballspiel so gut ausgebildet waren, daß sie sich mit den Mannschaften der Nachbarschaft messen konnten und zahlreiche Preise errungen haben. In der schlechteren Jahreszeit wurden Musikvorträge und Leseabende veranstaltet, Lichtbildervorträge gehalten, Theaterstücke einstudiert und Chorgesang betrieben. So ist alles Erdenkliche geschehen, um den Böglingen auch in den Anstalten ihren Anteil an Lebensfreude zu übermitteln und sie damit den erzieherischen Einwirkungen zugänglich zu machen.

Der Unterricht wird bei den Schulpflichtigen nach den vorgeschriebenen Lehrplänen erteilt. Er wird dadurch erschwert, daß die Kinder in fortwährendem Wechsel aus allen möglichen Schulsystemen kommen und fast ausnahmslos vor der Ueberweisung in die Anstalt mehr oder weniger die Schule versäumten und erst wieder an regelrechtes Arbeiten in der Schule und für dieselbe gewöhnt werden müssen.

Bei den Schulentlassenen wird auf die Ausfüllung der Lücken im Wissen durch den Fortbildungsschul-Unterricht möglichst bedacht genommen. So ist auch in der Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt „Solingen“ zu Waldbröl eine besondere Förderklasse für Schwachbegabte eingerichtet worden. Neben der Vervollständigung der Schulkenntnisse wird in dem Fortbildungsschulunterricht für die schulentlassenen männlichen Fürsorgezöglinge namentlich ein besonderes Gewicht auf den Fach- (handwerks- oder landwirtschaftlicher) -Unterricht gelegt und den schulentlassenen weiblichen Böglingen Haushaltungsunterricht erteilt.

Entweichungen aus den meist vollständig offenen Anstalten sind sehr leicht möglich, aber fast durchgängig nur bei Reulingen zu beklagen, solange sie sich noch nicht eingelebt haben. Hat sich ein Bögling erst in die neuen Verhältnisse gefunden, so entweicht er kaum zum zweitenmal. Wiederholte Entweichungen kommen bei den Böglingen nur vereinzelt vor. Während es sich bei den ersteren meist um Heimweh handelt, sind im letzteren Falle ungezügelter Freiheitsdrang, Abenteuerlust und besonders auch Neigung zum Vagabundieren der Grund. Ein Anstaltswechsel und vielfach auch der Besuch der Eltern beugen oft weiteren Entweichungen vor.

Die Bestrafungen hielten sich nicht nur in normalen Grenzen, sondern es ist gegen früher ein Rückgang zu bemerken. Namentlich wurde von der körperlichen Züchtigung nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht, wenn mit Liebe und Güte nichts mehr zu erreichen und Ermahnungen und Verwarnungen nichts fruchteten. Die für die einzelnen Anstalten geltenden Strafordnungen sind unter Beachtung der von dem Minister des Innern aufgestellten Richtlinien aufgestellt. Im übrigen ist aber auch durch den Minister für Volkswohlfahrt die Neuaufstellung von Richtlinien für die Strafordnungen in die Hand genommen worden, die indes bis zum Abschluß des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen war.

Den Lungentranken wird andauernd besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schluß des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungentranke der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen 21 (16) und in den Heilstätten Tannenwald 13 (12), Heidehaus 9 (16), der Stadt W. Gladbach 1 (—), zu Windberg 2 (4) und in der Kinderheilstätte zu Aprath 2 (3), zusammen 48 (51) untergebracht.

An geschlechtskranken weiblichen Böglingen wurden behandelt in Aachen-Sörs 196 (153) und in Kaiserswerth 69 (67), daneben wurden aus Hilfsweise wieder das Zufluchts Haus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 38 (27) und 178 (115) Mädchen, so daß insgesamt 418 (362) gesondert untergebracht und behandelt worden sind. Neu gewonnen wurde auch für die Unterbringung von katholischen schulentlassenen geschlechtskranken Mädchen die Anstalt Haus Conradshöhe zu Tegel bei Berlin, in dem bis zum 31. März 1922 9 Böglinge untergebracht und behandelt worden sind. In der Anstalt St. Raphaelshaus zu Aachen-Sörs sind durch einen Umbau 40 neue Plätze für weibliche schulentlassene Böglinge bereit gestellt worden. Die Zahl der Geschlechtskranken war auch im Berichtsjahr wieder eine sehr hohe und wird der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ein besonderes Augenmerk zugewendet. Eine Ueberweisung in Krankenhäuser ist unerwünscht, weil die Mädchen dort mit Prostituierten zusammen sein würden und in Krankenhäusern auch für die Erziehung wenig getan werden kann, weil der Heilzweck im Vordergrund steht.

Auch der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei den männlichen Böglingen wird höchste Beachtung geschenkt. Mangels eines geeigneten Krankenhauses mußten diese Böglinge bisher in den Anstalten selbst oder in irgend einem Krankenhaus behandelt werden. Es wurde daher als sehr zweckmäßig empfunden, als sich die Gelegenheit bot, geschlechtskranken männliche Böglinge in das Krankenhaus der barmherzigen Brüder zu Badernborn und entsprechende evangelische Böglinge in einer Geschlechtskrankenstation in der Landeserziehungsanstalt zu Göttingen unterzubringen. In beiden Häusern war es während der Krankenbehandlung möglich, die Böglinge auch erzieherisch zu beeinflussen. Es wurden bis zum 31. März 1922 1 und 16 Böglinge untergebracht und behandelt.

Auffallend war auch im Berichtsjahre, daß die Zahl der mit Geschlechtskrankheiten behafteten jüngeren Kinder, bei denen es sich um ererbte Krankheiten handelte, erheblich zugenommen hat.

Dem Ausbau der Fürsorge für hilfschulbedürftige Knaben und Mädchen wurde auch im Berichtsjahr weiter größte Beachtung geschenkt. Die Rettungsanstalt Düsseldorf hat in ihrer Zweiganstalt Neu-Düsseldorf bei Kaiserwerth, wie auch in der Anstalt Zoppenbrück in Düsseldorf-Grafenberg die Klassen für Hilfschüler vermehrt. Auch in der Erziehungsanstalt zu Föhren an der Mosel soll die Hilfschule für katholische Mädchen durch Vermehrung der Klassen und Einstellung von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften weiter ausgebaut werden. In der Anstalt Bernardshof zu Maria-Been i. W., die inzwischen von dem katholischen Erziehungsverein für die Rheinprovinz übernommen worden ist, sind seit Oktober 1921 2 Hilfschulklassen eingerichtet mit regelrechtem Hilfschulunterricht von eigens vorgebildeten Lehrkräften.

Wie bereits oben erwähnt, war es im Berichtsjahr möglich, in der Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt zu Euskirchen die Abteilungen für abnorme Zöglinge (Beobachtungshaus und Haus für schwererziehbare Psychopathen) zu eröffnen. Bis zum 31. März 1922 wurden in beiden Häusern 63 Zöglinge untergebracht, davon zur Beobachtung 20. Die Erziehung derselben richtet sich wesentlich nach psychiatrischen Gesichtspunkten. Die bisherigen Erfolge sind recht günstig. Wie wohl die Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt zu Euskirchen nur für Schulentlassene bestimmt ist, haben in dem Beobachtungshaus auch Schulpflichtige aufgenommen werden können. Die Beobachtung wird sich selten über 2 bis 3 Wochen erstrecken und kann während dieser kurzen Zeit der Schulunterricht unbedenklich ausfallen, bis sich entschieden hat, in welcher Weise die Zöglinge unterzubringen sind, ob die Unterbringung in einer Anstalt für Schwachsinnige oder in einer normalen Erziehungsanstalt erfolgen kann. Das Haus für schwererziehbare Psychopathen dient zur Aufnahme für längere Zeit und unter Umständen für die ganze Dauer der Fürsorgeerziehung.

Die Absicht, für die entsprechenden evangelischen Zöglinge eine gleiche Station in der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Benninghof bei Mettmann einzurichten, hat sich wegen Personalschwierigkeiten noch nicht verwirklichen lassen. Am Schluß des Berichtsjahres schwebten Erwägungen darüber, die entsprechenden evangelischen Zöglinge vorübergehend der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen zu überweisen.

Die Nachfragen von Familien wegen Ueberlassung von Knechten und Mägden in Dienst waren auch in diesem Berichtsjahr wieder so zahlreich, daß sie nicht alle befriedigt werden konnten; dagegen bestanden nach wie vor Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Gesellen und Lehrlingen. Die Neigung, Lehrlinge und Gesellen in die Familie aufzunehmen, schwindet leider immer mehr, und eine Unterbringung in anderen Familien, in Gesellenhäusern oder Hospizen gelingt selten. Auch die Unterbringung in Pflegestellen bot, wenn auch in geringerem Maße, Schwierigkeiten. Auch hier sind es die hohen Kosten für Nahrungsmittel und namentlich für die Bekleidung, die trotz beträchtlicher Erhöhung der Vergütungen Familien von der Bereiterklärung abhielten. Bei der Unterbringung haben die Fürsorger und Fürsorgerinnen 433 (387) und 72 (72), sowie eine Anzahl Jugendschutz- beziehungsweise Mädchen-Fürsorgevereine erspriechliche Dienste geleistet.

Von den aus den an Belgien abgetretenen Kreisen Eupen und Malmedy stammenden Zöglingen befinden sich zur Zeit noch 3 Zöglinge in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes und wird für sie ein Tagespflegesatz von 30 Mark gezahlt. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung für die aus dem Saargebiet stammenden Zöglinge, die bisher dem Rheinischen Provinzialverband oblag, hat vom 1. September 1921 ab die Regierungskommission des Saargebiets übernommen. Es ist auch noch immer eine Anzahl von nicht aus dem Saargebiet stammenden, aber dort von hier aus untergebrachter Zöglinge dort belassen worden.

Gestorben sind 75 Zöglinge und zwar 25 an Tuberkulose, 19 an Lungen- und Gehirnentzündung, 2 Blinddarmentzündung und 3 an Nierenentzündung; 4 Zöglinge verunglückten tödlich und die übrigen 22 starben an verschiedenen Krankheiten, wie Grippe, Diphtherie, Masern usw.

Die Zahl der Todesfälle ist auch im Berichtsjahr in erfreulichem Rückgang begriffen, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Berichtsjahr	Bestand	Zahl der Todesfälle	v. H.
1910	8 354	22	0,26
1911	9 153	46	0,50
1912	9 916	42	0,42
1913	10 856	56	0,52
1914	10 391	47	0,45
1915	9 940	63	0,63
1916	10 059	75	0,75
1917	10 616	152	1,43
1918	10 044	233	2,32
1919	9 620	121	1,26
1920	10 513	107	1,02
1921	10 330	75	0,73

Außer den 75 Verstorbenen sind 20 Zöglinge ausgeschieden in Folge einer über das Ende der Minderjährigkeit hinaus dauernden Gefängnisstrafe; und dann sind 2292 Zöglinge aus der Fürsorgeerziehung ausgeschieden, wovon nicht weniger als 1615 vor Beendigung der Minderjährigkeit und zwar 1319 auf Widerruf und 296 endgültig entlassen werden konnten. Nur 677 — meist geistig oder körperlich minderwertige — mußten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zurückbehalten werden. Außerdem sind 359 gemäß § 10 des Fürsorgeerziehungsgesetzes der eigenen Familie überwiesen worden.

Schließlich sind am 1. September 1921 647 im Saargebiet beheimatete Fürsorgezöglinge an die Regierungskommission des Saargebiets zur weiteren Ausführung der Fürsorgeerziehung übergeben worden.

Von den in 1921 und früheren Jahren widerruflich Entlassenen mußten 381 (454) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden.

Gegen den die vorzeitige Entlassung ablehnenden Beschluß des Provinzialverbandes wurde in 424 (433) Fällen von dem gesetzlichen Vertreter die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts angerufen. Dieses erkannte in 27 (33) Fällen auf Anerkennung und in 397 (400) Fällen auf Zurückweisung. In 66 (54) Fällen wurde gegen die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts Beschwerde beim Landgericht eingelegt, von denen 5 (2) anerkannt und 60 (48) zurückgewiesen wurden. In 1 Falle lautete die Entscheidung auf Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht; das Ergebnis war Abweisung der Beschwerde. Die gegen die Zurückweisung in 7 (12) Fällen erhobene weitere Beschwerde wurde in 3 (11) Fällen vom Kammergericht abgelehnt; 1 Fall wurde an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesen; — das Ergebnis lautete auf Abweisung — 3 Fälle wurden an das Landgericht zurückverwiesen; sie schweben noch.

Am Abschluß des Berichtsjahres befanden sich somit 10 330 (10 513) Minderjährige in Fürsorgeerziehung, und zwar:

- 1004 = 9,72 v. H. in Familienpflege,
- 610 = 5,90 v. H. in der eigenen Familie,
- 721 = 6,98 v. H. in Lehr- beziehungsweise Gefellenstellen,
- 2574 = 24,92 v. H. in Dienststellen,
- 503 = 4,87 v. H. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung) und
- 4918 = 47,61 v. H. in Anstalten.

Von diesen 4918 Zöglingen waren untergebracht

I. noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige

- a) katholische in den Anstalten: Arme Dienstmägde Christi zu Düsseldorf-Bilk 125, St. Josef zu Eckenhagen 114, Mädchenerziehungsanstalt zu Föhren bei Trier 79, Eduardstift zu Heleneberg 21, Waisenhaus Kreuznach 95, Erziehungsanstalt Marienburg bei Coesfeld 32, Bernardshof zu Maria-Veen i. W. 232, St. Vinzenzhaus Oberhausen 218, Waisenhaus Siegburg 58, Waisenhaus St. Wendel 43, staatliche Erziehungsanstalten Gräfrath 1 und Steinfeld 33, Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt Rheindahlen 48;
- b) evangelische in den Anstalten: Gemeindehaus zu Barmen-Wupperfeld 30, Waisenhaus Düren 9, Rettungsanstalt Alt-Düffelthal zu Düsseldorf und Neu-Düffelthal zu Kaiserswerth 212, Erziehungsanstalt Niederröresbach an der Nahe 6, Rettungsanstalt auf'm Schmiedel 64, Knabenheim Selbeck 110, Waisenhaus Boerde 32, Waisenheim Wolf an der Mosel 88, staatliche Erziehungsanstalt Hardehausen 11.

II. schulentlassene männliche in den Anstalten

- a) katholische: Raphaelshaus zu Dormagen 93, Eduardstift zu Heleneberg bei Trier 88, Fürsorgeheim Montabaur 84, staatliche Erziehungsanstalt Steinfeld 112, sowie in den Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalten Fichtenhain 200, Rheindahlen 168 und Euskirchen 216;
- b) evangelische in den Anstalten: Lindenhof 41 und Reckstift 55 (beide bei Kaiserswerth), Benninghof bei Mettmann 73, Handwerkerbildungsanstalt zu Gemünd 86, staatliche Erziehungsanstalten zu Hardehausen 27 und Wabern 2, Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen 170;

III. schulentlassene weibliche in den Anstalten

- a) katholische: Klöstern vom guten Hirten zu Aachen 50, Köln-Melaten 13, Köln-Junkersdorf 61, Coblenz-Neuendorf 42 und Trier 90, Institut St. Raphael Aachen-Sovers 137, Josefsheim Alf a. d. Mosel 2, Agnesstift Bonn 103, Gertrudisheim Düsseldorf 42, Christi-Hilf Düsseldorf-Flingern 111, Josefshaus Düsseldorf-Heerdt 123, Rotburgahaus Neuß 146, staatliche Erziehungsanstalt Gräfrath 51;
- b) evangelische in den Anstalten: Bethesda zu Boppard 23, Magdalenenasyl Köln-Lindenthal 15, Boar Duisburg 24, Zufluchtshaus Düsseldorf 2, Fürsorgeheim Essen 41, Zufluchtshaus zu Elberfeld 53, evangelisches Fürsorgeheim Gummersbach 45, Fürsorgehaus Kaiserswerth 64, Fürsorgeheim Ratingen 128.

Der Rest von 476 befand sich zum Teil in kleineren, teils außerhalb der Rheinprovinz belegenen Erziehungsanstalten, zum Teil in Kranken- und Heilanstalten.

Ueber die Erfolge der Fürsorgeerziehung hinsichtlich der Führung der aus der Fürsorgeerziehung ausgeschiedenen Zöglinge sind auch im Berichtsjahre besondere Erhebungen nicht angestellt worden, da die in dem zuständigen Ministerium schwebende Frage über die Wiederaufnahme der Erfolgsstatistik noch nicht zum Abschluß gebracht worden war.

Die vom 59. Rheinischen Provinziallandtag gewählte Kommission für die Provinzial-Erziehungsanstalten hat im Berichtsjahre die Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalten zu Fichtenhain, Euskirchen, Rheinlanden und „Solingen“ zu Waldbröl besichtigt. Bei den 3 erstgenannten Anstalten hat die Anlage, die technische, hygienische und sonstige Einrichtung ungeteilte Anerkennung gefunden. Bei der letzteren Anstalt blieb zu berücksichtigen, daß es sich um ein Provisorium handelte. Die von der Provinzial-Kommission gegebenen Anregungen bezüglich der Neuregelung der Löhne der Fürsorgezöglinge, der Zuwendungen für Belobigungen und Auszeichnungen, der Beköstigung usw. wurden tunlichst beachtet und sind, soweit sie noch nicht ausgeführt werden konnten, noch in Bearbeitung.

Entsprechend einem im 61. Rheinischen Provinziallandtag gestellten Antrage haben über das Koalitionsrecht und die Berufsberatung der Fürsorgezöglinge Besprechungen unter Hinzuziehung einer Reihe von Anstaltsleitern, Fürsorgern sowie von Vertretern des Landesarbeits- und Berufsamts und von Gewerkschaftsvertretern stattgefunden. Die Frage des Koalitionsrechts der Fürsorgezöglinge hat durch die Feststellung ihre Erledigung gefunden, daß das Koalitionsrecht der außerhalb der Anstalt befindlichen Fürsorgezöglinge niemals angetastet worden ist und auch niemals angetastet werden soll.

Die Berufsberatung der Fürsorgezöglinge in den Erziehungsanstalten soll in Verbindung mit den öffentlichen Berufsämtern ausgeübt werden. Die diesbezüglichen Beratungen waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Die in Familienpflege befindlichen Fürsorgezöglinge werden durch die allgemeine Schulberatung erfaßt, so daß hinsichtlich dieser besondere Maßnahmen nicht für notwendig befunden worden sind.

Abchnitt II.

Uebersicht.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit		Bemerkungen.
		M.	℔	M.	℔	
B.	Einnahmesterse	—	—	165 429	22	Rest des Staatszuschusses aus 1920.
C.	Defekte	—	—	4	90	Rechnungsberichtigung aus 1917.
I	Forderung an die Staatskasse	16 082 000	—	30 701 227	48	Die Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 1921 haben betragen 47 503 294,13 Mfr. Davon ab die Einnahme aus C und Titel II—V 1 451 452,91 „ bleibt wirkliche Ausgabe 46 051 841,22 Mfr. Davon $\frac{1}{2}$ 30 701 227,48 Mfr.
II	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	1 350 000	—	732 163	—	Die im Haushaltsplan vorgesehene Zahl der Ueberweisungen ist nicht erreicht worden.
III	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	258 000	—	692 966	35	Infolge Erhöhung der Tariffätze für die Erstattungsforderungen konnten mehr Erziehungsstellenbeiträge eingezogen werden.
IV	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Spartaßensbücher und dergl.	21 000	—	25 652	93	Die Mehreinnahme hat ihre Ursache im Verhalten der Zöglinge.
V	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	1 000	—	665	73	
VI	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{2}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V)	8 041 000	—	15 350 613	74	Ein Drittel der oben erläuterten wirklichen Ausgabe oder die Hälfte des Staatszuschusses.
	Summe der Einnahme	25 753 000	—	47 668 723	35	

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit		Bemerkungen.
		M	ℳ	M	ℳ	
I	Vorschuß	—	—	165 429	22	Rest des Staatszuschusses aus 1920.
	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beauf- sichtigung der Böglinge	23 760 000	—	44 120 927	58	Die Mehrausgabe ist auf die starke Steigerung der Anstalts- pflegefälle, insbesondere der Krankenhauspfegefälle bei der zunehmenden Zahl der kranken, geschlechtskranken und tuberkulösen Böglinge zurückzuführen.
II	Verwaltungskosten	1 993 000	—	3 382 366	55	Die Einstellung mehrerer Büroanwärter, die Erhöhung des Zuschusses zum Haushaltsplan für Ruhegehälter, die den Beamten und Angestellten nach staatlichen Grundätzen gewährten Feuerungszulagen sowie die infolge der vom Provinziallandtag beschlossenen Aenderung der Besoldungs- ordnung entstandenen Ausgaben, für die in diesem Haus- haltsplan Mittel nicht vorgesehen waren, und endlich die starke Steigerung der Preise für Bürobekanntnisse haben die Mehrausgabe verursacht.
	Summe der Ausgabe	25 753 000	—	47 668 723	35	
	Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	25 753 000	—	47 668 723	35	
	Die Ausgabe betrug	25 753 000	—	47 668 723	35	
	Ausgleich.	—	—	—	—	

Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
 B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
 D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
 E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
 F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
 G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
 H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.
 I. Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.
 L. Angelegenheiten der Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupthaushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

N ^o .	Verwaltungszweig	Nach dem Haus-		Nach den An-		Mithin gegen den Haushaltsplan				Bestand	
		h.	h.	h.	h.	mehr	weniger			M	h
1	2	3		4		5		6		7	
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:										
1	Andernach	736 000	—	2 575 147	83	1 839 147	83	—	—	—	—
2	Biedburg-Hau	450 000	—	4 018 946	97	3 568 946	97	—	—	—	—
3	Bonn	336 000	—	4 783 455	68	4 447 455	68	—	—	—	—
4	Düren	1 247 000	—	5 388 053	59	4 141 053	59	—	—	—	—
5	Galkhausen	1 690 000	—	3 052 481	07	1 362 481	07	—	—	—	—
6	Grafenberg	1 362 000	—	4 561 368	53	3 199 368	53	—	—	—	—
7	Johannistal	1 705 000	—	3 693 207	85	1 988 207	85	—	—	—	—
8	Merzig	2 017 000	—	3 588 454	51	1 571 454	51	—	—	—	—
	Summe	9 543 000	—	31 661 116	03	22 118 116	03	—	—	—	—
9	Landarmenwesen	8 923 000	—	10 949 881	90	2 026 881	90	—	—	—	—
10	Polizeistrafgelderfonds u. Ehrenbreitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	12 500 000	—	24 585 959	69	12 085 959	69	—	—	—	—
12	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	2 838 000	—	5 466 670	12	2 628 670	12	—	—	—	—
13	Landarmenhaus zu Trier *)	—	—	—	—	—	—	—	—	480 799	92
14	Unterstützung milder Stiftungen	120 000	—	120 000	—	—	—	—	—	110 272	37

Der in Spalte 5 angegebene Mehrzuschuß ist aus dem Haushaltsplan bestritten worden. Die in Spalte 7 aufgeführten Bestände wurden auf das Rechnungsjahr 1922 übertragen.

*) Das Landarmenhaus Trier ist infolge Vermietung an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot Ende des Jahres 1919 aufgelöst worden.

Die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März	1922:	5737	männlichen	Geschlechts	und	5368	weiblichen	Geschlechts,	zusammen	11 105,
31. "	1921:	6043	"	"	"	5587	"	"	"	11 630,
31. "	1920:	5636	"	"	"	5362	"	"	"	10 998,
31. "	1919:	5493	"	"	"	5286	"	"	"	10 779,
31. "	1918:	6105	"	"	"	5848	"	"	"	11 953,
31. "	1917:	7303	"	"	"	6875	"	"	"	14 178,
31. "	1916:	8651	"	"	"	7400	"	"	"	16 051,
31. "	1915:	8464	"	"	"	7372	"	"	"	15 836,
31. "	1914:	8389	"	"	"	7433	"	"	"	15 822,
31. "	1913:	8046	"	"	"	7147	"	"	"	15 193,
31. "	1912:	7712	"	"	"	6892	"	"	"	14 604,
31. "	1911:	7582	"	"	"	6728	"	"	"	14 310,
31. "	1910:	7328	"	"	"	6505	"	"	"	13 833.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Ander-nach		Bedburg-Hau		Bonn		Düren		Eifel-hausen		Erfen-berg		Johan-nistat		Summe											
	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe	Sträfler	Summe										
Bestand am 1. April 1921	232	254	486	675	628	1303	392	430	822	229	202	431	188	238	426	407	352	759	355	370	725	2478	2444	4922		
Zugang	148	162	310	353	396	749	521	507	1028	127	148	275	28	29	57	564	416	980	142	180	322	1883	1638	3721		
Abgang	144	147	291	281	254	535	502	428	930	112	111	223	143	206	349	554	414	968	146	129	275	1882	1789	3671		
Bestand am 31. März 1922	236	269	505	747	770	1517	411	509	920	244	239	473	73	61	134	417	354	771	351	421	772	2479	2493	4972		
Von den Zugeworbenen litten an:																										
einfacher Seelenföhrung	92	107	199	256	310	566	314	345	659	65	115	180	10	19	29	292	315	607	51	87	138	1080	1298	2378		
paralytischer Seelenföhrung	15	5	20	21	11	32	101	42	143	18	6	24	3	1	4	79	37	116	9	2	11	246	104	350		
Seelenföhrung mit Epilepsie	7	5	12	41	30	71	25	36	61	9	4	13	3	1	4	37	20	57	30	21	51	102	117	219		
Epilepsie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Imbecillität, Idiotie und Kretinismus	8	11	19	17	37	54	36	55	91	14	18	32	4	2	6	40	26	66	5	13	18	124	162	286		
Delirium potatorum	7	7	12	2	14	27	7	34	3	3	-	-	-	-	-	53	2	55	1	-	1	103	11	114		
Nicht geisteskrank waren	6	2	8	6	6	12	18	22	40	9	9	-	-	-	-	60	5	65	12	-	12	111	35	146		
Summe	135	130	265	353	394	749	521	507	1028	118	143	261	20	23	43	561	405	966	140	152	292	1798	1776	3574		
Von den Abgegangenen sind:																										
geneigt	15	11	26	23	8	31	51	61	112	11	16	27	9	10	19	39	33	72	2	3	5	150	142	292		
gebessert	40	24	64	87	97	184	184	184	368	32	24	56	11	13	24	176	128	304	53	35	88	583	505	1088		
ungeheilt	36	82	118	74	65	139	111	77	188	40	39	79	115	178	293	175	166	341	52	52	104	603	659	1262		
gestorben	26	21	47	60	76	136	104	97	201	21	32	53	6	5	11	105	82	187	28	38	66	350	351	701		
nicht geisteskrank	1	-	1	3	4	7	52	9	61	8	8	-	-	-	-	59	5	64	11	1	12	134	19	153		
Summe	118	138	256	247	250	497	502	428	930	112	111	223	141	206	347	554	414	968	146	129	275	1820	1676	3496		
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiegen worden:																										
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	2	42	44	30	30	60	-	2	2	10	27	37	73	151	224	17	30	47	19	17	36	151	299	450		
Privat-Irrenpflegeanstalten	30	32	62	7	9	16	62	2	64	23	-	23	40	27	67	75	66	141	6	3	9	243	139	382		
Summe	32	74	106	37	39	76	62	4	66	33	27	60	113	178	291	92	96	188	25	20	45	394	438	832		
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																										
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute bei Paralyse	2	4	6	9	7	16	6	26	32	2	3	5	-	-	-	8	1	9	7	2	9	34	43	77		
Krankheiten der Lunge	10	3	13	10	5	15	40	10	50	7	4	11	2	3	5	50	20	70	4	2	6	123	47	170		
Herzleiden	4	3	7	23	24	47	3	15	18	6	13	19	-	-	-	8	14	22	6	14	20	50	83	133		
Sonstige Krankheiten	-	2	2	7	5	12	4	5	9	1	4	5	-	-	-	10	3	13	3	2	5	25	21	46		
Angiäskfälle	10	9	19	11	34	45	51	41	92	5	8	13	4	2	6	28	44	72	8	18	26	117	156	273		
Selbstmorde	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	26	21	47	60	76	136	104	97	201	21	32	53	6	5	11	105	82	187	28	38	66	350	351	701		
Der Krankenbestand war Ende des																										
1. Vierteljahres	501	1422	860	860	860	860	860	860	860	443	443	443	215	215	215	792	792	792	28	38	66	350	351	701		
2. "	489	1477	869	869	869	869	869	869	869	466	466	466	140	140	140	827	827	827	28	38	66	350	351	701		
3. "	482	1511	872	872	872	872	872	872	872	470	470	470	114	114	114	825	825	825	28	38	66	350	351	701		
4. "	504	1517	920	920	920	920	920	920	920	483	483	483	134	134	134	771	771	771	28	38	66	350	351	701		

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bzw. der in den Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg- gau	Bonn	Düren	Galt- hausen	Grafen- berg	Johannis- tal	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	219 111	620 500	375 055	190 767	130 129	348 892	321 247	2 205 701
Hiervon entfallen auf:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	2 181	2 021	1 728	2 744	1 996	2 150	1 451	14 271
" " 2. "	37 915	87 362	58 971	19 964	19 805	51 109	46 123	321 242
" " 3. "	—	—	—	—	34 650	—	—	34 650
Summe	40 096	89 383	60 699	22 708	56 451	53 259	47 574	370 163
b) Kranke:								
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	11 014	70 404	16 432	18 337	5 095	18 753	16 783	156 818
Summe	11 014	70 404	16 432	18 337	5 095	18 753	16 783	156 818
2. ortsarme Personen auf Grund des Ge- seses v. 11. Juli 1891 in der 2. Tischklasse	78	—	—	730	—	2 457	730	3 995
" " 3. "	122 522	400 363	199 559	130 896	63 344	187 626	230 046	1 334 256
Summe	122 600	400 363	199 559	131 626	63 344	190 083	230 776	1 338 251
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	2 093	—	35	—	—	3 189	—	5 317
" " 2. "	6 558	374	15 621	2 018	105	17 116	1 180	42 972
" " 3. "	36 750	59 976	82 709	33 336	5 239	66 492	24 934	309 436
Summe	45 401	60 350	98 365	35 354	5 344	86 797	26 114	357 725
Summe b) 1., 2., 3. im ganzen	179 015	531 117	314 356	185 317	73 773	295 633	273 673	1 985 411
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	5,356*)	5,196	4,268	7,180	5,171	5,325	3,356	36,240
" " 2. "	103,820	239,125	161,206	54,254	54,95	140,9	126,133	879,007
" " 3. "	—	—	—	—	94,340	—	—	94,340
Summe	109,311	244,321	166,100	62,78	154,241	145,334	130,124	1 009,293
b) Kranke:								
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	30,64	192,324	45,7	50,87	13,350	51,138	45,358	448,106
Summe	30,64	192,324	45,7	50,87	13,350	51,138	45,358	448,106
2. ortsarme Personen nach dem Befehl vom 11. Juli 1891 in der 2. Tischklasse	0,78	—	—	2,00	—	6,267	2,0	10,345
" " 3. "	335,247	1 096,323	546,264	358,226	199,178	514,16	630,96	3 682,114
Summe	335,325	1 096,323	546,264	360,226	199,173	520,283	632,96	3 693,89
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	5,268	—	0,35	—	—	8,200	—	14,218
" " 2. "	17,253	1,9	42,201	5,193	0,105	46,326	3,85	116,180
" " 3. "	100,250	164,116	226,219	91,121	14,129	182,62	68,114	848,14
Summe	124,141	165,125	269,180	96,314	14,234	237,292	71,100	978,194
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	490,165	1 455,42	861,86	507,262	228,27	809,348	749,280	5 107,298

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 3. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 2. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 2 893 050 M. 52 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 3. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 568 M. 21 Pf. gegen 316 M. 03 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 3. und der bewilligten höheren Klasse;

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstalts-pflege in der 2. und 3. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a) 1. und 2. bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 2. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom

11. Juli 1891 { in der 2. Klasse

{ in der 3. Klasse (a²)

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse
in der 3. Klasse

Summe

Summe von a, b und c im ganzen

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . M

Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "

Von dem Wert dieser Freistellen entfallen auf:

a) Landarme M

b) Ortsarme nach dem Gesetze v. 11. Juli
1891 "

c) die übrigen Kranken "

Summe

	in der Anstalt zu							Summe
	Ander-nach	Bedburg-Gau	Bonn	Düren	Gall-hausen	Grafen-berg	Johannis-tal	
an Verpflegungstagen								
a) von den Landarmen in der 2. Klasse (a ²)	64	—	—	365	—	365	365	1 159
b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891	546	—	1 095	—	117	1 487	730	3 958
{ in der 2. Klasse								
{ in der 3. Klasse (a ²)								117
Summe	610	—	1 095	—	117	1 487	730	5 234
c) von den übrigen Kranken (a ¹) in der 2. Klasse	—	—	1 238	365	—	2 228	301	4 132
in der 3. Klasse	2 122	5 578	5 969	5 866	652	8 262	1 086	29 525
Summe	2 122	5 578	7 207	6 231	652	10 490	1 387	33 657
Summe von a, b und c im ganzen	2 732	5 578	8 302	6 596	769	12 342	2 482	40 050
Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . M	54 406	64 769	96 849	62 614,50	7 106	147 853,50	26 138,—	460 670
Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "	76 250	86 000	158 200	110 550,—	140 775	119 490	154 550	845 815
Von dem Wert dieser Freistellen entfallen auf:								
a) Landarme M	2 560	—	—	2 555	—	3 285	2 555	10 955
b) Ortsarme nach dem Gesetze v. 11. Juli 1891 "	13 650	—	7 955,60	—	2 106	10 502	5 110	39 323
c) die übrigen Kranken "	38 196	64 769	88 894,—	60 059,50	5 000	134 066,50	18 473,50	420 392
Summe	54 406	64 769	96 849,60	62 614,50	7 106	147 853,50	26 138,50	460 670

5. Gesundheitszustand.

Die Ernährung der Kranken ist wieder ausreichend und der Vorkriegszeit angenähert und ihre Widerstandskraft gegen Krankheiten dadurch erhöht. Der allgemeine Gesundheitszustand war deshalb ein befriedigender.

Im Frühjahr 1921 und im Winter 1921/22 wurden alle Anstalten mehr oder weniger von Grippe-epidemien heimgesucht. Dieselben hatten vereinzelt Lungenentzündungen und Darmstörungen im Gefolge; größtenteils verliefen sie aber leicht. In der Anstalt Grafenberg kamen 17 Fälle von Ruhr vor, in 7 Fällen, und zwar nur bei körperlich siechen Kranken, mit tödlichem Ausgang. Die Anstalt Düren berichtet von einigen Fällen von Ruhrverdacht und einem Fall echter Ruhr. In der Anstalt Gallhausen erkrankte eine

Pflegerin, in der Anstalt Johannistal eine Kranke wenige Tage nach ihrer Aufnahme an Typhus. Die Ansteckungsquelle konnte weder bei den Ruhr- noch den Typhuserkrankungen aufgedeckt werden. Galkhausen hatte 12, Grafenberg 4, Bonn 8, Andernach 6 Fälle von Gesichtsröse, die alle rasch wieder abheilten. In der Anstalt Andernach wurde 1, in der Anstalt Grafenberg 5 Fälle von Encephalitis beobachtet. Von anderen schweren Seuchen blieben die Anstalten verschont.

An sonstigen Erkrankungen kamen in Andernach 5 Fälle von Lungenentzündung, wovon 4 tödlich ausgingen, ein Fall von tödlich endigender Rippenfellentzündung, eine Gallenblasenentzündung bei einer Pflegerin, die im Anschluß an die notwendig gewordene Operation starb, und in Grafenberg ein Fall von Lebertrebs vor. Ueber zahlreiche Knochenbrüche, die sich die Epileptiker meist im Anfall zuziehen, so über einen Bruch des Schädelgrundes, des Unterkiefers, eines Ellenbogengelenkes, einer Speiche, einer Knie-scheibe, der Unterschenkelknochen, 2 Fälle von Schlüsselbeinbruch, 4 Fälle von Schenkelhalsbruch, berichtet die Anstalt Johannistal. In der Anstalt Bedburg-Hau kamen 4 Armbrüche und 2 Oberschenkelhalsbrüche durch Fall vor.

An operativen Eingriffen wurden in Bedburg-Hau eine Unterschenkelabnahme, eine Entfernung der Gebärmutter, die Ausschälung eines taubeneigroßen Drüsenzellsarcoms, einer kindskopfgroßen Fettgeschwulst am Hinterkopf, in der Anstalt Johannistal die Unterbindung der Radialisarterien nach einem Selbstmordversuch, eine Sehnennaht nach einer Verletzung durch Einschlagen von Fensterscheiben und in der Anstalt Andernach ebenfalls eine auf dieselbe Weise notwendig gewordene Sehnennaht vorgenommen.

In Bedburg-Hau endete eine Frau durch Selbstmord (Erhängen). Dieselbe hatte freien Ausgang und bis zu ihrem Tode keine Zeichen von Lebensüberdruß gezeigt. Mehrere energische Selbstmordversuche kamen auch in den anderen Anstalten vor. Sie konnten aber immer rechtzeitig verhindert werden.

In Johannistal starben 2 Kranke im Status epilepticus, 2 Kranke erstickten im epileptischen Anfall.

Entbindungen fanden in Grafenberg in 5, in Bonn in 2 Fällen statt.

Entweichungen von Kranken ereigneten sich ziemlich häufig, so in Andernach in 12, in Bedburg-Hau in 20, in Bonn in 28, in Grafenberg in 31 Fällen. Irgendwelche schädlichen Folgen hatten sie nicht.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	10,17 %	bei 33,3 %	Neuaufnahmen
Bedburg-Hau	5,1 %	" 9,59 %	"
Bonn	25,9 %	" 55,5 %	"
Düren	12,48 %	" 36,54 %	"
Galkhausen	4,0 %	" 11,45 %	"
Grafenberg	22,4 %	" 55,5 %	"
Johannistal	8,8 %	" 27,8 %	"

Diese Prozentzahlen, bei deren Berechnung dieses Mal nur die Neuaufnahmen in den einzelnen Anstalten berücksichtigt wurden, beweisen, daß in allen Anstalten die Entlassungen als genesen oder geheilt in ungefähr demselben Verhältnis zu den Verpflegten stehen wie die Neuaufnahmen und daß sie in der Hauptsache von diesen abhängig sind.

Als nicht geisteskrank erwiesen sich insgesamt 146 von den Neuaufgenommenen. Diese sind in den obigen Prozentzahlen nicht enthalten.

Am meisten machte sich die infolge der ausreichenden Ernährung erhöhte Widerstandskraft bei den an Tuberkulose Erkrankten bemerkbar. Die Erkrankungen an Tuberkulose selbst halten sich zwar noch etwa auf derselben Höhe wie 1919/20 und 1920/21. So wurden als tuberkulös 295 Kranke = 3,4 % der Verpflegten (1919/20 und 1920/21 3,5 %) und als tuberkuloseverdächtig 73 Kranke = 0,8 % der Verpflegten (1919/20 = 0,6 %, 1920/21 = 1,98 %) festgestellt. Sie übersteigen damit die Vorkriegsprozentzahlen der tuberkulös Erkrankten (1913/14 = 1,5 %) noch bedeutend. Wesentlich hat aber die Zahl der Todesfälle abgenommen. Sie ist auf 75 Fälle herabgesunken; dies sind 0,87 % der Verpflegten gegenüber 1,5 % 1920/21 und 0,9 % 1913/14. Dieses günstige Resultat ist nicht etwa zufällig. Es ist nach den Berichten der Anstalten dadurch erzielt, daß aktiv gewordene Tuberkulose durch bessere Ernährung, die jetzt wieder möglich ist, und zweckentsprechende Behandlung vielfach ins latente Stadium übergehen, d. h. praktisch ausheilen und nicht mehr tödlich enden, wie in den letzten Jahren. Ueber das Vorkommen der Tuberkulose in den einzelnen Anstalten gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

	Andernach					Bedburg-Hau					Bonn					Düren									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	
Von den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös	5	3,4	4	2,5	9	2,9	85	8,77	52	5,08	137	6,68	12	1,1	5	0,16	17	0,9	20	5,6	24	6,8	44	6,19	
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	10	0,9	25	2,4	35	1,7	3	0,2	—	—	3	0,1	7	1,9	12	3,4	19	2,6	
c) an Tuberkulose gestorben	2	1,4	1	0,6	3	1,0	14	1,3	21	2,05	35	1,7	2	0,2	8	0,8	10	0,5	3	0,8	5	1,4	8	1,1	

	Galkhausen					Grafenberg					Johannistal					Summe									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	
Von den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös	3	1,3	2	0,7	5	1	28	2,8	6	0,7	34	1,9	22	4,4	27	4,9	49	4,6	175	4,1	120	2,7	295	3,4	
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	3	1,1	3	0,7	—	—	1	0,13	1	0,06	4	0,8	8	1,4	12	1,1	24	0,5	49	1,1	73	0,8	
c) an Tuberkulose gestorben	2	0,9	3	1,1	5	0,7	4	0,4	2	0,8	6	0,3	3	10,7	5	13,1	8	12,1	30	0,7	45	1,0	75	0,87	

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat ebenfalls in den meisten Anstalten etwas abgenommen. Nur die Anstalten Grafenberg und Bonn weisen die gleichen oder etwas höhere Prozentzahlen auf. Dies bedingen in diesen Anstalten die zahlreichen Todesfälle an Lähmungsirresein. Ueber die Sterbeverhältnisse der einzelnen Anstalten in den letzten Jahren gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21	1921/22
Andernach	17,5 %	17,3 %	12,2 %	6,9 %	5,9 %
Bedburg-Hau	21,7 %	18,8 %	5,7 %	7,2 %	6,6 %
Bonn	24,0 %	16,9 %	10,4 %	10,3 %	10,8 %
Düren	16,5 %	17,1 %	8,7 %	9,5 %	7,5 %
Galkhausen	22,9 %	17,9 %	8,7 %	7,6 %	3,0 %
Grafenberg	19,9 %	18,3 %	11,6 %	10,7 %	10,7 %
Johannistal	19,8 %	14,1 %	5,3 %	5,6 %	6,2 %

Im Jahre 1917/18 betrug die Zahl der Todesfälle bei 10 707 Verpflegten 2142 = 20 %, im Jahre 1918/19 bei 8431 Verpflegten 1439 = 17 %, im Jahre 1919/20 bei 9246 Verpflegten 751 = 8,1 % und in diesem Berichtsjahr bei 8568 Verpflegten 701 = 8,1 %; damit ist diese Prozentzahl wieder auf den Vorkriegsstand herabgesunken.

	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21	1921/22
Andernach	4,9 %	21,5 %	19,4 %	25,3 %	23,0 %	6,4 %
Bedburg-Hau	19,8 %	33,0 %	48,0 %	37,2 %	42,4 %	25,7 %
Bonn	11,1 %	7,0 %	21,2 %	11,3 %	4,9 %	3,9 %
Düren	7,7 %	11,6 %	20,1 %	33,3 %	24,6 %	15,1 %
Galkhausen	2,8 %	1,9 %	7,5 %	9,8 %	20,8 %	—
Grafenberg	1,9 %	3,7 %	8,4 %	6,1 %	10,7 %	3,2 %
Johannistal	5,1 %	1,8 %	18,2 %	37,0 %	21,7 %	12,1 %

Auch diese Tabelle zeigt ganz klar, wie die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose im Verhältnis zu der Gesamtsterblichkeit abgenommen hat. Wie in den früheren Jahren stehen die Anstalten Grafenberg und Bonn mit ihren vielen Neuaufnahmen in bezug auf die Tuberkulosesterblichkeit am günstigsten da, während sie mit je 70 und 50 Sterbefällen an Lähmungssirresein die anderen Anstalten weit überholen.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungssirresein betrug 123 Männer und 47 Frauen = 170, das ist 1,98 % der Verpflegten oder 24 % sämtlicher Todesfälle gegenüber 12,7 % im Jahre 1918/19, 18,9 % im Jahre 1919/20 und 24 % 1920/21.

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 269 Männer und 66 Frauen = 335 Fälle = 70,6 % der Neuaufnahmen.

Unmittelbar aus der Straf- oder Untersuchungshaft wurden im Verlauf des Berichtsjahres in die Anstalten 156 Männer und 10 Frauen = 166 Personen eingeliefert, und zwar größtenteils auf Grund des § 81 der StPD. gegenüber

168 Fällen 1920	161 Fällen 1914
139 " 1919	211 " 1913
188 " 1918	223 " 1912

Die besonders gemeingefährlichen und ausbruchverdächtigen Kranken dieser Art werden in die Bewahrungshäuser der Anstalten Düren und Bedburg-Hau aufgenommen. Einem Kranken im Bewahrungshaus Düren gelang es durch Durchsägen und Durchstoßen des Fußbodens unter dem Strohsack durch den Keller des Hauses zu entweichen, während zwei Kranke im Bewahrungshaus Bedburg-Hau, die in einem Keller-raum beschäftigt und nicht genügend beaufsichtigt wurden, diese günstige Gelegenheit ebenfalls zum Ausbrechen benutzten. Schwere Folgen hatten diese Ausbrüche nicht.

7. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

In allen Anstalten wird wieder das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Die Not der Zeit erlaubt dies aber leider meist nicht im Ausmaße der Vorkriegszeit. Nach wie vor wird großer Wert auf die nutzbringende Beschäftigung der dazu fähigen Kranken gelegt. Von den Kranken der 3. Verpflegungsklasse wurden durchschnittlich beschäftigt in

Andernach	von den Männern 63,2 %	von den Frauen 49,7 %
Bedburg-Hau	54,4 %	57 %
Bonn	51 %	51 %
Düren	75 %	55,5 %
Galkhausen	80 %	80 %
Grafenberg	42 %	34 %
Johannistal	52,4 %	48,2 %

Die früheren Hausindustriebetriebe werden immer mehr wieder auf- und neue hinzugenommen, wie z. B. in Andernach die Herstellung von Bimssteinen und im Bewahrungshaus in Bedburg-Hau die von Zementsteinen aus Asche, Sand und Zement.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 84 499 646 Mk. 05 Pf.

Die gesamten Verpflegungstage der Kranken betragen 2 362 872. Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 35 Mk. 76 Pf., auf das Jahr 13 052 Mk. 40 Pf., gegen 18 Mk. 76 Pf. oder auf das Jahr berechnet 6848 Mk. 40 Pf. im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinandergerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 15 355 Mk. 88 Pf.

10. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bedburg-Hau		Bonn		Düren		Galf-hausen		Grafen-berg		Johan-nistal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1921	42	21	65	35	61	49	67	28	27	26	63	43	49	44	374	246
Zugang	4	8	17	28	3	12	6	19	—	—	7	5	3	12	46	82
Abgang	3	11	19	21	2	14	—	14	3	13	9	12	1	12	37	97
Bestand am 31. März 1922	43	18	63	42	62	47	73	33	24	13	61	36	51	44	383	231
	61		105		109		106		37		97		95		614	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1921	53	54	107	96	73	77	72	48	27	26	77	63	63	67	472	431
Zugang	5	29	94	84	11	52	3	28	—	—	31	29	20	33	164	255
Abgang	6	28	81	68	9	46	—	25	3	13	28	29	19	33	146	242
Bestand am 31. März 1922	52	55	120	122	75	83	75	51	24	13	80	63	64	67	490	444
	107		242		158		126		37		143		131		934	
b) Dienstpersonal:																
Bestand am 1. April 1921	37	14	67	23	12	15	32	9	42	13	41	16	43	17	276	107
Zugang	11	9	13	20	5	6	6	9	4	9	7	8	12	8	63	69
Abgang	9	10	16	18	3	6	3	6	—	6	5	7	14	8	50	61
Bestand am 31. März 1922	39	13	69	25	14	15	35	12	46	16	43	17	41	17	289	115
	52		94		29		47		62		60		58		404	

Die Arbeitszeit des Pflege- und Dienstpersonals ist seit Ende Dezember 1919 tariflich geregelt. Der betreffende Absatz des Tarifvertrages lautet:

„Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Die Arbeitszeit für das Pflege- und Dienstpersonal, welches in der Anstaltsbeschäftigung steht, beträgt wöchentlich 56 Stunden einschließlich täglich einer Stunde für die Einnahme der Mahlzeiten. Der Arbeitsplan wird in jeder Anstalt durch einen Dienstplan geregelt, der unter Mitwirkung des Betriebsrates aufgestellt wird.“

Dadurch ist die Arbeitszeit gegenüber früher wesentlich verkürzt worden. Dies bedingte andererseits eine bedeutende Vermehrung des Personals. Dies geht am deutlichsten aus nachfolgenden Zahlen hervor: am 31. März 1914 waren bei einem Bestand von 7663 Kranken 1055 Pfleger und 343 Dienstpersonen angestellt, am 31. März 1922 bei einem Bestand von 5092 Kranken 934 Pflege- und 404 Dienstpersonen; 1913/14 kamen auf eine Pflegeperson 7,26 Kranke und jetzt 5,45 Kranke.

In den Anstalten ist der Dienst des Pflegepersonals auf Grund dieses Tarifvertrages verschieden geregelt. Die einen haben den reinen, andere einen etwas modifizierten Dreischichtenwechsel täglich von morgens 6—2 Uhr, 2—10 Uhr und Nachtschicht von 10—6 Uhr; andere Anstalten haben die Tages- schicht etwas über 8 Stunden verlängert und durch eine längere Mittagspause auseinandergezogen; sie kommen dadurch mit einer Tages- und Nachtschicht aus und geben dafür jeden 5. Tag ganz frei. In einzelnen Anstalten hat das Pflegepersonal die Dienstzeit von 3 Tagen auf 2 Tage zusammengezogen, so daß es zweimal täglich je 12 Stunden Dienst macht und dafür jeden 3. Tag frei hat.

Bei diesen verschiedenen Arten der Diensterteilung macht sich mehr oder weniger überall gegenüber früher der häufige Wechsel des Personals auf den Abteilungen störend bemerkbar. Die in Irrenanstalten so notwendige geistige Beeinflussung der Kranken durch das Personal, die Erziehung zur Ruhe und Arbeit leidet darunter merkbar.

Die Zinsen der Jacobistiftung von rund 227 Mk. als Prämie für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken, oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwandt. Der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1922 übertragen worden.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grundbesizes			Davon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Beamten-gärten usw.			Bleiben für die Landwirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	vergrößert um			vermindert um		
Anstalt Andernach	31	60	09	10	53	05	21	07	04	6	28	50	—	—	—	—	—	—
„ Bedburg-Hau	216	42	93	74	150	130	140	81	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bonn	23	82	75	16	11	52	7	71	23	—	69	52	—	—	—	—	—	—
„ Düren	31	39	49	17	04	49	14	35	—	—	88	72	—	—	—	—	—	—
„ Galkhausen	126	51	13	68	10	21	58	40	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Grafenberg	52	71	41	22	52	06	30	19	35	4	50	—	—	—	—	—	—	—
„ Johanniſtal	114	05	35	53	86	27	60	19	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	593	350	315	262	68	90	332	74	25	12	36	74	—	—	—	—	—	—

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1922:

	Andernach	Bedburg-Hau	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Johanniſtal
Pferde	7	16	3	3	4	8	5
Ochsen	—	8	—	—	—	2	13
Rübe	30	60	32	24	31	41	39
Rinder und Kälber	—	50	3	1	2	3	—
Schweine	114	667	72	47	86	57	190
Federvieh	74	—	8	57	—	—	10
Esel	—	2	—	—	2	1	1
Schafe	15	—	—	—	—	—	—
Stiere	—	9	—	—	—	—	1
Eber	—	2	—	1	—	—	—
Maultiere	—	1	—	—	2	—	—

Die Ernteerträge der Landwirtschaft können kaum als eine Mittelernte angesprochen werden. Durch die im Jahre 1921 den ganzen Sommer hindurch anhaltende große Hitze und Dürre hat die Ernte bei allen Fruchtarten mehr oder weniger gelitten. Nach den Beobachtungen des meteorologischen Observatoriums in Aachen hatte das Rheingebiet vom ganzen Reichsgebiet die größte Trockenheit seit einem Jahrhundert aufzuweisen. Einigermassen zufriedenstellende Erträge lieferten nur die frühen Halmfrüchte und der Inkartoffel, alle übrigen Fruchtarten, vor allem Kartoffeln und Rüben, brachten geringe Erträge. Auch die vorhandenen Rieselfelder blieben trotz der Verrieselung aus dem gleichen Grunde gegen das Vorjahr in ihren Erträgen zurück. Immerhin waren doch die vorhandenen Rieselfelder ein Notretter für die Gemüsezucht, besonders bei den durchlässigen Böden. Wo es möglich war, ist den Gemüsesfeldern noch Wasser durch die vorhandenen Wasserleitungen zugeführt worden. Das trodene Jahr hat gezeigt, daß man doch allmählich den künstlichen Beregnungsanlagen größere Aufmerksamkeit zuwenden muß. Die bei einzelnen Anstalten vorhandenen Viehweiden hielten sich bis etwa zur Mitte des Sommers gut, dann aber verbrannten die Gräser, so daß die Tiere sich auf der Weide nur noch zum Teil ernähren konnten. Eine Beifütterung von Kraftfutter war überall erforderlich, der Weidebestand mußte zudem verringert werden. Die früheren Erfahrungen, daß das durch die intensive Sonnenbestrahlung nur wenig erzeugte Futter sehr reich an Eiweiß ist und es ein vorzügliches Futter darstellt, haben sich auch jetzt wieder bestätigt. Durch diesen Umstand und durch das in angemessener Weise verabreichte Kraftfutter haben sich die Milchergebnisse bei den Anstalten in verhältnismäßig großer Höhe gehalten. Der Durchschnittsertrag beträgt pro Kuh und Tag 11,97 Liter. Der Viehbestand wurde gegen das Vorjahr weiter erhöht. Auch die Qualität der Tiere ist überall gestiegen. Weiterhin ist wieder bei der Anstalt Bedburg-Hau damit begonnen worden — wie dies vor dem Kriege schon geschah — Maſschweine das ganze Jahr hindurch, also auch den ganzen Winter über und bei der

strengsten Kälte, auf den überdachten, aber sonst offenen Düngergruben zu halten. Das Thermometer zeigte längere Zeit 15—17° unter Null. Die Tiere sind auf der Dungstätte und bei der Kälte durchaus gesund geblieben und im gleichen Tempo mit den Stalltieren vorangegangen. Da es gelungen war, rechtzeitig zu einem sehr billigen Preise größere Posten Gerste und Mais anzukaufen, ist bei derselben Anstalt auch die Automatenfütterung wieder mit bestem Erfolg eingeführt worden.

Der Gesundheitszustand der Tiere war im allgemeinen ein guter; indessen trat auch im vorliegenden Berichtsjahre die Maul- und Klauenseuche bei dem Rindvieh und teilweise auch bei den Schweinen in wenig heftiger Weise auf. Der durch diese Seuche verursachte Schaden war nicht so groß wie im Vorjahre, die Milchergiebigkeit sank nicht bedeutend, auch magerten die Tiere nicht so stark wie im Vorjahre ab; die Seuche tritt mit den Jahren somit milder auf. Leider hat sich in dem sehr guten erstklassigen Milchzuchtviehbestand der Anstalt Bedburg-Hau die Tuberkulose stark ausgebreitet. Der Bestand steht unter dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren. Als Folge dieses Verfahrens mußten 8 Kühe getötet werden, bei weiteren 5 wurden Tuberkulosebazillen bakteriologisch festgestellt. Die Tötung dieser 5 Tiere ist auf Antrag durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf hinausgeschoben worden. Nach den hier gemachten Beobachtungen werden in fast allen Fällen gerade die besten Milchkühe von der Tuberkulose befallen, eine Tatsache, die auch von anderer fachmännischer Seite bestätigt wird.

Bei allen Anstalten wurde das Schlachtvieh nach Bedarf in dem Beföstigungsbetrieb verwendet; in gleicher Weise wurden auch die Bodenerzeugnisse der Anstaltsbeföstigung zugeführt bzw. als Viehfutter verwendet.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind gehalten und bestrebt, mit allen vorhandenen Kräften und allen verfügbaren Mitteln sich an dem Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft zu beteiligen, um durch vermehrte Anwendung von Kunstdünger, durch intensivere Bodenbearbeitung und durch sorgfältige Pflege der Saaten, Wiesen und Weiden neben energischer Bekämpfung des Unkrautes dem Boden möglichst hohe Erträge abzurufen, um somit der Not der Zeit zum Wohle der Allgemeinheit begegnen zu helfen. Ueber die besonderen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wird den Fachkommissionen des Landtages noch ein besonderer Bericht vorgelegt werden.

Der Milchtrag betrug pro Kopf und Tag

bei der Anstalt Andernach	12,8 l	bei der Anstalt Bedburg-Hau	11,8 l
" " " Bonn	12,65 l	" " " Düren	13,0 l
" " " Galkhausen	14,74 l	" " " Grafenberg	10,5 l
" " " Johannistal	12,0 l	" " " Brauweiler	8,3 l

mithin durchschnittlich 11,97 l.

Der Ueberschuß der Land- und Viehwirtschaft betrug in:

Ander- nach M	Bedburg- Hau M	Bonn M	Düren M	Galk- hausen M	Grafen- berg M	Johannis- tal M	Summe M
442 893	997 690	464 425	97 766	638 949	603 505	1 068 958	4 314 186

12. Metzgerei.

Fast alle Anstalten sind dazu übergegangen, das Vieh im eigenen Betriebe zu schlachten. Eine besondere Rechnungslegung findet jedoch nur in den Anstalten Bedburg-Hau und Andernach statt. In der ersteren wurde ein Ueberschuß von 80 402 Mk., in der letzteren ein solcher von 26 362 Mk. erzielt.

13. Beleuchtung.

Die Anstalten Bedburg-Hau, Galkhausen, Johannistal und Brauweiler haben elektrische Beleuchtungsanlagen; in Grafenberg erfolgt die Stromversorgung durch das städtische Elektrizitätswerk, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren und Merzig von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind im ganzen 86 684 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt 74,54 Pf.

14. Rechnungsjahr.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil-

Titel	Einnahme.	Udernach		Weburg-Han		Vonn		Düren	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen						
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Fehlbedräge	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	63 386,90	—	197 089,60	—	288 346	—	200
I.	Mieten und Pächte	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	141 000	442 893,29	229 000	997 690,38	43 000	464 425,16	—	40 000
III.	Aus der Mergerei	18 000	26 362,64	53 600	80 402,81	—	—	—	—
IV.	Pflegekosten der Kranken	3 200 000	3 292 963,81	9 550 000	10 115 705,50	5 200 000	5 687 366,65	3 200 000	—
V.	Einnahmen aus Sachbezügen	300 000	482 966,08	650 000	1 660 542,53	300 000	767 115,25	—	258 000
VI.	1. Einnahmen aus Anspruchsnahme der Anstalt durch die Befähigung	200 000	218 715,35	600 000	759 772	—	—	—	400 000
	2. Sonstige Einnahme und zur Abrechnung	43 813	182 353,73	207 310	412 937,42	411 165	457 041,30	—	11 970
VII.	Zinsen von Stiftungen	187	195,99	90	—	835	785,31	—	830
	Summe der eigenen Einnahme	3 903 000	4 709 837,79	11 129 000	13 624 140,24	5 955 000	7 678 000,62	3 911 000	—
VIII.	Zufuß aus Provinzialmitteln	736 000	2 575 147,83	450 000	4 018 946,97	336 000	4 783 455,68	—	1 247 000
	Summe der Einnahme	4 639 000	7 284 985,62	11 740 000	17 643 087,21	6 291 000	12 461 456,30	5 158 000	—
A.	Vorfuß	—	63 120,07	—	176 338,80	—	297 150,27	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	8 677,86	—	65 998,80	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Befolgungen	490 004	1 072 317,41	952 032,60	2 008 347,06	767 355,83	1 412 118,75	—	631 433,21
II.	Andere persönliche Ausgaben	1 161 334	2 608 581,33	2 295 470	4 825 662,60	1 197 925	3 686 200,72	—	1 330 622
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:								
	1. für Befähigung	1 800 000	1 941 814,41	5 200 000	6 227 709,85	2 700 000	5 054 692,83	—	1 540 000
	2. Bekleidung	66 000	153 035,11	180 000	292 386,29	125 000	283 464,64	—	75 000
	3. Lagerung, Bettzeug u. Tischwäsche	55 000	56 306,70	120 000	153 979,80	90 000	209 471,19	—	60 000
	4. Reinigung	22 000	39 417,92	60 000	80 538,32	40 000	77 178,13	—	30 000
	5. Mobilien, Utensilien	28 000	42 958,19	70 000	83 657,35	100 000	83 066,64	—	60 000
	6. Heizung	665 000	720 224,52	2 290 000	2 760 469	860 000	711 819,62	—	888 000
	7. Beleuchtung	94 000	188 716,32	30 000	21 515,07	112 000	53 233,73	—	175 000
	8. Wasserversorgung	24 000	13 792,10	4 200	5 368,93	3 000	825,90	—	118 000
	9. Arznei u. Verbandmittel, ärztliche Instrumente	10 000	18 710,92	80 000	236 041,01	23 000	62 598,42	—	10 000
	10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 000	7 528,80	11 000	13 181,70	9 000	7 944,45	—	6 000
	11. Unterhaltung der Gebäude	87 000	117 148,36	207 000	321 089,85	135 000	226 266,10	—	145 000
	12. sonstige Ausgaben u. z. Abrechnung	133 475	249 046,36	240 207,40	425 304,92	127 884,17	228 640,80	—	88 114,79
	13. Zinsen von Stiftungen	187	170	90	—	835	785,31	—	830
	14. Kosten der Familienpflege	—	—	—	2 818,80	—	—	—	—
	Summe der Ausgabe	4 639 000	7 284 985,62	11 740 000	17 643 087,21	6 291 000	12 461 456,30	5 158 000	—
	Abschluß.								
	Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme die Ist-ausgabe.	—	7 167 747,12	—	17 296 848,63	—	12 136 697,75	—	—
	bleibt Bestand:	—	—	—	—	—	—	—	—
	Vorfuß	—	121 649,68	—	339 432,78	—	320 712,15	—	—
	Hierzu die Resteinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
	Restausgaben	—	5 588,82	—	6 805,80	—	4 046,40	—	—
	zusammen	—	127 238,50	—	346 238,58	—	324 758,55	—	—
	Diesem Beträgen stehen gegenüber	—	—	—	—	—	—	—	—
	Resteinnahmen	—	127 238,50	—	346 238,58	—	324 758,55	—	—

Wesen.

und Pflegeanstalten waren folgende:

Düren	Bathausen	Braunsberg	Johannistal	Mergzig bis 31. 10. 21.	Summe	
					Betrag	
					nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
30 994,25	—	88 796,64	214 655,30	20 10	—	12 941,05
200	6,37	6,37	23 248,89	427,89	760	1 021 792,17
97 766,70	103 000	638 949,84	603 505,74	1 068 958,92	179 000	23 883,15
1 053 687,98	2 500 000	2 296 796,57	5 000 000	5 470 860,85	5 200 000	4 270 740,34
445 663,25	330 000	249 760,17	350 000	627 767,37	450 000	71 600
676,08	600 000	2 839 428,06	—	—	—	106 765,45
49 907,11	6 664,24	25 893,20	18 928,17	40 385,19	4 630,45	37 778 222,04
2 510,99	329,39	329,39	2 371,83	2 519,77	266,65	2 958 000
3 681 406,36	3 540 000	6 139 960,24	5 540 000	6 982 943,11	5 805 000	4 591 947,96
3 388 053,59	1 690 000	3 052 481,07	1 362 000	4 561 368,53	1 705 000	—
9 069 459,95	5 230 000	9 192 441,31	6 902 000	11 544 311,64	7 510 000	1 800 000
87 064,13	—	86 086,64	—	222 375,04	—	3 818 591,49
—	—	—	—	8 477,70	—	3 180 000
—	—	—	—	3 830	—	1 206 260,70
1 273 941,01	611 217,45	1 127 294,15	788 943,01	1 426 068,11	873 424,29	1 206 260,70
3 312 797,73	1 118 800	1 963 434,42	1 611 900	3 428 817,96	1 545 000	1 206 260,70
2 211 440,60	1 590 000	1 996 348,77	2 670 000	4 257 801,51	2 900 000	—
198 535,23	60 000	298 038,89	120 000	228 995,70	126 000	—
136 003,27	40 000	128 155,30	100 000	168 728,25	90 000	—
42 595,04	35 000	120 528,71	45 000	82 622,36	35 000	—
60 107,01	25 000	73 532,17	45 000	103 198,39	45 000	—
989 179,40	1 500 000	2 830 152,46	1 000 000	969 447,60	1 560 000	—
249 159,95	20 000	54 867,39	90 000	104 511,94	8 000	—
96 955,70	2 500	1 004,80	7 000	8 622,30	2 800	—
40 584,23	10 000	25 788,30	18 000	39 664,42	30 000	—
9 055,88	5 000	8 079,50	6 000	9 538,21	7 000	—
172 704,10	118 000	365 219,82	259 000	260 924,01	160 000	—
168 536,67	94 153,16	113 580,60	138 785,16	208 892,83	127 509,06	—
800	329,39	329,39	2 371,83	11 795,31	266,65	—
9 069 459,95	5 230 000	9 192 441,31	6 902 000	11 544 311,64	7 510 000	—
8 064 856,35	—	9 150 952,32	—	11 234 012,94	—	—
9 067 459,95	—	9 188 441,31	—	11 527 849,23	—	—
82 603,60	—	37 488,99	—	293 836,29	—	—
2 000	—	4 000	—	16 462,41	—	—
84 603,60	—	41 488,99	—	310 298,70	—	—
84 603,60	—	41 488,99	—	310 298,70	—	—

Witkin Berbereitung gegenüber den Haushaltsplänen von 30 586 646,05 300.

15. Sonstige Mitteilungen.

Von den im besetzten Gebiet gelegenen Anstalten ist Andernach im März 1922 von den amerikanischen Truppen geräumt worden. Die durch die Benutzung als Kasernen sehr mitgenommenen Gebäude sind wieder instand gesetzt und mit Kranken belegt. In der Anstalt Bedburg-Hau wurde ein halbruhiges Männerhaus von der belgischen Besatzungsbehörde und in Galkhausen zwei offene Männerhäuser von dem dortigen englischen Lazarett freigegeben. In Düren dienen immer noch zwei große Männerhäuser als französisches Lazarett.

Die Anstalt Galkhausen wird noch zum größten Teil von den englischen Besatzungstruppen als Lazarett benutzt. Da sich dadurch eine ordnungsgemäße Behandlung der Geisteskranken nicht mehr durchführen ließ, wurde die Anstalt zu Beginn des Berichtsjahres für andere Zwecke umgestellt. In vier Krankenvillen wurde eine Lungenheilstätte für 150 kriegsbeschädigte Lungenkranke des Hauptversorgungsamtes Koblenz, das einen Facharzt, die notwendigen Liegehallen und Apparate zur Verfügung stellte, eingerichtet und in zwei Villen ein Erholungsheim für 120 krophulöse Kriegswaisen für die Hauptkriegsbeschädigtenfürsorgestelle der Rheinprovinz. In der Anstalt blieben nur etwa 120 ruhige arbeitende Geisteskranken zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Betriebe. Die übrigen Kranken und das ledige Personal wurden in andere Anstalten versetzt, während die verheirateten Beamten und Angestellten zurückblieben, weil die Wohnungsnot in den Anstalten ihre Veretzung unmöglich machte.

Die ehemalige epileptische Kinderabteilung der Anstalt Johannistal wurde im Berichtsjahr zu einer orthopädischen Kinderheilanstalt umgebaut und als solche in Betrieb genommen.

In der Anstalt selbst waren in leer stehenden Krankenhäusern auf Kosten der Kriegsfürsorge im Sommer 1921 im ganzen 496 Kinder mit 19 769 Pflegetagen zur Erholung mit gutem Erfolg untergebracht.

Am 1. November 1921 ging die Anstalt Merzig auf Grund des Versailler Friedensvertrages in die Nutzung und Verwaltung der Regierungskommission des Saargebietes über. Die nicht im Saargebiet unterstützungswohnsitzberechtigten Kranken wurden auf diesen Tag in die rheinischen Anstalten überführt, während die in diesen Anstalten befindlichen saarländischen Kranken nach Merzig gebracht wurden. Die vorhandenen Beamten und Angestellten übernahm vorläufig die Regierungskommission. Eine endgültige Entscheidung behielt sie sich bis 1. Mai 1922 vor.

Über schon vor Ablauf dieses Termins teilte sie dem Anstaltsdirektor, zwei Oberärzten, dem Rentanten, der Oberin, der Koch- und Waschküchenvorsteherin und noch mehreren unteren Beamten und Angestellten mit, daß sie auf den 1. März bzw. 1. April 1922 auf ihre weiteren Dienste verzichte, worauf diese Beamten in rheinischen Provinzialanstalten so gut wie möglich untergebracht und verwendet wurden.

Durch den Verlust der Anstalt Merzig hat die Versorgung der Geisteskranken aus dem Rest-Regierungsbezirk Trier, für den Merzig die Aufnahmeanstalt war, einen schweren Schlag erlitten, da nunmehr alle Kranken nach der teilweise schwer erreichbaren und entfernt gelegenen Anstalt Andernach gebracht werden mußten. Um diesem Uebelstand abzuhelpen und den Angehörigen die Besuchsmöglichkeit zu erleichtern, wurde der Anstalt der Barmherzigen Brüder in Trier die Erlaubnis zu Neuaufnahmen männlicher Kranken auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 erteilt und mit der Regierungskommission des Saargebietes ein Vertrag abgeschlossen, wonach weibliche Geisteskranken aus den Grenzrestkreisen und Trier-Land und Stadt in die Anstalt Merzig gebracht werden können. Für die weiblichen Kranken aus den übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes Trier bleibt aber als Aufnahmeanstalt nur Andernach. Eine kleine Aufnahmestation für Frauen im Regierungsbezirk Trier zu bauen, verbieten die unerschwinglichen Baukosten.

Die vom Provinziallandtag gewählte Kommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie für die Provinzial-Arbeitsanstalt hat bis zum Ende des Berichtsjahres nachstehende Anstalten beschäftigt:

- am 12. Februar 1921 die Anstalt Bedburg-Hau.
- am 30. März 1921 die Anstalt Johannistal,
- am 4. August 1921 die Anstalt Galkhausen und
- am 11. Oktober 1921 die Anstalt Brauweiler.

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 ist folgendes:

Titel	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		
	M	¢	M	¢	
Einnahme.					
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	10 093	25
B.	Einnahmerezte	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I. 1.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betr. die Anfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	54 871	45	95 096	38
2.	Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 100 000	—	1 208 089	25
II	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 923 000	—	10 949 881	90
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	—	128,55	—	131 29
	Summe	10 078 000	—	12 263 292	07
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgaberezte	—	—	10 093	25
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unvermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	1 000	—
II. 1.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflgeanstalten usw.	8 262 306	45	10 740 954	88
2.	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge	1 650 000	—	1 350 699	35
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betr. die Anfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	—	600	—	448 30
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 Mk.	—	10 000	—	10 000
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 Mk.	—	400	—	400
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	—	128,55	—	131 29
	Summe	10 078 000	—	12 263 292	07
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	10 078 000	—	12 263 292	07
	Die Ausgabe beträgt	10 078 000	—	12 263 292	07
	Ausgleich	—	—	—	—

Mithin Ueberschreitung gegenüber dem Haushaltsplan um 2 185 292 Mk. 07 Pf.

Zu dem Rechnungsergebnis ist folgendes zu bemerken:

Einnahme.

Titel I Nr. 1. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 40 224 Mk. 93 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß Unterhaltsbeiträge in größerem Maße eingezogen werden konnten.

In der Summe von 95 096 Mk. 38 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben bei Titel II Nr. 1.

Titel I Nr. 2. Die Einnahmen sind gegen den Voranschlag um 108 089 Mk. 25 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist darauf zurückzuführen, daß aus den den Flüchtlingen gewährten Reichsentschädigungen Rückzahlungen auf die ihnen gegen Verpflichtungsschein bewilligten Beihilfen geleistet worden sind.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 2 026 881 Mk. 90 Pf. mehr erforderlich.

Die Mehreinnahme ergibt sich wie folgt:

Mehrausgabe bei Titel I Nr. 1	2 478 648 Mk. 43 Pf.
Hiervon gehen ab die Mehreinnahmen bei	
a) Titel I Nr. 1	40 224 Mk. 93 Pf.
b) Titel I Nr. 2	108 089 " 25 "
und die geringeren Ausgaben bei	
c) Titel I Nr. 2	4 000 " — "
d) Titel II Nr. 2	299 300 " 65 "
e) Titel III	151 " 70 "
	<hr/>
	451 766 " 53 "
	<hr/>
	2 026 881 Mk. 90 Pf.

Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 standen zur Verfügung:

1. der Bestand aus dem Vorjahre im Betrage von	10 093 Mk. 25 Pf.
2. der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag von	129 565 " — "
	<hr/>
Summe	139 658 Mk. 25 Pf.

Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 78 400 " — " bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 61 258 Mk. 25 Pf. ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahr 1922 zur Verwendung.

Titel I Nr. 2. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nur 1000 Mk. bewilligt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus Titel I Nr. 1 gedeckt werden konnten.

Titel II Nr. 1. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre

1920 rund	5 692 000 Mk.
1921 rund	10 741 000 "
demnach gegen das Vorjahr mehr	5 049 000 Mk.

Die Kosten der offenen Armenpflege sind gegen das Vorjahr um 2 356 000 Mk. gestiegen, was auf die Teuerung der sämtlichen Lebensbedürfnisse zurückzuführen ist.

Die Kosten der Anstaltspflege sind gegen das Vorjahr infolge der Erhöhung der Pflegekosten in sämtlichen Anstalten um 2 693 000 Mk. gestiegen.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1920		Ausgabe für 1921		Mehr		Weniger	
	M	§	M	§	M	§	M	§
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Nachen	141 465	05	290 966	26	149 501	21	—	—
Coblenz	108 778	52	244 733	50	135 954	98	—	—
Köln	360 249	85	727 732	13	367 482	28	—	—
Düsseldorf	1 291 752	60	2 812 600	98	1 520 848	38	—	—
Srier	252 559	57	280 874	14	28 314	57	—	—
Summe	2 154 805	59	4 356 907	01	2 202 101	42	—	—
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	1 894 548	74	2 851 442	73	956 893	99	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	779 155	16	1 740 432	45	961 277	29	—	—
Landarmenhaus zu Bedburg-Hau	8 754	65	20 790	—	12 035	35	—	—
Landarmenhaus zu Brauweiler	106 266	60	175 325	05	69 058	45	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	37 552	73	67 981	—	30 428	27	—	—
Sonstige Privatpflegeanstalten	418 128	40	915 909	61	497 781	21	—	—
Summe	159 735	88	324 706	78	164 970	90	—	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	59 313	85	124 246	90	64 933	05	—	—
b) im Reichsauslande	74 300	65	163 213	35	88 912	70	—	—
Summe	5 692 562	25	10 740 954	88	5 048 392	63	—	—
	—	—	5 048 392	63	5 048 392	63	—	—

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in sämtlichen Regierungsbezirken zugenommen. Die Gründe hierfür sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1920 rund	1 894 000 M.
" " " 1921 "	2 851 000 "
	Demnach mehr 957 000 M.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannistal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr mehr enthalten (72 400 — 60 400) 12 000 "

so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten rund 945 000 M. beträgt.

Diese Mehrausgabe ist eine Folge der erhöhten Pflegekosten.

Die Steigerung der Kosten in sämtlichen übrigen Anstalten ist ebenfalls auf die Erhöhung der Pflegekosten zurückzuführen.

Zu 3. Die Steigerung der Ausgaben bei Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz und im Reichsauslande ist eine Folge der großen Teuerung und der schwankenden Markwährung.

Titel II Nr. 2. Die Ausgaben für deutsche Auslandsflüchtlinge sind um rund 299 000 M. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Zustrom an Flüchtlingen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Infolge der zunehmenden Teuerung ist der einzelne Fall erheblich teurer geworden. In 903 Fällen mußten Unterstützungen gewährt werden.

Von den im Berichtsjahr schwebenden Streitsachen zwischen dem Rheinischen Landarmenverbände und anderen Armenverbänden sind 20 erledigt worden, und zwar 16 zugunsten und 4 zuungunsten des Rheinischen Landarmenverbandes.

Statistik der Ausgaben.

Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzungen zu		
			1		2		3		4				
			dauernd Unterstüzte		vorübergehend Unterstüzte		Kinder		Prozeß- und Reisekosten		1.	2.	3.
M	ö	M	ö	M	ö	M	ö	M	ö				
Aachen	290 966	26	193 463	03	29 203	88	68 299	35	—	—	103	180	30
Coblenz	244 733	50	139 812	28	40 958	57	63 962	65	—	—	144	500	80
Köln	727 732	13	373 585	39	140 878	21	213 102	63	165	90	450	728	158
Düsseldorf	2812 600	98	1515 781	70	458 513	35	837 326	95	978	98	768	1254	807
Trier	280 874	14	154 103	97	10 408	20	115 561	97	800	—	137	64	103
Summe	4356 907	01	2376 746	37	679 962	21	1298 253	55	1 944	88	1602	2726	1178
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	2851 442	73	2825 870	73	23 952	—	1 620	—	—	—	606	27	1
Privatirrenanstalten	1740 432	45	1734 327	45	88	—	6 017	—	—	—	239	1	1
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	20 790	—	20 790	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Landarmenhaus zu Wehburg-Sau	175 325	05	167 523	85	7 588	—	—	—	213	20	45	13	—
Brauweiler	67 981	—	67 981	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	915 909	61	759 072	91	80	—	156 756	70	—	—	179	1	44
Sonstige Privatpflegeanstalten	324 706	78	148 171	13	214	—	176 321	65	—	—	53	2	106
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstüzungswohnort	124 246	90	92 140	04	6 585	93	25 520	93	—	—	32	22	17
b) im Reichsauslande	163 213	35	162 883	35	60	—	270	—	—	—	23	1	1
Gesamtsumme	10740954	88	8355 506	83	718 530	14	1664 759	83	2 158	08	2811	2793	1348
Summe des Vorjahres	5692562	25	4385 720	87	527 763	86	776 329	51	2 748	01	2455	3607	1449
Mehr	5048 392	63	3969 785	96	190 766	28	888 430	32	—	—	356	—	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	589	93	—	814	101

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds).

Das gegen 5 % Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	M	ö
Aachen	90 000	—
Coblenz „ linksrheinisch	122 200	—
„ „ rechtsrheinisch	70 700	—
Köln „ Hauptfonds	131 300	—
Düsseldorf „ rheinischrechtlich	46 400	—
„ „ landrechtlich	85 800	—
Trier	138 300	—
Summe	684 700	—

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 ist folgendes:

Titel	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks															
	Aachen		Coblenz		Düsseldorf		Rheinisch-landrechtlich		Rhein		Trier					
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S				
Einnahme.																
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . .		3 704	59	6 129	87	2 493	68	8 106	82	1 548	94	2 736	26	6 597	25
B.	Einnahmestelle		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .		4 572	30	6 146	90	3 556	30	2 334	10	4 315	80	6 604	60	6 956	70
II.	Ertrag der Strafgelder		117 070	35	55 908	43	56 640	30	202 349	95	46 497	79	113 720	63	72 120	31
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe		125 347	24	68 185	20	62 690	28	212 790	87	52 362	53	123 061	49	85 674	26
Ausgabe.																
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Ausgabestelle		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
I.	Verwaltungskosten		6 857	56	4 520	14	4 361	18	9 595	80	4 029	69	6 686	88	5 127	59
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten u. zur Verstärkung des Reservefonds . .		111 473	35	60 112	86	55 710	75	203 498	65	45 700	20	113 640	10	72 799	36
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe		118 330	91	64 633	00	60 071	93	213 094	45	49 729	89	120 326	98	77 970	95

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß für jedes Kind		Zuschuß im ganzen		Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach bleiben ungedeckt	
		M	S	M	S	M	S	M	S
Aachen	226	594	—	111 473	35	401 647	49	290 174	14
Coblenz * linksrheinisch	163	486	—	60 112	86	193 396	16	133 283	30
„ * rechtsrheinisch	159	414	—	55 710	75	240 494	49	184 783	74
Rhein * Hauptfonds	447	288	—	113 640	10	792 945	04	679 304	94
Düsseldorf * rheinischrechtlich	793	306	—	203 498	65	1 476 196	51	1 272 697	86
„ * landrechtlich	218	252	—	45 700	20	372 866	45	327 166	25
Trier	159	666	—	69 457	70	170 800	86	101 343	16
Summe	2165	—	—	659 593	61	3 648 347	00	2 988 753	39

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur die Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Rhein.

Titel	Einnahme.		Ausgabe.	
	M	S	M	S
A.	Bestand aus dem Vorjahre		128	94
B.	Einnahmestelle		—	—
C.	Defekte		—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 5% von 9600 M		483	—
	Summe		611	94
			Vorschuß aus dem Vorjahre — — Ausgabestelle — — Rechnungsberichtigungen — — Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach 566 60 Summe 566 60	
			Abschluß. Einnahme 611 94 Ausgabe 566 60 Bestand 45 34	

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		fl.	sch.		fl.	sch.
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	Vorschuß aus dem Vorjahre	234	18
B.	Einnahmestelle	—	—	Ausgabestelle	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 5% v. 46900 fl.	2 359	10	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altentirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1 798	00
	Summe	2 359	10	Summe	2 032	18
				Abchluß.		
				Einnahme	2 359	10
				Ausgabe	2 032	18
				Bestand	326	92

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pfleglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Min.-Bl. f. d. i. V. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pfleglingen mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung usw. zu kontrollieren, wogegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3 e dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen absteht.

Die Zahl der geführten Prozesse betrug 7. 5 Prozesse schweben noch. 2 Klagen wurden zurückgezogen, weil die Beklagten die Klagesumme bezahlt haben.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1922 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstalts-
pflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 9363, und zwar:

Jhre	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
5521	1911	832	725	190	25	159
Summe 9363 gegen 9714 im Vorjahre.						

Der Minderbestand am 1. April 1922 beläuft sich demnach auf (9714 — 9363 =) 351 und ist auf das
Ausscheiden der aus dem Saargebiete und aus den Kreisen Cuxen und Malsmedy stammenden Kranken zurück-
zuführen.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der
Abgänge) beläuft sich auf 12 115, und zwar entfallen hiervon auf:

Jhre	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
7404	2166	1196	844	279	30	196
12 115.						

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891
für 22 Personen, und zwar:

Jhre	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
8	5	6	1	—	1	1
22.						

Hinsichtlich der Krankenzugangsbewegung, die infolge des Uebergangs der Heil- und Pflegeanstalt zu
Merzig in die Verwaltung der Regierungskommission des Saargebiets in Saarlouis und der dadurch
bedingten Ueberführung der Pfleglinge des Rheinischen Landarmenverbandes in rheinische Anstalten einer-
seits und der Verlegung der in rheinischen Anstalten untergebrachten saarländischen Kranken in die vorge-
nannte Anstalt zu Merzig andererseits sehr rege war, wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche
auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden versorgt						Überführung			
		Irrge	Blinde		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Blinde		
			Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder			Erwachsene	Kinder	
99	Pflegeanstalt Elm zu Neufirchen bei Wörs	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
100	Heilstätte St. Andreasberg bei Worunditz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
101	Evangelisches Versorgungshaus Rülheim a. d. N.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	In Privatanstalten	2326	2262	1215	574	239	28	194	30	105	25
	Dazu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	5835	10	7	304	42	2	5	727	1	1
	Summe	8161	2272	1222	878	281	30	199	757	106	26
	Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Versorgten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen	757	106	26	34	2	—	3			
	Witkin wurden versorgt	7404	2166	1196	844	279	30	196			
				12 115							
	Abgang durch Entlassung und Tod			2 752							
	Bleibt Bestand am 1. April 1922			9 363							
	Der Bestand am 1. April 1921 betrug	5619	2028	912	741	239	19	156			
	Zugang für 1921	1785	138	284	103	40	11	40			
				2 401							
	Abgang für 1921			2 752							
				— 351							

Laufende Nummer	Abgang durch														Bestand						Laufende Nummer				
	In andere Anstalten				Entlassung						Tod				Bestand										
	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Irrge	Erwachsene	Blinde	Epileptiker	Taubstumme	Blinde	Irrge	Erwachsene	Blinde	Epileptiker	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Blinde	Epileptiker	Taubstumme		Blinde			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	99	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	100	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	
3	1	—	3	173	257	171	51	39	4	32	182	100	89	33	22	1	5	1911	1902	828	510	154	23	154	
31	1	—	—	1101	—	2	50	5	—	—	427	—	—	8	—	—	—	3580	9	4	215	36	2	5	
34	2	—	3	1274	257	173	101	44	4	32	669	100	89	41	22	1	5	5521	1911	832	725	190	25	159	
928											1 885														
											2 752														
											Der Bestand am 1. April 1921 betrug						5619	2028	912	741	239	19	156		
																			9 714						
																			— 98	— 117	— 80	— 16	— 49	+ 6	+ 3
																			— 351						

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Kranken.

- a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899/13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.
- b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Hause in Essen-Huttrop und, soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner vorwiegend das St. Josefsheim in Waldniel (Niederrhein) für männliche Kranke katholischer Konfession und die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Zimmerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannistal finden indes in erster Linie die noch geistes-
ge sunden oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vergl. Position a dieses Abschnitts) die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in die zu Zwecken des Armengesetzes benutzten Privatanstalten überführt werden.

- c) Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Hause zu Essen-Huttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten M ä d c h e n die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefshaus zu Hardt bei M. Gladbach, das St. Elisabeth-Hospital zu Neufert, Kreis Geldern (in geringem Maße), das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antoniushaus zu Linz a. Rh., das St. Josefshaus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, und die Charitasanstalt der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelst, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), sowie das St. Valentinushaus zu Niedrich im Rheingau.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf die diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normalstundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Sephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Ashacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Sephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts

und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltspan		weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	11 997	08
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	700 000	—	905 563	68
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Personen	39 600 000	—	37 571 402	72
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	12 500 000	—	24 585 959	69
	Summe der Einnahme	52 800 000	—	63 074 923	17
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	12 029	96
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Personen in Anstaltspflege	52 800 000	—	63 350 805	38
	Summe der Ausgabe	52 800 000	—	63 362 835	34
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt				
	die Istausgabe	—	—	63 362 835	34
	„ Isteinnahme	—	—	63 074 923	17
	mithin Vorschuß	—	—	287 912	17

Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Ortsarme.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Gesamt- summe
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
a) Belegstärke.								
Bestand am 1. April 1921	63	172	235	2	—	2	26	263
Zugang	142	254	396	5	6	11	16	423
Abgang	88	238	326	3	4	7	15	348
Bestand am 31. März 1922	117	188	305	4	2	6	27	338
Im Durchschnitt 1921	100	199,7	299,7	2	1	3	30,3	333,1
„ „ 1920	48,8	137,8	186,6	2	0,04	2,8	20,9	210,4
b) Religion.								
Von den Verpflegten bekannten sich								
zur katholischen Religion	144	294	438	3	4	7	36	481
„ evangelischen „	61	132	193	4	2	6	6	205
„ jüdischen „	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	205	426	631	7	6	13	42	686
c) Alter.								
Hiervon waren im Alter								
unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 „	205	426	631	7	6	13	42	686
Summe	205	426	631	7	6	13	42	686

d) Ueberweisungsbehörde.

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

							Korrigenden		
	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Regierungs- kommission d. Saargebietes*	männlich	weiblich	Summe
männliche	28	16	50	79	15	17	205	—	—
weibliche	23	11	219	140	22	11	—	426	—
Summe	51	27	269	219	37	28	205	426	631

e) Ueberweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	184	13	197
„ Trunk, Müßiggang, Arbeitsfurch ufw.	3	—	3
„ gewerbmäßiger Unzucht	—	413	413
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens	7	—	7
„ Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	11	—	11
Summe	205	426	631

* Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

c) Alter.

Hiervon waren im Alter von 20—40 Jahren	5	9
„ 40—50 „	14	5
„ 50—60 „	12	—
über 60 Jahren	—	—
Summe	31	14

d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten .	6	—
In der hiesigen Anstalt:		
zum 1. Male	13	14
„ 2. „	12	—
„ 3. „ und öfters	6	—
Summe	31	14

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:		
1. unter 6 Monaten	6	—
2. bis zu 12 „	19	14
3. „ „ 24 „	4	—
4. über 24 Monate	2	—
Summe	31	14

f) Sterbefälle.
Sterbefälle sind keine vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.
Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Arbeitscheue erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

Trinker	Arbeitscheue
5	9
14	5
12	—
—	—
31	14
6	—
13	14
12	—
6	—
31	14
6	—
19	14
4	—
2	—
31	14

C. Abteilung für Strafgefangene (Gefängnis).

Infolge der schwachen Belegung der Arbeitsanstalt wurden der Zellenbau und das frühere Bewahrungshaus für Geistesranke zur Aufnahme von Strafgefangenen eingerichtet. Die Ueberfüllung der Gefängnisse veranlaßte die Justizverwaltung, mit der Provinzialverwaltung einen Vertrag abzuschließen, gemäß welchem Plätze für 450 Strafgefangene in der Arbeitsanstalt eingerichtet wurden. Der Pflegefuß wird nach den Teuerungsverhältnissen im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister festgesetzt.

Der Durchschnittsbestand für das Berichtsjahr betrug rund 469 Köpfe.

In den statistischen Tabellen der Arbeitsanstalt sind die Gefangenen unberücksichtigt geblieben, sie erscheinen jedoch in den Abschnitten über Verpflegung, Bekleidung und Arbeitsbetrieb.

D. Das Frauenarbeitsheim Freimersdorf.

Anfang Mai 1921 wurden durch die englische Besatzungsbehörde eine Anzahl Räume der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler beschlagnahmt, in denen die auf Grund der Ordonnance 83 der Interalliierten Rheinlandkommission festgenommenen Frauen und Mädchen untergebracht werden sollten. Unter dem Zwang der Verhältnisse hat sich die Provinzialverwaltung mit der Unterbringung dieser Personen in der Arbeitsanstalt einverstanden erklärt, nachdem sie wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß sie infolge der Anzulänglichlichkeit der Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen den Zweck einer nachhaltigen sittlichen Besserung der Ueberwiesenen kaum erreichen könne. Die Abteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt, in der die Unterbringung erfolgte, führt die Bezeichnung „Frauenarbeitsheim Freimersdorf“. In ihr finden entsprechend der Forderung

der Besatzungsbehörde bis zu 250 Frauen und Mädchen Unterkunft. Die Kosten der Einrichtung und Verwaltung des Frauenarbeitsheimes fallen als Besatzungskosten dem Reiche zur Last.

Die Ueberweisung der im Frauenarbeitsheim unterzubringenden Frauen und Mädchen erfolgt durch den Polizeipräsidenten in Köln. Der innere Betrieb des Arbeitsheimes, namentlich die Art der erziehlichen Einwirkung auf die Inhaftierten, deren Beschäftigung, Lebensweise sowie die Dauer der Unterbringung, regelt sich nach einer vom Provinzialausschuß genehmigten Hausordnung.

a) Belegstärke des Frauenarbeitsheimes:

Zugang im Jahre 1921	223
Abgang	151
Bestand am 31. März 1922	72
Im Durchschnitt 1921 täglich verpflegt	91,5
Im Durchschnitt 1920 täglich verpflegt	1

b) Religion. Von den Inhaftierten bekamen sich

zur katholischen Religion	180
zur evangelischen Religion	42
zur jüdischen Religion	1

c) Alter. Hiervon waren im Alter

unter 16 Jahren	—
über 16 Jahre	223

Summe 223

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebene Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde denselben auch im verflossenen Jahr auf Wunsch zuteil.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 64 Männer und 190 Frauen. Hiervon verzichteten 48 Männer und 29 Frauen auf Fürsorge, obschon ihnen dieselbe angeboten wurde. 5 Männer und 119 Frauen bedurften keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familie hatten, die für sie sorgte. 24 Frauen wurden einem Fürsorgeverein überwiesen, 5 gingen in ein Kloster, 3 in ein Asyl. 10 Männer und 5 Frauen wurden in Stellung untergebracht. Bei 1 Mann und 5 Frauen wurde die Fürsorge aus besonderen Gründen für erforderlich erachtet.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Sekretär verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch den Sekretär und die Lehrerinnen.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 7226. Im Berichtsjahr wurden 989 Bücher ausgereicht, so daß am Schlusse des Jahres ein Bestand von 6237 Bücher oder Bände vorhanden war.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häftlingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1h 4 zur Entlassung gekommenen 88 Männern und 238 Frauen = 326 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 71 Männer und 184 Frauen = 255 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 17 Männern und 50 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 1 Mann und 4 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 78 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

20,5 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 1,5 % führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

Summe

Bei Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
1	3	4
1	—	1
6	8	14
2	12	14
3	11	14
7	32	39
1	1	2
—	—	—
1	6	7
22	73	95

c) Nachhaftverlängerungen.

- Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %/o

d) Vorzeitige Entlassungen.

- Es wurden vorzeitig entlassen
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %/o

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
11	46	57
5,4	10,8	8,7
2	10	12
1	2,8	1,9

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Für die Gefangenen erfolgte diese in möglichster Anlehnung an die Geschäftsanweisung, wie sie vom Ministerium des Innern für die Gefängnis-Hauswirtschaft vorgeschrieben ist.

Die enorme Teuerungswelle im Laufe des Jahres verursachte für die Beföstigung bei einer haushaltsplanmäßig angenommenen Zahl von 900 Insassen, für die 1 500 000 Mk. vorgesehen waren, eine Ausgabe von 2 379 268 Mk. 47 Pf.

Mit 327 363 Verpflegungstagen stellte sich die Verpflegung eines Häuslings (und zwar Korrigenden, Landarme, Trinker, Arbeitsscheue, Gefangene und Insassinnen des Frauenarbeitsheimes durcheinandergerechnet) für den Tag im Durchschnitt auf 7 Mk. 27 Pf. (gegen 4 Mk. 67 Pf. im Vorjahre).

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1921 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 22 Männer und 14 Frauen. Während des Jahres sind 409 Personen zugegangen, so daß im ganzen 445 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 409 Personen waren

- 66 männliche Korrigenden,
- 214 weibliche Korrigenden,
- 11 Land- und Ortsarme,
- 10 Insassen der Trinkerabteilung,
- 108 Insassinnen des Frauenarbeitsheimes.

Von den 109 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 63 als geheilt resp. gebessert entlassen, 6 dem Ortsarmenverbande überwiesen, 6 sind gestorben. Von den 336 Frauen wurden 310 als geheilt oder gebessert entlassen, 5 dem Ortsarmenverbande überwiesen und 2 sind gestorben.

Am 31. März 1921 blieben im Bestande der Lazarette 34 Männer und 19 Frauen.

Der durchschnittliche Krankenbestand in den Lazaretten war 51,23.

Im Revier wurden außerdem noch 1010 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 1455.

Die meisten Krankmeldungen finden sich bei den Männern im März 1922 mit 28, bei den Frauen im Januar 1922 mit 154. Die wenigsten Krankmeldungen findet man bei Männern im April mit 11 und bei Frauen mit 28 im März.

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf die Insassen der Arbeitsanstalt mit ihren einzelnen Abteilungen. Die in den Räumen der Arbeitsanstalt untergebrachten Strafgefangenen sind nicht mit in Betracht gezogen. Im Lazarett wurden 256 behandelt, während im Revier 1650 Personen in ärztlicher Behandlung standen.

Die Untersuchungen sämtlicher neu eingelieferten Frauen auf Typhusbazillen ist eingestellt worden, da die durch die Untersuchungen entstehenden Kosten überaus hoch wurden und die erzielten Vorteile in keinem Verhältnis zu den Kosten standen. Es werden jetzt nur noch in verdächtigen Fällen Untersuchungen gemacht, aber möglichst bald. Dadurch ist wohl ebenso gut für die allgemeine Gesundheit gesorgt, wie durch die frühere Methode, zumal die früher als Bazillenträgerinnen erkannten Personen auch jetzt noch bei einer erneuten Einlieferung isoliert gehalten werden.

Der Ernährungszustand der Insassen hat sich durch die ständige Kostverbesserung wieder gehoben. Dazu trägt möglicherweise aber auch die Minderleistung an Arbeit bei.

Die neu eingelieferten Männer sind fast alle körperlich außerstande, sich draußen zu ernähren oder sie sind geistig derart minderwertig, daß sie draußen nicht selbständig existieren können. Ein voll arbeitsfähiger Mann wird kaum noch eingeliefert, es sei denn, daß er wegen Zuhälterei untergebracht wird.

Die Geisteskranken werden in der Anstalt solange gehalten, als es eben geht. Dies gilt namentlich von den chronischen Fällen, die noch irgendwie beschäftigt werden können und in Brauweiler doch noch billiger untergebracht sind als in Irrenanstalten. Frisch Erkrankte, die noch Aussicht auf Heilung haben, oder solche Insassen, die wegen ihres Krankheitszustandes in Brauweiler nicht mehr gehalten werden können, werden möglichst bald der Irrenanstalt zugeführt. In den letzten Jahren zeigt sich immer deutlicher, daß die Anstalt mehr Pflegehaus als Arbeitsanstalt ist.

5. Arbeitsbetrieb.

Die Korrigendenzahl stieg gegen das Vorjahr mit einem Durchschnittsbestand von 48 Männern auf 102 und von 137 Frauen auf 202. Daneben waren 469 Gefangene, 34 Land- und Ortsarme, 15 entmündigte Trinker und 97 Insassinnen des Frauenarbeitsheimes vorhanden. Die Kopfzahl der Häuslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 919.

Unter den zu beschäftigenden Häuslingen waren 619 Männer und 300 Frauen.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 1 621 863 Mk. 82 Pf. Der Durchschnittsarbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn alle Klassen, und zwar die wirklichen Arbeiter, die Kranken, die Transportaten, die Arrestanten und die Neuangekommenen durcheinander gerechnet werden, auf 1764 Mk. 81 Pf. jährlich auf den Kopf oder 4 Mk. 83 Pf. auf den Tag und Kopf (einschließlich der Sonn- und Feiertage) der Gesamtbevölkerung (gegen 4 Mk. 51 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstag, d. h. an jedem Werktag, wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 6 Mk. 96 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Insassen aufgebracht (gegen 7 Mk. 06 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nur die wirklichen Arbeiter gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Lohnarbeiter durchschnittlich 10 Mk. 01 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Hierbei sind die Trinker und Land- und Ortsarmen unterschiedslos mit eingerechnet worden. Die Leistungen der Land- und Ortsarmen sind indessen wesentlich geringer als die der Korrigenden und Gefangenen.

6. Materialienverwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialienverwaltung vergrößerte sich im Laufe des Jahres. Für 3 471 680 Mk. 60 Pf. wurden Materialien verausgabt bzw. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft.

An Arbeitslöhnen wurden 133 341 Mk. 18 Pf. und für Fuhrlohne und Frachten 53 577 Mk. gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 9465 Mk. 55 Pf. verausgabt.

Der Ueberschuß der Materialienverwaltung betrug 223 666 Mf. 53 Pf., also 163 666 Mf. 53 Pf. mehr als vorgesehen waren. Derselbe wurde an den Haushaltsplan der Anstalt abgegeben.

Der Lagerbestand am 1. April 1922 wurde mit 1 526 012 Mf. 20 Pf. nachgewiesen, wovon 178 794 Mf. 47 Pf. Vermögen der Materialienverwaltung find.

7. Oekonomieverwaltung.

a) Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 37 ha 24 a 51 qm, von denen 35 ha 25 a 69 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 98 a 57 qm angepachtet find.

Der Viehbestand betrug am:

1. April 1921	und	31. März 1922
8 Pferde		8 Pferde
5 Ochsen und Stiere		5 Ochsen und Stiere
16 Kühe		17 Kühe
14 Rinder und Kälber		25 Rinder und Kälber
2 Eber		2 Eber
15 Zuchtfauen		19 Zuchtfauen
16 Mastschweine		83 Mastschweine
		35 Saugferkel

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 506 822 Mf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b) Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 625 600 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

125 034 cbm Gas oder 20 %	} der vergasteten Kohlen
236 880 kg Koks „ 88 %	
24 500 kg Teer „ 3,92 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet	100 664 cbm
gegen Bezahlung an Beamte	14 213 „
der Materialienverwaltung in dem Arbeitsbetrieb	10 157 „
	<hr/>
	zusammen 125 034 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Oefen in den Anstaltsräumen sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer wurde vorwiegend an Anstalten verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 155 942 Mf. 93 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{155\,942,93 \text{ Mf.}}{125\,034 \text{ cbm}} = 1,25 \text{ Mf.}$$

Für Reparatur der Oefen und Gebäude der Gasfabrik wurden 12 357 Mf. 20 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschieht durch das eigene Wasserwerk. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf 350 cbm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 72 648 Kilowatt. Die Kosten für eine Kilowattstunde betragen 3,25 Mf. Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhaus, Kesselhaus, Küche, Waschküche, Zellenbau, Oekonomie und die Beamten- und Angestelltenwohnungen 33 003 Kilowatt abgegeben.

c) Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben: 104 000 kg Roggen und 15 500 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 14 325 kg Weizenmehl, 12 485 kg Roggenmehl, 89 099 kg Roggenfrot und 2241 kg Kleie.

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an Beamte; die Kleie wurde zur Viehfütterung verwendet.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

92 205 kg Roggenfrot	}	zu 160 622 kg Schwarzbrot.
2 105 " Vollmehl		
19 462 " Weizenmehl		
3 755 " Maismehl		
476 " Streumehl		
11 592 " Roggenmehl	}	zu 25 045,5 kg Feinbrot.
6 718 " Weizenmehl		
1 100 " Gerstenmehl		

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Hüsslinge und an die Beamten verkauft für 546 484 Mf. 20 Pf.

Es wurden gekauft 110 055 kg Roggen, 32 873 kg Weizen, 7600 kg Mais- und Gerstenmehl, 5313 kg Vollmehl, 2100 kg Roggenmehl und 698,5 kg Streumehl für den Betrag von 448 401 Mf. 24 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von dem Kommunalverband statt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 44 917 Mf. 27 Pf.

8. Bauliche Veränderungen.

Im Mittelbau wurden 2 Notwohnungen errichtet. Der Ausbau des Dachgeschosses im Frauenhause wurde begonnen. Für das Frauenarbeitsheim wurden daselbst 6 Wohn- bzw. Büroräume eingebaut. Das Sekretariat wurde in das frühere Musterlager im Prälaturgebäude verlegt. In einem Hause vor dem Feldtor wurden 2 Waschküchen aufgebaut, wodurch 2 Wohnungen je 1 Zimmer mehr erhielten. Daselbst wurden 4 Doppelställe für die Wohnungen und 1 sechsteiliger Stall für die Wohnungsinhaber im Klosterhof errichtet.

Die Keller der Wohnungen der Bergstraße wurden vergrößert.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltspan		weisungen	
		M	§	M	§
Einnahme.					
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Defekte	—	—	—	—
C.	Reste	—	—	9 734	—
I.	Zinsen	40 155	—	—	—
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	2 066 000	—	4 201 421	60
III.	Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	130 000	—	652 225	—
IV.	Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Hüsslinge	540 000	—	1 056 883	45
V.	Ueberschuß aus der Materialverwaltung	60 000	—	223 666	53
VI.	Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	11 000	—	134 682	95
VII.	Sonstige Einnahmen	11 845	—	11 051	23
VIII.	Zufuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	2 838 000	—	5 466 670	12
Summe der Einnahme		5 697 000	—	11 756 334	88

Titel	Nr.		Nach dem Haus-		Nach den An-	
			haltungsplan		weisungen	
			M	⊄	M	⊄
Ausgabe.						
A.		Vorschuß	—	—	16 373	60
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Befoldungen	1 775 380	—	3 916 300	67
II.		Andere persönliche Ausgaben	871 500	—	2 625 609	58
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	—	—	—	—
	1	Beköstigung	1 500 000	—	2 379 269	47
	2	Bekleidung	120 000	—	462 247	49
	3	Lagerung	80 000	—	126 310	66
	4	Reinigung	50 000	—	125 683	58
	5	Mobilien und Utensilien	30 000	—	73 441	36
	6	Heizung	810 000	—	1 177 248	22
	7	Beleuchtung	80 000	—	40 657	45
	8	Wasserversorgung	10 000	—	28 512	25
	9	Arznei und Verbandmittel	6 000	—	13 107	24
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	10 000	—	22 856	20
	11	Unterhaltung der Gebäude	140 000	—	293 054	12
	12	Unterbringung weiblicher Personen in andere Anstalten	150 000	—	326 747	80
	13	Sonstige Ausgaben	64 120	—	155 526	59
Summe der Ausgabe			5 697 000	—	11 782 946	38

Mithin Ueberschreitung gegenüber dem Haushaltsplan von 6 085 946 M. 38 Pf.

Abschluß.

	Soll		Hft		Rest	
	M	⊄	M	⊄	M	⊄
Die Einnahme beträgt	11 756 334	88	10 324 684	88	1 431 650	—
Die Ausgabe beträgt	11 782 946	38	11 782 946	38	—	—
Mithin Vorschuß			1 458 261	50		
Diesem Vorschuß stehen gegenüber a) Einnahmestelle beim Hauptetat			1 431 650	—		
b) " " Arbeitsbetrieb			26 611	50		
Summe der Reste			1 458 261	50		

Die Unterhaltung eines jeden Häuslings erforderte durchschnittlich für das Jahr 25 281 M. 15 Pf. oder täglich 69 M. 26 Pf. gegen 20 M. 41 Pf. im Vorjahre. Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 13 051 M. 46 Pf. oder täglich 35 M. 76 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 12 229 M. 69 Pf. für das Jahr oder 33 M. 51 Pf. für den Tag geleistet werden mußte gegen 10 M. 70 Pf. im Vorjahre.

10. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Berichtsjahres ist Oberaufseher Bahlmann gestorben. Die Werkführerin Böttner wurde in den Ruhestand versetzt.

F. Angelegenheiten des Landarmenhauses Trier.

Das Landarmenhaus Trier ist auf Grund des Mietvertrages vom 30. September 1919 auf 6 Jahre an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot vermietet. Die Mieteinnahmen werden dem Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank zugeführt. Dieser betrug am 31. März 1922 480 799 M. 92 Pf., wovon 22 000 M. in 3,6prozentigen Rheinprovinz-Anleihscheinen angelegt sind.

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Geisteskrante, Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Geisteskrante, Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen			
		Idioten	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen	
							M	¢	M	¢
1	St. Bernardin b. Capellen b. Geldern, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	3 182	50		
2	Essen-Hiltrop, Franz-Sales-Haus	22	—	—	—	—	10 255	41		
3	Sadamar, St. Josefsanstalt	4	—	—	—	—	1 281	32		
4	Kiedrich, St. Valentinushaus	1	—	—	—	—	1 640	—		
5	Kreuznach, Diakonienanstalten	7	—	—	—	—	9 163	—		
6	Waldniel, St. Josefsheim	1	—	—	—	—	3 733	—		
7	Wittkindshof bei Bad Deynhausen, Blödenanstalt	1	—	—	—	—	730	—		
									29 985	23
8	Bethel bei Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	1	—	—	—	957	48		
9	Düsseldorf-Unterrath, Anstalt für kathol weibliche Epileptische	—	1	—	—	—	1 125	—		
10	Hardt bei M Gladbach, St. Josefs-Haus	—	3	—	—	—	2 108	50		
11	Saffig bei Andernach, Pflegeanstalt der Barmh. Brüder	1	1	—	—	—	1 204	—		
									5 394	98
12	Düren, Blindenwerkstätte	—	—	11	—	—	686	75		
		Geistes- krante							686	75
13	Königshof-Krefeld, Dreifaltigkeitskloster	2	—	—	—	—	4 253	—		
14	Neuß, zum hl. Josef	1	—	—	—	—	1 500	—		
									5 753	—
15	Aachen-Siegel, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	3	375	—		
16	Bigge-Ruhr, St. Josefs-Krüppelheim	—	—	—	—	4	183	40		
17	Köln-Ehrenfeld, St. Vinzenzheim	—	—	—	—	8	1 403	84		
18	Hochheim-Main, St. Antoniusheim	—	—	—	—	1	103	86		
19	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda	—	—	—	—	3	678	10		
20	Volmarstein, Johanna-Helenen-Heim	—	—	—	—	1	125	—		
21	Rees, Maria Johanna-Hospital	—	—	—	—	1	2 250	—		
									5 119	20
	Summe	39	6	11	—	21			46 939	16
				77						

Die Fürsorge für die Geisteskranken, Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1916 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des früheren Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser-Wilhelm II- und Auguste-Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Mittel der Stiftung, welche ursprünglich 10 000 M. jährlich betragen, sind gemäß Beschluß des 53. Provinziallandtages zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum des früheren Kaisers und Königs vom 1. April 1913 ab auf 20 000 M. jährlich erhöht worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialauschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegegenossen gegeben werden, die nach Maßgabe der jeweiligen Feuerungsverhältnisse bemessen wurden. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unter-

Stützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohlthätigkeit. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1921 durch Beschluß des Provinzialauschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 79 Krüppel 31 451 Mk. 51 Pf.
an laufenden Zuschüssen für 324 Krüppel 78 341 " 12 "

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1921 sind aus der Anstaltspflege 322 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekostenzuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich 74 039 " 12 "

bewilligt waren. Mithin sind zurzeit noch festgelegt 4 302 Mk. — Pf.

Von den ausgeschiedenen Krüppeln sind 19 gestorben, 52 in die gesetzliche Fürsorge übernommen, 8 in die Fürsorge des Landarmenverbandes des Saargebietes übernommen und 243 aus der Anstaltspflege entlassen worden. Von letzteren sind 150 Krüppel, also rund 61 %, durch geeignete Anstaltsbehandlung und Ausbildung in einem Handwerk soweit gefördert worden, daß sie instande sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum größten Teil ohne fremde Hilfe zu erwerben.

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten gemäß § 4, Absatz 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sind im Berichtsjahre 100 Mk. als Jahresbeitrag an den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin gezahlt worden. Ferner wurde zu den Beerdigungskosten eines Blinden ein Zuschuß von 1000 Mk. gezahlt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		halt-	we-	we-	we-
		M.	ſ.	M.	ſ.
I.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	54 843	—
II.	Zinsen aus Vermächtnissen	1 881	25	1 883	03
III.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	600	—	—	—
	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geistes-				
	kranken, Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	100 000	—	100 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	20 000	—	20 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	18	75	—	—
	Summe	122 500	—	176 726	03
	Ausgabe.				
I.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken,				
	Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	84 416	67	42 919	96
	b) Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vor-				
	gesehenen Zwecken	38 000	—	23 450	37
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	83	33	83	33
III.	Lasten	—	—	—	—
	Summe	122 500	—	66 453	66
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	122 500	—	176 726	03
	Die Ausgabe beträgt	122 500	—	66 453	66
	Mithin bleibt Bestand	—	—	110 272	37

Diese Summe wird auf das Rechnungsjahr 1922 zur Verwendung für die unter Titel I und II der Ausgabe bezeichneten Zwecke übertragen.

Von den Beständen aus früheren Jahren sind 20 000 Mk. in Kriegsanleihe angelegt worden.

H. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1921 waren an 5 Rentenberechtigte zu zahlen 448 Mk. 30 Pf.
Hiervon wurden von einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich ein Unfall ereignete, 45 " " "

wieder eingezogen, so daß die Nettoausgaben 403 Mk. 30 Pf.
betrugen.

Bei 6 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß einige davon bereits gestorben sind.

Neue Renten sind im Berichtsjahre nicht festgestellt worden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

J. Angelegenheiten der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Das Tätigkeitsgebiet der Hauptfürsorgestelle der Rheinprovinz für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Zuweisung neuer Spezialgebiete der sozialen Fürsorge seitens des Reichsarbeitsministeriums wieder eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte besondere Jugendfürsorge kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zum ersten Male praktisch zur Auswirkung durch die Zuweisung der dafür erforderlichen Mittel. Dann wurde das Altrentnergesetz vom 18. Juli 1921 in Kraft gesetzt und den Hauptfürsorgestellen die soziale Fürsorge für die Altrentner übertragen. An Mitteln hat das Reich dafür im abgelaufenen Geschäftsjahr 453 000 Mk. überwiesen. Im November 1921 wurden neue Bestimmungen über die Erteilung des Beamten Scheines an Kriegsbeschädigte erlassen, die eine erweiterte Mitwirkung der Hauptfürsorgestelle durch gutachtliche Äußerungen bei der Erteilung des Beamten Scheines enthalten. Durch Erlass vom 1. Dezember 1921 ist dann weiter den Fürsorgestellen die Zahlung der Feuerungszuschüsse an Militärrentner übertragen worden, wodurch eine neue, große Arbeit für die Hauptfürsorgestelle und die Fürsorgestellen entstand. In den ersten vier Monaten dieser Neuordnung, die noch in das Etatsjahr 1921/22 fällt, wurden insgesamt 46 Millionen Mark an Feuerungszuschüssen in der Rheinprovinz zur Auszahlung gebracht. Inzwischen sind die Sätze so beträchtlich erhöht, daß im Jahre 1922/23 durch die Hauptfürsorgestelle mindestens 20 Milliarden an die Fürsorgestellen zur Verteilung kommen werden.

Die fortschreitende Geldentwertung und die dadurch bedingte gewaltige Teuerung, besonders in den westlichen Bezirken Deutschlands, brachte die Fürsorgetätigkeit im verflossenen Jahre in eine sehr schwierige Situation, so daß mit den allgemeinen Etatsmitteln nicht auszukommen war. Durch das Entgegenkommen des Reichsarbeitsministeriums ist es allerdings gelungen, die Schwierigkeiten zu beheben. Immerhin werden sie im neuen Geschäftsjahr noch weit erheblicher werden, und wenn auch eine Verdoppelung der sozialen Mittel in Aussicht gestellt worden ist, so werden die Fürsorgestellen damit doch nur auskommen können, wenn sie intensivste individuelle Fürsorge treiben, d. h. die weniger Bedürftigen ausscheiden, um den in schwerster Not Befindlichen nachhaltig helfen zu können.

An Mitteln sind von der Hauptfürsorgestelle und den 105 Fürsorgestellen in der Rheinprovinz angewendet worden:

1. Allgemeine soziale Fürsorge	65 093 233 Mk. 80 Pf.
2. Jugendfürsorge	14 140 900 " 57 "
3. Sondermittel für das besetzte Gebiet	9 261 907 " 82 "
4. Verwaltungskosten	24 418 890 " 13 "

Summe 112 914 932 Mk. 32 Pf.

Die Hauptfürsorgestelle hat diese Mittel fast restlos an die örtlichen Stellen zur Verteilung gebracht und die zweckmäßige Verwendung überwacht. An eigenen sächlichen Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle kommen in Frage Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, für die Kleinsiedlerschule in Bonn, für die Provinzial-Beratungsstelle für kriegsbeschädigte Handwerker in Köln und für die Hirnverletztenstation in Bonn. Außerdem wurden von der Hauptfürsorgestelle die weitaus meisten Kosten der Vertretung Versorgungsberechtigter vor den Militärversorgungsgerichten getragen.

Von den 24,4 Millionen Mark Verwaltungskosten sind abzuziehen 8 Millionen Mark, die das Reich überwiesen hatte zur Abbürdung der besonderen Lasten, welche durch die Arbeiten entstanden sind, die die Fürsorgestellen für die Versorgungsbehörden bei der Rentenunanerkennung zu leisten hatten. Dadurch ergibt sich, daß von etwa 105 Millionen Mark Gesamtaufwendungen rund 16 Millionen Mark Verwaltungskosten sind, also 15,22 %, ein verhältnismäßig gutes Ergebnis.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in dem abgelaufenen Geschäftsjahr dem neuen Zweig „Jugendfürsorge“ geschenkt. Hierfür standen insgesamt 14,1 Millionen Mark zur Verfügung. Diese wurden in erster Linie verwendet für die Erholungsfürsorge an 6—16jährige Kriegervaisen und Kinder Schwerebeschädigter. 1 Million Mark der Gesamtmittel sind ausgefondert worden für die Berufsfürsorge. Insgesamt konnten 17 452 Kinder in Erholungsheime geschickt werden, davon direkt durch die Hauptfürsorgestelle 2819. Von den 17 452 Kindern kamen in Erholungsheime 10 089, in Seebäder 2326, in Solbäder 2804 und in Lungenheilstätten 2233. Außerdem wurden verschickt durch Vermittlung der Nationalstiftung 63 Kinder in das Nordseebad Langeoog und 150 Kinder in das bayerische Kindererholungsheim Wöllershof. Durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums konnte 8 Kindern eine dreimonatige Kur in Davos gewährt werden, und 28 lungenkranken Kindern wurden durch Mithilfe der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz Heilstättenkuren gewährt. Die Erholungskuren wurden auch im Winter fortgesetzt. Schwierigkeiten ergaben sich durch die fortgesetzte Steigerung der Pflegekosten, die im laufenden Jahre so gewaltig geworden sind, daß ohne sehr starke Erhöhung der Jugendmittel nicht daran zu denken sein wird, die Zahl der Kinder wieder zu verschicken, die im Berichtsjahr verschickt werden konnte. Einige Schwierigkeiten entstanden bei Unterfützung von Anstalten und Einrichtungen, die der Jugendfürsorge dienen, dadurch, daß vom Reichsarbeitsministerium verfügt worden war, daß nicht Heime unterfützt werden dürften, die von Körperschaften unterhalten werden, die das Recht der Besteuerung haben. Die Hauptfürsorgestelle hat dagegen Einspruch erhoben, das Reichsarbeitsministerium hat diesem Einspruch aber leider nicht stattgegeben.

Entsprechend dem erweiterten Tätigkeitsgebiet sind auch die Arbeiten der Hauptfürsorgestelle gewachsen, was auch aus der Steigerung der Eingänge hervorgeht, die im abgelaufenen Jahre 89 507 betragen, während im Jahre 1920 68 299 verzeichnet wurden. In dankenswerter Weise ist die Hauptfürsorgestelle in ihrer Arbeit durch die Mitarbeit des Beirats und der Arbeitsausschüsse unterfützt worden. In einer Beiratssitzung, zwei Arbeitsausschusssitzungen der Hinterbliebenen und 14 der Kriegsbeschädigten konnten die Geschäfte reibungslos erledigt werden. Das Zusammenarbeiten war das denkbar beste; es ist niemals zu Konflikten weder der Organisationen untereinander noch der Vertreter der Kriegsoffer mit den sozial erfahrenen Persönlichkeiten gekommen.

Die Zahl der bei der Hauptfürsorgestelle eingegangenen Beschwerden über Entscheidungen der örtlichen Stellen hat sich erfreulicherweise von 74 im Jahre 1920 auf 58 verringert. Davon wurde stattgegeben 11 (14), abgelehnt 38 (47), vertagt bzw. zurückverwiesen 9 (13). Von den vorgelegten drei Anträgen der Fürsorgestellen auf Ausschluß Kriegsbeschädigter aus der Fürsorge wurde zwei Anträgen stattgegeben, einer wurde vertagt. Einem weiteren Antrage auf Wiederaufnahme in die Fürsorge wurde stattgegeben. Der Geldentwertung entsprechend wurde im Berichtsjahre vom Arbeitsausschuß eine Erhöhung der Unterfützungsnormalsätze beschlossen, über die die Fürsorgestellen selbständig verfügen können.

Der Unterausschuß für den *Altfonds*, der die Anträge der Altveteranen zu begutachten und sie dem Hauptversorgungsamt vorzulegen hatte, tagte viermal und verfügte über Beträge in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Mark.

Die *Spendemittel*, die der Hauptfürsorgestelle noch als besondere Fonds zur Verfügung stehen, treten infolge der Geldentwertung gegenüber den sozialen Mitteln als Hilfsquelle der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge kaum noch in die Erscheinung. Größere Beträge weisen überhaupt nur noch die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und die Volksspende für Kriegsbeschädigte auf. Die daneben zur Verfügung stehenden Spendemittel aus 22 kleinen Fonds haben nur noch einen Bestand von insgesamt 330 000 M.

Die Volksspende ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den im vorigen Jahre aufgestellten Grundsätzen mit geschenkwweisen Unterfützungen nicht stark belastet worden, sondern der bei der Hauptfürsorgestelle vorhandene Bestand diente in der Hauptsache zur Darlehenshergabe an solche Kriegsbeschädigte, denen zur besseren sozialen Versorgung ein Geschäft oder ein eigener Hausstand gegründet werden mußte.

An Mitteln der Volksspende sind noch vorhanden: 1 300 861 M. 19 Pf. (1920: 1 944 572 M. 07 Pf.) in bar und 8 100 400 M. (1920: 8 341 400 M.) in Wertpapieren einschließlich der Schuldverschreibungen für die hergegebenen Darlehen.

An eigenen Mitteln des Rheinischen Provinzialausschusses der Nationalstiftung waren am Schlusse des Geschäftsjahres bei der Hauptfürsorgestelle insgesamt 2 134 912 Mk. 54 Pf. vorhanden, gegenüber 3 062 492 Mk. 08 Pf. am Schluß des Geschäftsjahres 1920/21. Daneben ist der Rheinische Provinzialausschuß an den beim Präsidium der Nationalstiftung in Berlin beruhenden Geldern, aus denen er alljährlich zu laufenden Unterstützungen Beträge überwiesen bekommt, beteiligt. Außerdem haben die Ortsausschüsse der Nationalstiftung durchweg erhebliche eigene Mittel, über die sie selbständig frei verfügen.

Der Rheinische Provinzialausschuß der Nationalstiftung hat den vom Präsidium in Berlin für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922 zur Verfügung gestellten Betrag von 252 000 Mk. aus eigenen Mitteln um 108 000 „ also insgesamt 360 000 „

erhöht und beschlossen, diese Summe in Form einmaliger Zuwendungen an bedürftige Kriegereatern zu verteilen. Maßgebend für diesen Beschluß war die Tatsache, daß gerade die Rentenversorgung der Kriegereatern am unzureichendsten ist und daß gerade unter diesen Personen die größte Not herrscht. Ein Antrag des Provinzialausschusses, für den gleichen Zweck weitere 140 000 Mk., insgesamt also 500 000 Mk. aufzuwenden, ist vom Präsidium der Nationalstiftung nicht genehmigt worden, weil alljährlich nur ein fester Prozentsatz der Stiftungsmittel verbraucht werden soll, damit die Stiftungsgelder nicht allzu früh erschöpft sind. Weiterhin hat der Provinzialausschuß der Nationalstiftung beschlossen, sich in der bisherigen Zusammensetzung aufzulösen und dem Herrn Vorsitzenden vorzuschlagen, den Provinzialausschuß in dem Umfange und in der Zusammensetzung neu zu berufen, wie dies in den allgemeinen Richtlinien vom Präsidium der Nationalstiftung in Berlin neuerdings gewünscht wird. Dabei soll auch die Satzung des Provinzialausschusses entsprechend geändert und der Satzung des Präsidiums und des Preussischen Landesauschusses, die bereits geändert worden sind, entsprechend angepaßt werden.

Ein besonderes Interesse hatte die Hauptfürsorgestelle nach wie vor an dem Stand der Rentenumanerkennung der Kriegsoffer nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920, weil damit die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge auf das engste verknüpft ist. Es ist denn auch von der Hauptfürsorgestelle und von den örtlichen Fürsorgestellen alles geschehen, um die Versorgungsbehörden zu unterstützen, daß die Rentenumanerkennung schnell vorwärts schreitet. Es ist nunmehr damit zu rechnen, daß ein Abschluß der Amanerkennungen stellenweise noch im Laufe des Kalenderjahres 1922, spätestens aber und überall bis zum 31. März 1923 erfolgen wird. Die Vertretung der Versorgungsberechtigten, die gegen die Rentenumanerkennung oder die Rentenneufestsetzung Berufung anmeldeten, wurde in der bisherigen Weise von den Fürsorgestellen wahrgenommen. Auf Grund des § 143 des Gesetzes vom 10. Januar 1922 über das Verfahren in Versorgungssachen, wird allerdings demnächst die Vertretung der Kriegsbeschädigten in der Weise neu geregelt werden, daß die Organisationen die Vertretung wahrnehmen, damit in den Fällen, in denen der Versorgungsberechtigte obsiegt, die Kosten auf Reichsmittel genommen werden können.

In der Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 hat sich gegen den vorigen Bericht nichts geändert. Dank der durchweg guten Lage der Industrie sind besondere Schwierigkeiten nicht entstanden. Die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten beträgt rund 35 000. Nach Erhebungen, die über die Versorgung der Kriegsbeschädigten im November 1921 angestellt wurden, waren damals 2470 Schwerkriegsbeschädigte unversorgt. Hiervon waren aber 1609 infolge Krankheit und Siechtums arbeitsunfähig, 175 kamen wegen Berufsausbildung und aus anderen Gründen zurzeit für eine Arbeitsvermittlung nicht in Frage. Die restlichen 686 Schwerkriegsbeschädigten waren allerdings arbeitsfähig und arbeitswillig und noch zu versorgen. Die Erhebungen werden seit dieser Zeit monatlich fortgesetzt, und es wird ständig daran gearbeitet, die restlichen unversorgten Schwerkriegsbeschädigten, soweit sie arbeitsfähig und arbeitswillig sind, in geeigneten Stellen unterzubringen. Bis zum Schluß des Berichtsjahres war es denn auch gelungen, deren Zahl von 686 im November auf 299 herabzudrücken. Es besteht die Aussicht, daß bei guter wirtschaftlicher Konjunktur auch dieser Rest noch versorgt werden kann, trotzdem es sich hierbei meist um recht schwierige Fälle handelt.

L. Angelegenheiten der Krüppelfürsorge auf Grund des Preussischen Gesetzes vom 6. Mai 1920.

Die Krankenbewegung und Verteilung der Krüppel auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden versorgt		Ueberführung in andere Anstalten		Abgang durch Entlassung		Abgang durch Tod		Bestand am 31. März 1922		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1	Orthopädische Provinzial-Kinderheilstanstalt, Süchteln	55	56	—	—	6	2	—	—	49	54	103
2	St. Josefs- und Marienkrüppelheim, Bigge i. W.	49	—	—	—	4	—	—	—	45	—	45
3	St. Vinzenzheim, Köln-Ehrenfeld	29	28	3	4	5	3	1	—	20	21	41
4	St. Vinzenz-Krüppelheim, Lachen-Siegel	45	50	3	2	2	9	—	1	40	38	78
5	St. Antoniushaus, Hochheim a. M.	—	35	—	2	—	3	—	2	—	28	28
6	Stiftung Dr. Dormagen, Köln-Merheim	81	76	—	—	12	16	—	—	69	60	129
7	Diakonie-Anstalten („Bethesda“), Kreuznach	36	25	—	—	8	1	—	—	28	24	52
8	Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein	39	31	—	2	6	5	—	—	33	24	57
9	St. Vinzenzhospital, Duisburg	11	8	—	—	1	2	—	—	10	6	16
10	Chirurg.-orthop. Klinik von Prof. Dr. Krusenbergh, Elberfeld	8	13	—	—	4	6	—	—	4	7	11
11	Luisenhospital, Lachen	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—
12	Elisabeth-Krankenhaus, Lachen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
13	Städtisches Krankenhaus, Barmen	4	3	—	—	—	2	—	—	4	1	5
14	Orthop. Klinik von Dr. Gerdes und Sufewind, Unter-Barmen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	St. Hubertusstift, Bedburg-Hau	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
16	Anstalt Bethel bei Bielefeld	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
17	St. Josefshospital, Beuel bei Bonn	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Chirurgische Universitätsklinik, Bonn	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
19	St. Antoniushospital, Cleve	3	3	—	—	2	1	—	—	1	2	3
20	Chirurg. und orthop. Klinik von Dr. Kreglinger I u. II, Coblenz	2	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—
21	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Coblenz	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
22	Krankenhaus „Marienhof“, Coblenz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Städtisches Bürgerhospital, Coblenz	10	12	—	—	2	5	—	—	8	7	15
24	„Krankenhaus, Düren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	„Pfleghaus, Düsseldorf	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	3
26	Allgemeine Krankenanstalten, Düsseldorf	2	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—
27	Vinzenzhaus, Düsseldorf-Derendorf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Diakonissen-Krankenhaus, Duisburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Krankenhaus, Eitorf a. d. Sieg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Städtische Krankenanstalten, Elberfeld	6	10	—	—	3	4	—	—	3	6	9
31	Orthopädische Klinik Prof. Dr. Wulffstein, Essen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Chirurgische Universitätsklinik, Frankfurt a. M.	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Su übertragen		390	366	8	12	58	64	1	3	323	287	610

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden verpflegt		Überführung in andere Anstalten		Abgang durch Entlassung		Abgang durch Tod		Bestand		Bestand am 31. März 1922
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
	Slebertrag	390	366	8	12	58	64	1	3	323	287	610
33	Berg-Jesu-Seim (orthopädische Anstalt), Fulda	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
34	Lupusheilstätte, Gießen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
35	Univeritätskinderklinik, Gießen	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
36	St. Mariusstift, Godesberg	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
37	Orthopädische Klinik von Prof. Vulpinus, Weidelberg	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
38	Städtisches Hospital (städtische Krippe), Herborn	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6
39	Diakonissenhaus, Kaiserswerth	5	3	—	—	1	—	—	—	4	2	2
40	Marienhospital (St. Kunibertskloster), Köln	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
41	Städtisches Bürgerhospital, Köln	4	2	—	—	—	1	—	—	4	1	5
42	Dreifaltigkeitskloster, Köln-Braunsfeld	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
43	Kinderheim "Marienwörth" Kreuznach	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
44	Städtisches Krankenhaus, Mayen	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
45	Krankenhaus, Mülheim bei Coblenz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
46	Evangelisches Krankenhaus, Mülheim a. d. Ruhr	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
47	Katholisches Krankenhaus, Mülheim a. d. Ruhr	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	3
48	Maria-Hilf-Krankenhaus, M. Gladbach	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1
49	Berg-Jesu-Kloster, Neuß	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
50	Krankenhaus, Nevigés	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
51	Evangelisches Krankenhaus, Oberhausen	—	3	—	—	—	1	—	1	—	1	1
52	St. Vinzenzhaus, Oberhausen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2
53	Katholisches Armen-, Kranken- u. Versorgungshaus, Ratingen	2	1	—	—	—	—	—	—	2	1	3
54	Städtisches Altersheim, Remscheid	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
55	Städtische Krankenanstalten, Remscheid	2	6	—	—	1	—	1	1	—	5	5
56	Nikolaushospital, Rheinberg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
57	Krankenhaus, Rheinbahlen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
58	St. Josefskrankenhaus, Simmern	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
59	Heilanstalt "Bethesda", Solingen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
60	Sobannerkrankenhaus, Sterkrade	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
61	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Erier	6	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
62	Berg-Jesu-Krankenhaus, Erier	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
63	Städtisches Bürgerhospital, Erier	4	9	—	1	3	5	—	—	1	3	4
64	Krankenhaus, Vallendar	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Summe	427	410	8	15	70	77	2	5	347	313	660

Die Durchführung des Gesetzes, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920, hat während des Berichtsjahres erhebliche Fortschritte gemacht. Hierbei war die am 5. August 1921 erfolgte Eröffnung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln von besonderer Bedeutung. Die Anstalt bietet Raum für 160 Betten, die zur Unterbringung von Kindern bis zu 14 Jahren bestimmt sind. Vor allem finden dort Aufnahme Kinder, die an Rachitis, Knochen- und Gelenktuberkulose und Kinderlähmung leiden und einer länger dauernden Anstaltsbehandlung bedürfen. Kinder, bei denen Heilmaßnahmen mit einer Aussicht auf Erfolg nicht in Frage kommen oder bei denen der voraussichtliche Anstaltsaufenthalt länger als ein Jahr dauert, sollen nicht in die Krüppelheilanstalt aufgenommen werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres waren in ihr bereits 111 Krüppelkinder — also ebensoviel wie im Vorjahre vom Landarmenverband insgesamt der Anstaltsbehandlung überwiesen wurden (112) — untergebracht, von denen 8 entlassen werden konnten, so daß sich am 31. März 1922 ein Bestand von 103 Kindern ergab.

Nach wie vor wurden neben der Provinzial-Krüppelheilanstalt Süchteln eine Anzahl caritative private Krüppelanstalten und städtische Krankenhäuser, mit denen orthopädische Anstalten verbunden sind, für die Unterbringung der Krüppel in Anspruch genommen. Infolgedessen verursachte die Unterbringung auf Grund der zahlreich gestellten Anträge auch im Berichtsjahre im allgemeinen keine Schwierigkeiten.

Der Bestand der am 31. März 1922 auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 in Anstaltspflege untergebrachten Krüppel betrug 660. Abgesehen wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht für 72 Personen. Die vom Landarmenverbande den Anstalten zu entrichtenden Pflegekosten einschließlich Nebenkosten stellten sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 26 Mk. täglich. Die mit den größeren Anstalten früher schon getroffenen besonderen Vereinbarungen wegen der Kostenberechnung wurden beibehalten. Der zur Begutachtung der Krüppelfälle und zur Vornahme von Sonderuntersuchungen bestellte Landeskrüppelarzt, Professor Dr. Molineus, hat während des Berichtsjahres in verschiedenen Kreisen Krüppeluntersuchungen vorgenommen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	§	M	§
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Krüppel oder von Drittverpflichteten	262 000	—	11 255	48
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der vom Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden Krüppel	2 409 000	—	1 587 834	98
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 709 000	—	2 396 010	55
	Summe der Einnahme	4 380 000	—	3 995 101	01
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Krüppel in Anstaltspflege	4 380 000	—	3 995 101	01
		4 380 000	—	3 995 101	01
	Abschluß.				
	Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme			3 504 368	16
	die Ist-ausgabe			3 995 101	01
	Mithin Vorschuß			490 732	85

Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- C. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzial-Verwaltung.
- D. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Kosten der örtlichen Verwaltung und der Beaufsichtigung.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen betragen nach dem Finalkassenabchluß von 1921 im ganzen 2 557 788 M. 23 Pf., wovon 833 761 M. 58 Pf. auf Steuerungszulagen usw. entfallen. Im Rechnungsjahre 1920 sind 1 363 126 M. 53 Pf. hierfür ausgegeben worden, in 1921 also 1 194 661 M. 70 Pf. mehr.

An Aufsichtskosten sind im Jahre 1921 insgesamt 5 309 346 M. 95 Pf. gezahlt worden, wovon 1 729 761 M. 86 Pf. auf Steuerungszulagen usw. entfallen. In 1920 betrug die Ausgabe 3 415 196 M. 66 Pf., so daß für 1921 eine Mehrausgabe von 1 894 150 M. 29 Pf. zu verzeichnen ist.

In vorstehenden Ausgaben sind die Kosten für die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisenversorgung nicht enthalten.

Da nach der nachfolgenden Nachweisung 5606,595 km von Provinzialbeamten beaufsichtigte Straßen vorhanden gewesen sind, so betragen die Kosten für 1 km Straßenlänge

a) für die örtliche Verwaltung	456 M. 21 Pf.
b) für Beaufsichtigung	946 " 98 "
	zusammen 1403 M. 19 Pf.

was gegen das Vorjahr mit 243 M. 89 Pf. bzw. 611 M. 04 Pf. eine Erhöhung um 212 M. 32 Pf. bzw. 335 M. 94 Pf. ergibt, im ganzen also um 548 M. 26 Pf., welche durch die Bewilligung der Steuerungs-
zulagen usw. hervorgerufen ist.

Nachweisung der Straßenlängen und der Aufsichtsbezirke für 1921.

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzialstraßen km	Davon sind			Länge der von den Provinzialbeamten beaufsichtigten Straßen (Spalte 5 u. 6) km	Zahl der Aufsichtsbezirke
			a von anderen Verwaltungen gegen Rente zu unterhalten km	b ohne Rente zu unterhalten km	c von der Provinz direkt zu unterhalten km		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Erier	392,408	7,683	0,222	384,503	384,725	7
2	Cochem	470,242	7,572	0,658	462,012	462,670	8
3	Kreuznach	453,656	3,820	0,516	449,320	449,836	7
4	Coblenz	495,153	71,836	1,433	421,884	423,317	9
5	Bonn	399,720	26,230	0,586	372,904	373,490	8
6	Prüm	430,445	—	0,164	430,281	430,445	8
7	Aachen-Süd	413,046	34,947	0,604	377,495	378,099	7
8	Aachen-Nord	427,099	35,245	0,985	390,869	391,854	7
9	Röln	448,482	102,806	0,932	344,744	345,676	8
10	Siegburg	440,866	11,307	1,509	428,050	429,559	8
11	Summersbach	375,424	6,318	0,363	368,743	369,106	7
12	Krefeld	536,729	123,281	3,057	410,391	413,448	9
13	Düsseldorf	566,469	276,395	2,571	287,503	289,778	7
14	Cleve	494,120	27,668	3,530	462,922	464,592	9
	Summe	6 343,859	735,108	17,130	5 591,621	5 606,595 * 2,156	109

* Es sind ohne Rente zu unterhalten
 von der Stadt Barmen . . . (Bauamt Düsseldorf) 0,059 km
 " " Gemeinde Bredeneß (" ") 0,237 " "
 " " " " Siesfeld (" " Cleve) 1,860 " "
 zusammen 2,156 km

Diese Strecken sind besonders
 aufgeführt, weil sie nicht von den
 Provinzialbeamten beaufsichtigt
 werden.

2. Rechnungs- und Kassenwesen.

Die Zahlung der Gehälter und Löhne sowie der sonstigen Straßenunterhaltungskosten wurde auch im Berichtsjahre 1921 hauptsächlich im Wege des Postscheckverkehrs bewirkt. An Postkosten bzw. Scheckgebühren sind hierfür im ganzen 7376 M. 96 Pf. gegenüber 5552 M. 64 Pf. in 1920 verausgabt worden. Zur Erledigung des Zahlgeschäfts an die Straßenvärter und Arbeiter sowie an die Unternehmer sind ständig zwei Rechnungsbeamte erforderlich gewesen, teilweise mußte, wegen der vielen Nachzahlungen infolge der Lohnerhöhungen, ein dritter Beamter zugezogen werden.

3. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Im Berichtsjahre sind auf Grund der abgeschlossenen Verträge an 81 Gemeinden usw. 695 337 M. 53 Pf. Rente für 735,108 km abgetretene Straßenstrecken gezahlt worden. Neuabtretungen haben in 1921 nicht stattgefunden.

4. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

a) Allgemeines.

Wie in dem Jahre 1920 so sind auch in dem Berichtsjahre 1921 die Anforderungen der Befahungsbehörden und der Ueberlandtransport der Kohle maßgebend gewesen für die Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Die Anforderungen der Besatzungsbehörden gingen auch in diesem Jahre weit über das hinaus, was die Provinzialverwaltung bei Nichtvorhandensein einer Besatzung an Instandsetzung der Straßen ausgeführt haben würde. Freilich ist ein Teil dieser Mehrunterhaltungskosten von dem Reiche erstattet worden, und zwar hat das Reich gezahlt:

für die Jahre 1918/20	8 799 857 Mf.
und im Jahre 1920/21	10 115 614 "

Diese Beträge entsprechen jedoch nicht den Mehraufwendungen, die die Provinzialverwaltung im Interesse der Besatzung hat aufbringen müssen. Da jedoch das Reichswirtschaftsgericht über die Höhe des Reichszuschusses entschieden hat, wird vorläufig hieran nichts zu ändern sein, es sei denn, daß die Grundsätze für die Entscheidungen durch Reichsgesetz geändert werden. Der Mangel des Gesetzes besteht in folgendem:

Die maßgebende Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts vom 29. Oktober 1920 über die Vergütung der Wegeschäden befaßt in Kürze:

1. Wenn lediglich eine passive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vorliegt, daß sie die erhöhte Abnutzung ihrer Straßen durch den gesteigerten Verkehr der Besatzung dulden mußte, ist eine Vergütung der Instandsetzungskosten nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 2. März 1919 und 27. März 1920 nicht möglich.
2. Liegt dagegen eine aktive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vor, daß sie auf Anfordern der Besatzungsbehörde Straßenbau- und Straßenunterhaltungsarbeiten zu leisten hatte, ist eine Vergütung der Kosten nach dem Reichsgesetz vom 2. März 1919/27. März 1920 möglich, aber nur insoweit, als die Gemeinde auf Grund der Anforderung der Besatzung mehr geleistet hat, als sie in dem Augenblick der Anforderung auf Grund ihrer Straßenbau- und Unterhaltungspflicht ohnehin zu leisten gehabt hätte.

Da fast ausnahmslos passive Leistungen der Kommunen vorliegen, so bedeutet diese Entscheidung in der Praxis, daß die Straßeninstandsetzungskosten nicht vom Reich den Kommunen gemäß dem Okkupationsleistungsgesetz erstattet werden sollen.

Das Urteil des Reichswirtschaftsgerichts führt in einer überaus künstlichen Begründung aus, daß nach dem Wortlaut des Okkupationsleistungsgesetzes Wegeschäden nur im Rahmen des alten Kriegsleistungsgesetzes von 1873 erstattungsfähig seien, daß aber die Voraussetzungen des Kriegsleistungsgesetzes für die Besatzungsschäden nicht zuträfen. Die dringend erforderliche Aenderung in den Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts kann aber nur durch eine Aenderung des Gesetzes selbst erfolgen.

Die Beförderung der Kohle durch Kraftwagen über die Landstraßen hat in dem Berichtsjahre eher zu- als abgenommen. Auch hier wird ein Teil der Mehrkosten durch eine Abgabe, die von den einzelnen Fuhrern erhoben wird, gedeckt, jedoch nicht in der ganzen Höhe der Mehrkosten. So haben die Ausgaben für Instandsetzung der Kohlenstraßen im Jahre 1921 betragen 11 410 285 Mf., denen eine Einnahme aus der Kohlenabgabe von nur 8 766 000 " gegenübersteht.

Wenngleich die Eisenbereifung der Lastkraftwagen verboten ist, so werden die Straßenoberflächen durch das schnelle Fahren der gummibereiteten Lastwagen so stark in Anspruch genommen, daß durchschnittlich nur mit einer einjährigen Dauer einer Kleinschlagdecke auf den Kohlenstraßen zu rechnen ist. Sollte daher der Ueberlandtransport der Kohle noch längere Jahre andauern, so muß zu der Umwandlung der Chauffierung in Kleinpflasterung aus wirtschaftlichen Gründen jedenfalls übergegangen werden.

Die Postautolinien in der Rheinprovinz haben weiteren Umfang angenommen. Verhandlungen mit der Postbehörde um Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltungskosten haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt.

b) Straßenwärter.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden wie bisher von Straßenwärtern ausgeführt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren etwa 800 Straßenwärter vorhanden; außerdem wurden an einigen Stellen Straßenarbeiter beschäftigt.

Zu Anfang des Berichtsjahres erhielt ein verheirateter 42jähriger Straßenwärter mit 2 Kindern in einem Orte der Ortsklasse C auf Grund des mit dem Verbande Rheinischer Straßenwärter bestehenden Lohntarifs etwa 1200 Mf. monatlich. Infolge der durch die weitere Steigerung der allgemeinen Steuerungs-

verhältnisse bedingten allgemeinen Erhöhung des Ausgleichszuschlages und der Kinderbeihilfen wurden die tarifmäßigen Bezüge der Straßenwärter weiterhin entsprechend erhöht. So erhielt zum Schlusse des Berichtsjahres ein Straßenwärter unter den vorgenannten gleichen Verhältnissen etwa 3800 Mk. monatlich.

Zur Behebung von vorübergehenden Notlagen — durch Krankheitsfälle in der Familie und dergl. — sind den im Dienste befindlichen sowie früheren Wärtern und deren Hinterbliebenen einmalige Unterstüßungen gezahlt worden.

Die Ausgaben an laufenden Unterstüßungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind im abgelaufenen Rechnungsjahre gegen das Vorjahr um 850 930 Mk. 26 Pf. gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel 1 Nr. 2 b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstüßungen (Invalidengeld) für vormalige Straßenwärter und Arbeiter (einschließlich einmaliger Kriegsteuerungszulage)	725 365 Mk. 26 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter (einschließlich einmaliger Kriegsteuerungszulage)	574 149 " 03 "
c) an laufender Unterstüßung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invaldität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	1 256 " 40 "
Summe der gezahlten laufenden Unterstüßungen	1 300 770 Mk. 69 Pf.

Wegen der Verausgabung bzw. Verrechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

c) Materielle Unterhaltung der Straßen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, aber einschließlich der Wärterlöhne und der an 81 Kommunalverbände für die Uebernahme von Provinzialstraßen gezahlten Jahresrenten laut der nachfolgenden Tabelle 56 583 341 Mk. 47 Pf. verausgabt worden.

Hierzu kommen

a) für Instandsetzung der Kohlenstraßen in den Landesbauämtern Krefeld, Düsseldorf und Cleve	8 766 000 " — "
b) an Zinsen und Tilgung für die Anleihe F über 10 000 000 Mk.	1 350 000 " — "
c) die Kosten für Anlage von Fußsteigen usw. mit	29 464 " — "
so daß im ganzen	66 728 805 Mk. 47 Pf.
für die materielle Unterhaltung verausgabt worden sind.	
Im Rechnungsjahre 1920 haben diese Kosten	49 635 479 " 97 "
betragen, in 1921 also mehr	17 093 325 Mk. 50 Pf.

Zu diesen Ausgaben sind von Gemeinden und Privaten an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten 67 466 Mk. 77 Pf. gezahlt. Der die Etatssumme von 55 000 000 Mk. übersteigende Betrag von 9 654 003 Mk. 94 Pf. ist gedeckt aus dem Anteil an der für den Ueberlandtransport der Kohle zu entrichtenden Abgabe mit 8 766 000 Mk., aus einem vom Reiche erstatteten Betrage für Bankettschäden, die beim Rückzuge der deutschen Truppen entstanden sind, von 650 380 Mk. 98 Pf., und der Rest von 237 622 Mk. 96 Pf. aus dem Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln.

Nachstehende Tabelle gibt die Unterhaltungskosten einschließlich der an Gemeinden gezahlten Renten nach Landesbauämtern getrennt an.

1 Laufende Nr.	2 Landesbauamtsbezirk und Bezeichnung der weiteren Ausgaben	3 Länge der Provinzial- straßen (einschl. der an Städte usw. ab- getretenen Strecken) km	4 Länge der von der Provinz unmittel- bar unter- haltenen Provinzial- straßen km	Es sind vorausgabt im Rechnungsjahre 1921							
				5 a für die gewöhnliche Unterhaltung (einschl. der gewöhnlichen Pflasterungen)		6 b an Renten		7 c im ganzen		8 d durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge	
				M	8	M	8	M	8	M	8
1	Trier	392,408	384,503	3 486 488	21	6 538	77	3 493 026	98	9 067	52
2	Cochem	470,242	462,012	4 784 324	93	7 546	28	4 791 871	21	10 355	41
3	Kreuznach	453,656	449,320	3 881 574	29	2 560	—	3 884 134	29	8 638	77
4	Coblenz	495,153	421,884	5 546 393	62	48 462	96	5 594 856	58	13 146	73
5	Bonn	399,720	372,904	4 151 922	45	20 220	—	4 172 142	45	11 134	02
6	Prüm	430,445	430,281	3 614 792	92	—	—	3 614 792	92	8 401	01
7	Nachen-Süd	413,046	377,495	3 448 982	18	26 971	55	3 475 953	73	9 136	50
8	" Nord	427,099	390,869	4 089 043	92	31 099	19	4 120 143	11	10 461	42
9	Röln	448,482	344,744	6 092 612	98	111 231	—	6 203 843	98	17 672	86
10	Siegburg	440,866	428,050	3 165 074	51	7 134	—	3 172 208	51	7 394	17
11	Summersbach	375,424	368,743	2 716 733	96	6 245	06	2 722 979	02	7 367	55
12	Crefeld	536,729	410,391	3 222 690	95	118 706	31	3 341 397	26	7 852	73
13	Düsseldorf	566,469	287,503	5 487 067	25	285 757	19	5 772 824	44	19 085	25
14	Cleve	494,120	462,922	2 200 301	77	22 865	22	2 223 166	99	4 753	07
	Summe	6 343,859	5 591,621	55 888 003	94	695 337	53	56 583 341	47	9 994	96
15	Sierzu kommen:										
	a) für Instandsetzung der Kohlenstraßen in den Landesbauämtern Crefeld, Düsseldorf und Cleve (1 191 000 + 6 541 800 + 1 033 200. M) Titel IV Nr. 1			8 766 006	—	—	—	8 766 000	—	—	—
	b) die Zinsen und Tilgung der Anleihe F für Deckung von Straßeninstandsetzungskosten, die durch den Rückzug der deutschen Truppen usw. entstanden sind Titel IV Nr. 1a			1 350 000	—	—	—	1 350 000	—	—	—
	c) die Kosten für Anlage von Fußsteigen usw. Titel IV Nr. 2			29 464	—	—	—	29 464	—	—	—
	gibt zusammen		5 591,621	66 033 467	94	695 337	53	66 728 805	47	9 994	96
16	Sierzu die von der Eisenbahn und Anderen ohne Rente zu unterhaltenden Strecken		14,974								
	ferner die von Gemeinden ohne Rente zu unterhaltenden Strecken		2,156								
	und die von Gemeinden gegen Rente zu unterhaltenden Strecken		735,108								
	ergibt wie Spalte 3		6 343,859								

Im Rechnungsjahre 1920 betragen die Kosten für 1 km Straßenlänge im Durchschnitt 7366 M. 22 Pf.; in 1921 also mehr 2628 M. 74 Pf.

Die nachstehende Tabelle gibt die im

Nr.	Landesbauamt Name	Holzbahn km	Gesamtlänge der Steinschlag- bahn km	Von den vorhandenen					
				Kleinpflaster		Großpflaster		Bisalt	
				km	qm	km	qm	km	cbm
1	2	3	4	5	6	7			
1	Erier	—	372,137	7,552	12,50	4,814	14,45	52,137	2 520,00
2	Cochem	—	446,633	7,000	75,75	8,379	—	136,535	4 688,10
3	Kreuznach	0,041	423,653	7,668	4,00	17,958	75,98	18,523	—
4	Robbeu	—	381,144	19,538	158,33	21,202	3 934,21	264,488	6 294,42
5	Donn	0,026	327,641	29,148	2 209,71	16,089	26,00	290,288	12 548,18
6	Drüm	0,005	422,606	1,841	—	5,829	—	139,486	9 725,49
7	Nachen-Süd	0,047	342,125	30,373	7 902,00	4,950	93,44	148,126	11 009,36
8	"-Nord	0,101	339,033	22,619	765,00	29,116	4 052,25	339,033	13 295,24
9	Rhein	0,054	279,736	53,837	13 049,50	11,117	160,64	256,664	20 533,00
10	Siegburg	0,112	400,235	20,658	1 294,34	7,045	1 536,14	358,970	7 592,32
11	Simmerbach	—	342,155	17,940	328,53	8,648	207,00	158,689	4 922,70
12	Urfeld	0,300	359,034	21,082	3 946,05	29,975	87,00	356,156	17 971,50
13	Düsseldorf	—	235,848	33,646	8 628,00	18,009	979,00	232,538	45 234,41
14	Clee	0,014	433,691	11,278	1 555,17	17,939	210,00	403,327	10 188,05
	Summe	0,700	5 105,671	284,180	39 928,88	201,070	11 376,11	3 154,960	166 432,77

Der Durchschnittsverbrauch an Kleinschlag betrug im

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Wegebau- wesens		Länge der in eigener Verwaltung der Provinz- stehenden Kunststraßen rund km	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzial- straßen (auschl. Pensionen und Unterstützungen)		Durchschnittliche jährliche Unter- haltungskosten der Provinzial- straßen (einschl. der örtlichen Auf- sicht und Verwal- tung für 1 km Straßenlänge	
	M	¢		M	¢	M	¢
1	2	3	4	5	6	7	8
Die Gesamtausgabe beträgt	80 480 476	44	5 606,595	74 375 327	70	13 265	51
Hiervon sind vorausgabt:							
a) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung (Die Summe ist nachstehend erläutert)	74 375 327	70					
b) an Renten für die an Bl engere Kommunal- verbände abgetretenen Straßenstrecken	695 337	53					
c) an Kosten der Zentralverwaltung	800 000	—					
d) an Pensionen und Arbeiter-Unterstüt- zungen usw. (Die Summe ist nachstehend erläutert)	2 092 934	24					
e) für Erneuerungs- und Umbauten	978 626	—					
f) an Kosten des Eisenbahnfonds	218 090	08					
g) für Unterstüßung des Gemeinde- und Kreisweges	1 320 160	89					
Summe wie oben	80 480 476	44					
Im Rechnungsjahre 1920 betragen die Aus- gaben usw.	58 962 120	67	5 589,166	54 015 129	62	9 664	26

Jahre 1921 verwendeten Steinmengen an:

Straßen wurden unterhalten mit:											
Melaphyr oder Porphy		Grauwacke oder Sandstein		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalkstein		Sonstigem Material		Kleinschlag Spalte 7-12	
verwendet		verwendet		verwendet		verwendet		verwendet		im ganzen für 1 km	
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	cbm	cbm
8		9		10		11		12		13	
39,747	2 363,00	150,498	3 942,10	56,823	1 896,00	72,932	669,00	—	—	11 390,10	30,60
156,665	6 308,16	4,704	807,00	79,213	1 783,65	—	—	69,516	870,04	14 456,95	32,37
301,935	7 851,13	3,484	—	99,711	4 650,50	—	—	—	—	12 501,63	29,50
15,173	2 173,29	50,795	1 385,25	14,778	—	—	—	35,910	895,00	10 747,96	28,19
—	—	16,527	660,50	—	—	—	—	20,826	828,00	14 036,68	42,84
—	—	98,540	1 022,00	44,364	1 644,00	97,645	2 560,00	42,571	2 923,00	17 874,49	42,29
—	—	45,597	174,00	8,675	—	24,810	342,75	114,917	497,00	12 023,11	35,14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 295,24	39,21
—	—	23,005	601,00	—	—	—	—	—	—	21 134,00	75,54
—	—	41,265	530,00	—	—	—	—	—	—	8 032,32	20,06
—	—	182,526	3 692,70	—	—	—	—	—	—	8 615,40	23,86
0,940	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 971,50	50,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45 234,41	191,79
—	—	3,310	—	—	—	—	—	—	—	10 188,05	23,49
—	—	—	—	—	—	—	—	30,364	—	—	—
514,460	18 695,58	620,251	12 814,55	303,564	9 974,15	195,387	3 571,75	317,049	6 013,04	217 501,84	42,60

Jahre 1920 = 47,13 cbm für 1 km Straßenlänge.

Erläuterung der in der nebenstehenden Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

- Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 74 375 327 M. 70 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen:
 - Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 2 557 788 M. 23 Pf., abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter 107 738 M. 33 Pf. (vergl. Position 7 dieser Erläuterung), also mit 2 450 049 M. 90 Pf.
 - Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen 5 309 346 „ 95 „
 - Titel IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen 64 654 003 „ 94 „
 - Titel IV Nr. 1a, Zinsen der Anleihe P für Straßeninstandsetzungen 1 350 000 „ — „
 - Titel IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. 29 464 „ — „
 - Titel VI, Kosten des Zahlgeschäfts 7 376 „ 96 „
 - Titel VII, Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter 107 738 „ 33 „
 - Titel VIII, Kosten der Beschaffung der Gesammmlung usw. 6 969 „ 80 „
 - Titel IX, Kosten der Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung 34 887 „ 60 „
 - Titel X, Insgemein und zur Abrundung 425 490 „ 22 „
- Summe Nr. 1 bis 10 wie oben 74 375 327 M. 70 Pf.

II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 2 092 934 Mk. 24 Pf setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

1. Titel I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	413 665	Mk.	50	Pf.
2. Titel I Nr. 2b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	1 300 770	"	69	"
3. Titel IV Nr. 4, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	224 072	"	09	"
4. Titel IV Nr. 5, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	111 481	"	48	"
5. Titel IV Nr. 6, Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern usw.	14 906	"	—	"
6. Titel V, Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	28 038	"	48	"
Summe 1 bis 6 wie oben	2 092 934	Mk.	24	Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

Für größere Neu- und Ampflasterungen sowie für Herstellung von Kleinpflaster sind verausgabt worden 766 910 Mk. 27 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihenmitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mk. 73 Pf. + 144 000 Mk. (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 978 626 Mk. — Pf.

Von der obigen Ausgabe von 766 910 Mk. 27 Pf. entfallen 28 474 Mk. 64 Pf. auf Ausgabereife und 738 435 Mk. 63 Pf. auf Titel I Nr. 1.

An Beiträgen Dritter sind 7500 Mk. gezahlt worden.

6. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Bei Beginn des Rechnungsjahres 1921 waren vorhanden:

a) Wildbäume	568 671	Stück
b) Obstbäume	208 805	"
zusammen	777 476	Stück.

Während des Jahres sind:

A. abgegangen:

a) Wildbäume	31 099	Stück
b) Obstbäume	20 486	"
zusammen	51 585	"
bleiben =	725 891	Stück.

Uebertrag 725 891 Stück.

Uebertrag 725 891 Stück.

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	27 494 Stück
b) Obstbäume	18 678 "

zusammen 46 172 "

so daß also am Jahreschluß vorhanden waren 772 063 Stück,

davon sind 565 066 Wild- und 206 997 Obstbäume.

II. Die vorhandenen Obstbäume setzten sich zusammen aus nachbenannten Arten:

Äpfel	137 749 Stück
Birnen	33 921 "
Kirschen	12 119 "
Pflaumen	16 363 "
Nüsse	3 414 "
Echtafnien	2 089 "
Sonstige	1 342 "

zusammen wie vor 206 997 Stück.

III. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 175 725 Mk. 42 Pf.

IV. Die Verkaufserlöse betragen:

aus a) Baumpflanzungen	687 424 "	42 "
b) Obstnutzungen	1 604 469 "	55 "

V. Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 80 368 Mk. 05 Pf. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtages unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Bei der Prämienverteilung kamen 113 Aufsichtsbeamte in Betracht.

VI. Zu den Provinzialstraßen gehören 34 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 3077 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und III enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet wurden.

VII. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 608 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 289 Bäume nur beschädigt worden. In zwei Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft worden.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1921 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben für 1921.

Die Ergebnisse des Finalkassenabschlusses sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Titel	Nr.	Ausgabe	Soll-Betrag nach dem Haushaltsplan		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921	
			M	A	M	A
II. Ausgabe.						
		A. Vorschuß	—	—	10 570 194	78
		B. Ausgabereife	—	—	—	—
		C. Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
A. Ordentliche Ausgaben.						
I	1	Beitrag für die allgemeine Verwaltung	800 000	—	800 000	—
	2a	Zuschüsse zum Pensionsetat für Beamte	229 530	—	413 665	50
	2b	" " " " Angestellte	460 000	—	1 300 770	69
	3	" " an die Voranschläge A und B	—	—	—	—
		Eisenbahnfonds und Gemeinde- und Kreiswegebau	1 488 362	22	1 488 362	22
Summe Titel I			2 977 892	22	4 002 798	41
Vertikale Bauleitung.						
II	1	Landesbauinspektoren- und Sekretäre-Gehälter, Aus- gleichszuschläge und Kinderbeihilfen	763 414	33	864 163	78
	2	Vergütung für Anwärter und Hilfschreiber	295 000	—	470 747	55
	3	Tagegelber und Reisekosten	90 000	—	120 317	20
	4	Bürokosten	63 000	—	118 691	75
	5	Umzugs- und Verpflegungskosten	25 000	—	42 368	04
	b. A.	Befähigungszulagen	—	—	113 350	31
	"	Dienstinkommensverbesserungen	—	—	660 882	43
	"	Ueberteuerungszuschüsse	—	—	59 528	84
Summe Titel II			1 236 414	33	2 450 049	90
Für die Beaufsichtigung der Straßen.						
III	1	Provinzialstraßenmeister-Gehälter, Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen	2 214 586	33	2 765 536	31
	2	Vergütung für Anwärter	326 000	—	340 116	—
	3	Für Schreibmaterialien und Bürostellung	58 300	—	57 770	—
	4	Verzehr- und Uebernachtungsgelber	190 000	—	219 324	83
	5	Fahrradvergütung	90 000	—	87 126	34
	6	Unfallversicherung	1 450	—	1 703	34
	7	Umzugs- und Verpflegungskosten	35 000	—	15 541	02
	8	Obstprämien (5% der Einnahme)	25 000	—	80 368	05
	9	Reisekosten der Obstbaulehrer	1 700	—	3 099	20
	10	Zuschuß für Wegebauerschule Siegen	9 000	—	9 000	—
	b. A.	Befähigungszulagen	—	—	263 660	76
	"	Dienstinkommensverbesserungen	—	—	1 364 319	85
	"	Ueberteuerungszuschüsse	—	—	101 781	25
Summe Titel III			2 951 036	33	5 309 346	95

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen
mehr		weniger		
M	A	M	A	
10 570 194	78	—	—	Der Vorschuß ist aus den Einnahmestellen gedeckt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
184 135	50	—	—	Ueberschreitung ist verursacht durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne.
840 770	69	—	—	
—	—	—	—	
1 024 906	19	—	—	
—	—	—	—	
100 749	45	—	—	Durch die Erhöhung der Ausgleichszuschläge ist die Mehrausgabe entstanden.
175 747	55	—	—	
30 317	20	—	—	Desgl.
55 691	75	—	—	Die Mehrausgabe ist eine Folge der allgemeinen Teuerung.
17 368	04	—	—	
113 350	31	—	—	Den Beamten und Angestellten wurden die Zulagen nach den staatlichen Grundätzen gezahlt.
660 882	43	—	—	
59 528	84	—	—	
1 213 635	57	—	—	
—	—	—	—	
550 949	98	—	—	Wie zu Titel II Nr. 1 und 2.
14 116	—	—	—	
—	—	530	—	1 Straßenmeister bezog keine Vergütung.
29 324	83	—	—	Durch die Erhöhung der Beträge ist die Mehrausgabe entstanden.
—	—	2 873	66	Der Betrag konnte erspart werden.
—	253	34	—	Durch Zugang mehrerer Anwärter mehr verausgabt.
—	—	19 458	98	Es haben nur wenige Beförderungen stattgefunden.
55 368	05	—	—	Mehrausgabe eine Folge der höheren Einnahme (Titel III Nr. 5).
1 399	20	—	—	Wie zu Titel II Nr. 3.
—	—	—	—	
263 660	76	—	—	Wie bei Titel II.
1 364 319	85	—	—	
101 781	25	—	—	
2 381 173	26	22 862	64	
2 358 310	62	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Soll-Betrag nach dem Haushaltsplan		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1921	
			ℳ	℔	ℳ	℔
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.				
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen	55 000 000	—	64 654 003	94
	1a	Zinsen und Tilgung der Anleihe F. in Höhe von 10 000 000 ℳ.	1 350 000	—	1 350 000	—
	2	Für Fußsteige und kleinere Anlagen	180 000	—	29 464	—
	3	Renten für Straßenabtretungen	695 337	53	695 337	53
	4	Beiträge zur Krankenversicherung	100 000	—	224 072	09
	5	„ „ Invalidenversicherung	33 000	—	111 481	48
	6	Zu Unterstützungen an Wärter usw.	15 000	—	14 906	—
		Summe Titel IV	57 373 337	53	67 079 265	04
V.		Unfallrenten	25 000	—	28 038	48
VI.		Zahlgeschäft	15 000	—	7 376	96
VII.		Porto usw. der Landesbauämter	75 000	—	107 738	33
VIII.		Bibliothek	6 800	—	6 969	80
IX.		Drucksachen und Formulare	40 000	—	34 887	60
X.		Sonstige Ausgaben (Haftpflichtversicherung, Kosten für das Auto usw.)	100 303	86	425 490	22
		B. Außerordentliche Ausgaben.				
		B. Ausgabereife	—	—	28 474	64
I.	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten	1 000 000	—	738 435	63
	2	Zinsen und Tilgung der Anleihe B für Großpflaster usw.	67 715	73	67 715	73
	3	„ „ „ „ C „ „	144 000	—	144 000	—
		Summe B	1 211 715	73	978 626	—
		Wiederholung.				
I.		A. Vorschuß	—	—	10 570 194	78
II.		Beitrag für allgemeine Verwaltung und Zuschüsse	2 977 892	22	4 002 798	41
III.		Ortliche Bauleitung	1 236 414	33	2 450 049	90
IV.		Beaufsichtigung der Straßen	2 951 036	33	5 309 346	95
V.		Materielle Unterhaltung der Straßen	57 373 337	53	67 079 265	04
		Unfallrenten	25 000	—	28 038	48
		Zu übertragen	64 563 680	41	89 439 693	56

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen
mehr		weniger		
ℳ	℔	ℳ	℔	
9 654 003	94	—	—	Von der Mehrausgabe sind 8 766 000 ℳ. aus der Kohlenabgabe und weitere 587 535 ℳ. 13 Pf. aus Erstattungen des Reichs gedeckt zusammen 9 353 535 ℳ. 13 Pf. so daß die wirkliche Ueberschreitung nur 300 468 ℳ. 81 Pf. beträgt, die aus dem Mehraufschuß aus dem Haupthaushaltsplan gedeckt worden ist.
—	—	150 536	—	Die Ersparnis kommt in 1922 zur Verwendung.
124 072	09	—	—	Die Ueberschreitung ist eine Folge der Erhöhung der Löhne für die Straßenwärter und Arbeiter.
78 481	48	—	—	
—	—	94	—	
9 856 557	51	150 630	—	
9 705 927	51			
3 038	48	—	—	Wie vor zu Titel IV Nr. 4 und 5.
—	—	7 623	04	Der Betrag kam nicht zur Verwendung.
32 738	33	—	—	Mehrausgabe durch Erhöhung des Portos, der Telegramm- und Fernsprechkosten.
169	80	—	—	
—	—	5 112	40	Der Betrag konnte erspart werden.
325 186	36	—	—	In der Mehrausgabe sind die Kosten für das Büro Heinekamp in Köln mit 96 651 ℳ. und die Reisekosten für die Delegierten mit 116 350 ℳ. enthalten, die beide vom Reich zu erstatten sind. Die sonstige Ueberschreitung ist hervorgerufen durch die Erhöhung der Prämien für die Haftpflichtversicherung und die Steigerung der Ausgaben für die Dienstauteo.
28 474	64	—	—	Aus 1920 übertragener Betrag.
—	—	261 564	37	Die Ersparnis wird auf 1922 übertragen abg. der Restausgaben von 158 863 ℳ. 83 Pf. (+ Bestand aus 1920 = 143 081 ℳ. 98 Pf. und + Beiträge Dritter 7 500 ℳ. = 253 282 ℳ. siehe unten zu 2).
—	—	—	—	
28 474	64	261 564	37	
		233 089	73	
10 570 194	78	—	—	
1 024 906	19	—	—	
1 213 635	57	—	—	
2 358 310	62	—	—	
9 705 927	51	—	—	
3 038	48	—	—	
24 876 013	15			

verblieb, der zur Verfügung auf 1922 übertragen ist. Bei der Landesbank sind rentbar angelegt 154 000 Mf. in Wertpapieren zu 3½ %, 100 000 Mf. in Wertpapieren zu 5 % (Kriegsanleihe) und 94 000 Mf. in bar zu 4 %. Außerdem haben die Rheinischen Provinzial-Basaltwerke Oberkassel ein Darlehen von 480 000 Mf., wofür 3 % Zinsen zu zahlen sind.

B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei den Mitteln zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein Bestand vorhanden von 857 640 Mf. 52 Pf.

Diesen Mitteln sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	800 000 Mf.			
und aus den verstärkten Wegebaunterstützungsmitteln (s.				
Titel VI Nr. 2 ^a des Haupthaushaltsplanes 1916)	31 430 "	831 430	"	— "
2. der Zuschuß nach Nr. 1b des Haushaltsplanes von		200 000	"	— "
3. aus der Dotationsrente von 1902		302 318	"	33 "
4. die Zinsen der hinterlegten Beträge mit		23 391	"	— "
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführungen oder billigerer Herstellung von Wegebauten		551 849	"	65 "

Mithin Gesamteinnahme 2 766 629 Mf. 50 Pf.

An Beihilfen wurden nach der folgenden Uebersicht im ganzen gewährt 1 666 640 Mf. — Pf.

Zur Ausbildung von Wegemeisteranwärtern für den Gemeinde- und Kreiswegbau sowie zur Unterhaltung der früheren Altienstraßen Düren—Eschweiler und Jülich—Eschweiler—Stolberg wurden verausgabt (8231 Mf. 60 Pf. + 8826 Mf. 90 Pf. =)

17 058 " 50 " 1 683 698 " 50 "

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 1 082 931 Mf. — Pf. verblieben ist.

Der Endabluß weist nach:

a) einen Barbestand von		3 654 025 Mf. 46 Pf.
b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mf. in bar und 500 000 Mf. Nennwert in Rheinprovinz-Anleihefcheinen)		693 250 " — "

zusammen 4 347 275 Mf. 46 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von 3 264 344 " 46 "

Daher freier Bestand wie vor 1 082 931 Mf. — Pf.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1921 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1921 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen			
		aus den A-Mitteln	aus den B-Mitteln	aus den Mitteln von 200 000 Mf.	aus der Dotationsrente von 1902	insgesamt	aus den A- und B-Mitteln sowie den Mitteln von 200 000 Mf.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	S	M	S

Regierungsbezirk Aachen.

1	Düren	—	44 340	—	—	44 340	17 797	83	—	—
2	Geilenkirchen	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—
3	Heinsberg	—	46 670	—	—	46 670	—	—	—	—
4	Jülich	—	50 000	—	—	50 000	30 000	—	—	—
5	Malmedy	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—
6	Schleiden	1 500	7 000	—	—	8 500	2 000	—	3 835	—
	Summe	1 500	148 010	—	—	149 510	50 797	83	4 835	—

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1921 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen			
		aus den A-Mitteln	aus den B-Mitteln	aus den Mitteln von 200 000 M.	aus der Dotationsrente von 1902	insgesamt	aus den A- und B-Mitteln sowie den Mitteln von 200 000 M.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem	Bestande	des	Vorjahres		M	S	M	S

Regierungsbezirk Coblenz.

7	Albenau	—	—	—	—	—	770	—	43 928	—
8	Ahrweiler	—	—	20 000	—	20 000	—	—	—	—
9	Altenkirchen	6 000	40 200	—	25 000	71 200	34 810	—	7 400	—
10	Coblenz-Land	—	—	40 000	—	40 000	20 000	—	—	—
11	Cochern	—	—	—	—	—	—	—	1 810	—
12	Kreuznach	—	—	26 000	—	26 000	18 000	—	—	—
13	Mayen	—	23 070	—	—	23 070	—	—	—	—
14	Weissenheim	—	—	14 000	—	14 000	8 000	—	—	—
15	Neuwied	—	48 280	—	—	48 280	20 812	—	6 850	—
16	Simmern	—	12 670	—	—	12 670	17 295	—	—	—
17	St. Goar	3 310	24 800	—	—	28 110	25 800	—	—	—
18	Sell	—	20 890	—	—	20 890	17 730	—	—	—
Summe		9 310	169 910	100 000	25 000	304 220	163 217	—	59 988	—

Regierungsbezirk Düsseldorf.

19	Crefeld-Land	—	—	—	—	—	1 500	—	—	—
20	Düsseldorf-Land	—	35 330	—	—	35 330	31 800	—	—	—
21	Essen-Land	—	45 000	—	—	45 000	—	—	6 000	—
22	Geldern	—	45 950	—	—	45 950	20 250	—	—	—
23	Grevenbroich	—	32 660	—	—	32 660	20 200	—	—	—
24	Lennepe	—	—	—	—	—	9 870	—	—	—
25	Solingen-Land	—	97 990	—	—	97 990	95 040	—	1 820	—
Summe		—	256 930	—	—	256 930	178 660	—	7 820	—

Regierungsbezirk Köln.

26	Bergheim	—	50 000	—	—	50 000	5 500	—	—	—
27	Bonn-Land	3 000	25 000	—	—	28 000	—	—	—	—
28	Gummersbach	—	7 000	—	24 580	31 580	20 560	—	12 664	—
29	Köln-Land	—	44 000	—	—	44 000	39 600	—	—	—
30	Mülheim(Rhein)-Land	—	75 000	—	—	75 000	3 410	—	—	—
31	Rheinbach	1 440	4 600	—	—	6 040	—	—	—	—
32	Siegkreis	—	37 000	—	20 200	57 200	63 660	—	12 330	—
33	Waldbröl	—	40 800	—	—	40 800	27 020	—	55 945	—
34	Wipperfürth	13 610	15 030	—	12 950	41 590	26 770	—	—	—
Summe		18 050	298 430	—	57 730	374 210	186 520	—	80 939	—

Regierungsbezirk Trier.

35	Berncastel	5 820	—	20 000	—	25 820	30 751	35	—	—
36	Bitburg	13 500	11 600	—	41 060	66 160	33 409	21	26 200	—
37	Daun	—	—	—	74 650	74 650	1 740	—	51 680	—
38	Prüm	4 270	90 000	—	47 500	141 770	63 290	—	87 980	—
39	Saarburg	—	80 250	—	—	80 250	71 835	—	—	—
40	Saarlouis	—	—	—	—	—	—	—	76 170	—
41	Trier-Land	—	39 060	—	34 080	73 140	21 910	—	43 820	—
42	St. Wendel (Saargebiet)	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—
43	St. Wendel-Baumholder (Reisfreis)	4 000	—	—	60 980	64 980	9 000	—	1 210	—
44	Wittlich	1 000	17 000	—	37 000	55 000	34 690	—	15 640	—
Summe		28 590	237 910	20 000	295 270	581 770	267 625	56	302 700	—

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1921 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen			
		aus den A-Mitteln	aus den B-Mitteln	aus den Mitteln von 200 000 Mt.	aus der Dotationsrente von 1902	insgesamt	aus den A- und B-Mitteln sowie den Mitteln von 200 000 Mt.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	h	M	h

Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . .	1 500	148 010	—	—	149 510	50 797	83	4 835	—
2	" " Coblenz . . .	9 310	169 910	100 000	25 000	304 220	163 217	—	59 988	—
3	" " Düsseldorf . . .	—	256 930	—	—	256 930	178 660	—	7 820	—
4	" " Köln . . .	18 050	298 430	—	57 730	374 210	186 520	—	80 939	—
5	" " Trier . . .	28 590	237 910	20 000	295 270	581 770	267 625	56	302 700	—
	Summe	57 450	1 111 190	120 000	378 000	1 666 640	846 820	39	456 282	—
							1 303 102	39		
	Sierzu die Ausgaben:									
	a) zur Ausbildung von Wegemeisteranwärtern für den Gemeinde- und Kreiswegebau . .						8 231	60		
	b) zur Unterhaltung der früheren Aktienstraßen Düren-Eschweiler und Jülich-Eschweiler-Stollberg						8 826	90		
	Mithin Gesamtausgabe						1 320 160	89		

C. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 994 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der RVD. vom 19. Juli 1911 gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 40 Rentenempfänger in das Jahr 1921 übernommen. Von den 40 Renten konnten 2 eingestellt werden, weil die Verletzten die völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten; ferner wurde eine Rinderrente eingestellt, weil das betreffende Kind das 14. Lebensjahr erreicht hatte; in 4 Fällen konnten die Renten gemindert werden, weil sich die Erwerbsfähigkeit bei den Verletzten gehoben hatte. In 6 Fällen mußte die Dauerrente festgestellt werden. 20 Anfälle wurden neu angemeldet, wovon in 2 Fällen die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt wurde, weil ein versicherungspflichtiger Betriebsunfall nicht vorlag; in 12 Fällen verzichteten die Verletzten auf die Zahlung von Unfallrenten, weil sie bei Ablauf der 13. Woche ihre völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten. In 3 Fällen wurden die den Verletzten zu bewilligenden Unfallrenten zur Zahlung angewiesen. In den übrigen 3 Fällen konnte eine Entscheidung mangels der erforderlichen Unterlagen noch nicht getroffen werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 20 276 Mt. 44 Pf. gegen 23 203 Mt. 12 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	12 893	Mt.	30	Pf.
2. Renten an Witwen Getöteter	1 898	"	54	"
3. Kosten für Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	3 027	"	90	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	605	"	95	"
c) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253	"	68	"
d) Schiedsgerichtskosten	2	"	50	"
e) Beitrag an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Versicherung der Obstbäume usw.	1 594	"	57	"

zusammen 20 276 Mt. 44 Pf.

Nach § 779 der RVO. ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mk. 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzufendende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichsversicherungsamt auf 253 Mk. 68 Pf. festgesetzt worden. Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Nach der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung Betriebsmittel, aus denen die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost voranschüssweise zu entrichten, welche vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1921 auf 18 000 Mk. festgesetzt waren.

Der Provinzialverband ist mit den an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 1594 Mk. 57 Pf. belaufen.

D. Förderung von Kleinbahnen.

I. Die Eisenbahnmittel, Voranschlag A der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatten

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre	99 081 Mk. 07 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	186 043 " 89 "
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	—
zusammen	285 124 Mk. 96 Pf.

Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	196 842 Mk. 31 Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	21 107 " 77 "
c) für die Anfertigung von Tilgungsplänen	140 " — "
Summe der Ausgaben	218 090 Mk. 08 Pf.
Summe der Einnahmen	285 124 " 96 "
Mithin Bestand	67 034 Mk. 88 Pf.

Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen wurden im Berichtsjahre nicht gewährt, da Anträge nicht vorlagen.

Die Ablaufristen der nachstehenden Darlehen wurden auf 5 Jahre verlängert, da die Bahnen noch nicht ausreichend ertragsfähig sind:

a) dem Landkreise Aachen mit	500 000 Mk.
b) den Kreisen Bonn-Stadt, Bonn-Land und dem Siegkreis mit	2 500 000 "
c) den Kreisen Bonn-Stadt, Bonn-Land und dem Siegkreis mit	150 000 "
d) dem Landkreise Solingen	650 000 "
e) dem Kreise Altenkirchen	2 175 000 "
f) der Gemeinde Monheim	140 000 "
g) " " Baumberg	70 000 "
h) " " Hildorf	185 000 "
i) " " Rheindorf	50 000 "
k) dem Kreise Nees	2 000 000 "
l) dem Siegkreise	700 000 "

II. Der 61. Rheinische Provinziallandtag hat am 14. Juli 1921 beschlossen, sich an dem Hilfswert für notleidende Kleinbahnen zu beteiligen und den Provinzialausschuß ermächtigt, zur Unterstützung notleidender Kleinbahnen eine Anleihe von 5 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz (Kommunalbank) zu den für die Kommunaldarlehen üblichen Bedingungen aufzunehmen und aus dieser Anleihe die auf die Provinz entfallenden Anteile der Darlehen zu bewilligen.

Die Anleihe von 5 Millionen Mark ist am 5. Oktober 1921 vom Minister des Innern bestätigt worden.

Darlehnsanträge sind eingereicht worden seitens:

- a) der Kleinbahn Merzig—Büschfeld,
- b) des Kreises Euskirchen,
- c) des Kreises Geilentkirchen,
- d) der Stadt Remscheid,
- e) der Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen A.-G. zu Köln, hinsichtlich der Kreuznacher Bahnen,
- f) des Kreises Gummersbach und
- g) des Kreises Düren.

Zu den Darlehnsanträgen a und b hat der Provinzialausschuß sich zur Hergabe des auf die Provinz entfallenden Anteils der Darlehen einverstanden erklärt.

Die übrigen Anträge befinden sich in der Prüfung des Kleinbahndarlehnsausschusses.

Im Berichtsjahre sind der Provinz Ausgaben noch nicht entstanden.

Vierte Abteilung.

- A. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
 B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, landwirtschaftliche Schulen, Landwirtschaftsschulen).
 C. Angelegenheiten des Ritterguts Desdorf.
 D. Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
 E. Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.
 F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

A. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	539 800	M	99	S
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600			
" I " 2.	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergut Desdorf	20 378			
" I " 3.	Zinsen aus den Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen Bitburg und Cleve	3 508			
" I " 4.	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	62 077			
" I " 5.	Beitrag des Staates zum Westfonds: a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	320 000 100 000			
" I " 6.	Beitrag der Provinz zum Westfonds: a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	320 000 100 000			
" I " 7.	Zinsen des Westfonds: a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	45 440 33 723			
" I " 8.	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln	1 042 221			
	Summe:	2 599 752			

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen	253 908	M	40	S
" I " 1b.	Zuschüsse für die Gemüsebauschule zu Straelen	10 000			
" I " 2.	Zuschuß an den Haushaltungsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern für die landwirtschaftlichen Schulen und Weinbauwanderlehrer	110 521			
" I " 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen Bitburg und Cleve	10 500			
	Zu übertragen:	384 929			

		Uebertrag:	384 929	M	90	S
Titel I Nr. 4.	Zuschuß an den Ruhegehaltshaushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen Bitburg und Cleve angestellten Lehrer		44 460		—	—
" I " 5a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen		33 000		—	—
" I " 5b.	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins		2 000		—	—
" I " 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds):					
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft		685 440		72	—
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen		233 723		90	—
" I " 7a.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)		237 125		98	—
" I " 7b.	Zur Unterstützung der Tierzucht		145 580		—	—
" I " 7c.	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaltungsschulen		14 800		—	—
" I " 7d.	Für die wirtschaftliche Frauenschule Selicum bei Neuß		10 000		—	—
" I " 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen		1 160		35	—
" I " 9.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Ritterguts Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknechten		23 319		70	—
" I " 10.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz		5 400		—	—
" I " 11.	Einmaliger Zuschuß für den Verein zur Schiffbarmachung der Ruhr		10 000		—	—
	Summe:		1 830 940		M	55 S
	Die Einnahme betrug:		2 599 752		M	45 S
	Die Ausgabe betrug:		1 830 940		—	—
	Mithin Bestand:		768 811		M	90 S

der auf das Rechnungsjahr 1922 übertragen worden ist.

Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen 2 Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land usw.

II. Der Allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1920 unverwendet geblieben (Seite 346 des vorjährigen Berichts) 417 483 M 82 S

Hinzu kommen:

Der Westfonds des Jahres 1921 mit	640 000	—	—
Ersparte Beihilfen	33 342	59	—
Die Zinsen aus den angelegten Beständen des Westfonds mit	45 440	72	—
sodas im ganzen im Jahre 1921	1 136 267	M	13 S

verfügbar waren.

Uebertrag: 666 470 M

52. Aufzuchtstationen für Höhenvieh in Simmern und Diepenheide pp. Stieranzucht und Stiererhaltungsprämien im Glanzuchtgebiete Förderung der Schweinezucht " des Kartoffelbaues Tuberkulosebekämpfung	an die Landwirts- schafts- kammer	Verwendung nach Ermeßen der Landw.-Kammer für die am dringendsten erscheinenden im Rahmen der bisher unterstützten Aufgaben	150 000 "
53. Verstärkung des Rindviehzuchtfonds der Provinz			50 000 "
54. Oberpräsident zur Beschaffung von Westfonds-Unterlagen			350 "
55. Beitrag zum Westfondsanteil für Wasserleitungen			30 000 "
56. Dedlandkultur Wilhelm Wiesen aus Confeld, Kreis Merzig			8 700 "

Im ganzen sind also 905 520 M
Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits 1 136 267,13 M weniger 905 520,— M
= 230 747,13 M ist in das Rechnungsjahr 1922 übertragen.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1921 wie folgt zusammen:

a) unverteilt gebliebener Rest aus 1920	71 773 M 92 S
b) Kredit für 1921	372 391 " 20 "
c) Ersparnisse an Beihilfen	67 224 " 41 "
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 53)	50 000 " — "
Dazu die Mehreinnahmen aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds	10 230 " 72 "
Mithin standen zur Verfügung:	571 620 M 25 S

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1921:

1. Zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischerei-Verein	2 000 M — S
2. Zur Besoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschaftskammer	61 100 " — "
3. Beitrag zum Moorkulturverein	30 " — "
4. Zur Unterstützung v. Wasser- bzw. Talsperrenengenossenschaften (Niers 3 000 M, Talsperre Lennep 6 000 M, Erft 2 400 M)	11 400 " — "
5. Zur Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Land- wirtschaftskammer	5 000 " — "
6. Zur Veranstaltung einer Pferdeausstellung in Köln an die Landw.-Kammer	3 000 " — "
7. Der Provinzialabteilung des Rheinischen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege für die Anstellung von Beamten	2 000 " — "
8. Zuschuß für die gärtnerische Versuchsanstalt in Bonn an die Landw.-Kammer	12 000 " — "
9. Zuschuß für die gärtnerische Winterschule in Friesdorf bei Bonn an die Landwirtschaftskammer	4 000 " — "

B. Ferner sind vom Provinzialausschuß im Laufe des Berichtsjahres
bewilligt worden:

1. Für Lehrgänge über Maschinenbaukunde an die Landwirtschaftskammer	1 500 " — "
2. Für die Kartoffelbauanstalt an die Landwirtschaftskammer	15 000 " — "
3. Für die neue landw. Schule in Rheinberg	2 500 " — "
4. Für die beiden landw. Schulen in Bonn und Bensberg für ein halbes Jahr	5 000 " — "
5. Mehrzuschuß für die Versuchsstation des Rhein. Bauernvereins in Kempen	27 000 " — "

Zu übertragen: 151 530 M — S

		Uebertrag:	151 530	.M	—	S
6.	Zuschuß zu den Kosten der Errichtung einer Gemüsebauschule in Crefeld		3 000	"	—	"
7.	Für die Mehrbesoldung der Weinbauwanderlehrer		39 391	"	52	"
8.	Für Tuberkulose-tilgung an die Landwirtschaftskammer		10 000	"	—	"
9.	Für Drainage Ludendorf-Essig		6 800	"	—	"
10.	Für Sicherungsbauten an der Rur		15 000	"	—	"
11.	Für Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen		1 000	"	—	"
12.	" " " " " Zell		100	"	—	"
13.	" " " " " Simmern		150	"	—	"
14.	Zur Förderung der Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz		1 000	"	—	"
15.	Zur Hebung der Fischzucht, Reg.-Bez. Düsseldorf		1 900	"	—	"
16.	Für Obstbau, Kreis Crefeld (Land)		500	"	—	"
17.	Zur Förderung der Bienenzucht dem Rhein. Verein in Mayen		3 000	"	—	"
18.	Der Landwirtschaftskammer für Pferde- zucht		3 000	"	—	"
19.	Zur Hebung der Ziegenzucht, Kreis Aachen (Land)		2 100	"	—	"
20.	" " " " " Düren		1 200	"	—	"
21.	" " " " " Erkelenz		1 350	"	—	"
22.	" " " " " Geilenkirchen		900	"	—	"
23.	" " " " " Jülich		1 500	"	—	"
24.	" " " " " Bergheim		2 250	"	—	"
25.	" " " " " Bonn (Stadt)		1 200	"	—	"
26.	" " " " " " (Land)		2 700	"	—	"
27.	" " " " " Köln (Stadt)		4 200	"	—	"
28.	" " " " " " (Land)		3 000	"	—	"
29.	" " " " " Sieg		2 100	"	—	"
30.	" " " " " Cleve		1 800	"	—	"
31.	" " " " " Crefeld (Stadt u. Land)		1 500	"	—	"
32.	" " " " " Dinslaken		3 000	"	—	"
33.	" " " " " Düsseldorf (Stadt)		1 800	"	—	"
34.	" " " " " " (Land)		2 625	"	—	"
35.	" " " " " Duisburg (Stadt)		1 800	"	—	"
36.	" " " " " Grevenbroich		3 000	"	—	"
37.	" " " " " Hamborn (Stadt)		2 400	"	—	"
38.	" " " " " Mettmann		4 500	"	—	"
39.	" " " " " Moers		3 750	"	—	"
40.	" " " " " Mülheim-Ruhr (Stadt)		4 200	"	—	"
41.	" " " " " Neuß (Land)		2 250	"	—	"
42.	" " " " " Oberhausen (Stadt)		1 800	"	—	"
43.	" " " " " Solingen (Stadt)		1 800	"	—	"
44.	" " " " " Barmen (Stadt)		1 350	"	—	"
45.	" " " " " Essen (Stadt und Land)		6 000	"	—	"
46.	" " " " " Rheydt (Stadt)		1 200	"	—	"
47.	" " " " " Neuß (Stadt)		1 125	"	—	"
48.	" " " " " Rees		900	"	—	"
49.	" " " " " Sterkrade (Stadt)		1 200	"	—	"
50.	" " " " " Gladbach (Land)		3 000	"	—	"
51.	" " " " " M.-Gladbach (Stadt)		750	"	—	"
52.	" " " " " Elberfeld (Stadt)		750	"	—	"
53.	" " " " " Kempen		1 000	"	—	"
54.	Für die Melioration der Schwalmniederung, Kreis Kempen u. Erkelenz (5. Rate)		16 400	"	—	"
55.	Mehrbetrag für Wanderhaushaltungsschulen		6 280	"	—	"
		Summe:	335 051	.M	52	S

Gegenüber dem Kredit von 571 620,25 M ist demnach ein Rest von 236 568,73 M verblieben, der im Jahre 1922 mit zur Verteilung gekommen ist.

Aus dem Fonds zur Hebung der Tierzucht sind folgende Beihilfen verteilt worden:

Zur Besoldung von 5 Tierzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer . . .	50 000	„	—	„
Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer . . .	8 000	„	—	„
Zur Förderung der Kleintierzucht, insbesondere zur Besoldung eines Kleintierzuchtinspektors	4 000	„	—	„

Aus dem zur Hebung der Rindviehzucht verfügbaren Betrage von 100 000 *M* wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Aachen (Land)	800	„	Kreis Heinsberg	600	„
„ Düren	800	„	„ Jülich	1 000	„
„ Erftelenz	600	„	„ Monschau	1 800	„
„ Geilenkirchen	700	„			
			Zusammen:	6 300	„

2. Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis Adenau	1 700	„	Kreis Mayen	1 000	„
„ Altenkirchen	1 600	„	„ Weisenheim	1 000	„
„ Cochem	1 000	„	„ Wehlar	1 500	„
„ Neuwied	1 200	„	„ Simmern	1 800	„
„ Kreuznach	1 500	„	„ Zell	1 300	„
			Zusammen:	13 600	„

3. Regierungsbezirk Köln.

Kreis Gummersbach	1 800	„	Kreis Sieg	1 500	„
„ Mülheim-Rhein	1 000	„	„ Wipperfürth	1 800	„
„ Rheinbach	1 000	„	„ Waldbroel	1 500	„
			Zusammen:	8 600	„

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Solingen (Land)	800	„	Kreis Düsseldorf (Land)	1 000	„
„ Neuß (Land)	800	„	„ Mettmann	1 000	„
„ Gladbach (Land)	1 000	„			
			Zusammen:	4 600	„

5. Regierungsbezirk Trier.

Kreis Berncastel	1 250	„	Kreis Trier (Land)	1 500	„
„ Wittburg	1 500	„	„ Wittlich	1 300	„
„ Daun	1 000	„	„ Badern	750	„
„ Prüm	1 200	„	„ Baumholder	750	„
„ Saarburg	1 000	„			
			Zusammen:	10 250	„

6. An die Landwirtschaftskammer.

				43 350	„
1. Zur bestimmungsmäßigen Verwendung (Prämierung und Einführung von Zuchtmaterial, Einführung und Fortführung von Herdbüchern usw.) an die 21 Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht	40 000	„			
2. Zur Verteilung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchtstiere im Hochzuchtgebiet des Zuchtverbandes I (Kreis Rees, Geldern, Moers, Cleve, Dinslaken)	10 000	„			
3. Zur Gewährung von Stierananzucht- und Stiererhaltungsprämien im Glanzzuchtgebiete	2 000	„			
4. Zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten zur besonderen Ueberwachung der Arbeiten bei den Kontrollvereinen am Niederrhein	4 000	„		56 000	„

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 99 350 *M*

Zu dem Kredit von 100 000 *M* kam noch der Rest des Vorjahres und Ersparnisse mit 20 928,89 *M* hinzu, so daß 120 928,89 *M* zur Verfügung standen.

Nach Abzug der Bewilligungen von 99 350 *M* verbleibt ein Rest von 21 578,89 *M*, der im Jahre 1922 zur Verteilung gekommen ist.

Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurden folgende Beihilfen bewilligt:

Kreis Jülich	2 000 <i>M</i>	Kreis Zell	1 000 <i>M</i>
" Monschau	2 000 "	" Simmern	3 000 "
" Coblenz (Land)	2 400 "	" Altenkirchen	1 000 "
" Cochem	2 400 "	" Bergheim	2 400 "
" Kreuznach	1 000 "	" Bonn (Land)	2 000 "
" Neuwied	1 000 "	" Gummersbach	3 000 "
" Weßlar	1 000 "	" Köln (Land)	1 400 "
" Cleve	2 000 "	" Rees	2 500 "
" Dinslaken	2 400 "	" Berncastel	2 000 "
" Essen (Land)	4 800 "	" Bitburg	2 400 "
" Düsseldorf (Land)	5 500 "	Restkreis Merzig	2 400 "
" Gladbach (Land)	2 000 "	" St. Wendel	2 400 "
" Lennep	4 800 "	Kreis Wittlich	5 000 "
" Moers	2 000 "	" Prüm	3 200 "
" Neuß (Land)	2 000 "	" Trier (Land)	1 000 "
" Solingen (Land)	3 000 "		
		Zusammen: 75 000 <i>M</i>	

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, landwirtschaftliche Schulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

1. Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier.

Das 29. Schuljahr wurde am 4. Oktober 1921 mit 40 Schülern, 4 Hospitanten und 1 Praktikanten eröffnet; im Internat der Anstalt wohnten 32 Schüler, deren Verpflegungskosten sich im Durchschnitt auf 11,35 *M* pro Kopf und Tag stellten.

Freistellen bzw. Beihilfen hatten:

- 1 Schüler aus dem Kreise Aachen mit einem Betrage von 200 *M*,
- 1 Schüler aus dem Kreise St. Goar mit einem Betrage von 200 *M*,
- 2 Schüler aus dem Kreise Trier-Ld. mit je einem Betrage von 200 *M*, gewährt von der Provinzialverwaltung,
- 1 Schüler aus dem Kreise Cochem mit einem Betrage von 600 *M*, gewährt von der Kreisverwaltung,
- 1 Schüler aus dem Kreise Wittlich mit einem Betrage von 1800 *M*, gewährt von der Kreisverwaltung,
- 1 Schüler aus dem Kreise Berncastel mit einem Betrage von 400 *M*, gewährt von der Kreisverwaltung,
- 1 Schüler aus dem Kreise Trier (Schwerkriegsbeschädigter) mit einer vollen Freistelle aus Mitteln der Kriegsbeschädigtenfürsorge,

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter.

An Stelle des Weinbaulehrers Friederichs, der als Weinbaulehrer für den Kreis Cochem bestimmt wurde, wurde Weinbaulehrer Vahr aus Würzburg berufen. Derselbe trat am 15. Sept. 1921 die Stelle an.

Aus gesundheitlichen Rücksichten trat Weingutsbesitzer Milz aus Neumagen aus dem Kuratorium der Schule aus; an seiner Stelle wurde Weingutsbesitzer Dünweg aus Neumagen gewählt.

Die Frühjahrsemesterprüfung fand am 12. April statt.

Wie bisher wurden besondere Kurse für Reblausbekämpfung, für Küferarbeiten und für Obstverwertung (Einnachen und Einkochen von Obst und Gemüse) abgehalten.

Zur praktischen Belehrung und weiteren Ausbildung der Schüler wurden Besichtigungen von Weinbergs-, Guts-, Gärtnerei- und Musteranlagen am Rhein, Mosel, Saar und Ruwer vorgenommen.

Vom 1. November 1921 bis Ende Februar 1922 fand, wie im vorhergehenden Jahre, ein besonderer Lehrgang über Landwirtschaft, Wein- und Obstbau statt, an dem 50 Landwirte und Winzer aus der nähern Umgebung Trier's teilnahmen.

Außerhalb der Anstalt hielten die nachfolgenden Kurse ab:

1. Direktor Dekonomierat Müller: drei zweitägige Kurse über die rationelle Verbesserung von Most und Wein, und zwar: in Trittenheim, in Dezem, in Wasserliesch, 2 Rebschnittkurse, und zwar: in Trittenheim, in Igel.
2. Obstbauinspektor Wengenroth: zwei Kurse über Obstverwertung und Gemüsebau in Igel und Ittel.
3. Landwirtschaftslehrer Fischer: je ein Kursus über Fütterung und Buchführung in Igel.
In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit wurden gehalten:
 - a) vom Direktor 51 Vorträge und praktische Unterweisungen über Weinbau und Kellerwirtschaft.
 - b) von dem Obstbauinspektor Wengenroth 37 Vorträge und Demonstrationen über Obst- und Gemüsebau.
 - c) von dem Landwirtschaftslehrer Fischer 28 Vorträge und Demonstrationen über Landwirtschaft usw.
 In den Weinbergen der Anstalt wurden im Herbst 1921 9 Fuder Wein geerntet.

2. Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Kreuznach.

Das 22. Schuljahr wurde am 4. Oktober 1921 mit 40 Schülern, 5 Hospitanten und 2 Praktikanten eröffnet.

Im Besitze von Freistellen befanden sich:

- 3 Schüler aus dem Kreise Kreuznach mit einer ganzen bzw. halben Freistelle und Schulgeldderlaß und je ein Schüler aus dem Kreise Koblenz und St. Goar mit einer halben Freistelle von dem Provinzialverband.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut.

Die Beköstigungszahl der Schüler im Internat betrug im Winterhalbjahr 30 und im Sommerhalbjahr 24. Der Verpflegungssatz im Rechnungsjahr 1921 stellt sich auf 9,05 *M* pro Kopf und Tag im Durchschnitt.

Als Vertreter des erkrankten Landwirtschaftslehrers Goedecke war im Sommerhalbjahr 1921 Direktor Bernhard von der landwirtschaftlichen Schule und im Winterhalbjahr 1921/22 der Landwirtschaftslehrer Nau aushilfsweise tätig.

Zur Ausübung der von der weinbautreibenden Bevölkerung gewünschten vermehrten Wanderlehrertätigkeit trat Weinbauoberinspektor Willig, bisher in Bingen am Rhein, am 1. Juli 1921 als erster Weinbaulehrer für den Schulbezirk in den Dienst der Anstalt.

Als Kuratoriumsmitglied für den Kreis Meisenheim wurde der Gutsbesitzer Großarth in Meddersheim wiedergewählt.

An der Anstalt ist eine Weinbaugeräte-Prüfungs- und Vorführungsstelle im Einvernehmen mit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eingerichtet und eine Arbeitsstelle für Rebenzüchtung geschaffen worden.

Die beiden neu hergerichteten Dienstwohnungen sind von den Weinbaulehrern Willig und Martin bezogen worden.

Für die Schüler fand, wie bisher, ein besonderer Kursus über Reblausbekämpfung statt. Zur weiteren Ausbildung derselben wurden Besichtigungen von Weinbergsmusteranlagen, Kellereien, Obstanlagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

a) In der Schule:

- 1 Obstbaukursus für die Schüler der landwirtschaftlichen Schule mit 35 Teilnehmern,
- 1 Obst- und Gemüseverwertungskursus mit 49 Teilnehmerinnen,

- 1 Sommerobstbaukursus mit 35 Teilnehmern,
- 1 Rebenauslesekursus mit 70 Teilnehmern,
- 1 Weinbehandlungskursus mit 15 Teilnehmern,
- 1 Winterobstbaukursus mit 58 Teilnehmern,
- 1 Düngungskursus mit 80 Teilnehmern,
- 1 Rebschnittkursus mit 64 Teilnehmern,
- 1 Frühjahrsobstbaukursus mit 85 Teilnehmern,
- 1 Obstbaukursus für Lehrer und Baumwärter mit 32 Teilnehmern.

b) Außerhalb der Anstalt:

- 1 Obstbaukursus in Meisenheim a/Glan mit 22 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hielten: der Direktor 7 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft, der Weinbauoberinspektor 26 Vorträge und praktische Unterweisungen im Weinbau, der Weinbaulehrer 5 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft, der Obstbauinspektor 21 Vorträge und Demonstrationen über Obst- und Gemüsebau, der Landwirtschaftslehrer 3 Vorträge über Landwirtschaft usw.

Die Weinernte 1921 ergab 45 Stück Weißwein und 125 Viertel (Viertel = 8 Lt.) Rotweinaische.

Landwirtschaftliche Schule in Kreuznach.

Die der Provinziallehranstalt angegliederte landwirtschaftliche Schule nahm den Unterricht am 3 November auf. Die Teilnehmerzahl betrug 61 Schüler.

3. Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Ahrweiler.

Das 19. Schuljahr wurde am 4. Oktober 1921 mit 19 Schülern und 2 Praktikanten eröffnet. Im Internat wohnten 16 Schüler und 1 Praktikant, die übrigen Schüler wohnten bei ihren Eltern. Im Laufe des Schuljahres kamen 2 Schüler und 1 Hospitant hinzu; 5 Schüler und 2 Praktikanten schieden aus, sodaß noch 16 Schüler und 1 Hospitant verblieben. 4 Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahr.

Freistellen bezw. Beihilfen erhielten 3 Schüler, und zwar 2 je eine halbe Freistelle von der Provinzialverwaltung und 1 eine Beihilfe von 300 M vom Kreise Ahrweiler.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut.

Der Durchschnittspflegeatz betrug pro Kopf und Tag 12,06 M.

Am 1. Okt. 1921 schied Landwirtschaftslehrer Kerckhoff aus dem Dienst aus; die Landwirtschaftslehrerstelle wurde am 10. Okt. 1921 dem Landwirtschaftslehrer Siemer aus Ahtloch i. Oldenb. übertragen.

Die Schlußprüfung des Jahres 1921 fand am 11. August 1921 statt.

Wie alljährlich wurde für die Schüler ein besonderer Kursus über Reblausbekämpfung abgehalten. Zur Belehrung und weiteren Ausbildung derselben wurden mehrere Lehrausflüge zur Besichtigung von größeren Weinbergs-, Guts- und Gärtnereianlagen in der näheren und weiteren Umgebung der Schule unternommen, sowie die Kelter- und Kellereianlagen verschiedener Winzervereine an der Ahr besichtigt.

Besondere Kurse wurden abgehalten:

a) In der Schule:

- 1 Ausbrechkursus mit 5 Teilnehmern,
- 1 Obstverwertungskursus mit 19 Teilnehmern,
- 1 Winterobstbaukursus mit 63 Teilnehmern,
- 1 Düngungskursus mit 37 Teilnehmern,
- 1 Buchführungskursus mit 32 Teilnehmern,
- 1 Obstbaumwärterkursus mit 9 Teilnehmern.

b) Außerhalb der Schule fanden keine Kurse statt.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hielten: Der Direktor 6 Vorträge über Wein- und Obstbau und Landwirtschaft, der Weinbaulehrer 2 Vorträge über Weinbau, der Obstbaulehrer 3 Vorträge über Obstbau (2 mit Lichtbildervorführung), der Landwirtschaftslehrer 4 Vorträge über Landwirtschaft; außerdem fand Wirtschaftsberatung bei einzelnen Winzern und Landwirten statt.

Die Weinernte 1921 ergab infolge starker Frostschäden nur 900 Lt. Rotwein u. 300 Lt. Weißwein.

Die Einnahmen und Ausgaben der Lehranstalten im Rechnungsjahre 1921 waren nach dem Finalabschluß folgende:

Einnahmen:	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁
1. Ertrag aus dem Betrieb der Weinberge (einschließlich verwendeter Bestände aus dem Vorjahr und bei Trier und Ahrweiler einschl. der Ueberweisungen aus Kreuznach)	670 203	69	3 010 346	99	500 685	46
2. Ertrag aus Land-, Garten- und Obstwirtschaft	5 637	14	196 725	91	18 720	55
3. Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	39 541	—	36 826	60	22 557	66
4. Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
5. Einnahmen aus Sachbezügen der Beamten und Angestellten	33 967	93	25 829	40	21 731	30
Summe:	753 949	76	3 274 328	90	568 294	97

Ausgaben:

Titel I Befoldungen	324 872	58	449 330	18	205 899	35
Titel II Andere persönliche Ausgaben	59 040	23	128 150	44	60 853	14
Titel III Sächliche oder sonstige Ausgaben						
Nr. 1 Für Beföstigung	139 291	30	75 016	02	78 530	20
" 2 " Bettzeug und Tischwäsche	—	—	122	20	—	—
" 3 " Reinigung	6 623	40	10 129	25	6 492	06
" 4 Mobilien	12 249	75	32 429	—	10 748	05
" 5 Heizung	69 511	25	29 756	50	90 106	21
" 6 Beleuchtung	5 605	55	47 04	53	6 803	20
" 7 Arznei und Verbandmittel	—	—	21	—	—	—
" 8 Lehrmittel und Bücherei	1 137	25	2 058	20	2 447	15
" 9 Unterhaltung der Gebäude und Neubau der Wohnungen für 2 Lehrer	12 701	31	224 465	88	6 755	67
" 10a Bearbeitung der Weinberge, Gärten und Rebschulen	78 896	34	757 441	97	57 869	12
" 10b Für den landwirtschaftlichen Betrieb einschl. Baukosten für den Gutshof	—	—	441 803	28	—	—
" 11 Für Abhaltung von Obstbaukursen und Obstverwertung	—	—	833	90	340	—
" 12 Für Dienst- und Belehrungsreisen	12 643	22	9 206	12	6 681	90
" 13 Für Insertions- und Drucksachen	333	60	2 607	02	1 867	40
" 14 Für sonstige Ausgaben	31 043	98	122 324	31	32 901	52
" 15 Zur Deckung der Fehlbeträge bei den Lehranstalten in Trier und Ahrweiler und bei der landwirtschaftlichen Schule in Kreuznach	—	—	983 929	10	—	—
Summe:	753 949	76	3 274 328	90	568 294	97

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 53 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl				Schülerzahl		
		1920/21	1921/22			1920/21	1921/22	
1.	landw. Schule z. Haltern	70	70	28.	"	St. Wendel	44	39
2.	" " " Kanten	48	36	29.	"	Saarlouis	17	28
3.	" " " Moers	53	55	30.	"	Morbach	28	25
4.	" " " Kettwig	45	49	31.	"	Bräm	34	18
5.	" " " Krefeld	40	72	32.	"	Geldern	54	94
6.	" " " Bohwinkel	76	81	33.	"	Dülken	36	41
7.	" " " Odenkirchen	105	79	34.	"	Rheinbach	44	38
8.	" " " Lennepe	41	42	35.	"	Jülich	104	103
9.	" " " Bergheim	62	67	36.	"	Ratingen	51	63
10.	" " " Zülpich	42	70	37.	"	Neuß	60	57
11.	" " " Hennef (Sieg)	61	74	38.	"	Weisenheim	36	47
12.	" " " Bolmerhausen	37	39	39.	"	Erfelenz	67	62
13.	" " " Waldbroel	38	40	40.	"	Brünen	33	37
14.	" " " Geilenkirchen	48	45	41.	"	Niederbieber	41	27
15.	" " " Eschweiler	84	54	42.	"	Lindlar	48	24
16.	" " " Imgenbroich	18	30	43.	"	Kempen	53	40
17.	" " " Wezlar	34	30	44.	"	Kreuznach	52	61
18.	" " " Wissen	48	39	45.	"	Call-Geistert	41	54
19.	" " " Andernach	48	61	46.	"	Kaiserseich	31	24
20.	" " " Adenau	28	19	47.	"	Opladen	42	75
21.	" " " Bullay	46	48	48.	"	Büchenbeuren	—	24
22.	" " " Simmern	48	39	49.	"	Dinslaken	43	44
23.	" " " Sillesheim	31	26	50.	"	Grevenbroich	—	60
24.	" " " Neuerburg	45	16	51.	"	Wipperfürth	—	42
25.	" " " Wittlich	48	39	52.	"	Bonn	—	47
26.	" " " Saarburg	46	30	53.	"	Bensberg	—	47
27.	" " " Hermeskeil	24	20					

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Schulen während des Rechnungsjahres 1921 waren folgende:

1. Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer	247 908,40	ℳ
2. Zuschuß an den Kreis Bergheim	1 000,—	"
3. Zuschuß für die landwirtschaftliche Schule in Kreuznach	5 000,—	"
4. Beiträge an den Ruhegehaltshaushaltsplan für die landw. Schuldirektoren und Weinbau-Wanderlehrer	110 521,50	"

Summe: 364 429,90 ℳ

III. Landwirtschaftsschulen.

1. Landwirtschaftsschule in Wittburg.

Die Schule wurde im Berichtsjahre von insgesamt 139 Schülern besucht, davon 91 aus dem Kreise Wittburg.

Die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Schule hatte im letzten Winterkursus 51 Schüler. Der Unterricht an dieser Schule wurde von den Lehrkräften der Landwirtschaftsschule und von einem zu diesem Zwecke angestellten Fachlehrer erteilt.

Neben der Fachschule für Landwirtschaftslehre fand auch ein fünfmonatiger Kursus für Landwirtschöcher statt. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt, und es wird angestrebt, den Kursus auch in Zukunft während des Winters fortzuführen.

Die Landwirtschaftsschule veranstaltete eine Reihe von Obstbaukursen, darunter auch einen für die Eisenbahnbeamten von Bitburg, Kyllburg und Erdorf, der von 22 Teilnehmern besucht wurde.

Der Direktor der Schule hielt Vorträge über Fragen neuzeitlicher Landwirtschaft, über Obstbau, Obst- und Beerenweinbereitung, Bekämpfung von Pflanzenschädlingen; letztere wurde besonders gepflegt, indem eine große Anzahl neuer chemischer Bekämpfungsmittel auf ihre Brauchbarkeit erprobt wurden.

Um in Zukunft den praktischen und theoretischen Obst- und Gemüsebau besser pflegen zu können, wurde in dem zirka 8 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten der Schule ein Gartenhaus mit Lehrsaal errichtet, um an Ort und Stelle sowohl theoretisch wie praktisch unterrichten zu können.

Für die 3 oberen Klassen fanden in der Baumschule, in dem Obst- und Gemüsegarten und auf dem Versuchsfelde der Anstalt praktische Übungen und Unterweisungen statt. Die Schüler führten praktisch die verschiedenen Veredlungsarten durch und beteiligten sich an der Durchführung von Sortenanbau- und Düngungsversuchen, sowie an der Bekämpfung von Pflanzenschädlingen.

2. Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 334 Landwirtschaftsschülern und 60 Winterschülern, zusammen 394 Schülern besucht. Trotz der zunehmenden Teuerung und der Schwierigkeiten der Unterbringung der auswärtigen Schüler, ist die Frequenz der Schule eine sehr hohe geblieben.

Die Schule ließ es sich auch im abgelaufenen Schuljahre wieder angelegen sein, die notwendige Fühlung mit der landwirtschaftlichen Praxis zu unterhalten. Sie wirkte auch bei den von den Fachbehörden ausgehenden Weisungen, Auskünften und bei den von den Gerichten gewünschten Gutachten mit. Für ältere angehende Landwirte wurde wieder ein Fortbildungskursus auf volkswirtschaftlichem Gebiete abgehalten.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1921 waren folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	8 795,45	ℳ
2. Gutspacht	16 044,—	„
3. Zinsen der angelegten Bestände	4 334,80	„
	<hr/>	
Summe:	29 174,25	ℳ

Ausgaben:

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	7 075,85	ℳ
2. Wasserzins und bauliche Unterhaltung	7 237,05	„
3. Feuerversicherung	238,40	„
4. Kleider, Schulutensilien pp. der Zöglinge	6 838,40	„
5. Logis und Bettwäsche	1 160,—	„
6. Krankenversicherung	470,—	„
7. Sommerunterricht der Zöglinge	300,—	„
	<hr/>	
Summe:	23 319,70	ℳ

Die Einnahmen betragen	29 174,25	ℳ
Die Ausgaben betragen	23 319,70	„

Mithin Bestand: 5 854,55 ℳ

von dem weitere 5000 ℳ zum Ankauf von Wertpapieren — $4\frac{1}{2}\%$ Anleihe der Kommunalbank der Rheinprovinz — verwertet worden sind; dadurch erhöht sich der Bestand an Wertpapieren auf 100 000 ℳ Nennwert mit einem Kurswert von 88 917,50 ℳ am 31. März 1922.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Im Berichtsjahre 1921 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Esel pp. 3 *ℳ* und für Rindvieh 15 *ℳ* für das Stück erhoben. Es waren vorhanden 187 671 Pferde, 990 456 Stück Rindvieh. Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1921 waren folgende:

A. Einnahme.

	Pferde usw.	Verficherung für Rindvieh
1. Bestand aus dem Vorjahre	97 752,07 <i>ℳ</i>	—
2. Reste	1 832,51 "	320 625,93 <i>ℳ</i>
3. Zinsen des hinterlegten Geldes	16 830,62 "	3 406,51 "
4. desgl. Marktversicherung Dinslaken	—	1 376,67 "
5. Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken 15 <i>ℳ</i> für das Stück	—	50 703,33 "
6. Abgaben der Viehbesitzer	561 908,67 "	14 852 984,11 "
7. Rückzahlungen aus dem Restkreise St. Wendel-Baumholder (ausstehende Forderungen)	—	539 000,— "
8. Zurückziehungen aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag)	—	2 097,85 "
Summe:	678 323,87 <i>ℳ</i>	15 770 194,40 <i>ℳ</i>

B. Ausgabe.

	Pferde, Esel usw.	Verficherung für Rindvieh
1. Vorschuß aus dem Vorjahre	—	10 536 671,11 <i>ℳ</i>
2. 10 vom Hundert Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	56 294,26 <i>ℳ</i>	1 485 963,37 "
3. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung 4 vom Hundert der Zinsen der zurückgelegten Gelder und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	20 939,16 "	537 180,92 "
4. Formulare	5 077,23 "	5 077,22 "
5. Vorschuß für einen Vollmachtsstempel	—	8,— "
6. Entschädigung für Rog	104 582,50 "	—
7. " " Milz- und Rauschbrand	106 557,50 "	1 316 962,33 "
8. " " Maul- und Klauenseuche	—	2 447 451,79 "
9. " " Tuberkulose	—	1 047 342,51 "
10. " " ansteckende Blutarmut	138 090,53 "	—
11. Kosten der Abschätzung	40,— "	5 346,44 "
12. Zur Bildung des Reservefonds	90 000,— "	—
13. Einrückungsgebühren	274,45 "	274,45 "
14. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung	—	52 080,— "
15. Reisekosten	4 589,41 "	1 536,37 "
16. Zahlung von Konto-Kurrentzinsen	—	737 293,26 "
17. " für Impfstoff gegen Maul- und Klauenseuche	—	13 791,86 "
18. Zur Beschaffung einer Schreibmaschine	2 716,— "	2 716,— "
Summe:	529 161,04 <i>ℳ</i>	18 189 695,63 <i>ℳ</i>

Die Einnahme betrug: 678 323,87 *ℳ* 15 770 194,40 *ℳ*

Die Ausgabe betrug: 529 161,04 " 18 189 695,63 "

Mithin Bestand: 149 162,83 *ℳ*

Mithin Vorschuß: 2 419 501,23 *ℳ*

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1922 übertragen worden.

Die zinsbar hinterlegten Gelder der Pferdeversicherung betragen am Schlusse des Berichtsjahres 523 308,80 *ℳ*, der Rindviehversicherung 93 750,15 *ℳ*, der Marktversicherung Dinslaken 29 760 *ℳ*.

Die der Landwirtschaftskammer in Bonn gewährten Darlehen von 100 000 M zur Errichtung einer bakteriologischen Untersuchungsanstalt und von 75 000 M zur Erweiterung derselben sind zurückgezahlt.

Die Roghkrankheit ist weniger stark aufgetreten. Entschädigt sind 11 gegen 14 Pferde im Vorjahre. Milzbrand bei Pferden wurde in 2 Fällen entschädigt. Tollwut, Wild- und Rinderseuche ist nicht aufgetreten.

Der Provinzialausschuß hat auf Grund der Ermächtigung des Provinziallandtages vom 15. Juli 1921 am 14. Februar 1922 einen Nachtrag zur Viehseuchen-Entschädigungsatzung beschlossen, durch welchen der Landeshauptmann ermächtigt wurde, Entschädigung in Höhe von $\frac{1}{5}$ des Schätzungswertes abzüglich des Wertes der verwertbaren Teile für die an ansteckender Blutarmut gefallenen und für die wegen Erkrankung an dieser Seuche getöteten Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel zu gewähren. Entschädigt sind im Berichtsjahre 6 Pferde.

Für Milzbrand bei Rindvieh wurden in 141 Fällen (1920 in 91), für Rauschbrand in 105 Fällen (1920 in 124) Entschädigung gezahlt. Für Milzbrand bei Schafen wurden 4 Schafe entschädigt.

Die Tuberkulose ist bedeutend stärker aufgetreten, entschädigt sind 565 Tiere gegen 292 Tiere im Vorjahre. Die Maul- und Klauenseuche hat im Berichtsjahre ganz erheblich abgenommen. Es sind 568 Tiere entschädigt, gegen 6865 Tiere im Vorjahre. Die Maul- und Klauenseuche kann als erloschen angesehen werden.

Ueber die Leistungen der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1921 besagt der nachfolgende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

Köln, den 1. August 1922.

Das bakteriologische Laboratorium der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1921.

Im Berichtsjahre gelangten 32 Milzbrandverdachtsfälle zur Nachprüfung, von denen 26 Rinder und 6 Pferde betrafen.

In 11 von den 26 Fällen beim Rinde und 3 von den 6 Fällen beim Pferde wurde der Verdacht bestätigt, während in den übrigen 15 bzw. 3 Fällen die bakteriologische Untersuchung mit Sicherheit ergab, daß Milzbrand nicht vorlag.

Rauschbrand-Verdacht beim Rinde führte in 13 Fällen zur Nachprüfung, wobei in 8 Fällen der Verdacht als zutreffend bestätigt werden konnte, während in den übrigen 5 Fällen durch die Untersuchung erwiesen wurde, daß kein Rauschbrand vorlag. Hier handelte es sich meist um malignes Dedem und insbesondere um den unter einem dem Rauschbrand nicht unähnlichen Krankheitsbilde verlaufenden sogenannten Geburtsrauschbrand, der auf Infektion mit dem Bazillus des malignen Dedems regelmäßig zurückzuführen war. Außer diesen 13 Untersuchungsfällen kam einmal Material aus dem Kreise Neuwied von einem Pferde zur Untersuchung, das stark an Rauschbrand erinnernde Krankheitserscheinungen gezeigt hatte. Auch in diesem Falle handelte es sich um Infektion mit dem Erreger des malignen Dedems.

Das Laboratorium wurde fernerhin in Anspruch genommen bei der Aufklärung des Verdachts der bakteriellen Fleischvergiftung bei notgeschlachteten Rindern in 3 Fällen, wobei die bakteriologische Untersuchung ergab, daß das Fleisch frei von Bakterien, insbesondere von Fleischvergiftern war und zum menschlichen Genuß freigegeben werden konnte. In einem weiteren Falle bei einem Pferde wurde der Genuß des Fleisches auf Grund der bakteriologischen Untersuchung für unzulässig erachtet.

Außerdem wurden dem Laboratorium mehrfach Materialsendungen mit dem Ersuchen um bakteriologische Feststellung der Spezifität übermittelt. Hier handelte es sich um verschiedenartige Erkrankungen oder den Verdacht solcher, wie Rogh, Druse, Tuberkulose, Wild- und Rinderseuche.

Gegen Ende des Berichtsjahres fiel dem Laboratorium noch die Aufgabe zu, angemeldete Verdachtsfälle von ansteckender Blutarmut mit Hilfe des Blutsedimentierungs-Verfahrens zur Aufklärung zu bringen. Es gelangten 10 Fälle zur Untersuchung, von denen 8 als ansteckende Blutarmut bestätigt wurden, während 2 Fälle als unverdächtig bezeichnet werden konnten.

E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

Es standen zu obigem Zwecke zur Verfügung:

A. Für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen:

1. Der aus 1920 verbliebene Bestand	464 844,40	M
2. Die für 1921 ausgeworfene Summe	200 000,—	"
3. Ferner Ersparnisse	34 145,36	"
4. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	30 589,29	"
	Summe: 729 579,05	M

Hieraus waren zu bestreiten:

1. Die letzte Jahresrate der bewilligten Zinsbeihilfe für das Kreiswasserwerk Saarburg	9 240,—	M
2. Die Beihilfe für die Wasserleitungsanlage Weiershagen (untere Höfe)	2 500,—	"
	Summe: 11 740,—	M

Es bleibt mithin ein Bestand von 717 839,05 "

der auf das nächste Jahr übergeht.

Aus dem Westfonds 1921 ist nur eine Beihilfe von 2500 für den Anschluß der Wasserleitung in Weiershagen (untere Höfe), Kreis Summersbach an die Leitung von Weiershagen (obere Höfe) bewilligt worden. Die Entscheidung über alle übrigen Anträge wurde ausgesetzt. Nach dem Beschlusse der Westfondskonferenz vom 3. 12. 21 sollen sämtliche vorliegenden Anträge nochmals einer eingehenden Nachprüfung unterzogen und für die Folge nur solche Anträge unterstützt werden, deren Ausführung ein unabweisbares Bedürfnis ist.

B. Für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. Der aus 1920 verbliebene Bestand von	724 389,66	M
2. Die für 1921 überwiesene Summe von	150 000,—	"
3. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	27 693,60	"
4. Ferner Ersparnisse	19 000,23	"
	Summe: 921 083,49	M

Hiervon sind abzusetzen die bereits früher bewilligten Zinsbeihilfen 4 921,— "

Die fernerhin bewilligten Beihilfen

Lieberhausen, Kreis Summersbach	3 000,—	"
Hülfsbusch, " "	3 000,—	"
Wasserfuhr, " "	3 000,—	"
Eschweiler, " Euskirchen	1 000,—	"
Lüldorf, " Lennep	3 000,—	"
Sufe, Bruchhausen, Aker, Kleinendriesch der Gemeinde Lützenkirchen, Kreis Solingen	5 000,—	"
	Summe: 22 921,—	M

Es ist demnach ein Bestand von 898 162,49 "

verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1922 übergeht.

Darlehen zu Wasserleitungen sind im Berichtsjahre von der Landesbank und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz nicht bewilligt worden.

F. Angelegenheiten der Rhein. landw. Berufsgenossenschaft im Geschäftsjahr 1921.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Eingänge betrug 59 096 (50 182).*

Außer den am 1. Januar 1920 auf Belgien übergegangenen Sektionen Eupen und Malmedy sind Ende des Jahres 1921 die Sektionen Ottweiler, Saarbrücken-Stadt und -Land, Saarlouis

* Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

sowie Teile von Merzig und St. Wendel weggefallen; dieser Bezirk ist einer neugebildeten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Saargebiet mit dem Sitze in Saarbrücken angegliedert worden. Die bei unserer Berufsgenossenschaft verbliebenen Teile der Kreise Merzig und St. Wendel werden als Sektionen Wadern bezw. Baumholder weitergeführt. Die Vermögensauseinanderziehung mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Saargebiet bedarf noch der gesetzlichen Regelung.

Die Zahl der Betriebe im Bezirke der Genossenschaft beträgt rund 557 000 mit etwa 1 386 000 versicherten Personen.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 6216 (5494) Unfälle. Entschieden wurden erstmalig 3415 (3570) Unfälle, darunter 1927 (2188) durch Anerkennung und 1488 (1382) durch Ablehnung des Anspruchs. Hierunter sind 838 Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war. Schwierigkeiten bereitete die Entschädigungsregelung bei Unfällen der Unternehmer. Die Finanzämter waren mit den Neuveranlagungen derart im Rückstande, daß die Frage, wie hoch das veranlagte Gesamteinkommen war und ob eine Zwangsversicherung der Unternehmer vorlag, oft nicht rechtzeitig zu entscheiden war. Um den verletzten Unternehmern entgegen zu kommen, mußte die Entschädigungsregelung nach einer vorläufigen Neußerung der Finanzämter unter Vorbehalt vorgenommen werden. Die spätere Nachprüfung dieser Fälle nach erledigter Steuerveranlagung führte in 25 Fällen zur Aufhebung der Rentenankennung und zur Einziehung der zu Unrecht gezahlten Beträge in Höhe von insgesamt 24 420,15 *M.*

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 13 648 Fälle;
hierzü treten die im Berichtsjahre neu entschädigten 1 927 "

sodaß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 15 575 Fällen (15 738).

Außer den oben erwähnten erstmaligen 3415 Feststellungsbescheiden wurden noch 3483 Rentenänderungsbescheide und 314 andere einspruchsfähige Bescheide, betr. Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus und Sonstiges erlassen, so daß im ganzen 7212 anfechtbare Bescheide in Frage kamen.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1921 erstmalig entschädigten 1927 (2188) Unfälle betrafen

127 (103) Todesfälle,
16 (20) dauernd völlige Erwerbsunfähige,
1057 (1148) " teilweise " "
und 727 (922) vorübergehend " "

Entstehungsursache der Unfälle waren:

Arbeitsmaschinen	in 195 (230) Fällen
Feuergefährliche Stoffe	" 37 (40) "
Zusammenbruch von Gegenständen	" 142 (195) "
Fall von Leitern usw.	" 472 (527) "
Auf- und Abladen	" 259 (302) "
Fuhrwerk	" 352 (353) "
Tiere	" 267 (301) "
Handwerkszeug	" 165 (204) "
Sonstige Ursachen	" 38 (36) "

Rentenzulagen.

Die durch die Verordnung vom 5. Mai 1920, Reichsgesetzblatt Nr. 100, Seite 878 eingeführten prozentual abgestuften Zulagen zu den Unfallrenten mußten im Jahre 1921 in doppelter Höhe ausgezahlt werden. Gezahlt wurden in 3115 Fällen an Zulagen 965 213,57 *M.*

Gesamtschädigung einschließlich freiwilliger Leistungen:

Die Gesamtsumme der Unfallschädigungen belief sich auf 4 863 846,85 *M* (2 626 416,50 *M*) und setzt sich wie folgt zusammen:

	Personen	<i>M</i>	<i>S</i> ₁
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten (nach Ablauf der ersten 13 Wochen)	857	264 566	19
2. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten			
a) Renten an Ehefrauen (Ehemänner) der Verletzten	31	3 471	45
b) Renten an Kinder und Entel der Verletzten	38	6 113	70
3. Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten	246	300 191	45
4. Renten an Verletzte	13 939	3 257 306	87
darunter 674 664,81 <i>M</i> Zulagen zu Verletztenrenten für 1759 Verletzte			
5. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente und weniger bezogen haben	129	83 329	79
6. Abfindungen an Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reich	4	7 834	10
7. Sterbegeld (darunter 37 Fälle, in denen eine Nachzahlung auf den im Jahre 1920 gezahlten Betrag erfolgte)	160	41 995	41
8. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter, darunter 198 052,60 <i>M</i> Zulagerenten	1 331	443 026	99
9. Renten an Kinder und Entel Getöteter, darunter 89 176,56 <i>M</i> Zulagerenten	815	276 198	07
10. Renten an Verwandte aufsteigender Linie Getöteter, darunter 3 319,60 <i>M</i> Zulagerenten	26	8 692	80
11. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	9	6 624	—
12. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	147	81 298	23
13. Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	—	83 197	80
Summe		4 863 846	85

darunter 965 213,57 *M* Zulagerenten.

Gesamtausgabe, Umlage.

Die Gesamtausgabe stellte sich auf 8 080 880,80 (4 436 312,31) *M*. Auf die Hauptbetriebe wurden in Anbetracht der vor auszusehenden und tatsächlich eingetretenen Erhöhung der Rentenzulagen und im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung aller sonstigen Kosten umgelegt 8 696 418,48 (5 145 909,82) *M*, das sind im Durchschnitt 184,36 (108,86) % der 4 717 201 (4 726 891) *M* betragenden Grundsteuersumme; ferner wurden an Beiträgen für Nebenbetriebe, Betriebsbeamte, Facharbeiter usw. 371 643,73 (204 760) *M* erhoben.

Betriebsstock, Postvorschuß.

Nach Abzug der Gesamtausgabe des Jahres 1921 verblieben als laufende Betriebsmittel 4 475 149,66 (3 618 509,36) *M*. Am 31. Juli 1922 waren noch 825 226,30 *M* Umlagebeiträge rückständig. Der Betriebsstock dient zur Bestreitung des Postvorschusses für 1922 in Höhe von 8 640 000 (2 580 000) *M* sowie der laufenden Verwaltungskosten bis zum Eingange der neuen Umlage und der Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 im Betrage von 77 720,48 *M*.

Rücklage.

Die Rücklage wuchs auf 1 673 603,21 (1 480 982,04) *M* an.

Verwaltungskosten.

Die Kosten der Unfalluntersuchung beliefen sich — einschließlich 1823,50 *M* Kosten des Verfahrens vor den Versicherungsämtern — auf 301 390,78 *M* (175 983,06 *M*), die Kosten des Verfahrens bei dem Reichsversicherungsamt und den Oberversicherungsämtern auf 11 606,70 *M* (10 357,88 *M*), die Kosten der Unfallverhütung (ohne die Gehälter der technischen Aufsichtsbeamten) auf 19 545,01 *M* (5243,30 *M*), die Kosten der Genossenschaftsversammlung auf 14 000,60 *M* (— *M*), die Kosten der Rücklage auf 135 296,89 *M* (75 196,91 *M*) und die für die Einziehung der Beiträge zu zahlenden 2% Hebegebühren 185 062,49 *M* (109 197,34 *M*). Die eigentlichen Verwaltungskosten,

d. s. die Gehälter usw. für die beim Genossenschaftsvorstand und den 86 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten, der Beitrag zum Pensionsfonds, die Ausgaben für Miete, Bureaubedürfnisse, Porto, betragen insgesamt 2 550 131,48 *ℳ* (1 433 917,28 *ℳ*), d. s. 31,55% (32,32%) der Gesamtausgabe von 8 080 880,80 *ℳ*; auf den einzelnen Unfall berechnet 163,73 *ℳ* (91,11 *ℳ*).

Streitfälle.

Von den erlassenen förmlichen Bescheiden wurden infolge Berufung bei den Oberversicherungsämtern 109 (165) und infolge Rekurses vom Reichsversicherungsamt 6 (35) zu Gunsten der Versicherten abgeändert. Demnach erfuhren von den erteilten 7212 (7062) Bescheiden 115 (200), also nur 1,6% (2,8%) in der Berufungs- bzw. Rekursinstanz eine Änderung.

Bestrafungen.

Bestraft wurden 166 (178) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallanmeldung, 8 (3) wegen Nichtanmeldung von Nebenbetrieben und Facharbeitern und 1329 (146) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften. An Strafbeträgen wurden insgesamt 33 710,05 (3389,50) *ℳ* vereinnahmt.

Unfallverhütung.

Nach dem Kriege erschien immer noch eine gewisse Rücksichtnahme auf die Landwirte angebracht, die sich mit ihren Betrieben den veränderten Zuständen anpassen mußten. Abgesehen von den Feststellungen der hierzu ersuchten Ortsbehörden umfaßten die Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten die Kontrolle von 2718 (595) Betrieben, bei denen 9007 Mängel festgestellt wurden. Am meisten waren zu rügen: Mangelhafte Verdecke an Göpeln, an Kupplungen, Triebstangen, Zahnradern und Kreisfägen, mangelhafte Absperrungen der Messerschwungräder, vorschriftswidrige Einlegeöffnungen bzw. Einlegetische, ungeschützte Leitern usw.

An 23 landwirtschaftlichen Schulen, in 12 größeren landwirtschaftlichen Versammlungen und in 3 Dienstversammlungen der Landjäger wurden Vorträge über die Unfallverhütungsvorschriften gehalten. Eine Prüfung der ausgestellten Maschinen fand auf 2 größeren landwirtschaftlichen Ausstellungen statt.

Zu den vorhandenen beiden technischen Aufsichtsbeamten wurden anfangs August des Berichtsjahres ein Ingenieur, bisher Geschäftsführer einer Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Maschinen und zwei Verwalter von Gutswirtschaften als weitere technische Aufsichtsbeamte angestellt.

Rückgriff gegen Betriebsunternehmer und Dritte.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle kamen in 142 (118) Fällen von den Ersatzpflichtigen 60 840,27 (32 975,30) *ℳ* zur Erstattung.

Sonstige Bemerkungen.

Außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Beamte des Genossenschaftsvorstandes und Untersuchungen durch den ärztlichen Berater fanden in 33 Kreisen statt.

Fünfte Abteilung.

Angelegenheiten der Hochbauverwaltung.

Außer den umfangreichen durch die unzulängliche bauliche Unterhaltung der Anstalten während der Kriegsjahre in vermehrtem Umfange notwendigen Instandsetzungsarbeiten ist eine Reihe größerer baulicher Ergänzungsarbeiten ausgeführt worden.

Ferner wurde auf Grund der Bewilligung von weiteren 500 000 M für Notwohnungen mit der Errichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte in verfügbaren Anstaltsgebäuden fortgeföhren.

Am Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 82 Wohnungen neu geschaffen.

Für größere bauliche Ergänzungsarbeiten in den Provinzialanstalten einschließlich der Errichtung neuer Wohnungen für Beamte u. Angestellte waren im Haushaltsplan vorgesehen 1 800 000 M — S
Es sind verausgabt worden 2 183 364 „ 38 „

Mithin Mehrausgabe: 383 364 M 38 S

Ausgeföhrt wurden folgende größere Arbeiten:

1. Landeshaus.

Bauliche Aenderungen zur Gewinnung neuer Büroräume.

2. Provinzial Heil- und Pflegeanstalten.

- a) Andernach. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Errichtung einer Kühlanlage. Herstellung von Aufbewahrungsräumen für Marmelade und Dörrgemüse mit darunter liegendem Kartoffelkeller.
- b) Bedburg-Hau. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen.
- c) Bonn. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Neubau eines Wagenschuppens.
- d) Düren. Anlage von Pflegeraborten im Männerhaus IV. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Umbau im Stallgebäude zur Gewinnung von fünf weiteren Kuhständen. Massiver Schuppen zur Lagerung von Benzinfässern. Erweiterung des Hauptküchenraumes. (I. Bauabschn.)
- e) Johannisthal. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Umzäunung des Obstgartens. Herstellung eines Schlachtraumes mit Wurstküche auf dem Gutshof. Umbau an ein Pflegerwohnhaus. Einziehen von Zwischendecken in 2 Aufnahmehäusern.
- f) Galkhausen. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen.
- g) Grafenberg. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Einbau eines Kartoffelkellers in der Fruchtscheune auf dem Gutshofe. (I. Bauabschnitt).

3. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Beschieferung der Fachwerkgiebel der Beamtenhäuser am Donatusweg. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Umänderungen im Dachgeschoß des Frauenhauses.

4. Taubstummen-Anstalten.

- a) Brühl. Neueindeckung des Daches über dem rechten Seitenflügel.
- b) Essen. Neueindeckung des Daches über dem Mittelbau.

5. Blindenanstalten.

- a) Düren. Neubau eines Schweinestalles. Herstellung eines Heizkanals zwischen Maschinenraum und Kochküche.
- b) Neuwied. Neubau eines Schweinestalles.

6. Hebammen-Vehranstalt Köln.

Herstellung eines Heizkanals zwischen Maschinenhaus, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude.

7. Fürsorge-Erziehungsanstalten.

- a) Fichtenhain. Kleinviehstallungen bei den Dienstwohnungen. Ausbau einer Schwesternwohnung.

b) **Rheindahlen.** Ueberdachung eines offenen Balkons am Haus für Lungenkranke zur Beseitigung von Feuchtigkeitschäden und Gewinnung von weiteren Krankenplätzen. Herstellung von Mistbeetkästen. Kleintierstallungen bei den Dienstwohnungen. Ergänzung der Heizanlage im Haus für Lungenkranke.

Für die Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten war im Haushaltsplan 1 000 000 M — S
vorgesehen; außerdem stand aus dem Haushaltsjahr 1920 eine Ersparnis von 662 775 „ 58 „
zur Verfügung.

Zusammen:	1 662 775 M 58 S
Berausgabe sind:	2 079 705 „ 51 „
Mithin Mehrausgabe:	416 929 „ 93 „

Es sind folgende Arbeiten ausgeführt worden:

1. **Landes- und Ständehaus.**
Beschaffung je einer neuen Akkumulatorenbatterie für die Telephonanlagen im Landes- und Ständehause. Instandsetzung der Zentralheizungsanlagen im Landeshaus (Rheinseite). Instandsetzung der elektrischen Licht- und der Telephon- und Klingelanlagen in der Dienstwohnung des Landeshauptmanns.
2. **Blindenanstalt Düren.**
Beschaffung zweier neuer Dampfkochfessel für die Küchenanlagen. Erneuerung der Dampf- und Warmwasserbereitungsanlagen in den Kanälen.
3. **Taubstummeneinstalt Guskirchen.**
Erneuerung eines Dampfkochfessels.
4. **Gebammen-Lehranstalt Köln.**
Beschaffung von 2 Ripptöpfen für die Dampfkochküchen-Anlage und Erneuerung eines Dampfkochfessels.
5. **Gebammen-Lehranstalt Elberfeld.**
Beschaffung eines Niederdruckdampfessels für die Isolier-Abteilung. Instandsetzung eines Niederdruckdampfessels. Beschaffung eines neuen Niederdruckdampfessels für die Zentralanlage. Beschaffung eines neuen Gastochherdes. Instandsetzung des Personenaufzuges.
6. **Fürsorge-Erziehungs-Anstalt Fichtenhain.**
Umänderung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen. Beschaffung von drei neuen Niederdruckdampfesseln.
7. **Fürsorge-Erziehungsanstalt Rheindahlen.**
Beschaffung von drei neuen Warmwasserheizkesseln und eines Niederdruckdampfessels. Umänderung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen.
8. **Heil- und Pflegeanstalt Andernach.**
Instandsetzung einer Dampfspeisepumpe. Instandsetzung eines Milchdampfessels. Isolierungsarbeiten pp.
9. **Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.**
Instandsetzung der Wäschereimaschinen. Beschaffung von Rohrleitungen pp.
10. **Heil- und Pflegeanstalt Düren.**
Beschaffung von Wellen, Rohrleitungen pp. Gurte für Wäschemangel.
11. **Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.**
Erneuerung von Heizrohrleitungen. Instandsetzung der Akkumulatorenbatterie. Isolierungsarbeiten. Packungen, Beschaffung von Schläuchen, Motoren usw.
12. **Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg.**
Beschaffung von Ripptöpfen. Isolierungsarbeiten.
13. **Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.**
Beschaffung von Heizschlangen, Regulierklappen, Pumpenzubehöerteile, Flachschnangen, Ripptöpfe.

14. Arbeitsanstalt Brauweiler.

Instandsetzung von Waschmaschinen. Instandsetzung eines Dampfsammlers. Beschaffung von Rohrschlangen, Ueberhitzerschlangen usw.

Auf Grund der Bewilligungen des Provinzial-Ausschusses und des Provinzial-Landtags aus dem „Baufond“ sind für sogenannte Notstandsarbeiten im Rechnungsjahr 1921 791 039 M 63 S verausgabt worden.

Aus dem Baufond sind diesem Konto überwiesen worden 1 250 978 „ 07 „
 sodaß ein Bestand von 459 938 „ 44 „
 verblieben ist.

Dieser Betrag wird durch weitere Bauausführungen vollständig aufgezehrt.

Es sind folgende größere Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt worden:

1. Heil- und Pflegeanstalt Andernach.

Einbau einer Zentralheizung in M. II.

2. Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.

Ausführung von Doppelfenstern in den nach der Windseite gelegenen Räumen der Dienstwohnungen. Erneuerung des äußeren Delfarbenanstrichs an Fenstern, Türen, Dachgestirnen, Einfriedigungen usw. Herstellung von Jalousien in den Oeffnungen (West- und Südseite) der Glockenstube der Anstaltskirche zum Schutze gegen Durchfeuchtung von Schlagregen. Trockenlegung feuchter Außenmauern und Herstellung der teilweise verfaulten und sehr schadhafte Fußböden und Fußleisten in den vorhandenen Altbauten. Neuherstellung der verbrannten Umwährungsmauern der Aschegrube. Instandsetzung und Ergänzung der Hängebahnanlage.

3. Heil- und Pflegeanstalt Bonn.

Erweiterung des Kochkuchengebäudes. Herstellung einer neuen Decke auf der Zufahrtstraße von der Kölnstraße bis zum Gutshofe.

4. Heil- und Pflegeanstalt Düren.

Umänderung in der Verbindung einiger Höfe zur Verbesserung des Feuerschutzes. Anbau zweier Treppenhäuser. Ausbesserungen an Dächern verschiedener Gebäude. Anstrich von äußerem Holzwerk. Herrichtung eines Raumes für den Transformator der elektrischen Anlage.

5. Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Erneuerung des äußeren Delfarbenanstrichs an Fenstern, Türen, Dachüberständen und Einfriedigungen. Ausbessern der schadhafte Veranden und Glasdächer, sowie der Dachüberstände und Maueranschlüsse aus Zink. Ausbesserung der begehbaren Kanäle und Verlegen vorhandener Heizrohrleitungen in denselben.

6. Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg.

Ausbesserungen an den Dächern verschiedener Gebäude. Lichtanlage in den Notwohnungen. Erneuerung des äußeren Delfarbenanstrichs an Türen, Fenstern usw. Umbau des Krankenhauses M. II.

7. Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal.

Erneuerung des äußeren Delfarbenanstrichs an Türen, Fenstern usw. Wiederaufbau der abgebrannten Scheune. Einbau einer besonderen Kesselanlage in den als Isolierstation für Infektionskrankheiten benutzten Kinderlazarett. Instandsetzung der Isolierung der in den Kanälen liegenden Fernleitungen.

8. Arbeitsanstalt Brauweiler.

Ausbesserung und Neueindeckung von Dächern. Neuanstriche an den Wirtschafts- und Werkstättenräumen. Neuanstrich von äußerem Holzwerk.

9. Taubstummenanstalten.

- a) Brühl. Neuanstrich von äußerem Holzwerk und Einfriedigungsgittern.
- b) Elberfeld. Neueindeckung und Ausbesserung von Dachflächen und Dachrinnen. Neuanstrich des äußeren Holzwerks und der Einfriedigungen.
- c) Esskirchen. Neubau eines Stallgebäudes. Herstellung eines Arbeitsschuppens für die Gärtnerei.
- d) Essen. Neuanstrich des äußeren Holzwerks und der Einfriedigung.

- e) **Kempen.** Neueindeckung von Dachflächen. Neuanstrich dreier Klassenzimmer und des Treppenhauses im Hauptgebäude, sowie Anstrich sämtlicher äußeren Türen, Fenster und Einfriedigungen.
10. **Blindenanstalt Düren.**
Neuanstrich von äußerem Holzwerk. Ausbesserungen an den Dächern.
11. **Gebammen-Lehranstalt Köln.**
Errichtung eines Schweinestalles. Außerer Anstrich an Fenstern, Türen usw.
12. **Gebammen-Lehranstalt Eberfeld.**
Außerer Anstrich an Fenstern, Türen usw. Einrichtung eines Lagerraumes für Kartoffeln.
13. **Fürsorge-Erziehungsanstalten.**
- Sichtenhain.** Vergrößerung des Stallgebäudes und Errichtung eines Kornspeichers. Erneuerung der Gemüsegarteneinfriedigung. Neubau eines Geräteschuppens im Gemüsegarten. Erneuerung der elektrischen Starkstromleitung zum Hauptgutshof.
 - Rheindahlen.** Außerer Anstrich an Türen, Fenstern usw. Maßnahmen für bessere Entlüftung der Kochküche. Schutz der Schlagseite am Haus für Lungenkranke und zwei Bohnenhäusern gegen eindringende Feuchtigkeit durch Schieferbekleidung.
 - Solingen.** Bauliche Ergänzungen an den vom Landwirt Paas gekauften Gutshof. Außerer Anstrich an Türen, Fenstern usw. Maßnahmen zur besseren Entlüftung der Kochküche.
14. **Wein- und Obstbauschule Ohrweiler.**
Ergänzung der Lichtanlage. Anstrich von Heizkörpern und Rohren.
15. **Wein- und Obstbauschule Kreuznach.**
Neubau eines Gutshofes.

Für die Errichtung einer Krüppelstation in Johannisthal bei Süchteln sind im Rechnungsjahr 1921 1608625 *ℳ* 02 *℔* verausgabt worden.

Dieser Betrag und die Kosten für die Erweiterung dieser Anstalt sollen aus einer aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.

Für die Errichtung einer Station für Lungenkranke in Galkhausen sind 227100 *ℳ* 25 *℔* verausgabt worden.

Dieser Betrag soll aus allmählich eingehenden Pflegegeldern gedeckt werden. (Beschluss des Provinzial-Ausschusses vom 9. Juli 1921.)

Allgemeiner Baufond.

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre (175 000 <i>ℳ</i> sind bei der Landesbank rentbar angelegt)	193 122	<i>ℳ</i> 43	<i>℔</i>
b) Depotzinsen	6 291	"	"
c) Brandschaden-Vergütung (Schuppen und Scheune Johannisthal)	67 080	"	"
d) Ersparnisse aus Titel III 11, Johannisthal	974	"	90
	<u>Summe:</u>	267 468	<i>ℳ</i> 33 <i>℔</i>

B. Ausgabe.

Wiederaufbau der Scheune in Johannisthal (Teilbetrag von 55000 <i>ℳ</i>) und Gehalt einer techn. Hilfskraft in Bonn	95 396	<i>ℳ</i> 75	<i>℔</i>
	<u>Within Bestand:</u>	172 071	<i>ℳ</i> 58 <i>℔</i>

Dieser Bestand wird durch Bauausführungen im Jahre 1922 vollständig aufgezehrt.

Konto Besatzungsschäden.

Bei der Landesbank rentbar angelegt:

a) Bestand aus dem Vorjahre	517 506	<i>ℳ</i> 65	<i>℔</i>
b) Zinsen	12 013	"	04
	<u>Summe:</u>	529 519	<i>ℳ</i> 69 <i>℔</i>

B. Ausgabe.

Instandsetzungen in Gebäuden, welche durch Besatzungstruppen belegt waren . . . 58 442 M 54 S
 Mithin Bestand: 471 077 M 15 S

Dieser Betrag wird von einem Haushaltsjahr zum andern übertragen zur Deckung derjenigen Kosten für Instandsetzung der Gebäude, welche nach Abzug der Besatzungstruppen auszuführen sind und durch das Reich nicht in voller Höhe ersetzt werden.

Die Ergebnisse des Final-Kassenabschlusses sind folgende:

Titel	Einnahme	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	S	M	S
A	Bestand aus dem Vorjahre:				
	1. In bar laut Finalkassenabschluß für 1920	—	—	—	—
	2. Effekten: 3%iges Depositem bei der Landesbank der Rheinprovinz Mark 1161931,50 S — Zugang % Abgang %	—	—	—	—
B	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C	Defekte	—	—	—	—
D	Laufende Verwaltung:				
I 1	Zinsen der Haftgelder der Fernsprech-Anschlüsse auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920	3 920	—	2 675	20
2	Zufuß aus dem Haupt-Haushaltsplan	2 886 680	—	4 255 823	56
	Summe:	2 890 000	—	4 258 499	36

Ausgabe

A	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
D	Laufende Verwaltung	—	—	—	—
I 1	Bergütung für einen auf Privatdienstvertrag anzunehmenden höheren Maschinenbautechniker	31 000	—	48 249	56
2	Bergütung für die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungs- arbeiten in Provinzial-Anstalten	3 000	—	3 000	—
3	Bergütung für vorübergehende Hilfeleistung in der Hochbauabteilung	9 500	—	9 500	—
4	Beiträge zur Angestellten- und Krankenversicherung	700	—	700	—
5	Reisekosten der mit der baulichen Beaufsichtigung betrauten techn. Beamten und Angestellten	34 000	—	47 802	05
II 1	Für größere bauliche Ergänzungsarbeiten in den Provinzial-Anstalten ein- schließlich der Errichtung neuer Wohnungen für Beamte und Angestellte	1 800 000	—	2 188 819	—
2	Zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzial-Anstalten	1 000 000	—	1 417 146	83
3	Haftgelder für Fernsprech-Anschlüsse der Provinzial-Anstalten gemäß Gesetz vom 6. Mai 1920	3 000	—	2 600	—
4	Für sonstige Ausgaben (Bürountkosten) und zur Abrundung	8 800	—	11 749	09
	Besonderer Abschnitt.				
	Erweiterung des Hauptküchenraumes der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Düren	—	—	286 421	70
	Uänderungen im Dachgeschoß des Frauenhauses der Provinzial-Arbeits- anstalt Brauweiler	—	—	242 354	01
	Ausgabe-Summe:	2 890 000	—	4 258 342	24

Abschluß: Die Einnahme beträgt 4 258 499 M 36 S
 Die Ausgabe beträgt 4 258 342 „ 24 „
 Mithin Bestand (Ausgabe-Rest): 157 M 12 S
 Die Ueberschreitung gegen den Haushaltsplan beträgt 1 369 143 M 56 S

Düsseldorf, den 6. März 1923.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

12

STADT BUCHBINDER
DUSSELDORF



